

Koalitionsvertrag

2018-2023

Ambitioniert, gerecht und nachhaltig.....	3
Staat und Institutionen	5
Medien	9
Digitales und Digitalisierung	12
Verwaltungsreform und -vereinfachung	17
Justiz.....	18
Öffentlicher Dienst.....	27
Wohnen.....	30
Gemeinden.....	34
Mobilität.....	36
Familie, Soziales und Freiwilligenarbeit.....	43
Integration	49
Freiwilligenarbeit	50
Bildung, Kinder und Jugend	51
Hochschulwesen und Forschung	66
Sport.....	70
Kultur.....	75
Gesundheit.....	82
Sozialversicherungswesen	94
Gleichstellung von Frauen und Männern	99
Öffentliche Finanzen, Steuerwesen und Entwicklung des Finanzplatzes	102
Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit	113
Tourismus.....	127
Sozial- und Solidarwirtschaft	131
Arbeit und Beschäftigung.....	133
Öffentliche Arbeiten	141
Raumplanung.....	145
Nachhaltige Entwicklung, Klima und Ressourcenschutz.....	147
Energie	160
Landwirtschaft	167
Verbraucherschutz.....	176
Innere Sicherheit.....	178
Internationale und grenzüberschreitende Politik, Europa	181
Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe.....	192
Verteidigung.....	195
Immigration.....	197
Anhang I: Planung für große Verkehrsprojekte	202
ANHANG II: Neue Infrastrukturen im Bildungsbereich.....	210

Ambitioniert, gerecht und nachhaltig

Die Regierung wird weiterhin im Sinne der Allgemeinheit ambitioniert an einer soliden, gerechteren Zukunft Luxemburgs arbeiten, in der ökologische Herausforderungen angegangen werden. Die Förderung unserer gemeinsamen Werte, Innovationsgeist, Inklusion, sowie eine durchweg europäische Herangehensweise bilden die Grundlage für eine harmonische Entwicklung des Landes und der Großregion.

Die Regierung wird diese Grundsätze und Werte jeglichem Handeln zugrunde legen. Im Mittelpunkt stehen dabei eine Politik des sozialen Zusammenhalts und die Förderung einer inklusiven, offenen Gesellschaft, die für Gerechtigkeit, die Freiheit des Einzelnen und gegenseitige Wertschätzung einsteht. Die Regierung ist sich bewusst, dass der Staat eine Vorbildfunktion einnehmen muss, damit diese Werte aktiv gelebt werden.

Die Regierung wird eine verantwortungsbewusste, nachhaltige und innovative Finanzpolitik fortführen. Nur mit einem gesunden Staatshaushalt der die Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts der Europäischen Union respektiert, oder mit noch ehrgeizigeren Zielen im Hinblick auf die Verschuldung kann unser Land mittel- und langfristig an seinem Sozialtransfersystem festhalten, das zu den leistungsfähigsten der Welt zählt.

Die Regierung wird unter anderem durch wettbewerbsfähige wirtschaftliche und steuerliche Rahmenbedingungen und hohe Investitionen in die Infrastruktur des Landes ein attraktives Wirtschaftsumfeld aufrechterhalten. Sie wird Eigeninitiative fördern und die Bemühungen zur Diversifizierung des Finanz- und Wirtschaftsplatzes zugunsten von Unternehmen aus Zukunftsbranchen fortführen.

Die Regierung wird sich der Herausforderung einer dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen und der sozialen Gerechtigkeit stellen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen der Innovationsgeist und das Vertrauen in die Kompetenzen und die Kreativität jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers gestärkt werden. Die Regierung wird den Schutz der Freiheit und der freien Entfaltung jedes Einzelnen von frühester Jugend an sicherstellen. In diesem Sinne hängt der Erfolg unserer Gesellschaft auch davon ab, in welchem Maße es ihr gelingt, die Schutzbedürftigsten zu integrieren und die Rechte von Minderheiten zu wahren.

Soziale Gerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt werden bei jedweder Regierungstätigkeit ein zentrales Anliegen sein. Die Regierung wird mit dem Ziel, der wachsenden Einkommensschere entgegenzuwirken und den Kampf gegen Armut und Ausschluss von Teilen der Gesellschaft zu verstärken, eine ambitionierte Sozialpolitik verfolgen, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Gehaltsstruktur und einer gerechten Steuerpolitik liegen wird.

Die Regierung wird zudem den sozialen Zusammenhalt durch aktive Einbindung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger stärken. Die Bürgerbeteiligung soll gezielt gefördert werden, damit alle Mitglieder unserer Gesellschaft die Möglichkeit haben, sich in unser nationales Projekt einzubringen, und um den Kampf gegen das Demokratiedefizit zu verstärken. Bei der Erarbeitung von Antworten auf soziale Herausforderungen sollen zudem Akteure aus Zivilgesellschaft und Forschung einbezogen werden. Entscheidungen zu politischen Schwerpunkten und ihrer Umsetzung werden verantwortungsbewusst und nach dem Grundsatz der Vorsicht getroffen, damit die Rechte zukünftiger Generationen unangetastet bleiben.

Soziokulturelle Integration und Inklusion sind weitere zentrale Anliegen der Regierung. Die Regierung wird ihre Bemühungen im Sinne eines harmonischen Zusammenlebens der verschiedenen Mitglieder unserer Gesellschaft durch zielgerichtete Integrations- und Inklusionspolitik intensivieren. Sie wird kulturelle Vielfalt, genauso wie unser Kulturerbe und unsere Traditionen als identitätsstiftende Elemente fördern.

Die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben hat für die Regierung weiterhin oberste Priorität. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, dem Bedürfnis nach Flexibilität von Familien und Unternehmen durch eine ambitionierte Politik im Hinblick auf Arbeitsorganisation, Sozialtransfers und Steuerpolitik gerecht zu werden.

Die Schule von morgen wird die Talente und Eigeninitiative von Kindern und Jugendlichen fördern, einen Beitrag zu ihrer persönlichen und beruflichen Entfaltung leisten und mit den Lehrinhalten den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Herausforderungen Rechnung tragen.

Die Regierung fasst die Digitalisierung als Chance auf, die wir entschiedener ergreifen sollten. Sie verfolgt das ehrgeizige Ziel, Luxemburg als Vorreiter in diesem Bereich zu etablieren. Die Weichen sind gestellt, damit unser Land durch seinen proaktiven Ansatz hervorsticht, indem es die Digitalisierung seiner Gesellschaft, wo immer erforderlich, begleitet und fördert.

Seien es die tiefgreifenden Veränderungen durch die fortschreitende Digitalisierung, der Klimawandel oder die Alterung der Bevölkerung – die Regierung wird sämtlichen Herausforderungen mit einer zielgerichteten Politik entgegentreten, die zum Wohle aller den Menschen in den Mittelpunkt rückt.

Grundsätze und Werte wie Solidarität und Innovation werden sich auch durch ein auf internationaler Ebene proeuropäisches und progressives Engagement zeigen. Auf europäischer und internationaler Ebene wird die Regierung weiterhin eine internationale Ordnung verteidigen in deren Mittelpunkt die Vereinten Nationen stehen, und die auf starken Regeln und internationalen Institutionen beruht. Sie wird sich den Bemühungen anschließen, diese Ordnung zu erhalten und zu gestalten, und sich bei der Einhaltung internationaler Ziele, denen sich Luxemburg verpflichtet hat, weiterhin solidarisch zeigen. Die Europäische Union ist und bleibt der beste Garant für die Stabilität und den Wohlstand Luxemburgs in einer sich ständig wandelnden Welt.

Staat und Institutionen

Neue Verfassung

Die Koalitionsparteien stellen analog zum Bericht des Verfassungsausschusses vom 6. Juni 2018 einen breiten politischen Konsens in Bezug auf den Text von Revisionsvorschlag Nr.6030 fest. Sie sichern nochmals ihre Unterstützung dieses Vorschlags zu.

Der Text ist das Ergebnis über 13-jähriger parlamentarischer Arbeit und zahlreicher Beratungen.

Der Vorschlag ermöglicht Luxemburg eine moderne Verfassung, welche die politische und institutionelle Realität des Landes widerspiegelt und seinen Bürgerinnen und Bürgern solide Garantien im Hinblick auf ihre Rechte und Freiheiten einräumt.

Für eine korrekte Anwendung der neuen Verfassung müssen in verschiedenen Bereichen parallel Gesetze erlassen werden. Diese neuen Gesetzestexte und die Verfassung müssen gleichzeitig in Kraft treten.

Die bereits begonnenen Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit den Ausführungsgesetzen werden fortgeführt und in der Abgeordnetenkommission abgeschlossen. Das genaue Vorgehen und der Zeitplan werden im Vorfeld mit allen Parteien abgestimmt, die den Verfassungsentwurf unterstützen.

Referendum

Vor der Abstimmung im Parlament und dem anschließenden Referendum organisiert die Abgeordnete Kommission eine Sensibilisierungs- und Erläuterungsphase, um die Bürgerinnen und Bürger über den vorgeschlagenen Text zu informieren. In diese Phase des Revisionsverfahrens, das im Anschluss an die Europawahlen im Mai 2019 durchgeführt wird, werden sämtliche institutionelle und politische Akteure sowie die Zivilgesellschaft einbezogen.

Wahlgesetz

Zu den Gesetzen und Bestimmungen, die zur Wiederherstellung der Konformität mit der neuen Verfassung verabschiedet oder ergänzt werden müssen (siehe Anhang 2 des oben genannten Berichts vom 6. Juni 2018), zählt die Anpassung des am 18. Februar 2003 reformierten Wahlgesetzes.

Die Koalitionsparteien werden bei dieser Gelegenheit eine vollumfängliche Revision des Wahlgesetzes vornehmen. Diese wird sich in den durch die neue Verfassung vorgegebenen Rahmen einfügen.

Im Rahmen der Reformdebatte wird unser Wahlsystem einer kritischen Prüfung unterzogen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Angleichung gesetzlicher Fristen und strafrechtlicher Bestimmungen.

Die Koalitionsparteien planen eine wissenschaftliche Studie zur Untersuchung von Phänomenen wie der Nichtbeteiligung an Wahlen, leeren oder ungültigen Stimmzetteln sowie der Briefwahl, der ein politischer Aktionsplan folgen wird.

Darüber hinaus werden Möglichkeiten geprüft, um die Beteiligung ausländischer Bürgerinnen und Bürger an lokalen Wahlen zu verbessern.

Die Gesetzgebung zur Finanzierung politischer Parteien wird angepasst, um als Konsequenz der öffentlichen Parteienfinanzierung die Transparenz der Konten zu gewährleisten.

Nicht-Kumulierung von Mandaten

Der Verfassungsentwurf sieht die Möglichkeit vor, die Inkompatibilität des Abgeordnetenmandats mit anderen politischen Ämtern auszuweiten. Nach Verabschiedung der neuen Verfassung werden die Koalitionsparteien den rechtlichen Status von Bürgermeister*innen und Schöffen prüfen.

Bei der Einführung einer Regel zur Nicht-Kumulierung von lokalen Mandaten mit dem Abgeordnetenmandat wird ein breiter Konsens angestrebt.

Bestimmungen zur Arbeitsfreistellung und/oder Vergütung der Bürgermeister*innen, Schöffen, Gemeinderäte und Vertreter der Gemeindesyndikate werden analysiert und gegebenenfalls angepasst.

Analog zu den Berufskammern wird das Vertretungsorgan des Gemeindefektors bei jedem Gesetzes- oder Verordnungsentwurf um Stellungnahme gebeten, der den Gemeindefektor betrifft. Umgekehrt kann es der Regierung Vorschläge unterbreiten.

Bürgerbeteiligung

Ein Gesetz wird das legislative Initiativrecht nach Artikel 77 des Verfassungsentwurfs regeln. Die politische Bildung junger Erwachsener wird künftig verbessert und ausgeweitet.

Auf Gemeindeebene wird die Bürgerbeteiligung gefördert, was die Einbeziehung junger Erwachsener mit einschließt.

Der Staatsrat

Die Koalitionsparteien werden im Hinblick auf den Staatsrat eine punktuelle Revision der derzeitigen Gesetzgebung vornehmen.

Der Revisionsvorschlag der Verfassung sieht vor, dass die Abgeordnetenversammlung dazu befähigt ist, rechtliche und verfassungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit an den Staatsrat zu richten.

Die Fristenregelung wird bekräftigt.

Der Ernennungsmodus der Staatsräte wird einer kritischen Prüfung unterzogen. Damit der Staatsrat seine zahlreichen Aufgaben vollumfänglich erfüllen kann, empfehlen die Koalitionsparteien eine Aufstockung der Anzahl an Staatsräten. Ernennungsvorschläge für

Staatsräte können auf Grundlage der durch den Staatsrat erarbeiteten Profile von Abgeordnetenkommission und Regierung eingereicht werden.

Abgeordnetenkommission

Als oberstes Staatsorgan wird die Abgeordnetenkommission ihre Bemühungen fortführen, ihre legislativen Befugnisse und Kontrollaufgaben in vollem Umfang ausüben zu können.

Die Koalitionsparteien sprechen sich dafür aus, dass die Abgeordnetenkommission zusätzlich erforderliche Mittel beansprucht, um eine Beurteilung und Überwachung der Gesetzesdurchsetzung vornehmen zu können.

Die Abgeordnetenkommission benötigt interne und externe Expertise, um diese Arbeit in Ausschüssen vorbereiten zu können.

Die Koalitionsparteien sprechen sich für eine Personalaufstockung der Fraktionen aus. Sie stellen sicher, dass Berichterstatter zu Gesetzesentwürfen von einem Mitarbeitenden zu Ausschusssitzungen begleitet werden.

Staatlicher Nachrichtendienst / Nationale Sicherheitsbehörde

Nach eingehender Prüfung der Umsetzung geltender Vorschriften, die zu einer Umstrukturierung des staatlichen Nachrichtendienstes und der nationalen Sicherheitsbehörde führen wird, könnte eine Anpassung des zugrunde liegenden Gesetzes erforderlich sein.

Lobby-Transparenz

Die Möglichkeit der Erstellung eines Verzeichnisses der Interessenvertreter mit Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren soll geprüft werden, um eine höhere Transparenz der Arbeit von Interessenvertretern zu gewährleisten.

Bürgerbeauftragter / Ombudsmann

Der Entwurf der neuen Verfassung besiegelt die Institution des Bürgerbeauftragten.

Das Gesetz vom 22. August 2003 wird auf Grundlage der Erkenntnisse der Kommission der Institutionen und der Petitionskommission der Abgeordnetenkommission im Anschluss an die Tätigkeitsberichte der Bürgerbeauftragten von 2016 und 2017 revidiert.

Verhältnis zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften

Die Koalitionsparteien erachten die Einrichtung einer Instanz für sinnvoll, die bei Fragen zu Religion und Laizismus hinzugezogen werden kann. Voraussichtlich wird die nationale Ethikkommission mit dieser Aufgabe betraut.

Datenschutz

Nach der Abstimmung über drei neue Gesetzestexte müssen die von den Gesetzen betroffenen Organe, insbesondere die Nationale Kommission für Datenschutz (CNPD), mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Die Schlussfolgerungen aus der praktischen Erfahrung bei der Umsetzung dieser Gesetzestexte werden mit Blick auf eine künftige Anpassung der europäischen Datenschutzrichtlinien an die Europäische Kommission weitergegeben.

Medien

Unabhängigkeit und Pluralität der Medien

In einer Demokratie ist eine starke Presse sowie eine vielfältige, pluralistische und unabhängige Medienlandschaft die unabdingbare Voraussetzung für eine kritische Debatte und Meinungsbildung. Die Unabhängigkeit der Presse wird garantiert und die Pluralität der Medien mit dem Anspruch eines hohen journalistischen Qualitätsstandards gefördert. Dazu erfolgen weitere Investitionen in die Qualität unabhängiger Informationen.

Förderung von Vielfalt und Qualität der Medien

Ausgehend von den bereits begonnenen Bemühungen wird das derzeitige System zur Förderung der Printmedien reformiert, um der Entwicklung der Medien und den sich wandelnden Informations- und Konsumgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger in den letzten Jahren Rechnung zu tragen. Dazu wird einerseits ein reformiertes Förderungsmodell eingeführt, das die finanzielle Unterstützung an Qualitätskriterien koppelt. Andererseits soll die Anwendbarkeit des neuen Modells ausgeweitet werden, um die Pluralität der Formate, beispielsweise Online-Medien und Luxemburgs Sprachvielfalt, besser berücksichtigen zu können.

Da sich die Medienlandschaft auch in den kommenden Jahren rasant weiterentwickeln, die Medienvielfalt immer größer und der Trend zunehmend in Richtung Multi- und Crossmedia gehen wird, wird diese Entwicklung weiterhin genau beobachtet, um das neue Förderungsmodell gegebenenfalls im Laufe der Legislaturperiode anpassen zu können.

Analog zur Förderung der Printmedien werden zudem, unter Einhaltung von Qualitätskriterien, klare Richtlinien zur Unterstützung von Bürger- und Lokalmedien erarbeitet.

Parallel zur Reform des Förderungsmodells der Printmedien und angesichts der Bemühungen des Sektors zugunsten qualitativ hochwertiger journalistischer Arbeit, ist in Abstimmung mit dem Presserat und den Berufsverbänden eine Aufwertung des Berufs des "Berufsjournalisten" geplant.

Transparente und offene Verwaltung

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat das Recht auf Zugang zu Informationen, die sich im Zusammenhang mit Verwaltungstätigkeiten im Besitz staatlicher Dienste befinden. Um dies zu gewährleisten, wurde in der vergangenen Legislaturperiode ein Gesetz für eine transparente und offene Verwaltung erlassen. Dieses regelt, welche Dokumente die verschiedenen Verwaltungen veröffentlichen müssen, sowie die Zugangsmodalitäten. Im Anschluss an das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen werden ihre Auswirkungen nach einem Zeitraum von zwei Jahren beurteilt, um gegebenenfalls Anpassungen vornehmen zu können.

Der Zugang zu den Informationen der einzelnen Ministerien und Verwaltungen ist für die journalistische Arbeit von grundlegender Bedeutung. Um journalistische Anfragen möglichst

umgehend bearbeiten und einen stetigen Informationsfluss garantieren zu können, werden in enger Zusammenarbeit mit dem Presserat und den Berufsverbänden der Journalisten die dazu erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Analyse des öffentlich-rechtlichen Auftrags in den audiovisuellen Medien

Der Fortbestand eines öffentlich-rechtlichen Dienstes in den audiovisuellen Medien, der höchste Standards hinsichtlich der Qualität der bereitgestellten Programmmangebote und Informationen erfüllt, wird auch künftig sichergestellt. Im Rahmen einer parlamentarischen Debatte wird geprüft und erörtert, ob zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags die Konzessionsverträge der Regierung mit CLT-UFA angepasst oder möglicherweise ein öffentlich-rechtlicher Fernsehsender geschaffen werden muss. Derartige Überlegungen müssen angestellt und eine tiefgreifende Analyse durchgeführt werden, um Machbarkeit und Modalitäten eines allgemeineren und unabhängigeren öffentlich-rechtlichen Dienstes im audiovisuellen Sektor prüfen zu können.

Der 2017 geschlossene Konzessionsvertrag legt bestimmte Qualitäts- und Transparenzkriterien fest. Darüber hinaus wurde ein Aufsichtsausschuss eingerichtet, der sich mit den Leistungen des luxemburgischen öffentlich-rechtlichen Dienstes im audiovisuellen Bereich befasst. Die Abgeordnetenkammer wird in die Überwachung der im Konzessionsvertrag festgelegten Anforderungen einbezogen.

In jedem Fall werden die zur Sicherstellung der Qualität der Programme erforderlichen Anpassungen und Garantien mit Blick auf die Neuaushandlung des Konzessionsvertrags geprüft.

Öffentlich-rechtlicher soziokultureller Radiosender

Es müssen Überlegungen zur Rolle und zu den Aufgaben des öffentlich-rechtlichen soziokulturellen Radiosenders in der audiovisuellen Landschaft Luxemburgs angestellt werden, um seine Aufgaben, den rechtlichen Rahmen und die Beaufsichtigung des öffentlich-rechtlichen soziokulturellen Radiosenders – nach einer parlamentarischen Debatte im Anschluss an Beratungen mit allen Beteiligten sowie nationalen und internationalen Experten – im Einklang mit internationalen Standards sowie unter Berücksichtigung der besonderen Eigenschaften und Bedürfnisse unseres Landes anpassen zu können.

Sektor der audiovisuellen Produktion

Der Sektor der audiovisuellen Produktion Luxemburgs muss gestärkt und gefördert werden, um den mit der Digitalisierung einhergehenden Herausforderungen mit neuen Formaten wie "Augmented Reality" oder "Virtual Reality" sowie der zunehmenden Anzahl nationaler und internationaler Projekte begegnen zu können. Zu diesem Zweck werden die bestehenden Auswahl- und Förderungsmechanismen auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls angepasst.

Darüber hinaus werden weitere Reformen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt, um eine Verbesserung der Beaufsichtigung, der Auswahlkriterien für Produktionen und der Funktionsweise des Film Fund Luxembourg zu ermöglichen.

Das Konzept eines kreativen Filmprojekts in Düdelingen-Schmelz in einem ehemaligen Stahlwerk wird im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft zwischen Staat, Gemeinde sowie Produktions- und Postproduktionsgesellschaften unterstützt, da das Projekt die einmalige Möglichkeit bietet, eine Industriebrache zu kreativen Zwecken zu nutzen.

Die App- und Spieleindustrie soll als einheimischer Wirtschaftsbereich weiter ausgebaut werden. Um Luxemburg zu einem Zentrum der digitalen Kreation zu machen, wird die Netzwerkarbeit künftig verstärkt werden.

Digitales und Digitalisierung

Chancen und Risiken der digitalen Welt

Im Mittelpunkt der aktuellen digitalen Revolution stehen Erzeugung, Zusammenführung und Austausch einer immer größer werdenden Menge an Daten jedweder Art. Diese werden durch technologische Systeme, die sich rasant weiterentwickeln und zunehmend komplexer werden (Big Data, Cloud, soziale Netzwerke, Algorithmen, künstliche Intelligenz, Robotik, Internet of Things (IoT) usw.), gespeichert, bearbeitet und geändert.

Diese technologische Entwicklung betrifft die gesamte Gesellschaft und birgt neben Risiken enorme Chancen. Daher muss die weitere Entwicklung engmaschig verfolgt und beobachtet werden, um sich eröffnende Chancen ergreifen und Risiken erkennen zu können, damit diese vermieden oder ihre negativen Auswirkungen auf unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft und unsere Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen begrenzt werden können.

Die breite gesellschaftliche Debatte über die Risiken und Chancen der digitalen Revolution und Transformation unserer Gesellschaft wird auch unter Einbeziehung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Zivilgesellschaft geführt werden.

Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung

Digitalisierung administrativer Vorgänge

Die bisher unternommenen Anstrengungen zur Digitalisierung aller Arbeitsbereiche der öffentlichen Verwaltung mit dem Ziel, Verwaltungsabläufe zu entbürokratisieren und effizienter zu machen, werden sowohl intern als auch im Kontakt mit Bürgern und Unternehmen fortgeführt und intensiviert. Die Digitalisierung staatlicher Dienste und die administrative Vereinfachung müssen Hand in Hand gehen, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen. Die gesamte Kommunikation zwischen Staat und Bürgern muss über das Internet erfolgen können, wobei sicherzustellen ist, dass die Verwaltung die verschiedenen Dokumente und Formulare für Personen, die den digitalen Weg nicht beherrschen oder nicht wünschen, weiterhin in Papierform bereitstellt. Durch die Einführung eines Systems zur Nachverfolgung werden Bürger und Unternehmen über den Stand ihres Verwaltungsvorgangs sowie über die zuständige Person informiert. Die Weitergabe von bereits bei einer Verwaltung eingereichten Dokumenten an andere Verwaltungen soll künftig unnötige Verwaltungsabläufe vermeiden.

Darüber hinaus werden die Inhalte der offiziellen Internetseiten der öffentlichen Verwaltungen insbesondere durch das Angebot verschiedener Sprachen sowie eine leichte Wortwahl allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht. Die Online-Dienste der verschiedenen Verwaltungen werden so gestaltet, dass sie für alle Bürgerinnen und Bürger verständlich und leicht zu verwenden sind.

Verwendung offener Dateiformate

Die Verwendung offener Dateiformate und Standards soll weiter ausgebaut und der Einsatz von Open-Source-Software insbesondere in der öffentlichen Verwaltung gefördert werden. Gleichermaßen sollen administrative Online-Dienstleistungen durch neue Medien

weiterentwickelt und die Modernisierung des Verwaltungssystems weiterverfolgt werden, damit alle Bürgerinnen und Bürger leicht Informationen zu den gewünschten Verfahren und Diensten finden können.

Einführung von "Chatbots"

Nach Auswertung eines in der letzten Legislaturperiode lancierten Pilotprojekts zur Beantwortung von Fragen zum Datenschutz via Internet durch "Chatbots" wird in Kooperation mit Guichet.lu das Anwendungsgebiet des Projekts vergrößert, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Informationen zu erleichtern.

Bereitstellung innovativer Bezahlmethoden

Wir werden die Möglichkeit einführen, Rechnungen der öffentlichen Verwaltung durch schnelle, mobile und sichere digitale Bezahlmethoden zu begleichen.

Innovationsfördernde Gesetzgebung

Durch eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen die Digitalisierung und Innovationen auf dem Gebiet der neuen Technologien gefördert werden. So wird sichergestellt, dass technologische und gesellschaftliche Fortschritte im Bereich der Digitalisierung nicht ausgebremst, sondern die Entwicklung neuer Technologien und Forschungsprojekte z. B auf den Gebieten Cloud Computing, Big Data, Blockchain, künstliche Intelligenz und autonomes Fahren etc. gefördert werden. Gleichzeitig werden die Auswirkungen neuer Technologien auf die Gesellschaft hinsichtlich des Schutzes von Daten, Arbeitnehmern und Verbrauchern aufmerksam beobachtet, um die Einhaltung von Sozial-, Umwelt- und Antidiskriminierungsstandards im virtuellen Umfeld zu gewährleisten.

Digitale Inklusion

Wir werden einen Aktionsplan erarbeiten, der aufzeigt, wie alle Bürgerinnen und Bürger in unsere zunehmend digitale Gesellschaft integriert werden können und wie die digitale Kluft, welche die Gesellschaft spaltet, überwunden werden kann. Im Fokus wird dabei insbesondere die Inklusion von Senioren stehen. Die Weiterbildung von Senioren auf dem Gebiet der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien soll unter anderem durch intergenerationelle Computerkurse gefördert werden. Zu den weiteren Maßnahmen zählen beispielsweise die Erstellung von seniorengerechten Plattformen, Support-Apps mit leicht bedienbarer Oberfläche und zielgruppengerechten Funktionalitäten sowie die Förderung der Vernetzung von Senioren über Plattformen.

Auf der anderen Seite müssen Menschen, die keinen Zugang zum Internet haben, nicht über die erforderlichen Kenntnisse verfügen oder sich schlicht gegen den digitalen Weg entscheiden, in der Lage sein, alle Verwaltungsvorgänge ohne Nachteil auf "analogem" Weg vorzunehmen.

Gegen Cyberbelästigung

Mobbing und Belästigung im Internet sind gerade bei jungen Menschen ein Problem. Im Zeitalter der sozialen Medien muss jedem bewusst sein, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist. Deshalb werden das Projekt "Bee secure" und die Sensibilisierung für das Thema in Schulen und Unternehmen verstärkt gefördert.

Darüber hinaus setzt sich die Regierung auf europäischer und internationaler Ebene dafür ein, dass die Betreiber sozialer Netzwerke auf diesem Gebiet stärker in die Verantwortung genommen werden.

Open Data

Die Bereitstellung von offenen Daten ("Open Data") durch die öffentliche Verwaltung wird unter Wahrung des Datenschutzes gefördert, um den Informationszugang zu verbessern, das Bürgerengagement zu stärken und innovative Dienstleistungen anzubieten. Open-Access-Modelle werden zudem im wissenschaftlichen Bereich vorangetrieben, um einen breiten und freien Zugang zu wissenschaftlichen Artikeln und Erkenntnissen zu ermöglichen.

Cybersicherheit

Das digitale Zeitalter bietet nicht nur Chancen, sondern birgt auch Risiken in Form von Cyberattacken, die oft gegen persönliche Daten gerichtet sind. Die Schutzmechanismen des Staates und der ihm anvertrauten Daten von Bürgern und Unternehmen gegen Cyberattacken müssen analysiert und verstärkt werden. Die Investitionen in die Sicherheit von kritischen IT-Infrastrukturen werden fortgeführt, um den Schutz gegen Cyberattacken zu erhöhen und Luxemburg auf internationaler Ebene als "sicheren Hafen" zu etablieren. In diesem Zusammenhang wird die Koordination verschiedener staatlicher Akteure verbessert, um die Zusammenarbeit und den Austausch guter Praktiken zu optimieren.

Darüber hinaus wird der Privatsektor vermehrt für Themen wie Datensicherheit sowie das Risiko von Cyberattacken und Industriespionage sensibilisiert und in seinen Bemühungen unterstützt, unternehmensinterne Informationen und Kundendaten effizient zu schützen.

Digitale Wirtschaft

Entwicklung und Förderung der Branche für Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)

Die Weiterentwicklung des Informatik-Standorts Luxemburg wird ebenso wie die Entwicklung der dazu erforderlichen Infrastruktur fortgeführt, um Luxemburg auf internationaler Ebene als wettbewerbsfähigen ICT-Standort zu positionieren. Zudem wird eine detaillierte Analyse Aufschluss darüber geben, inwiefern die luxemburgische Gesetzgebung ICT begünstigt bzw. angepasst werden könnte. Investitionen in die digitale Archivierung und Datenspeicherung werden ebenfalls fortgeführt. Durch die Weiterentwicklung seiner digitalen Infrastruktur wird Luxemburg seine Positionierung in verschiedenen Sparten der digitalen Wirtschaft wie "Cloud Computing" stärken.

Unternehmensgründung

Die administrativen Schritte zur Unternehmensgründung werden geprüft, vereinfacht und künftig online möglich sein, um die Wartezeit zur Gründung eines Unternehmens zu verkürzen.

Kollaborative Plattformen

Für neue Geschäftsmodelle der Sharing Economy (z. B. Uber, Airbnb) wird ein klarer rechtlicher Rahmen geschaffen, um unlauteren Wettbewerb für traditionelle Anbieter sowie Abstriche bei ökologischen und sozialen Standards, insbesondere mit Blick auf den Arbeitnehmerschutz, zu vermeiden.

Entwicklung digitaler Infrastrukturen

Investitionen in die Entwicklung weiterer wichtiger digitaler Infrastrukturen werden die Kapazitäten Luxemburgs hinsichtlich Kommunikation, Speicherung, Verarbeitung und Austausch von Daten weiter ausbauen.

Ein zentrales Element dieser Entwicklung wird der Ausbau von ultra-schnellen Hochgeschwindigkeitsnetzen sein.

Eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur bildet die materielle Grundlage der fortschreitenden Digitalisierung unserer Gesellschaft. Eine flächendeckende Abdeckung mit Breitbandinternet stellt eine wesentliche Voraussetzung für die nächste Phase der Innovation dar. So wird die Vernetzung von immer mehr Gegenständen zu Hause ("Smart Home"), in den Städten ("Smart City"), im Transportwesen (autonomes Fahren, intelligente Leitsysteme) oder in anderen Bereichen zur Entwicklung neuer Dienstleistungen führen.

Deshalb wird vorrangig die Entwicklung von Internet-Infrastrukturen und -Kapazitäten vorangetrieben. Lücken im Glasfasernetz werden geschlossen, um im gesamten Land ultra-schneller Hochgeschwindigkeitsinternet per Kabel verfügbar zu machen und in Luxemburg als einem der ersten Länder der Europäischen Union flächendeckend schnelles mobiles Internet (5G) anzubieten.

"Smarte" Ortschaften

Durch Verwendung digitaler Technologien werden die Städte und Ortschaften effizienter, fortschrittlicher, umweltfreundlicher, aber auch auf gesellschaftlicher Ebene inklusiver. Durch Schaffung finanzieller Anreize und die Mitfinanzierung innovativer Projekte werden die Gemeinden gezielt unterstützt, um alle Aspekte in ihren Ortschaften mithilfe der Digitalisierung bürgerfreundlicher zu gestalten.

Neutralität des Internets

Unter Netzneutralität versteht man die Gleichbehandlung von Daten bei der Übertragung im Internet und den diskriminierungsfreien Zugang bei der Nutzung von Datennetzen. Diese wird

insbesondere von Netzbetreibern weltweit immer wieder in Frage gestellt. Das Engagement wird auf europäischer Ebene fortgesetzt, damit der Grundsatz der Netzneutralität weiterhin gewahrt bleibt. Denn der gleichberechtigte Internetzugang ist als Grundrecht für alle Bürgerinnen und Bürger anzusehen.

Schaffung eines digitalen Binnenmarkts

Das Engagement innerhalb der Europäischen Union zur Schaffung eines echten digitalen Binnenmarkts wird fortgeführt. Ähnlich wie bei Produkten und Leistungen auf physischer Ebene, darf der freie Verkehr digitaler Daten und Dienste nicht durch willkürliche digitale Grenzen behindert werden. Daher werden wir in der Europäischen Union weiterhin an der Forderung eines Geoblocking-Komplettverbots festhalten. Denn wir können nicht hinnehmen, dass luxemburgische Nutzer von Streamingdiensten ausgeschlossen sind, die in Nachbarländern zu beziehen sind.

Verwaltungsreform und -vereinfachung

Sämtliche Bemühungen, Luxemburg mit einer beispielhaften Verwaltung auszustatten, um die wirtschaftliche Attraktivität unseres Landes zu steigern, werden im Rahmen einer globalen Strategie zur digitalen Transformation und administrativen Vereinfachung gebündelt.

Durch die Anwendung von Methoden und Technologien aus dem 21. Jahrhundert können wir künftig die Qualität des öffentlichen Dienstes und die Fortschritte bei der Vereinfachung der Verwaltung besser überwachen.

Zu den wichtigsten Elementen zählen:

- Kontinuierliche Analyse der von Bürgern und Unternehmen wahrgenommenen Komplexität der Verwaltung;
- Beteiligung der Öffentlichkeit und Zusammenarbeit mit einer Vielzahl an Akteuren;
- Stärkung interner Support-Dienste und ihrer Innovationskraft;
- Vertrauen in die digitale Welt durch Entwicklung sicherer und attraktiver Lösungen;
- Entwicklung der digitalen Anpassungsfähigkeit (Digital Dexterity) der Bürger, Unternehmen und öffentlichen Akteure;
- Schaffung eines geeigneten gesetzlichen Rahmens zur Erleichterung des Datenaustauschs.

Justiz

Eine unabhängige Justiz, die beim Personal wie bei der Infrastruktur über die erforderlichen Ressourcen verfügt, ist zur Festigung des Rechtsstaats von wesentlicher Bedeutung.

Die Unabhängigkeit der luxemburgischen Justiz wird im Rahmen der Verfassungsreform formell verankert. Der Zugang zur Justiz wird durch die Einführung einer teilweisen Prozesskostenhilfe, prozedurale Reformen zur Verkürzung der Bearbeitungsdauer und die Aufwertung alternativer Formen der Streitbeilegung erleichtert. Die Modernisierung des Familienrechts wird fortgesetzt. Die Effektivität der Strafverfahren wird bei strikter Wahrung der Rechte der Verteidigung gestärkt und eine Reform des Strafvollzugs durchgeführt. Die Modernisierung des Handelsrechts wird fortgesetzt.

Die Umsetzung des mehrjährigen Plans zur Aufstockung des Personals der Magistratur sowie der Übergang zur "Paperless Justice" begleiten diese Maßnahmen.

Die umfassende Anwendung internationaler Normen und Gesetze durch die Gerichte des Großherzogtums Luxemburg ist Teil der kontinuierlichen Bemühungen unseres Landes, um den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts der Europäischen Union auszuweiten. Die Einhaltung der internationalen Rechtsordnung prägt zudem Luxemburgs Handeln in anderen multilateralen Bereichen wie hinsichtlich der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Mit dem Sitz des Gerichtshofs der Europäischen Union und des Gerichtshofs der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sowie der Einrichtung der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft in unserer Hauptstadt festigt Luxemburg seine Position als Justizhauptstadt Europas. Gleichzeitig ist die Präsenz der Institutionen in unserem Land eine Herausforderung, da die Justiz unseres Landes eine Vorbildfunktion einnimmt.

Unabhängigkeit der Justiz

Der Gesetzesentwurf zur Einrichtung eines Nationalen Justizrates und Stärkung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft bildet eine Einheit mit dem Vorhaben der Verfassungsreform.

Durch das Verfassungsgericht als nicht verfassungskonform erklärte Bestimmungen werden möglichst zeitnah angepasst.

Ressourcenmanagement

Künftig besteht die Möglichkeit, das Personal der Magistratur durch Referendare aufzustocken. Darüber hinaus werden Überlegungen zur Einführung spezifischer Dienstleistungen im Bereich Personal- und Budgetmanagement für beide Gerichtsbarkeiten angestellt (zum Beispiel fachliche Weiterbildungen).

"Paperless Justice" - ein Service für alle Bürgerinnen und Bürger

Das Programm "Paperless Justice" wird zu Ende geführt. Dieses Projekt zielt auf die Digitalisierung und Dematerialisierung von Gerichtsverfahren sowie die Veröffentlichung von Urteilen unter Einhaltung von Datenschutzbestimmungen ab, um den Zugang zur Justiz für alle beteiligten Parteien zu verbessern und die Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Die Bereitstellung von Daten und Statistiken für Bürger wird durch eine Bürgerplattform verbessert.

Audiovisuelle Mitschnitte von Anhörungen

Vor Gericht stellt sich bei mündlichen Verfahren, insbesondere im Berufungsverfahren, oft die Frage nach dem genauen Inhalt des Gesagten. Im Rahmen der Modernisierung und Optimierung der Justiz werden die Arbeiten im Hinblick auf Audio- und/oder Videomitschnitte bestimmter zivil- und strafrechtlicher Anhörungen fortgeführt.

Zugang zur Justiz

Künftig wird ein Gesetz zur Prozesskostenhilfe erarbeitet, das festlegt, bei welchen Verfahren Prozesskostenhilfe gewährt werden kann, sowie die Zahlungsverfahren verbessert. Dies wird einerseits durch ein System der teilweisen Prozesskostenhilfe (um mehr Personen den Zugang zur Justiz zu ermöglichen) und andererseits durch die Kontrolle der Kostenentwicklung erreicht. So werden progressive Kriterien bei der Einkommensgrenze zur Berechtigung auf Prozesskostenhilfe sowie ein partizipatives System angewandt, das alle Mittel berücksichtigt, die dem Antragsteller zur Verfügung stehen. Die Prozesskostenhilfe kann auch auf die außergerichtliche Mediation ausgeweitet werden.

Prozedurale Reformen

Gesetzesentwurf Nr. 7307 soll eine Steigerung der Effektivität der Justiz bewirken und beinhaltet die Anpassung der 1996 eingeführten Prozedur der "Mise en état" sowie die Einführung weiterer prozeduraler Vereinfachungen in Zivil- und Handelssachen, die die Justiz schneller und effizienter machen sollen. So wird der Zuständigkeitsstreitwert der Friedensgerichte erhöht und vor den Bezirksgerichten wird eine beschleunigte Prozedur der "Mise en état" eingeführt. Darüber hinaus wird die Kohärenz der geltenden Bestimmungen verbessert. Zudem wird die Möglichkeit geprüft, Strafverfahren anzupassen, um unter Wahrung der Rechte der Verteidigung eine schnellere Beilegung von klaren Rechtssachen zu ermöglichen.

Das Schnellverfahren des "Jugement sur accord" wird beurteilt, um seine Attraktivität zu steigern und in kürzerer Zeit eine höhere Zahl an Streitfällen beilegen zu können.

Verjährungsfrist

Sämtliche Verjährungsfristen werden geprüft und innerhalb eines kohärenten Rahmens neu definiert. In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit geprüft, bestimmte Verjährungsfristen aufzuheben.

Darüber hinaus wird ein Informationsverfahren für Opfer und/oder Täter bei Verjährung der Strafsache eingeführt.

Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit nach Gesetzesentwurf Nr. 6563B wird fortgeführt, um Verfahren zu vereinfachen und zu verkürzen und letztlich eine Informatisierung der Verfahren im Rahmen des "Paperless Justice"-Programms zu erreichen.

Sammelklagen

Künftig wird die Einführung von Sammelklagen in anderen Bereichen als dem Verbraucherschutz geprüft. Beispiele hierfür sind das Umweltrecht sowie die Bekämpfung von Diskriminierung, des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und von unlauterem Wettbewerb.

Alternative Verfahren zur Streitbeilegung

Die gerichtliche und außergerichtliche Schlichtung wird in allen Belangen als Verfahren zur Streitbeilegung gefördert, einschließlich auf Ebene der staatlichen Instanzen. Um den Zugang der Bürger zu den Schlichtungsstellen zu erleichtern, wird eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, die den Bürgern schnell und unbürokratisch den richtigen Ansprechpartner vermittelt. Mit den Akteuren der Mediation, d. h. Richter, Anwälte, Mediatoren, wird ein Pilotprojekt erarbeitet, das die Rechtsgebiete definiert, in denen eine Informationssitzung mit einem professionellen Mediator Pflicht ist, bevor die Parteien Klage bei Gericht einreichen können.

Die Professionalisierung der außergerichtlichen Streitbeilegung wird gefördert, um den gestiegenen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden und sich der internationalen Entwicklung in diesem Bereich anzuschließen.

Schiedsverfahren zu kommerziellen Angelegenheiten

Dieser alternative Weg der Streitschlichtung wird modernisiert, um die Vorteile der Flexibilität, Schnelligkeit und Vertraulichkeit in den Vordergrund zu rücken, wofür angemessene Garantien erforderlich sind, wie die Achtung der öffentlichen Ordnung, das Recht der Parteien auf ein Schiedsverfahren sowie die Wahrung der Rechte Dritter.

Familienrecht: Abstammung, künstliche Befruchtung, Leihmutterschaft, Adoption, Auskunft über Herkunft

Die Modernisierung des Familienrechts wird zu Ende geführt. Die parlamentarische Arbeit am Gesetzesentwurf Nr. 6568A zur Reformierung des Kindschaftsrechts wird fortgeführt. Diese Reform zielt auf die Gleichbehandlung von unehelichen und ehelichen Kindern ab.

Im Zuge dieser Reform wird auch ein klarer gesetzlicher Rahmen für die Anerkennung von Kindern geschaffen, die durch medizinische Fortpflanzung mit oder ohne Drittpender gezeugt wurden (sogenannte exogene oder endogene Insemination). Auch die nach dem Tod des Partners durchgeführte medizinische Fortpflanzung (sogenannte Post-mortem-Insemination) wird künftig zugelassen.

Darüber hinaus wird das Konzept der Co-Mutterschaft und Co-Vaterschaft anerkannt. Der Zugang zu Techniken der Fortpflanzungsmedizin wird allen Personen ermöglicht, die als Paar oder alleine einen Kinderwunsch haben. Die Einführung einer neuen Personenstandsurkunde (sogenannte Elternschaftsurskunde) zur Anerkennung von Kindern durch nicht biologische Eltern(teile) wird unter bestimmten Voraussetzungen die Anerkennung von Kindern ermöglichen, die aus einer Leihmutterschaft im Ausland hervorgegangen sind, sowie die Eintragung von zwei Personen desselben Geschlechts als Eltern in der Geburtsurkunde des Kindes.

Mit dieser Reform wird der Grundsatz des Rechts von Kindern auf Auskunft über die eigene Abstammung eingeführt, soweit dies möglich ist. Die Regierung wird schnell eine Gesetzesinitiative zur Regelung der Durchsetzungsmodalitäten dieses allgemeinen Grundsatzes veranlassen, die darauf abzielt, Kindern bei Adoption oder medizinischer Fortpflanzung mit Drittpender das Recht auf Auskunft über ihre Abstammung zu sichern.

Die Reform des Adoptionsrechts wird fortgeführt.

Familienrichter

Entsprechend der von der Abgeordnetenversammlung gutgeheißenen Motion wird innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 27. Juni 2018 zur Einführung des Familienrichters und Reformierung der Scheidung und des Sorgerechts eine Evaluierung der neuen Bestimmungen und Verfahren im Scheidungsrecht vorgenommen.

Erwachsenenschutzrecht

Die nationale Gesetzgebung wird angepasst, um die Konformität mit den durch die UNO-Behindertenrechtskonvention definierten Standards sicherzustellen. Das nationale Erwachsenenenschutzrecht wird vollständig erneuert, um die Autonomie von Personen zu stärken, die einer Maßnahme des Erwachsenenenschutzes unterstellt sind. Die Haager Konvention vom 13. Januar 2000 über den internationalen Schutz Erwachsener wird unterzeichnet.

Die Tätigkeiten von Personen und Einrichtungen, die Vormundschaften übernehmen, werden auf juristischer, institutioneller und materieller Ebene besser definiert.

Jugendschutz

Der Gesetzesentwurf zur Reformierung des Jugendschutzes sieht folgende drei große Neuerungen vor: Beibehaltung des Sorgerechts bei gerichtlicher Einweisung eines Minderjährigen (außer in Ausnahmefällen); Einführung einer neuen Form der vorübergehenden Pflegschaft, bei der die Parteien stärker einbezogen werden und die auf einen kürzeren Zeitraum beschränkt ist; Einführung strikter Bestimmungen zur Unterbringung von Minderjährigen in einer Strafanstalt.

Die Betreuungsangebote und -einrichtungen für Jugendliche, die sich in einer Notsituation befinden oder mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, werden umstrukturiert. Es muss eine stärkere sozio-educative Differenzierung betroffener Jungen und Mädchen sichergestellt werden, die durch neue und diversifizierte Einrichtungen unterstützt wird. Dies gilt auch für Jugendliche im Strafvollzug, welche die Volljährigkeit bereits erreicht haben.

Der künftige Bericht der interministeriellen Gruppe zur Reform der sozialpädagogischen Einrichtung des Staates in Dreiborn und Schrässig bildet die Grundlage für zusätzliche Maßnahmen.

Jugendgericht

Die Möglichkeiten für die interdisziplinäre Arbeit innerhalb des Jugendgerichts werden verbessert. Den Magistraten werden Sozialarbeiter und/oder Pädagogen zur Verfügung gestellt.

Schutz der Privatsphäre

Angesichts der rasant zunehmenden Verbreitung von Kommentaren, Informationen und Bildern über eine immer größere Zahl von Kanälen und aufgrund der potenziellen und schweren Angriffe auf das Privatleben und die Würde von Minder- und Volljährigen wird die Gesetzgebung zur Verbesserung des Schutzes vor diesen Gefahren verschärft.

Inter- und Transsexualität

Die Möglichkeit der Eintragung einer dritten Option im Zivilstandsregister wird geprüft. Chirurgische oder medizinische Eingriffe an urteilsunfähigen Minderjährigen, deren biologisches Geschlecht nicht eindeutig festgestellt werden kann, werden gesetzlich verboten, es sei denn, sie sind lebensnotwendig.

Reform des Notariats

Die mit Gesetzesentwurf Nr. 7310 eingeleitete Reform des Notariats wird fortgeführt. Die Verfahren zur Ernennung von Notaren werden angepasst. Notare müssen künftig nicht mehr nur allein arbeiten, sondern können sich mit einem anderen Notar assoziieren oder einen oder mehrere Notarkandidaten in der Kanzlei anstellen. Die Rolle und die Aufgaben der Notarkammer werden klarer definiert.

Das Notariat wird digitalisiert, um es ins digitale Zeitalter zu überführen. So wird es durch die Anpassung der Gesetzgebung möglich, dass das Notariat bei Gewährleistung der nötigen Rechtssicherheit in Beurkundungsangelegenheiten von modernen Informationstechnologien Gebrauch macht. Gleichzeitig muss der Entwurf die Rolle und die technischen Mittel des Notars stärken, damit dieser weiterhin seine traditionelle Funktion als vertrauenswürdiger Dritter und Amtsperson im neuen digitalen Umfeld wahrnehmen kann.

Handelsrecht: Unternehmen in Schwierigkeiten und Konkurse

Die Reform des Konkursrechts und Gläubigerschutzes wird schnellstmöglich umgesetzt.

Dabei wird der Schwerpunkt auf Präventionsmaßnahmen für Unternehmen in Schwierigkeiten und auf die Zusammenarbeit zwischen allen betroffenen Verwaltungen gelegt.

Vereine ohne Gewinnzweck (VoG) und Stiftungen

Die Rechtsvorschriften für VoG's und Stiftungen werden überarbeitet, um die geltenden Regelungen zu vereinfachen.

Die Arbeiten zur Gesetzesrevision werden im Sinne der notwendigen Vereinfachung für die zahlreichen Vereine und der Transparenz durchgeführt, was einen reibungslosen Vereinsbetrieb sicherstellen soll.

Gesellschaftsrecht

Das Verzeichnis der tatsächlichen Begünstigten wird in Einklang mit den entsprechenden europäischen Gesetzestexten umgehend eingeführt.

Die Bemühungen zur Modernisierung des Gesellschaftsrechts, einschließlich der Genossenschaften, wird fortgesetzt, um die Gesetzeslage an die Bedürfnisse von Unternehmen aller Größen anzupassen.

Strafvollstreckung

Die Umsetzung der Reform der Strafvollstreckung durch die neue Gefängnisverwaltung verfolgt das Ziel, die soziale Wiedereingliederung der Gefangenen zu verbessern und Rückfälle zu vermeiden. Die dafür erforderlichen statistischen Instrumente sowie Analysen zur Nachverfolgung aller Maßnahmen der Gefängnisverwaltung werden implementiert. Die Zusammenarbeit zwischen allen internen und externen Beteiligten wird verstärkt.

Vollzugsbeamte

Die Aus- und Weiterbildung des Personals der Strafvollzugseinrichtungen wird ausgeweitet. Die Rolle der Vollzugsbeamten als erster Ansprechpartner bei den Gefangenen wird gestärkt. Die schrittweise Einstellung von Vollzugsbeamten wird angesichts der Eröffnung des Centre pénitentiaire d'Uerschterhaff schnellstmöglich eingeleitet.

Strafvollzugsanstalten Centre pénitentiaire d'Uerschterhaff, Centre pénitentiaire de Luxembourg und Centre pénitentiaire de Givenich

Die Eröffnung des Centre pénitentiaire d'Uerschterhaff (CPU) ermöglicht die Modernisierung des Centre pénitentiaire de Luxembourg (CPL) in Schrassig. Eine 2016 einberufene interministerielle Arbeitsgruppe wird ihre Schlussfolgerungen zeitnah vorstellen, sodass die Arbeiten zur Modernisierung des CPL und die Eröffnung des CPU rechtzeitig erfolgen können. Die Modernisierung und der Ausbau des Centre pénitentiaire de Givenich (CPG) werden unter Berücksichtigung dieser Überlegungen verfolgt.

Psychiatrische Abteilung

Das Strafvollzugsgesetz sieht die Schaffung einer dauerhaften Struktur zur angemessenen Behandlung von Straftätern mit psychologischen und psychiatrischen Problemen vor. Dies immer mit dem Ziel, die Gesellschaft zu schützen und die soziale Wiedereingliederung von Straftätern zu fördern. Die Arbeiten zum Bau der psychiatrischen Abteilung am Standort des CPL in Schrässig werden in enger Zusammenarbeit mit dem Centre Hospitalier Neuro-Psychiatrique fortgeführt, das für die Einheit zuständig sein wird.

Transitionshäuser

Die Arbeiten zum Bau von Transitionshäusern werden fortgesetzt, um die soziale Wiedereingliederung von Gefangenen weiter zu unterstützen. Die Bemühungen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung von Gefangenen endet nicht mit ihrer Entlassung. Um zu vermeiden, dass die Anstrengungen zur sozialen Wiedereingliederung im Gefängnis nicht umsonst sind, soll das Projekt diese Menschen in der Phase des Übergangs insbesondere bei der Wohnsituation helfen und psycho-soziale Hilfe bieten, damit sie ihren Platz in unserer Gesellschaft wiederfinden können.

Alternativen zur Inhaftierung

Alternativen zur Inhaftierung vor und nach der Verurteilung sowie Weiterbildungsmaßnahmen werden erarbeitet.

Das System der elektronischen Fußfessel, mit dem Verurteilte, die mit dieser Maßnahme einverstanden sind, in ihrem sozialen Umfeld verbleiben können, wird weiterentwickelt, ohne den verstärkten Einsatz klassischer Maßnahmen der Bewährungshilfe zu vernachlässigen (Bewährungszeit, gemeinnützige Arbeit, bedingte Entlassung, pädagogische Maßnahmen bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung usw.).

Restaurative Justiz

Eine moderne Justiz muss vor wie nach einem Prozess das Bedürfnis der Bürger nach Wiedergutmachung der durch eine Straftat entstandenen Schäden erfüllen und zwischen Tätern und Opfern vermitteln.

Die Implementierung der in Artikel 8.1 der Strafprozessordnung vorgesehenen restaurativen Justiz wird fortgeführt. Sie zielt darauf ab, im Allgemeinen nach einem Prozess auf freiwilliger Basis Gespräche zwischen Opfern und Tätern anzubieten, in denen die persönliche Verantwortung gegenüber den Opfern einschließlich Wiedergutmachung entstandener Schäden thematisiert wird.

Die Implementierung der restaurativen Justiz wird fortgeführt, um einen geeigneten Rahmen zu schaffen, in dem Opfer und Täter gemeinsam und auf freiwilliger Basis an einer möglichst vollumfänglichen Wiedergutmachung der durch eine Straftat entstandenen Schäden arbeiten können.

Sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt

Die Bekämpfung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt wird verstärkt.

Vorsätzliche Gefährdung Dritter

Das Zusammenleben in einer Gesellschaft erfordert ein umsichtiges und sicheres Verhalten jedes Einzelnen gegenüber seinen Mitmenschen. Um insbesondere, aber nicht ausschließlich im Straßenverkehr fahrlässiges und gleichgültiges Verhalten effizienter zu bekämpfen, wird der im November 2017 vorgelegte Gesetzesentwurf Nr. 7204 zur Einführung des Straftatbestands der vorsätzlichen Gefährdung Dritter weiterverfolgt.

Gewalt gegen Rettungskräfte

Zum Schutze derjenigen, die uns alle beschützen, sieht der im Juli 2018 vorgelegte Gesetzesentwurf Nr. 7340 die strafrechtliche Verfolgung von Gewalt gegen Rettungskräfte, einschließlich Mitgliedern des neuen großherzoglichen Feuerwehr- und Rettungskorps (CGDIS), vor, der zeitnah verabschiedet werden soll.

Menschenhandel

Menschenhandel jeder Form (Prostitution, Sklaverei und Zwangsarbeit) ist ein Übel, das künftig durch nationale wie internationale Bemühungen stärker bekämpft wird.

Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Alle nationalen Akteure zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die im nationalen Koordinierungsausschuss vereint sind, werden in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen ihre Bemühungen verstärken und sich vermehrt untereinander abstimmen. Die dazu erforderlichen Mittel werden ihnen zur Verfügung gestellt, einschließlich Mitteln zugunsten der Justiz- und Polizeibehörden.

Notwehr und Notstand

Die Bestimmungen des Strafgesetzes zu Rechtfertigungsgründen, Nichthaftung, strafmildernden Umständen sowie Notwehr werden neu beurteilt und angepasst.

Europäische Staatsanwaltschaft

Mit dem Ziel der effizienteren Bekämpfung von grenzüberschreitenden Straftaten zu Lasten des EU-Haushalts hat die Union die Gründung einer Europäischen Staatsanwaltschaft mit Sitz in Luxemburg beschlossen, was die Rolle Luxemburgs als europäische Justizhauptstadt unterstreicht. Es werden alle erforderlichen Anstrengungen unternommen, um die Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens zu gewährleisten.

Hinweisgeber

Der Vorschlag einer Richtlinie zur Schaffung einer einheitlichen europäischen Gesetzgebung zum Schutz von Hinweisgebern (sogenannte "Whistleblower") wird unterstützt und alle erforderlichen Schritte werden eingeleitet, um eine schnelle Verankerung der Richtlinie im luxemburgischen Recht zu gewährleisten. Die nationale Gesetzgebung wird den von der nationalen Rechtsprechung definierten Anwendungsbereich sowie den des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) abdecken.

Datenspeicherung

Nach mehreren Urteilen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Speicherung von Verbindungsdaten durch Telekommunikationsanbieter benötigt die Europäische Union dringend neue gemeinsame Vorschriften, die diesen Urteilen Rechnung tragen, da dieser Bereich als Teil des gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts anzusehen ist. Das nationale Gesetz wird mit den gemeinsamen europäischen Regeln konform sein.

Öffentlicher Dienst

Um unserer Stellung als innovative Nation und Vorreiter im digitalen Bereich gerecht zu werden, verstehen wir die Innovations- und Anpassungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung als kontinuierliche Herausforderung, die im Mittelpunkt aller Verwaltungen steht.

Ein kompetenter, transparenter und effizienter öffentlicher Dienst, der stets den Grundsatz der Neutralität wahrt, ist der Garant des Rechtsstaates.

Besondere Bedeutung wird der Umsetzung und Überwachung des “Management by objectives“-Konzepts (Führen nach Zielvereinbarungen) beigemessen. Um eine effektive und konsistente Umsetzung des Regierungsprogramms sicherzustellen, wird die notwendige Expertise bereitgestellt, um zu gewährleisten, dass die Ressourcenverteilung jederzeit auf die Umsetzung strategischer Ziele ausgerichtet ist.

Personalauswahl und -management

Im Sinne der Fortführung des neuen Zugangsformats, das auf Kompetenzen und Entwicklungspotenzial basiert, werden das Auswahlverfahren und die Verwaltung im Personalbereich weiter professionalisiert, um auch in Zukunft eine hohe Qualität des öffentlichen Dienstes zu gewährleisten.

Es wird untersucht, inwieweit der Wechsel von Personal aus dem Privatsektor in den öffentlichen Sektor erleichtert werden kann.

Sozialer Dialog

In Einklang mit den Vereinbarungen mit der CGFP (Abkommen vom 5. Dezember 2016 und Zusatz vom 15. Juni 2018) wird die Stage-Zeit von drei auf zwei Jahre verkürzt und die aktuelle Reduzierung des Gehalts während der Ausbildung (80/80/90-Regel) aufgehoben, um die Attraktivität des Staates als Arbeitgeber zu stärken.

Die nächsten Gehälterverhandlungen werden unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und der öffentlichen Haushaltslage fortgeführt.

Ausbildung – Nationales Institut für die öffentliche Verwaltung

Die Initialausbildung wird vollständig reformiert, um allen Auszubildenden das grundlegende Basiswissen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu vermitteln. Dabei wird ausreichend Flexibilität gelassen, um die Ausbildungsanforderungen an die realen und sehr vielseitigen Bedürfnisse der angestrebten Berufe anzupassen.

Die Reform der Weiterbildung wird allgemein zur Förderung einer Kultur des lebenslangen Lernens beitragen und so den Herausforderungen der heutigen Zeit Rechnung tragen.

Besondere Bedeutung wird dabei einerseits der Entwicklung digitaler Kompetenzen der öffentlichen Bediensteten und andererseits der Innovationsfähigkeit und Fähigkeit zur Durchführung von Veränderungen der Führungskräfte beigemessen.

Die vom nationalen Institut für die öffentliche Verwaltung (INAP) angebotenen Ausbildungen werden weiterentwickelt, um den Bedürfnissen der Verwaltungen gerecht zu werden.

Digitale Transformation

Der öffentliche Dienst wird die Entwicklungen der Arbeitswelt im Zusammenhang mit der digitalen Transformation genau verfolgen und die Entwicklung in seiner Rolle als Befähiger vorantreiben. So soll die digitale Integration zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Staates beitragen.

Durch die Einrichtung einer digitalen staatlichen Bibliothek in Zusammenarbeit mit der Nationalbibliothek Luxemburg (BnL) können die dokumentarische Funktion, der Zugang zu Wissen der öffentlichen Bediensteten und die Archivierung modernisiert werden.

Home Office – Work-Life-Balance

Moderne und flexible Arbeitsbedingungen (wie das Home Office) werden gefördert, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern.

Gesundheit

Gesundheit, Wohlbefinden und Motivation sind wesentliche Faktoren für die Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der öffentlichen Bediensteten. Die jüngsten Bemühungen zur Prävention psychosozialer Risiken werden durch eine bessere Sensibilisierung aller Angehörigen des öffentlichen Dienstes verstärkt.

Zentrale Dienstleistungen

Die Anstrengungen zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen und zur Schaffung von zentralen Unterstützungsstrukturen, die eine Bündelung der Expertisen ermöglichen, werden künftig systematischer verfolgt.

Das Zentrum für Personalverwaltung und Organisation des Staates (CGPO) setzt die Weiterentwicklung seines Dienstleistungsangebots in den Bereichen Personalverwaltung und Organisation fort.

Durch die Einrichtung des neuen interaktiven Portals "MyRH" können zahlreiche interne Prozesse vereinfacht und elektronische Personalakten eingeführt werden.

Eine neue zentrale Rechtsberatung für Ministerien und Verwaltungen wird eingerichtet, die für rechtliche Fragen rund um den öffentlichen Dienst zur Verfügung steht.

Dienstleistungen für Bürger

Bürger und Unternehmen haben Anspruch auf öffentliche Dienstleistungen höchster Qualität, d. h. diese müssen schnell, einfach, verständlich und leicht zu nutzen sein.

Im Interesse von Bürgern und Unternehmen werden die öffentlichen Dienstleistungen künftig kontinuierlich verbessert und beurteilt.

Angesichts der Tatsache, dass die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung eine grundlegende Anpassung von Denkmustern und der Durchführung der öffentlichen Politik erfordert, wird der Berücksichtigung der menschlichen Dimension und der Erfahrung von Bürgern und Unternehmen ein hoher Stellenwert beigemessen.

Disziplinarangelegenheiten

Gemäß der mit den Sozialpartnern geschlossenen Vereinbarung werden Möglichkeiten zur Vereinfachung sowie zur Verkürzung der als zu lang bewerteten Fristen bei Disziplinarangelegenheiten geprüft.

Wohnen

Obwohl von früheren Regierungen bereits eine Reihe unterstützender Maßnahmen ergriffen wurden, ist der Anstieg der Immobilienpreise ungebrochen. Die Situation ist daher unverändert: das Angebot an Wohnraum und Bauland ist unzureichend, um die wachsende Nachfrage zu decken. Ein besorgniserregender Anteil an Haushalten ist nicht mehr in die Lage, Wohnraum zu kaufen bzw. die Mietpreise des freien Marktes zu bezahlen. Vor allem die Grundstückspreise sind für den schnellen Preisanstieg der Immobilien verantwortlich.

Neben dem unzureichenden Wohnungsangebot auf dem freien Markt, erfüllt auch das Angebot an Sozialwohnungen und erschwinglichen Wohnungen, insbesondere bei Mietwohnungen, bei weitem nicht die Nachfrage. Die Schaffung von Sozialwohnungen und bezahlbaren Wohnungen wird daher künftig stärker gefördert, indem der Bestand öffentlicher Mietwohnungen ausgebaut wird. Um eine kontinuierliche Entwicklung des öffentlichen Gebäudebestandes zu erreichen, wird der Verkauf öffentlicher Sozialwohnungen auf Ausnahmefälle beschränkt.

Nur durch ein abgestimmtes Vorgehen von öffentlicher Hand und Privatinitiativen kann dem Problem adäquat begegnet werden. Die öffentliche Hand wird sich vor allem auf folgende Punkte konzentrieren:

- vollständige Überarbeitung des geänderten Gesetzes vom 25. Februar 1979 über die Wohnungsbeihilfe und das Beihilfensystem für Wohnungen, um die Begriffe "Sozialwohnungen" und "erschwingliche Mietwohnungen" klarer zu definieren;
- Dynamisierung der Schaffung von Sozialwohnungen und erschwinglichem Wohnraum;
- Mobilisierung von Bauland;
- verstärkter Einsatz von Maßnahmen zur Steigerung des Angebots (Flächennutzungspläne, Stadtentwicklung, Naturschutz);
- Neuer Wohnungspakt 2.0 "Staat-Gemeinden";
- Verbesserung der städtebaulichen Qualität, der Lebensqualität und des Zusammenhalts in den einzelnen Stadtvierteln, sowie Verbesserung der Bauqualität, der Energieeffizienz und der Baubiologie;
- Bekämpfung der Bodenspekulation und Verbesserung der Transparenz von Mietpreisen.

Neben den beiden bestehenden öffentlichen Akteuren, dem Fonds für Wohnungswesen ("Fonds de Logement", FdL) und der Nationalen Gesellschaft für verbilligtes Wohneigentum ("Société Nationale des Habitations à Bon Marché", SNHBM), müssen die Gemeinden stärker in die Bekämpfung der Wohnungsnot einbezogen werden. Zu diesem Zweck müssen die Gemeinden über die erforderlichen Mittel verfügen und die notwendige Unterstützung erhalten, um auf dem Wohnungsmarkt agieren zu können. Im Wohnungsbauministerium wird eine eigene Einheit zur Förderung öffentlicher Projekte eingerichtet, die Gemeinden dahingehend berät, öffentlichen Wohnungsbauprojekten in Eigenregie zu realisieren. Diese Einheit wird Gemeinden insbesondere darin unterstützen, Grundstücke zu erwerben und zu erschließen, Wohnraum zu schaffen (in Eigenregie oder in Zusammenarbeit mit Privatinitiativen), Grundstücke/Wohnungen zu verkaufen oder zu vermieten und den Bestand an Mietwohnungen zu verwalten. Das "Klimapakt"-Modell dient dabei als Orientierung, weshalb den Gemeinden professionelle Wohnungsbauberater ("Wohnungsbauberater") zur Seite gestellt werden, um das Know-how der Privatinitiative nutzen zu können.

Zudem wird ein neuer Wohnungspakt 2.0 zwischen Staat und Gemeinden mit Fokus auf der Schaffung von Mietwohnungen in Eigenregie abgeschlossen, der auf den Vorarbeiten und den Verhandlungen mit dem Luxemburgischen Städte- und Gemeindeverband (SYVICOL) aufbaut. Das Ziel besteht darin, mehr Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zum Park an Wohnungen der öffentlichen Hand (FdL, SNHBM, Gemeinden) zu verschaffen, wobei das Mietniveau an das Einkommen der Haushalte angepasst und Geringverdiener bevorzugt werden. Der Wohnungspakt 2.0 berücksichtigt die in den Sektorplänen und im neuen "Programme Directeur de l'Aménagement du Territoire" (PDAT) festgehaltenen Entwicklungsprioritäten und trägt so auf nationaler Ebene zu einer harmonischen Entwicklung verfügbarer Flächen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bei.

Die Auswirkungen des Vorkaufsrechts von Staat, Gemeinden und öffentlichen Bauträgern werden untersucht, woraufhin das System gegebenenfalls vereinfacht und angepasst wird. Dabei soll ein limitiertes Vorkaufsrecht zu dem zum Zeitpunkt der Realisierung eines subventionierten Projekts (öffentlich oder privat) festgelegten Preis gelten, sofern das betreffende Gebäude verkauft wird. Alle Projekte, die mit dem Ziel der Schaffung von erschwinglichen oder sozialen Mietwohnungen staatliche Hilfen erhalten, fallen in den Anwendungsbereich der großherzoglichen Verordnung.

Im Bereich der sozialen Begleitmaßnahmen für Mieter und potenzielle Mieter von Sozialwohnungen sollten Synergien zwischen dem FdL, der SNHBM, den Gemeinden und sonstigen Akteuren genutzt werden. Zudem wird die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Bewerber für Sozialwohnungen in Erwägung gezogen, wobei die Einhaltung geltender Datenschutzbestimmungen gewährleistet wird.

Zudem werden die erforderlichen Instrumente implementiert, um zu vermeiden, dass die öffentliche Hand (Staat, Gemeinden) zum Preisanstieg auf dem Immobilienmarkt beiträgt, indem Bauland an den Höchstbietenden verkauft wird. Der Grundsatz, dass jede Veräußerung öffentlicher Immobilien dem allgemeinen Interesse dienen muss, wird künftig weiter verstärkt. Wohnbauprojekte müssen auf Grundstücken, die Gemeinden oder dem Staat gehören, so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Das kontinuierliche Engagement von Gemeinden zur Schaffung von sozialem und erschwinglichem Wohnraum wird durch zusätzliche finanzielle Anreize weiter gefördert. Die Höhe der staatlichen Subventionen könnte dabei an ein gestaffeltes Subventionssystem gekoppelt sein, das eine bis zu 100%-ige Kostenübernahme vorsieht. In diesem Zusammenhang wird auch das Subventionssystem für öffentliche Bauträger überarbeitet.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Großprojekten wie in Düdelingen, Olm oder das Projekt "Wunne mat der Wooltz". Im Rahmen der Erschließung von Großprojekten wird durch eine Analyse die Möglichkeit geprüft, Privatpersonen durch einen Spezialfonds mit garantiertem, aber moderatem Ertrag an der Finanzierung von erschwinglichen Mietwohnungen zu beteiligen.

Die Entwicklung der sozialen Mietverwaltung sowie die Schaffung von erschwinglichen Mietwohnungen werden im Allgemeinen und insbesondere auf kommunaler Ebene gefördert. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die soziale Mietverwaltung dem FdL unter Anwendung der in der großherzoglichen Verordnung vorgesehenen Sozialmiete zugänglich gemacht werden kann. Ebenso wie bereits für Privatpersonen bei der Vermietung eines Gebäudes an anerkannte Einrichtungen für die soziale Mietverwaltung der Fall, soll künftig über die Möglichkeit von Steuervergünstigungen für juristische Personen nachgedacht werden, die es ihnen erleichtert.

Zudem wird ein Ausschuss für den Kauf von Grundstücken eingerichtet, die für den Wohnungsbau freigegeben werden sollen. Dieser Ausschuss wird aus Vertretern des Wohnungsbauministeriums und des Finanzministeriums bestehen, in Eigenregie agieren und dem Minister für Wohnungsbau unterstehen. Die durch diesen Ausschuss getätigten Käufe werden durch einen eigens eingerichteten neuen Fonds finanziert, der aus dem Staatshaushalt gespeist wird. Die Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Grundstücken werden von der Einkommenssteuer befreit. Staatliche Käufe werden von der Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung (Administration de l'enregistrement, des domaines et de la TVA - AED) erfasst. Um insbesondere hinsichtlich des Preisniveaus Kohärenz in der Erwerbspolitik des Staates zu gewährleisten, wird der Ausschuss jedwede Entscheidungen in enger Abstimmung mit dem Erwerbsausschuss des Finanzministeriums treffen.

Die Reform der Grundsteuer zur Bekämpfung von Bodenspekulation wird mit einer Überarbeitung der allgemeinen Bebauungspläne (Plans d'aménagement généraux, PAG) der "neuen Generation" einhergehen. So wird für durch Eigentümer bewohnte Immobilien ein Freibetrag auf die Grundsteuer eingeführt. Im Zuge der Grundsteuerreform soll zudem das System der besonderen Gemeindesteuer für Leerstand oder den Verzicht auf den Bau bestimmter Gebäude ersetzt und vereinfacht werden.

Der Gesetzesentwurf zu Baulandverträgen wird abgeändert und ergänzt durch die Einführung einer Wertschöpfungssteuer sowie Bestimmungen zur Stärkung von Mitteln zur Durchsetzung der Baupflicht auf Grundstücken, die Gegenstand von Baulandverträgen sind.

Das geänderte Gesetz vom 25. Februar 1979 zur Wohnungsbeihilfe wird vollständig überarbeitet, und gleichzeitig wird ein genauer rechtlicher Rahmen für erschwinglichen Wohnraum eingeführt. Das angestrebte Ziel ist eine globale Reform des Wohnungsbeihilfensystems, insbesondere im Hinblick auf die Miethöhen und die Obergrenzen, damit mehr Antragsteller, insbesondere Alleinerziehende und Familien mit Kindern, Beihilfen erhalten können. Darüber hinaus müssen die Wartezeiten der zuständigen Verwaltungsstelle, insbesondere durch Verwendung neuer digitaler Hilfsmittel, verkürzt werden.

Die Möglichkeit, die Staatsbürgschaft beim Kauf einer ersten Immobilie deutlich zu erhöhen, wird geprüft. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geprüft, die Steuergutschrift über 20.000 € pro Person zur Ermäßigung der Einregistrierungsgebühren bei einem ersten Immobilienkauf ("Béllegen Akt") abhängig von der Anzahl an Kindern, die zum Haushalt gehören, zu erhöhen.

Zudem wird die Möglichkeit der Erhöhung des Maximalbetrags geprüft, bis zu dem der superermäßigte Mehrwertsteuersatz von 3% im Immobilienbereich Anwendung findet.

Darüber hinaus wird geprüft, ob künftig auch Versicherungsunternehmen die Möglichkeit haben, beim Kauf eines noch zu errichtenden Gebäudes Verträge abzuschließen, die eine Fertigstellungsgarantie zusichern.

Die Nachfrage nach neuen Wohn- und Lebensformen erfordert auf politischer Ebene eine adäquate Antwort. In diesem Zusammenhang wird das Gesetz vom 21. September 2006 über die Vermietung zu Wohnzwecken um Bestimmungen zur Vereinfachung von Untervermietungen und Wohngemeinschaften ergänzt. Darüber hinaus wird ein klarer gesetzlicher Rahmen für Baugemeinschaften und Wohngenossenschaften geschaffen. Die Bereitstellung von Grundstücken über Erbpacht für Gemeinschaftsprojekte wird ebenfalls erleichtert, sofern es sich um nicht-gewinnorientierte Projekte handelt.

Das Angebot an erschwinglichen Wohnungen für Studenten wird erweitert und innovative Projekte wie generationenübergreifendes Zusammenleben oder der sogenannte "Miet-Kauf"

werden gefördert, durch den einkommensschwache Personen durch ihre Mietzahlungen mit der Zeit Eigentum erwerben können.

Um die nachhaltige Energiesanierung von bereits bestehenden Wohngebäuden zu fördern, werden die Kriterien zur Gewährung des Klimadarlehens angepasst, damit alle Eigentümer von einem zinsfreien Klimadarlehen profitieren können. Dieses neue Angebot der Klimabank wird dazu beitragen, dass die neuen Klimaziele erreicht und Energiekosten deutlich gesenkt werden können.

Auf die Immobilien- und Baubranche entfällt nicht nur ein wesentlicher Anteil des Verbrauchs an fossilen Brennstoffen, sondern auch an fossilen Baustoffen. In diesem Bereich muss daher die Kreislaufwirtschaft gefördert werden.

Um die Position der Mieter zu stärken, wird ein System eingeführt, nach dem die bei der Unterzeichnung eines Mietvertrags entstehenden Maklergebühren nicht allein vom Mieter getragen werden müssen. In diesem Zusammenhang wird zudem die Idee einer kostenlosen Plattform zur Veröffentlichung von Wohnungsangeboten geprüft. Die bestehende Gesetzgebung wird modernisiert, um die Mietpreisentwicklung besser kontrollieren zu können und die Rolle und die Zuständigkeiten der Mietkommissionen zu stärken. Die gesetzlichen Bestimmungen zur zehnjährigen Garantie werden überarbeitet, um die Rechte von Neueigentümern zu stärken und Missbrauch zu bekämpfen.

Die für die kommunale Bebauung zuständigen Behörden werden beauftragt, Möglichkeiten zur Erhöhung der Bebauungsdichte zu prüfen, ohne dabei die Qualität städtebaulicher Projekte außer Acht zu lassen. Initiativen wie die ökologische Zertifizierung für Gebäude, die darauf abzielen, baubiologische Aspekte zu verbessern, werden unterstützt.

Artikel 29, Paragraph 2, Absatz 4 des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Bebauung und die urbane Entwicklung sowie Artikel 11, Punkt 8 des Gesetzes vom 17. April 2018 über die Landesplanung, die vorsehen, dass in den neuen Teilbebauungsplänen (PAP "nouveau quartier"), die mindestens 25 Einheiten übersteigen, 10% bzw. 30% der Bruttofläche für Wohnungen für die Schaffung von erschwinglichem Wohnraum zu reservieren sind, werden überarbeitet, um Verfahren zu vereinfachen, auf nationaler Ebene eine einheitliche Anwendung sicherzustellen und um die zusätzliche Schaffung von öffentlichen Bauflächen sowie den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz zu stärken.

Die administrative Vereinfachung wird insbesondere im Hinblick auf die kommunale Bebauung fortgeführt. Eine systematische Prüfung der geltenden Gesetzgebung soll es zudem ermöglichen, schneller auf Hindernisse in der Praxis reagieren zu können. Hierzu erhalten die "Cellule de facilitation urbanisme et environnement" sowie die "PAP-Plattform", die zur Beschleunigung der Abläufe beitragen, zusätzliche Mittel.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit der befristeten Vermietung von brachliegendem Bauland geprüft. Diese Maßnahme könnte durch steuerliche Anreize bzw. die Zahlung einer Jahresmiete gefördert werden, ohne dabei im Interesse der Allgemeinheit der dauerhaften Erschließung von Grundstücken entgegen zu stehen.

Gemeinden

Die Neuorganisation des Ministeriums des Innern wird im Rahmen eines fortlaufenden und nachhaltigen Prozesses fortgeführt, um die Rolle des Ministeriums als Partner und Berater der Gemeinden zu optimieren. So kann sich die Aufsichtsbehörde nicht darauf beschränken, die Rechtmäßigkeit, Vereinbarkeit und Konformität mit dem Allgemeininteresse sicherzustellen, sondern muss die kommunalen Behörden zudem im Entscheidungsfindungsprozess unterstützen. Auch die Kontrolle der Buchführung und Rechnungslegung der Gemeinden wird in infolgedessen angepasst. Die Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Organe des Ministeriums werden zudem transparenter gestaltet.

Die Reform der Aufsichtsbehörde und die Neufestlegung der Aufgaben der Gemeinden erfolgen im Rahmen der allgemeinen Überarbeitung des Gemeindegesetzes, das unter Wahrung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, Subsidiarität und Konnexität an die heutige Zeit angepasst wird. Die Gesetzgebung für Gemeindeverbände wird mit dem neuen Gemeindegesetz abgestimmt. Dies erfolgt unter Prüfung der Möglichkeiten zur Stärkung der Funktionsweise und demokratischen Kontrolle der kommunalen Zweckverbände. Die Statuten definieren das Ziel der Gemeindeverbände auf klare und eindeutige Weise.

Die Gemeinden werden bei der Organisation ziviler Zeremonien unterstützt (unter anderem Hochzeiten, Beerdigungen). Die betreffenden Gesetze werden modernisiert. Sämtliche Texte zu Bestattung, Grabstätten, Friedhöfen und Bestattungen werden überarbeitet. Um die verschiedenen Bestattungssitten zu berücksichtigen, werden regionale Lösungen erarbeitet.

Um innerhalb der Gemeinden die Einhaltung geltender Regeln sicherzustellen, werden die Befugnisse der kommunalen Ordnungshüter ("agents municipaux") auf Grundlage des bestehenden Gesetzesentwurfs ausgeweitet. Die neuen Befugnisse müssen mit einer konsequenten Erst- und Weiterbildung für kommunale Ordnungshüter einhergehen.

Zudem wird eine Beurteilung der Rolle kommunaler Einrichtungen im Bereich der Sozialpolitik vorgenommen.

Die Gemeinden werden künftig bei der Umsetzung und Leitung von öffentlichen Wohnungsbauprojekten in die Verantwortung genommen. Die Rolle der Gemeinden, entsprechend der Regierungspolitik in Eigenregie sozialen und erschwinglichen Wohnraum, vor allem zur Miete, zu schaffen, wird zudem durch Berücksichtigung bei der Aufteilung der Gemeindefinanzen stärker gewürdigt.

Eine Vereinfachung der Prozedur der neuen Teilbebauungspläne (plans d'aménagement particulier "nouveau quartier", PAP) wurde durch die Einführung neuer Modalitäten im Naturschutzgesetz in Kombination mit neuen Instrumenten durch das sogenannte "Omnibus"-Gesetz ermöglicht. Der Innenminister wird in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium und betroffenen Gemeinden nach festgelegten Prioritäten eine ökologische Beurteilung der Grundstücke der neuen Teilbebauungspläne vornehmen. Realisieren Gemeinden in Eigenregie Projekte zur Schaffung von Wohnraum, werden die Kosten für ökologische Kompensierungsmaßnahmen aus dem Fonds für Umweltschutz finanziert. Gemeinden, die den allgemeinen Bebauungsplan der "neuen Generation" bis zum 1. November 2019 nicht dem Gemeinderat zur provisorischen Abstimmung vorgelegt haben, werden sanktioniert.

Zudem werden Rechtsformen festgelegt, mit denen sich die Gemeinden in Kooperation mit dem Staat und/oder Privatinitiativen an kommunalen Entwicklungsprojekten beteiligen können.

Wie bereits von der Vorgängerregierung angekündigt, werden 2020 die Auswirkungen der Reform der Gemeindefinanzen geprüft. Die Finanzierung der Gemeinden über das Finanzausgleichssystem wird beibehalten und gegebenenfalls angepasst. In diesem Zusammenhang werden wir die Möglichkeit einer Angleichung der kommunalen Unternehmenssteuer prüfen und staatliche Beihilfen, die den Gemeinden von den verschiedenen Ministerialabteilungen gewährt werden, in Abhängigkeit von der Finanzlage der betroffenen Gemeinden anpassen.

Freiwillige Fusionen von Gemeinden werden weiterhin aktiv unterstützt. Fusionsvorhaben von Gemeinden werden jedoch ausschließlich mit Zustimmung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger durchgeführt, die in einem Referendum darüber abstimmen können. Das System zur finanziellen Unterstützung von Fusionsprozessen durch den Staat wird nach oben angepasst.

Die Regierung unterstützt Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene.

Die Regelungen über die Zulassungsvoraussetzungen und Prüfung von Gemeindepersonal werden überarbeitet und soweit möglich an diejenigen des Staates angepasst.

Die Auswirkungen der Reform der Rettungsdienste mit dem Ziel der Professionalisierung unter Berücksichtigung der hohen Bedeutung der Freiwilligenarbeit für die Organisation der Rettungsdienste werden engmaschig verfolgt. Zudem werden neue Maßnahmen zur Stärkung der Freiwilligenarbeit eingeleitet. Ausgehend vom Grundsatz, dass der Staat für die zivile Sicherheit zu sorgen hat, wird zudem, wie vom Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030 vorgesehen, eine nationale Plattform zur Reduzierung von Katastrophenrisiken eingerichtet. Im Sinne eines integrierten und antizipativen Risiko-Managements wird eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Diensten, Gemeinden und dem Privatsektor angestrebt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Erhöhung des Bewusstseins für Katastrophenrisiken, die Stärkung des Managements von Katastrophenrisiken, die Prävention sowie der Aufbau und die Steigerung der Resilienzkapazitäten der Bevölkerung gegenüber natürlichen, technologischen, industriellen, sanitären und durch den Menschen verursachten Risiken.

Mobilität

Die Mobilität stellt weiterhin eine der größten Herausforderungen für unser Land dar. Aufgrund unserer besonderen demografischen Situation, einer dynamischen Wirtschaft und einem Arbeitsmarkt mit rund 200.000 Grenzgängern, ist eine leistungsfähige und nachhaltige Mobilität für unsere Wirtschaft nicht nur von grundlegender Bedeutung. Sie ist auch vor dem Hintergrund unserer Ziele zur Reduzierung der Treibhausgase bis 2030 sowie für die Lebensqualität aller, die in unserem Land leben und arbeiten, unabdingbar.

Die Umsetzung der multimodalen Mobilität wird auch in den nächsten fünf Jahren weiterhin eine der obersten Prioritäten sein.

Daher werden die Investitionen in diesem Bereich deutlich erhöht, um effizienter Projekte durchführen zu können.

Nationaler Mobilitätsplan

Entsprechend der von Modu 2.0 empfohlenen Strategie wird ein nationaler Mobilitätsplan entwickelt und auf die Bedürfnisse des Horizontes 2035 zugeschnitten. Im Rahmen der Ausarbeitung des Plans werden Maßnahmen und Infrastruktur identifiziert, durch welche die Mobilität in allen Regionen des Landes unter Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Mobilität nachhaltig verbessert werden kann. Falls erforderlich werden bereits im Planungsstadium befindliche Projekte soweit möglich angepasst, sodass die gesamte Infrastruktur zum Gesamtkonzept beiträgt. Geplante Projekte werden nach ihren Kosten, dem langfristigen Nutzen und ihrer Kohärenz mit dem Gesamtkonzept beurteilt. Im Zusammenhang mit dem nationalen Mobilitätsplan wird zudem der sektorielle Plan Transport ("plan directeur sectoriel transports") aktualisiert. Die Etappierung von Maßnahmen und Infrastruktur wird optimiert, damit kurz- und mittelfristig möglichst viele Verbesserungen umgesetzt werden können.

Mobilitätsobservatorium

Um in dem besonders dynamischen Kontext des Großherzogtums alle zur Planung einer Mobilität erforderlichen Daten effizient und fortwährend sammeln zu können, die der Entwicklung der Bedürfnisse der Bevölkerung und der Unternehmen Rechnung trägt, wird unter der Leitung des Mobilitätsministeriums ein Mobilitätsobservatorium eingerichtet. Dieses wird zur Datensammlung durch verschiedene öffentliche und private Akteure Synergien nutzen, die Erfassung fehlender Daten u.a. durch regelmäßige Befragungen der Haushalte planen und die Daten den betroffenen Akteuren zur Verfügung stellen.

Programm zur technischen und finanziellen Unterstützung von Gemeinden und Arbeitgebern

Um Gemeinden und Arbeitgeber bei der Umsetzung der von Modu 2.0 empfohlenen Maßnahmen zu begleiten, wird ein Programm zur technischen und finanziellen Unterstützung von Gemeinden und Arbeitgebern eingeführt. Mobilitätspläne für Gewerbegebiete und kommunale Mobilitätskonzepte, die vordefinierte Qualitätskriterien erfüllen, werden technisch betreut und teilweise finanziert. Maßnahmen zur Reduktion des ökologischen

Fußabdrucks der Mobilität können ebenfalls aus dem Klima- und Energiefonds bezuschusst werden.

Nationale Park- und Park & Ride-Strategie (P&R)

Um zu einer Verkehrsentslastung zu Stoßzeiten, zur rationellen Flächennutzung und Verbesserung der städtischen Qualität beizutragen, wird eine nationale Parkstrategie erarbeitet. Auf Grundlage einer Bestandsaufnahme verfügbarer Stellplätze und einer Analyse bewährter internationaler Praktiken werden im Rahmen dieser Strategie politischen wie privaten Entscheidungsträgern Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, um die Anordnung und die Verwaltung von zum Parken verfügbaren Flächen für den Straßenverkehr zu optimieren.

Die Kapazität der P&R-Parkplätze wird bis 2020 ausgebaut und langfristig verdoppelt.

Die Realisierung und die Verwaltung von P&R-Parkplätzen ist ein leistungsfähiges Tool, um den motorisierten Individualverkehr zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu reduzieren. Die Belegung der einzelnen Parkplätze lässt sich durch ein geeignetes Gebührenmodell steuern, wobei die Nutzung in Kombination mit öffentlichen Verkehrsmitteln gefördert wird. Hier ist selbstverständlich auch eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden erforderlich, um ein kohärentes System der Parkverwaltung implementieren zu können.

Effizientere Mobilitätsplanung

Um die Planung von Transportsystemen und -infrastruktur zu beschleunigen und dabei ihre multimodale Kompatibilität und ihre Kohärenz mit dem nationalen Mobilitätsplan zu gewährleisten, werden Planungsverfahren, die die verschiedenen Dienstleistungen vereinen, beurteilt und angepasst, um eine hierarchisierte Planung zu ermöglichen.

Förderung des Fahrrads als Verkehrsmittel

Der Aufbau einer attraktiven und sicheren Radinfrastruktur wird beschleunigt - sowohl für den Radverkehr im Alltag als auch für Radtouristen. Zu diesem Zweck wird das Gesetz über das nationale Radwegenetz aktualisiert, wobei insbesondere "Express"-Radwege ergänzt werden. Das Fahrrad wird in sämtliche durch den Staat geplante Mobilitätskanäle integriert, einschließlich in öffentlichen Gebäuden.

Multimodaler Ansatz bei Straßenbauprojekten

Staatliche Straßenbauprojekte werden im Sinne der multimodalen Mobilität durchgeführt, wobei soweit möglich die Lebensqualität der Anwohner verbessert werden soll. Neben verpflichtenden Maßnahmen für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder eingeschränktem Sehvermögen, wird bei jedem Straßenbauprojekt innerhalb der durch das Projekt vorgegebenen Grenzen eine Verbesserung der Attraktivität und Sicherheit der Infrastruktur für Fußgänger und Radfahrer angestrebt. In Engpässen hat der Transport einer größtmöglichen Anzahl an Personen Vorrang vor dem Transport der größtmöglichen Anzahl an Fahrzeugen. Dauerhafte Maßnahmen oder solche, die in Echtzeit an die aktuelle Verkehrslage angepasst sind, werden künftig den öffentlichen Verkehr und Fahrgemeinschaften fördern. Um in betroffenen Orten das Zurücklegen von Wegstrecken zu Fuß und mit dem Fahrrad zu

fördern, wird jedes Projekt zum Bau einer Umgehungsstraße durch Maßnahmen zur Beruhigung des motorisierten Verkehrs auf der alten Strecke begleitet.

Entkarbonisierung des Straßenverkehrs und Elektromobilität

Die Entkarbonisierung des Straßenverkehrs wird durch stärkere finanzielle Anreize, die leichter erhältlich und für mehr Fahrzeugkategorien Anwendung finden, stärker gefördert. Trotz der 2017 eingeführten steuerlichen Maßnahmen zur Förderung von Elektro- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen, liegt ihr Anteil an den gesamten Neuzulassungen noch immer bei unter 1,8%.

Zusätzlich zum “Chargy“-Schnellladenetz werden künftig an Autobahnraststätten Schnellladestationen eingerichtet.

Durch Kopplung des Werts des geldwerten Vorteils von Dienstwagen an den CO₂-Ausstoß, werden emissionsfreie oder -arme Fahrzeuge weiter gefördert. Damit Arbeitnehmer, die sich für andere Verkehrsmittel als das Auto entscheiden, nicht benachteiligt werden, wird ein “Mobilitätsbudget” als Steuervorteil eingeführt, das in seiner Höhe dem für Dienstwagen bereitgestellten Budget entspricht. Dadurch können Angestellte leichter auf Mobilitätsangebote wie Fahrgemeinschaften und E-Bikes zurückgreifen.

Die Pilotprojekte mit Elektrobussen werden mit dem Ziel fortgeführt, im regionalen Busnetz der Busbetreibergesellschaft Régime général des transports routiers (RGTR) bis 2030 komplett ohne Emissionen auszukommen.

Eisenbahnen

Im Rahmen der Strategie Modu 2.0 werden die Investitionen in alle Verkehrsträger und insbesondere in den Schienenverkehr auf einem hohen Niveau gehalten. Darüber hinaus werden Mittel mobilisiert, um die Realisierung der hierfür erforderlichen Arbeiten zu beschleunigen.

Insbesondere müssen folgende Schlüsselprojekte beschleunigt angegangen werden:

- neuer zweigleisiger Streckenabschnitt zwischen Luxemburg und Bettemburg und Umbau von Festinstallationen am Bahnhof Bettemburg und am Südeingang des Bahnhofs Luxemburg;
- Bahnhof der Stadt Luxemburg: Erweiterung des Bahnhofs um einen 5. und einen 6. Bahnsteig;
- multimodaler Austauschpunkt in Ettelbruck.

Neben oben aufgeführten Schlüsselprojekten wird das Schienennetz mittelfristig in Zusammenarbeit mit der Société Nationale des Chemins de Fer Luxembourgeois (CFL) vor allem im Süden des Landes und zur Entlastung des Hauptbahnhofs ausgeweitet werden.

Straßenbahn

Die Linie 1 zum Flughafen Findel und zur Cloche d'Or soll bis 2021/2022 im Großraum der Hauptstadt fertig gestellt sein. Die von Modu 2.0 geplanten Erweiterungen für Hollerich, das

Centre hospitalier de Luxembourg (CHL), Findel und Kuebebiert werden geplant und schrittweise umgesetzt.

Das Straßenbahnprojekt zwischen Luxemburg und Esch-sur-Alzette wird in alle von der Strecke betroffenen Straßenbauprojekte integriert.

Bei der Erstellung des oben genannten nationalen Mobilitätsplans werden die geeignetsten Transportlösungen für Verkehrsmittel nach Munsbach und Echternach (über Junglinster), nach Töschberg sowie zwischen Düdelingen und Bettemburg analysiert.

RGTR

Das landesweite Bus-Liniennetz RGTR (Régime Général des Transports Routiers) befindet sich in ständiger Entwicklung. Nach den in den Jahren 2017 und 2018 organisierten „Roadshows und Workshops“, bei denen Fahrgäste konkrete Vorschläge einreichen konnten, sowie dem Fortschritt des Straßenbahnnetzes und der verschiedenen Austauschzentren im Gebiet der Stadt Luxemburg und der angrenzenden Gemeinden, wird das Netz in den Jahren 2019 bis 2021 schrittweise angepasst. In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit der Bereitstellung von On-Demand-Transportangeboten in ländlichen Gebieten des Landes analysiert. Nach Ablauf der RGTR-Konzessionsverträge Ende 2021 muss eine europäische öffentliche Ausschreibung für die Vergabe der Linien des RGTR-Netzes durchgeführt werden. Die hohe Qualität des RGTR-Netzes wird beibehalten werden.

Zusätzlich werden auf den Hauptverkehrsachsen Express-Linien eingerichtet, die nur einige zentrale Haltestellen anfahren.

Die Einrichtung von Bushaltestellen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden. Die Möglichkeit einer Maßnahme zur Vereinheitlichung von Bushaltestellen wird untersucht, um insbesondere Personen mit eingeschränkter Mobilität die Nutzung zu erleichtern sowie dafür zu sorgen, dass Bushaltestellen für Fahrgäste und Verkehrsteilnehmer klarer ersichtlich sind. Gemeinsam mit der Gewerkschaft der luxemburgischen Städte und Gemeinden (Syvicol) wird diesbezüglich ein kohärentes Konzept erarbeitet.

Darüber hinaus werden die aktuellen Berechtigungskriterien zur Nutzung der On-Demand-Busse für Personen mit eingeschränkter Mobilität auf den Prüfstand gestellt, um sicherzustellen, dass dieses Angebot ausschließlich durch Personen genutzt wird, die weder den regulären öffentlichen Verkehr noch ihr Privatfahrzeug nutzen können. Zudem muss die Möglichkeit untersucht werden, organisierte Transportangebote durch finanzielle Beihilfen zu ersetzen.

Grenzüberschreitende Mobilität

Das Portal COPILOTE wird gefördert und eine gezielte Zusammenarbeit mit Arbeitgebern wird vorangetrieben. Die Priorität liegt dabei insbesondere auf den Autobahnen auf Fahrgemeinschaften, mit dem Ziel, die Anzahl an Fahrzeuginsassen zu erhöhen.

Die am 20. März 2018 mit Frankreich unterzeichnete Absichtserklärung sieht Mobilitätsmaßnahmen vor, darunter in den nächsten zehn Jahren eine Erhöhung der Bahnkapazität auf zehn Züge pro Stunde zu Stoßzeiten. Was die Verbindungen nach Belgien

anbelangt, sollten die Eisenbahnverbindungen zwischen Luxemburg und Brüssel durch eine gezielte Zusammenarbeit verbessert werden.

Beim Grenzverkehr nach Deutschland wird die "Bahnverbindung" zwischen Luxemburg und Saarbrücken beibehalten. Durch Öffnung der Weststrecke in Trier für den Personenverkehr wird eine bessere Anbindung der deutschen Grenzbewohner erreicht.

Mlife

Das nationale Telematikprojekt im öffentlichen Verkehr, Mlife, wird fortgesetzt, darunter die multifunktionale Karte für alle Mobilitätsdienste und die neue Website mobilitat.lu mit einem multimodalen Routenplaner, in den neue Mobilitätsdienste (Mieträder, P&R, Elektromobilität) integriert werden.

Zudem wird untersucht, ob eine öffentliche Einrichtung noch geeignet ist, bestimmte Aufgaben im Rahmen des öffentlichen Verkehrs zu organisieren, oder ob ein stärker zentralisierter Ansatz innerhalb der Verkehrsabteilung vorzuziehen ist, um die Effizienz und Kohärenz bei der Organisation des öffentlichen Verkehrs zu erhöhen.

Kostenlose öffentliche Verkehrsmittel

Im ersten Quartal 2020 wird im Großherzogtum Luxemburg der kostenlose öffentliche Verkehr eingeführt, parallel zu einer Reform der Pauschalerstattung der steuerlich absetzbaren Reisekosten. In diesem Zusammenhang werden keine Einnahmeverluste mehr zwischen den Betreibern des öffentlichen Verkehrs anfallen. Bei der Reform der Reisekostenerstattung werden unter anderem die spezifischen Bedürfnisse von Personen berücksichtigt, die außerhalb fester Dienstzeiten arbeiten.

Sicherheit im Straßenverkehr

Die nationale Strategie VISION ZERO, d. h. keine Toten und Schwerverletzten als Folge von Verkehrsunfällen, wird weiterverfolgt, um Unfälle auf unseren Straßen weiter zu bekämpfen. Neben einer Anpassung des aktuellen Aktionsplans zur Prävention von Verkehrsunfällen wird ein Plan gegen Unfälle mit Motorradfahrern erarbeitet.

Radargeräte

Nach Inbetriebnahme der ersten festinstallierten Radargeräte Anfang 2016 wird das Netz an festinstallierten Radargeräten entsprechend dem identifizierten Bedarf ausgebaut und durch Abschnittskontrollen und Ampelblitzer ergänzt.

Zudem wird die Möglichkeit einer Staffelung der Bußgelder je nach Schwere des Verstoßes untersucht, die bei geringen Geschwindigkeitsüberschreitungen geringere und bei starken Geschwindigkeitsüberschreitungen höhere Geldstrafen als bislang vorsieht. Um der hohen Auslastung der Gerichte durch Angelegenheiten im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung entgegenzuwirken, wird zudem gemeinsam mit der Justiz geprüft, ob

bestimmte Verstöße wie ordnungswidriges Parken, geringe Geschwindigkeitsüberschreitungen, Fahren ohne Pflichtversicherung oder das Nichtbezahlen der Kraftfahrzeugsteuer administrativ abgewickelt werden können, wobei das Gericht im Falle einer Anfechtung angerufen werden kann.

Nationale Gesellschaft für Kfz-Verkehr

Die Nationale Gesellschaft für Kfz-Verkehr (SNCA, Société Nationale de Circulation Automobile) wurde 1964 geschaffen und war einerseits für technische Kontrollen und andererseits stellvertretenden für das Transportministerium für die Ausstellung und Verwaltung von Führerscheinen und Zulassungen verantwortlich. Im Januar 2012 wurde eine Spaltung vorgenommen, um die technische Kontrolle (Hauptuntersuchung) zu liberalisieren. Die SNCH, eine Tochtergesellschaft der SNCA, stellt die Zulassung von Fahrzeugen oder Fahrzeugteilen sicher. Im Zusammenhang mit der „Dieselgate“-Affäre, wurde das Zulassungsverfahren geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass das derzeitige System verbesserungswürdig ist. In den Jahren 2017 und 2018 wurde die SNCH grundlegend umstrukturiert. Ein Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die SNCH und die SNCA in einer einzigen öffentlichen Einrichtung zusammengefasst werden sollten.

Daher ist die Schaffung einer öffentlichen Einrichtung geplant, die für administrative Tätigkeiten rund um die Fahrerlaubnis und die Zulassung von Fahrzeugen sowie die Überwachung von Stellen und anderen offiziellen Akteuren zuständig ist, welche die Hauptuntersuchung vornehmen.

Luftverkehr

Um der Zunahme des Luftverkehrs gerecht zu werden und die Arbeitsbedingungen von Fluglotsen zu verbessern, ist ein neuer Kontrollturm geplant.

Voraussetzung für den Beruf des Fluglotsen ist die allgemeine Hochschulreife. Um weiterhin eine effiziente Flugsicherung in Luxemburg zu gewährleisten, muss unbedingt die Attraktivität dieses Berufsbildes gesteigert werden.

Der meteorologische Dienst der Flugsicherungsverwaltung ist bei weitem umfassender, als für den Luftfahrtsektor erforderlich. Aus Effizienz- und Kostengründen durch internationale Anforderungen im Bereich der Flugsicherung wird ein nationaler Wetterdienst eingerichtet, in dem alle Personen beschäftigt werden, die derzeit für den meteorologischen Dienst der Flugsicherungsverwaltung tätig sind.

Reform des Taxiwesens und des Sektors der Mietwagen mit Fahrer

Um die Einhaltung der für Mietwagen mit Fahrer geltenden Gesetzgebung zu gewährleisten, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Darüber hinaus wird die Qualität des Angebots an Taxis und Mietwagen mit Fahrer durch eine Reduktion oder gar Abschaffung geographischer Zonen sowie eine Erhöhung/Liberalisierung der Lizenzen für emissionsfreie Taxis verbessert.

Binnenschifffahrt

Luxemburg wird der voraussichtlichen Abschaffung der Mautgebühren auf deutschen Binnenwasserstraßen folgen und in der Moselkommission eine eventuelle Vereinfachung oder Aufhebung der Mosel-Maut gutheißen.

Das Programm Lean & Green wird gemeinsam mit den Akteuren aus dem Transport- und Logistikwesen weiterhin umgesetzt, um die durch diesen Sektor verursachten CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Familie, Soziales und Freiwilligenarbeit

Familie

Die Modernisierung der Familienpolitik wird nach der im Regierungsabkommen 2013-2018 definierten allgemeinen Grundausrichtung fortgeführt. Das Ministerium für Familie und Integration wird sich weiterhin für Chancengleichheit einsetzen und insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung des Armutsrisikos, insbesondere von Alleinerziehenden, sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben umsetzen.

Im Rahmen der Diskussion über die Sach- und Geldleistungen wird eine Studie über die Kosten eines Kindes durchgeführt, die verlässliche Schlussfolgerungen über bestehende Transferleistungen für Kinder je nach Alterskategorie sowie über die tatsächlichen Kosten zulässt, die Familien mit Kindern zu tragen haben.

Die Investitionen in Familien und Kinder werden mit einem stärkeren Schwerpunkt auf Sachleistungen fortgeführt. So wird außerhalb der Schulferien die kostenlose Betreuung von Grundschulern in den “Maisons Relais” eingeführt. Zum Ende der Legislaturperiode wird die Indexierung von Familienleistungen wiedereingeführt.

Die Flexibilisierung der Elternzeit, die Verbesserung der damit zusammenhängenden Modalitäten sowie eine deutliche Anhebung des Elterngeldes, die mit der Reform vom 1. Dezember 2016 eingeführt wurden, haben sich als Erfolgsmodell herausgestellt. Die erwarteten positiven Auswirkungen auf Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben, Chancengleichheit sowie die verfügbare Zeit, die Eltern und insbesondere Väter für die Erziehung ihrer Kinder aufbringen können, wurden erreicht.

Die Reform wird im Rahmen einer durch das Ministerium für Familie und Integration beauftragten Studie beurteilt, um erste Schlussfolgerungen ziehen und eventuelle Anpassungen vornehmen zu können. Darüber hinaus werden Verhandlungen mit Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertretern über die Möglichkeit und die Bedingungen einer Flexibilisierung der Arbeitszeit geführt, um einerseits den Anforderungen der Unternehmen besser gerecht zu werden und andererseits die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben der Angestellten zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wird auch über die Einführung eines Rechts auf Teilzeitarbeit aus familiären Gründen diskutiert. Dabei hätten ein Elternteil oder beide Eltern unter bestimmten Bedingungen auf Anfrage oder in Absprache mit ihrem Arbeitgeber ein Recht auf Reduktion ihrer Arbeitszeit. In einem vordefinierten Zeitraum übernimmt der Staat für nicht gearbeitete Stunden die Kosten der Sozialbeiträge des Arbeitgebers und Arbeitnehmers in die Rentenkasse. Nach diesem Zeitraum haben ein Elternteil oder beide Eltern wieder Anspruch auf ihre Arbeitsstelle in Vollzeit. Um eine gerechte Aufteilung der Erziehungsverantwortung auf beide Elternteile und Chancengleichheit weiter zu fördern, soll künftig eine zusätzliche Zeitspanne für Eltern eingeführt werden, die beide die Elternzeit bereits in Anspruch genommen haben. Die Einführung eines Rechts auf Teilzeitarbeit aus familiären Gründen wird im Rahmen weiterer Überlegungen im Zusammenhang mit der Arbeitsorganisation und -zeit erfolgen.

Soziales

Senioren

Senioren leisten einen wichtigen Beitrag in ihren Familien, unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft. Die Tatsache, dass wir diese Rolle anerkennen und weiter fördern möchten, zeigt sich auch an einer würdevollen und qualitativ hochstehenden Pflege. Eine Politik, die auf einer positiven Einstellung gegenüber der älteren Generation aufbaut, wird fortgeführt. Diese umfasst die Förderung des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens, die Einbeziehung in Aktivitäten im sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Bereich sowie den Schutz älterer Personen vor Angriffen auf ihre Würde, Eigenständigkeit und Unabhängigkeit.

Eine "Active Ageing"-Strategie, die gemeinsam mit allen Akteuren aus dem Sektor der Betreuung älterer Menschen entwickelt werden muss, wird zahlreiche Maßnahmen umfassen wie eine bessere Vorbereitung des Übergangs vom Berufsleben zur Rente, die Integration älterer Migranten, die Förderung von ehrenamtlichen Tätigkeiten, die Ausarbeitung von Präventionsmaßnahmen sowie die Bekämpfung der Isolation älterer Menschen, die Förderung lebenslangen Lernens und von Freizeitangeboten, die sich an ein älteres Publikum richten. Dieser transversale Ansatz soll aktiv das Wohlbefinden und die Lebensqualität älterer Menschen fördern und es ihnen ermöglichen, so lange wie möglich eigenständig zu leben und sich in allen Bereichen der Gesellschaft aktiv am Leben zu beteiligen. So sieht die Strategie Maßnahmen zur Aufwertung der Kompetenzen von Senioren vor, um den intergenerationellen Dialog und den sozialen Zusammenhalt zwischen den Generationen zu fördern. Als Beispiele seien die Mobilisierung von Senioren in Vereinen oder für die Freiwilligenarbeit vor Ort sowie die Entwicklung intergenerationeller Maßnahmen genannt.

In diesem Zusammenhang müssen zudem die kommunalen Angebote für Senioren sowie die Kommissionen des dritten Alters stärker gefördert werden.

Um den mit der Verlängerung der Lebenserwartung verbundenen Herausforderungen zu begegnen, wird ein "gerontologischer Plan" erarbeitet, der zielgerichtete Maßnahmen für ältere Menschen beinhaltet, die zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung auf körperliche, psychische oder soziale Betreuung und Unterstützung angewiesen sind. Der gerontologische Plan wird zudem Vorschläge enthalten, die auf digitalen Hilfsmitteln aufbauen, die mit den Akteuren vor Ort entwickelt werden müssen. Da zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zunehmend technische Kompetenzen erforderlich sind, müssen der Zugang zu und die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch Senioren gefördert werden. Der ungehinderte Zugriff auf Unterstützungsplattformen und -anwendungen mit benutzerfreundlicher und auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnittener Oberfläche wird die Nutzung digitaler Hilfsmittel künftig weiter fördern.

Sterbebegleitung und Palliativpflege werden durch die Umsetzung eines nationalen Plans "Palliativpflege-Sterbebegleitung" weiter gefördert. In diesem Zusammenhang wird zudem die Möglichkeit geprüft, bestehende Hospize auf die Bedürfnisse von Kindern anzupassen.

Darüber hinaus ist eine Überarbeitung des Teils zu älteren Menschen des Gesetzes vom 8. September 1998 geplant, das die Beziehungen zwischen Staat und Einrichtungen in den

Bereichen Soziales, Familie und Therapie regelt (ASFT-Gesetz). So soll die Qualität von Einrichtungen, Leistungen und Dienstleistungen für ältere Menschen verbessert werden, indem insbesondere Mindestanforderungen für die staatliche Anerkennung von Dienstleistungserbringern im Pflegebereich festgelegt werden. Im Sinne der Transparenz können einem der Öffentlichkeit zugänglichen Verzeichnis künftig die Merkmale von Einrichtungen, Leistungen und Dienstleistungen samt Preisen entnommen werden.

Menschen, deren persönliche Mittel nicht ausreichen, um den Preis für Unterbringung und Verpflegung sowie die persönlichen Bedürfnisse abzudecken, haben weiterhin Anspruch auf die Zusatzleistung für den Aufenthalt in Seniorenheimen aus dem nationalen Solidaritätsfonds. Nach der Reform der Pflegeversicherung und angesichts der gestiegenen Unterbringungskosten müssen das Gesetz und die großherzogliche Verordnung zum Aufenthalt in Seniorenheimen überarbeitet werden. Da sich die Höhe der Zusatzleistung für den Aufenthalt in einem Seniorenheim am Referenzpreis in der Altenpflege orientiert, sollten zudem die aktuellen Preise analysiert und gegebenenfalls eine entsprechende Anpassung des Tarifs vorgenommen werden.

Angesichts der demografischen Alterung muss weiterhin in den Bau von Unterbringungseinrichtungen investiert werden, wobei ein besonderer Fokus auf der Dezentralisierung von Einrichtungen zur Langzeitpflege und der Betreuung von Demenzkranken liegt. Darüber hinaus werden Überlegungen zu den Kriterien angestellt, die einer staatlichen finanziellen Beteiligung zugrunde liegen. Nachdem das finanzielle Beteiligungssystem auf Grundlage einer Bettenpauschale vor 2013 zugunsten eines Systems abgeschafft wurde, das jeweils die spezifischen Bedürfnisse berücksichtigt, besteht je nach Sachbearbeiter die Gefahr einer Ungleichbehandlung. Daher sollten klare und transparente Kriterien für die Bestimmung der Höhe der finanziellen Beteiligung erarbeitet und eine geeignete Rechtsgrundlage geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang wird das abgeänderte Gesetz vom 23. Dezember 1998 zur Schaffung von zwei öffentlichen Einrichtungen überarbeitet: 1) Wohneinrichtungen und Dienstleistungen für ältere Menschen; 2) Geriatriezentren ("Servior"). Dabei werden insbesondere Gegenstand und Aufgaben von Servior sowie eine Anpassung der Mittel vor dem Hintergrund der Aufgabe öffentlichen Interesses erwogen, die Servior erteilt wurde.

Das Fachzentrum für die Pflege und Betreuung von älteren und behinderten Menschen des "Centre Hospitalier Neuropsychiatrique" (CHNP) wird dem Ministerium für Familie und Integration unterstellt.

Das Bestreben der Politik, bei der Betreuung und Pflege älterer Menschen deren größtmögliche Autonomie und Würde sicherzustellen, wird nochmals bekräftigt. Bei der Pflege und Behandlung demenzkranker Menschen stellen Behandlungsentscheidungen oftmals ein ethisches und juristisches Dilemma zwischen den Freiheitsrechten und Schutzinteressen der Betroffenen dar. Künftig wird eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich gemeinsam mit Akteuren aus der Praxis mit dem richtigen Gleichgewicht zwischen den Schutzinteressen und individuellen Freiheitsrechten von Demenzkranken befasst.

Menschen mit Behinderungen

Menschen mit besonderen Bedürfnissen müssen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilnehmen können. Eine inklusive Gesellschaft passt sich unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse jedes Einzelnen ihren Bürgern an - nicht umgekehrt.

Die Bemühungen zur Umsetzung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) werden intensiviert, um behinderten Menschen die Ausübung ihrer Rechte zu ermöglichen. Ein zweiter nationaler Aktionsplan zugunsten behinderter Menschen (2019-2023), den das Ministerium für Familie und Integration in enger Abstimmung mit anderen zuständigen Ministerien, Verbänden, den betroffenen Kreisen, dem hohen Behindertenrat sowie der Steering Group "Aktionsplan" erarbeitet, wird an den bereits unternommenen Bemühungen anknüpfen und zielgerichtete Maßnahmen beinhalten, um nach und nach die Ziele der UN-BRK umsetzen zu können.

Der Grundsatz des "universellen Designs" ("Design for all"), wie in Artikel 2 der UN-BRK definiert, muss allen die freie und selbstständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die Barrierefreiheit wird weiterhin in sämtlichen Bereichen gefördert, insbesondere aber was den öffentlichen Verkehr sowie Kultur- und Freizeitangebote anbelangt. Ein Gesetz über die Zugänglichkeit aller öffentlichen Gebäude, Straßen und Mehrfamilienhäuser, das das Gesetz vom 29. März 2001 über die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude ablöst, sowie drei Durchführungsverordnungen sollen die Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude, Straßen und Mehrfamilienhäuser für Menschen mit Behinderungen verbessern. Die Barrierefreiheit muss zudem auch im virtuellen Umfeld gewährleistet sein. So werden staatliche Webseiten in mehreren Sprachen zur Verfügung gestellt (unter anderem in leichter Sprache).

Im Rahmen der UN-BRK hat sich Luxemburg zudem verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Beschäftigungs- und Aufstiegsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt zu fördern sowie sie bei der Arbeitssuche, bei der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen. Durch die Schaffung einer Unterstützungsstelle zur Eingliederung in das Arbeitsleben für Arbeitnehmer mit Behinderung sowie für Arbeitnehmer in der externen Wiedereingliederung sollen Arbeitnehmern, die den Status eines Arbeitnehmers mit Behinderung besitzen oder sich in der externen Wiedereingliederung befinden, künftig der Einstieg ins Berufsleben und die Beibehaltung eines Arbeitsplatzes erleichtert werden. Dieses neue Unterstützungsangebot ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer zunehmend inklusiven Gesellschaft, die soziale wie berufliche Eingliederung fördert und somit Menschen mit Behinderung ein eigenständigeres Leben ermöglicht. Darüber hinaus muss die Betreuung in berufsbildenden Zentren ("Centres de propédeutique professionnelle") sowie in geschützten Werkstätten sichergestellt und diversifiziert werden.

Die Politik in Bezug auf die Betreuung von Menschen mit Behinderungen wird unter Wahrung des Grundsatzes der individuellen Autonomie fortgeführt. Auf Grundlage einer Studie zur sozialpädagogischen Betreuung ("accompagnement sociopédagogique", ASP-Pauschale) im Auftrag des Familienministeriums und in Zusammenarbeit mit Vertretern aus dem Behindertenwesen im Rahmen eines Pilotausschusses wie von der ASP-Konvention vorgesehen, wird das aktuelle ASP-System beurteilt und ein gemeinsamer Ansatz zur Beurteilung von Behinderung nach dem Grundsatz eines "onestop-shop" vorgeschlagen. Darüber hinaus soll ein neues Finanzierungs- und Betreuungssystem vorgeschlagen werden, das unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse die Autonomie von Menschen mit Behinderungen stärker fördert (Budget für persönliche Assistenz).

In einer zweiten Studie sollen zudem die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in Luxemburg untersucht werden. Ziel der Studie ist es einerseits die bereits bestehenden Maßnahmen und Dienstleistungen zu auf den Prüfstand zu stellen und andererseits zu untersuchen, welche Dienstleistungen und Angebote in Luxemburg noch umgesetzt werden müssen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Im Rahmen der Studie können zudem anhand der erhobenen Daten genauere und zuverlässigere Statistiken über die Situation und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen erstellt werden.

Das Gesetz vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderungen soll zudem reformiert werden. So müssen unter anderem Eignung und Konsistenz der Bestimmungen zum Einkommen für schwerbehinderte Personen vor dem Hintergrund der neuen Bestimmungen zum Einkommen zur sozialen Eingliederung und der Ergebnisse der ASP-Studie geprüft werden. Darüber hinaus müssen die Rollen und Aufgaben der medizinischen Kommission sowie der Kommission für Orientierung und berufliche Wiedereingliederung neu definiert werden, um den Entscheidungsprozess für Maßnahmen zur beruflichen (Wieder-)Eingliederung zu beschleunigen und die Bestimmungen der großherzoglichen Verordnung vom 7. Oktober 2004 zur Durchführung des Gesetzes vom 12. September 2003 über Menschen mit Behinderungen zu überarbeiten.

Im Rahmen der Reform des Gesetzes und der Verordnung zum Aufenthalt in Seniorenheimen wird der Anwendungsbereich neu beurteilt, indem die sogenannte "individuelle Zusatzleistung" eingeführt wird. Dabei handelt es sich um einen durch das Familienministerium gewährten Zuschuss für Menschen mit Behinderungen, die in einem Pflegeheim leben und deren Einkommen nicht ausreicht, um den Pensionspreis abzudecken.

Das Gesetz vom 23. September 2018, das das Gesetz vom 24. Februar 1984 über die Sprachenregelung abändert, erkennt in Luxemburg die deutsche Gebärdensprache an und sieht das Recht vor, mit Verwaltungsbehörden in Gebärdensprache zu kommunizieren, das Recht auf Bildung in Gebärdensprache sowie das Recht bestimmter Familienangehöriger, eine Grundausbildung in Gebärdensprache zu erhalten. Dieses Gesetz wird proaktiv umgesetzt.

Solidarität

Die Politik der sozialen Eingliederung wird fortgeführt, um Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten, damit sie in vollem Umfang am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können.

Um die mit Einführung des Einkommens zur sozialen Eingliederung (REVIS) gesteckten Ziele erreichen zu können, werden die zur Umsetzung erforderlichen Mittel bereitgestellt. Dazu muss insbesondere im Nationalen Amt für soziale Eingliederung (aktuell SNAS), bei den Regionalbeauftragten für soziale Eingliederung (aktuell SRAS), aber auch in Verbänden und bei Partnern, die im Bereich der Betreuung und Aktivierung der REVIS-Empfänger tätig sind, zusätzliches Betreuungspersonal bereitgestellt werden. Nach der Abstimmung über die Motion vom 10. Juli 2018 in der Abgeordnetenversammlung, die eine Beurteilung des neuen Systems des REVIS nach einem Zeitraum von drei Jahren fordert, woraufhin gegebenenfalls Anpassungsvorschläge vorgetragen werden müssen, wird eine Studie über die Funktionsweise des neuen Systems in Auftrag gegeben.

Um das Phänomen der "Working Poor" zu bekämpfen und zielgerichtete Sozialtransfers zu gewährleisten, werden Höhe, Berechnungsgrundlage und Bewilligungskriterien für die Teuerungszulage angepasst.

Das Gesetz vom 18. November 2010 zur Sozialhilfe wird auf Grundlage der Ergebnisse einer von der Universität Luxemburg ausgearbeiteten Studie einer kritischen Prüfung unterzogen, im Rahmen derer die betroffenen Milieus eingehend befragt werden.

Verwaltung und Funktionsweise des Nationalen Solidaritätsfonds (FNS) sind im Gesetz vom 30. Juli 1960 über die Gründung eines nationalen Solidaritätsfonds geregelt. Angesichts der Entwicklung des FNS sowohl hinsichtlich der Leistungen als auch hinsichtlich der Anzahl an Beauftragten, muss das Gesetz überarbeitet werden. Durch das neue Gesetz soll die Funktionsweise der Institution modernisiert werden, wobei die Besonderheit als öffentliche Einrichtung, die Leistungen zur sozialen Eingliederung erbringt, erhalten bleibt. Gleichzeitig sollte der Personalrahmen des FNS an die Herausforderungen angepasst werden, mit denen sich die Institution konfrontiert sieht.

Bei der Umsetzung der nationalen Strategie gegen Obdachlosigkeit und Ausgrenzung aufgrund von Wohnungslosigkeit (2013-2020) wird der Schwerpunkt auf der Entwicklung von innovativen Projekten und einer externen Beurteilung der Strategie bis 2020/2021 liegen. Im Rahmen der abschließenden Beurteilung wird bestimmt, welche Maßnahmen dauerhaft umgesetzt werden sollten, wofür entsprechende Mittel bereitgestellt werden.

Bezüglich des Zugangs zu erschwinglichem Wohnraum wird das Familienministerium seine Zusammenarbeit mit verschiedenen Agenturen für Sozialwohnungen fortsetzen und auf Grundlage einer Analyse der derzeitigen Funktionsweisen und Prozesse eine Diversifizierung und Vergrößerung des Angebots anstreben. In diesem Zusammenhang sollen die gewährten Beihilfen erhöht werden, um eine qualitative soziale Versorgung sicherzustellen.

Darüber hinaus soll angesichts der steigenden Nachfrage durch Fachkräfte gemeinsam mit einem Anbieter ein Pflegeheimkonzept für alternde Obdachlose entwickelt werden (Alkoholiker, (Poly-) Drogenkonsumenten, multimorbide Personen, Personen mit einer schwerwiegenden Psychopathologie und/oder einer stabilisierten oder nicht stabilisierten Abhängigkeit). „Niederschwellige“ Angebote für von Obdachlosigkeit und Ausgrenzung durch Wohnungslosigkeit betroffene Menschen sollen ausgebaut werden. Darüber hinaus wird die Möglichkeit eines ambulanten psychiatrischen Dienstes für diese Population geprüft. Damit das ganz Jahr über dezentrale „niederschwellige“ Unterkünfte zur Verfügung stehen werden unter anderem in Esch-sur-Alzette und Ettelbrück Projekte zur Schaffung weiterer Schlafplätze und Nachtunterkünfte realisiert.

Für die neue Notunterkunft, die derzeit auf dem Findel gebaut und aus zwei Gebäuden mit unterschiedlicher Ausrichtung bestehen wird, werden umfassende Nutzungs- und Verwaltungskonzepte erarbeitet. Diese sollen eine hohe Reaktivität und Flexibilität ermöglichen, damit die Gebäude in Zeiten des Leerstands in Abstimmung mit interessierten Ministerien und Verwaltungen anderweitig genutzt werden können.

Politische Maßnahmen zugunsten von LGBTI-Personen

Seit 2015 koordiniert das Familienministerium politische Maßnahmen zugunsten von LGBTI-Personen (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender und intergeschlechtlich). 2018 wurde der erste nationale Aktionsplan zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen verabschiedet. Nach drei Jahren soll eine erste Zwischenbilanz gezogen werden, während nach fünf Jahren eine externe Beurteilung ansteht. Die Umsetzung der am 25. Juli 2018 von der Abgeordnetenversammlung beschlossenen Motion wird engmaschig verfolgt. Diese fordert die zeitnahe Umsetzung der im nationalen Plan zur Förderung der Rechte von LGBTI-Personen vorgesehenen Maßnahmen und sieht vor, dass sich der interministerielle LGBTI-Ausschuss

vorwiegend mit Zielen und Maßnahmen befasst, die intergeschlechtliche Personen betreffen (Kapitel 8 des nationalen Aktionsplans), um möglichst zeitnah entsprechende Gesetze erlassen zu können, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu geschlechtszuweisenden Behandlungen in einem Alter, in dem intergeschlechtliche Personen dazu in der Lage sind, eine informierte und freiwillige Entscheidung zu treffen, sowie im Hinblick auf die Kostenübernahme durch öffentliche Gesundheitskassen, ein Verbot, an intergeschlechtlichen Personen ohne deren Zustimmung nicht lebensnotwendige Behandlungen vorzunehmen sowie die Einführung eines Geburtsanzeigeverfahrens (einschließlich Geschlechtseintrag), das die Rechte von intergeschlechtlichen Neugeborenen und insbesondere das Recht auf Privatsphäre achtet.

Integration

Das Zusammenleben aller Bewohner des Großherzogtums Luxemburg ist ein wichtiges Gut, das aktiv gefördert werden muss. Die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Die Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen Akteure im Bereich der Antidiskriminierung müssen geprüft werden.

Zur besseren Integration aller Nicht-Luxemburger mit Wohnsitz in Luxemburg werden dem Ministerium für Integration die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt, um den Nationalen Aktionsplan für Integration (PAN) umsetzen zu können. Es gilt, den Begleiteten Integrationsprozess (PIA) zugunsten der Flüchtlinge weiterzuentwickeln, den Aufnahme- und Eingliederungsvertrag (CAI) an die Bedürfnisse betroffener Mitbürger anzupassen und ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen sicherzustellen. Die regionale Zusammenarbeit kleiner Gemeinden muss verbessert werden, sodass der CAI dezentral angeboten werden kann.

Der interministerielle Integrationsausschuss wird den regelmäßigen Austausch mit der Zivilgesellschaft fortführen und zu diesem Zweck gemeinsame Sitzungen auszurichten.

Nach Abstimmung mit den betroffenen Akteuren werden Weiterbildungen zur interkulturellen Mediation für Unternehmen, Ehrenamtliche und professionelle Mediatoren eingeführt.

Das Gesetz vom 16. Dezember 2008 über die Aufnahme und Eingliederung von Ausländern im Großherzogtum Luxemburg sowie die damit verbundenen großherzoglichen Verordnungen werden reformiert, um den Gesetzes- und Ordnungsrahmen an die aktuellen Aufgaben des OLAI anzupassen.

Die Beziehungen zwischen dem Ministerium für Integration und den Gemeinden werden gestärkt. Die beratenden Gemeindegremien zur Integration werden aufgewertet und die Gemeinden bei ihrer Integrationsarbeit beispielsweise durch Integrationsbeauftragte unterstützt.

Die Rolle, Arbeitsmethoden und Modalitäten der Wahl der Mitglieder des Nationalen Ausländerrats (CNE) werden einer Konsultation auf Ebene des CNE und anderer betroffener Akteure unterzogen. Der CNE wird reformiert und im Zuge der Reform aufgewertet.

Freiwilligenarbeit

Die Freiwilligenarbeit, d. h. das freiwillige und unentgeltliche Engagement von Personen, die sich über familiäre und freundschaftliche Beziehungen hinaus für andere oder im Interesse der Allgemeinheit einsetzen, ist für den freiwilligen, sozialen Sektor unabdingbar.

Ehrenamtliches Engagement stellt einen wichtigen Beitrag zur Zivilgesellschaft und zur Entwicklung der sozialen Solidarität dar, ohne den Vereine ohne Gewinnzweck (asbl) und Stiftungen (Verwaltungsräte) nicht funktionieren könnten. Freiwilligenarbeit trägt vor Ort zur Qualität der Leistungen bei und spielt innerhalb unserer Gesellschaft eine wichtige Rolle. Um das bürgerschaftliche Engagement effizienter fördern und die Bedürfnisse von Vereinen ohne Gewinnzweck besser verstehen zu können, wird eine Studie über das Vereinsleben in Luxemburg in Auftrag gegeben.

Darüber hinaus wird eine Strategie erarbeitet, um die Freiwilligenarbeit zu fördern und die zahlreichen ehrenamtlich Tätigen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Die Ehrenamtsagentur wird einen strukturierten Dialog mit betroffenen Vereinen und Ehrenamtsvertretern herstellen.

Im Rahmen dieses strukturierten Dialogs, in den Vertreter der verschiedenen betroffenen Ministerien einbezogen werden, sollen notwendige Maßnahmen und Mittel thematisiert werden, die nützlich sein könnten oder angepasst werden müssen, um die Freiwilligenarbeit effizient zu gestalten und ihre Attraktivität zu steigern (Unfallversicherungen, Aus- und Weiterbildung, Entschädigung, Risikoversicherung etc.). Darüber hinaus wird die Zertifizierung von im Rahmen der Freiwilligenarbeit erworbenen Kompetenzen erleichtert.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der freiwilligen Feuerwehr, die gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr einen wichtigen Grundpfeiler unserer Rettungsdienste darstellt.

Bildung, Kinder und Jugend

Nach der Fusion des "Département de l'éducation nationale", das für formale Bildung zuständig war, mit dem für Kinder und Jugend, das für non-formale Bildung zuständig war, wurde 2013 ein grundlegender Paradigmenwechsel eingeleitet. Im Zuge dessen wurde ein ganzheitlicher Ansatz entwickelt, um das gemeinsame Ziel einer konsistenten und qualitativ hochwertigen Bildung und Betreuung für Kinder und Jugendliche zu erreichen. Die Zusammenarbeit beider Bildungsformen wird künftig durch gemeinsame Initiativen zur Förderung einer globalen Bildung weiter gestärkt, in deren Zentrum das Kind steht.

Im Verlauf der vorherigen Legislaturperiode hat die Regierung eine Reihe von Reformen auf den Weg gebracht und umgesetzt, um das luxemburgische Bildungs- und Schulsystem zu modernisieren. Diese Legislaturperiode steht daher im Zeichen der Konsolidierung und Beurteilung der Auswirkungen besagter Reformen, die daraufhin gegebenenfalls angepasst werden. Darüber hinaus wird die Stärkung der öffentlichen Schule und die prioritäre Entwicklung des Angebots der öffentlichen Schulen bekräftigt.

So muss sich die öffentliche Schule angesichts der Vielfalt der Bevölkerung weiter öffnen und ihr Bildungsangebot an die tatsächlichen Bedürfnisse ihrer Schüler anpassen. Die Förderung der Chancengleichheit bleibt weiterhin ein wichtiger Grundsatz, den die Regierung in den kommenden Jahren bei jeglichem Handeln vor Augen haben wird. Dieser Grundsatz soll sicherstellen, dass alle Kinder die gleiche Chance haben, sich eine erfolgreiche Zukunft aufzubauen. Das politische Handeln in Sachen Bildung, Kinder und Jugend wird stets mit den in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen definierten Zielen bezüglich Bildung für nachhaltige Entwicklung in Einklang sein, wonach entsprechende Inhalte auf allen Ebenen des Bildungssystems verankert werden. Die Agenda 2030 sieht vor, "bis 2030 für alle Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherzustellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen zu fördern". Was den Lehrplan angeht, so sollen Jugendliche, aber auch Erwachsene, für die Komplexität der Fragen unserer Gesellschaft sensibilisiert und zu einer Änderung ihres Verhaltens zugunsten einer nachhaltigen Zukunft für gegenwärtige und künftige Generationen angeregt werden.

Die Bildungspolitik wird im Sinne der Kontinuität fortgeführt, um eine konsistente Umsetzung bereits eingeleiteter Reformen zu ermöglichen. Dieser Ansatz erfordert, neben einer regelmäßigen Beurteilung und Aktualisierung der Gesetzestexte, die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen im Hinblick auf qualifiziertes Personal, Finanzen und Infrastruktur.

Parallel zur Umsetzung dieser Reformen werden eine Reihe von Projekten eingeleitet, um neue Initiativen für die Grund- und Sekundarstufe, die Berufsbildung, die Erwachsenenbildung, die Kinder- und Jugendpolitik sowie die Kinder- und Familienhilfe abzurunden.

Die Politik, die fortgeführt wird, lässt sich mit folgenden fünf Grundsätzen zusammenfassen:

- a) Weiterentwicklung im Sinne der Kontinuität, um die hohe Qualität bereits eingeleiteter Reformen sicherzustellen.

So haben die Umsetzung, Beurteilung und Weiterentwicklung der in der letzten Legislaturperiode eingeleiteten Reformen höchste Priorität. Damit die erwarteten Auswirkungen eintreten können, muss die dafür erforderliche Zeit eingeplant werden.

b) Das Kind im Zentrum aller Bestrebungen

Das luxemburgische Bildungssystem wird weiterhin auf dem Grundsatz der formalen und non-formalen Bildung aufbauen. Dieses Prinzip fasst alle Bereiche zusammen, die darauf abzielen, die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, und pädagogische und soziale Unterstützungsmaßnahmen zu stärken.

c) Verschiedene Schulen für verschiedene Talente

Das Schulangebot muss weiter diversifiziert werden, um allen Schülern die Möglichkeit zu geben, ihre persönlichen Fähigkeiten und Talente voll auszuschöpfen. Dieser Prozess wurde bereits in der vergangenen Legislaturperiode eingeleitet und wird in dieser Legislaturperiode fortgeführt.

d) Vertrauen und Eigenständigkeit

Um das Bildungssystem entscheidend voranzubringen, müssen die Besonderheiten des Landes berücksichtigt werden. Unter Einhaltung der allgemeinen Qualitätsanforderungen werden die Schulen aufgefordert, Ansätze und Konzepte zu entwickeln, die der Entwicklung und Vielfalt unserer Gesellschaft Rechnung tragen. Die Zusammenarbeit mit den Regional- und Sekundarschuldirektionen, d. h. mit Fachpersonen aus dem Bildungswesen, wird durch ein Klima des gegenseitigen Vertrauens und unterstützende Absprachen geprägt sein.

e) Innovation und Modernisierung

Die Innovationskraft des Bildungssystems ist insbesondere für die Bereiche neue Medien und Digitalisierung, Unternehmertum und nachhaltige Entwicklung von großer Bedeutung. So können die neuen Technologien und Medien sowohl als pädagogische Hilfsmittel als auch als Lehrstoff betrachtet werden. Damit das Bildungssystem mit der Entwicklung der digitalen Technologie Schritt halten kann, werden in allen innovativen Zukunftsbereichen Aktionen und Projekte für Schüler ins Leben gerufen.

Um zahlreiche Initiativen für Kinder und Jugendliche entwickeln zu können, wird das Ziel weiterverfolgt, im Bildungsbereich einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu erreichen.

Kollektive Verantwortung für die Bildung

Die Bildungspolitik kann nicht allein dem Bildungsminister überlassen werden. Vielmehr soll unter Einbeziehung von Lehrkräften, der Zivilgesellschaft, von Schülern und Eltern, der Sozialpartner, der politischen und wirtschaftlichen Welt, dem Observatorium für schulische Qualität ("Observatoire de la qualité scolaire") sowie des Schulmediators die Debatte über die Bildung eröffnet werden, um einen kollektiven Ansatz zu entwickeln, in dem alle beteiligten Parteien Verantwortung übernehmen. Aus diesem Grund wird die Idee eines "Bildungsdösch" weiterverfolgt und konkretisiert.

Die Mitglieder des "Bildungsdösch" werden sich mit Themen von grundlegender Bedeutung und nationaler Tragweite befassen wie Fragen zur Erstausbildung von Grundschullehrerinnen und -lehrern an der Universität Luxemburg sowie zur mittel- und langfristigen Personalrekrutierung. In diesem Zusammenhang muss das Profil des Lehrers auf Grundlage

der erforderlichen Kompetenzen und angesichts der Entwicklung sicherzustellenden Qualitätskriterien neu definiert werden.

Die Modernisierung der Lehrpläne und die Aufnahme fächerübergreifender Themenstellungen wie die Bildung für nachhaltige Entwicklung, die Vermittlung von Medienkompetenz, Finanzbildung sowie Chancengleichheit werden im nationalen Programmrat besprochen.

Die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften

Was die künftige Ausrichtung von sozialpädagogischen Berufen und Gesundheitsberufen anbelangt, werden für die verschiedenen Ausbildungsniveaus berufsfeldbezogene Referenzrahmen der Qualifikationen festgelegt.

So kann künftig auch im Bereich der non-formalen Bildung ein "Diplôme d'aptitude professionnelle" (DAP) abgeschlossen werden.

Das Weiterbildungsangebot für Personen, die in der non-formalen Bildung tätig sind, wird sowohl hinsichtlich der Qualität als auch hinsichtlich der Quantität verbessert. Zu diesem Zweck wird eine Stelle zur Qualitätssicherung von Weiterbildungsangeboten eingerichtet. Darüber hinaus sollen akkreditierte Weiterbildungsagenturen eingerichtet werden, die Fachkräften ein hochqualitatives Weiterbildungsangebot garantieren.

Zudem werden Verhandlungen eingeleitet, die darauf abzielen, die Anzahl an Studierenden zu erhöhen, die an der Universität Luxemburg zum Bachelorstudium in Erziehungswissenschaften zugelassen werden. Diese wird künftig der privilegierte Akteur zur Erstausbildung von Lehrkräften für den Grundschulbereich sein. Darüber hinaus werden die Auswirkungen der belgischen Reform der Lehrerausbildung auf Luxemburg untersucht.

Außerdem werden Verhandlungen mit der Universität Luxemburg geführt, um neue Master-Studiengänge in Sonderpädagogik, Schulmanagement und "Educational Technologies" einzurichten.

Für bestimmte im Rahmen des "Institut de formation de l'Education nationale" (IFEN) von der Universität Luxemburg angebotene Weiterbildungsmaßnahmen sollen nach dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Punkte) Leistungspunkte vergeben werden. Diese können zum Erhalt eines Hochschulabschlusses angerechnet werden. Zur Stärkung der Beziehung zwischen der Universität und dem IFEN sowie zur Dezentralisierung der Aktivitäten des IFEN ist eine zweite Niederlassung des IFEN in Esch-Belval geplant.

Das Referendariat ("stage d'insertion professionnelle") wird entsprechend den Vereinbarungen zwischen der Regierung und der "Confédération générale de la Fonction publique" (CGFP) bezüglich des öffentlichen Dienstes sowie zwischen der Nationalen Lehrergewerkschaft (SNE) und dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend für den Grundschulbereich angepasst werden. So wird das Referendariat stärker auf die in der Grundausbildung durch künftige Lehrkräfte erworbenen beruflichen Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen zugeschnitten sein. Im ersten Praktikumsjahr absolvieren die Kandidaten die Probezeit und zertifizierende Elemente, worauf eine formative Phase folgt. In Abhängigkeit von der Ausbildung und den Berufserfahrungen des Referendars kann die formative Phase des Referendariats verkürzt werden oder gänzlich wegfallen.

Zudem wird eine Beurteilung des IFEN und seiner Programme durchgeführt.

Ausweitung der Qualitätssicherung auf die non-formale Bildung

Die Finanzierung der Kinderbetreuung über das derzeitige System der Gutscheine für Kinderbetreuung ("chèques-service accueil", CSA) soll untersucht werden. Dabei soll die Möglichkeit der Einführung eines neuen Finanzierungssystems geprüft werden, das leistungsfähiger und weniger komplex ist. Eine neue Festlegung der finanziellen Beteiligung der Eltern an den Kosten der Kinderbetreuung in Abhängigkeit vom Einkommen wird erarbeitet, um sicherzustellen, dass die staatliche Bezuschussung wirklich den Eltern zugutekommt.

Neben der Reform des CSA-Systems soll zudem außerhalb der Schulferien die kostenlose Betreuung von Grundschulern in den Schülerhorten ("maisons relais") eingeführt werden.

Die Aktivitäten des Observatoriums für Kinder und Jugend ("Observatoire de l'Enfance et de la Jeunesse") werden weiterentwickelt. Die Hauptaufgabe des Observatoriums besteht darin, Studien zu Themenstellungen rund um Kindheit und Jugend durchzuführen, durch die zentrale Erkenntnisse zur Verfügung stehen, um eine konsistente Gestaltung der Kinder- und Jugendpolitik gewährleisten zu können.

Der wissenschaftliche Rat, zu dem nationale und internationale Experten im Bereich Sprachförderung und -erwerb zählen, wird institutionalisiert. Dieser wurde mit Einführung des Mehrsprachigkeitsprojekts eingerichtet, um die Umsetzung wissenschaftlich zu begleiten. Er wird die Umsetzung des Programms zur mehrsprachigen Frühförderung sowie sämtliche Instrumente der Sprachförderung beurteilen.

Um die Qualität der frühkindlichen Betreuung zu verbessern, werden die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt, um pädagogische Ansätze zu verbessern und zu erneuern. Zudem werden die Qualitätssicherung und die Umsetzung der im nationalen Rahmenplan zur non-formalen Bildung definierten Maßnahmen fortgeführt. Nach dem Vorbild der Abteilung für die Koordinierung der pädagogischen und technologischen Forschung und Innovation ("Service de coordination de la recherche et de l'innovation pédagogiques et technologiques", SCRIPT) für den Bereich der formalen Bildung wird das Nationale Jugendwerk ("Service national de la jeunesse", SNJ) umstrukturiert, um eine unabhängige Abteilung zu schaffen, die sich eigens mit Innovation und Qualitätsentwicklung im Bereich der non-formalen Bildung befasst. Darüber hinaus soll die Anzahl der regionalen Beauftragten des SNJ aufgestockt werden, um die pädagogische Praxis in den Einrichtungen besser prüfen zu können.

Neben der Ausweitung der Qualitätsstrategie auf die non-formale Bildung soll die Vielfalt qualitativer Betreuungsangebote gefördert werden (Krippen, "Mini-Crèches", Tageseltern). Um den Bedürfnissen von Eltern entgegenzukommen, die außerhalb der regulären Dienstzeiten arbeiten, sollen zudem die Einführung flexibler Öffnungszeiten sowie die Eröffnung von Betreuungseinrichtungen in Gewerbegebieten geprüft werden.

Um die systematische Beteiligung von Eltern am Prozess der Qualitätsentwicklung in Betreuungseinrichtungen zu fördern und eine Bildungspartnerschaft zu ermöglichen, wird im Bereich der non-formalen Bildung eine nationale Elternvertretung eingerichtet.

Für den non-formalen Bereich wird nach dem Vorbild von mengerschoul.lu ein Portal eingerichtet, das einen Überblick über Kinderbetreuungseinrichtungen gibt. Über das Portal sollen interessierte Eltern Krippen und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen in der Nähe ihres Wohnorts ausfindig machen und nützliche Informationen zu den jeweiligen Einrichtungen in Erfahrung bringen können.

Zusammenarbeit Grundschule und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen - neuer Status für Tagesschulen

Es wird ein flexibler und klarer Rechtsrahmen geschaffen, der die Besonderheiten der verschiedenen Schulformen berücksichtigt. Darüber hinaus wird das Instrument des außerschulischen Begleitungsplans ("Plan d'Encadrement Périscolaire", PEP) beurteilt. Im Interesse der Kinder und ihrer Eltern müssen die Netzwerkarbeit, die Kommunikation, gute Praktiken und die Partnerschaft zwischen Fachkräften aus dem Bereich der formalen und aus dem Bereich der non-formalen Bildung gefördert werden. Eine neue Gesetzgebung bezüglich des Baus von Schulgebäuden und Gebäuden zur gemeinsamen Nutzung durch Schulen und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ermöglicht den Gemeinden, in Zusammenarbeit mit Fachkräften aus dem Bildungswesen den Bau neuer Gebäude zu prüfen. Darüber hinaus wird der Betrieb von Tagesschulen rechtlich geregelt.

Entwicklung eines Rahmenplans und eines Instruments zur Qualitätskontrolle für den Bereich der Kinder- und Familienhilfe

Der nationale Bildungsrahmenplan für non-formale Bildung im Kindes- und Jugendalter dient als Grundlage, um einen eigenen Rahmenplan für den Bereich der Kinder- und Familienhilfe ("Aide à l'Enfance et à la Famille", AEF) zu entwickeln. In diesem werden die Grundprinzipien für eine qualitative Betreuung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen aus dem AEF-Bereich formuliert, die sich im Bereich der Betreuung von Kinder und Jugendlichen in Notlagen mit umso größeren Herausforderungen konfrontiert sieht. In diesem Bereich wird daher ein Mechanismus zur Qualitätskontrolle eingerichtet.

Unterstützung für Schüler mit schulischen Schwierigkeiten

Grundschulen werden angeleitet, ein Hausaufgabenbetreuungskonzept mit der Möglichkeit freiwillig geleisteter Überstunden zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wird ein erweitertes Hausaufgabenbetreuungsangebot mit qualifiziertem Personal gewährleistet. Zu Revisionszwecken werden zudem Materialien erarbeitet, die auf dem Unterrichtsstoff aufbauen. Auf einer digitalen Plattform sollen Eltern und Schüler je nach persönlichem Bedarf des Schülers kostenlos Übungen und außerhalb des Unterrichts zu wiederholende Materialien herunterladen können.

Während der Sommerferien angebotene Nachhilfekurse der Sekundarstufe werden professionalisiert und ab Mitte August von Mitgliedern des freiwilligen Lehrpersonals abgehalten.

Für Schüler mit unzureichenden Kenntnissen in einer Sprache werden in Form von Pilotprojekten Ferienlager im Ausland organisiert. Dabei können sie ihre Sprachkenntnisse vor Ort vertiefen und sich ihre Leistung alternativ zur Ferienarbeit anerkennen lassen.

Sozialpädagogische Arbeit und Präventionsarbeit an Sekundarschulen

Im Sinne eines "Whole School Approach", dessen oberstes Ziel darin besteht, zum Wohle aller Schüler und des Lehrpersonals ein positives Schulklima zu schaffen, werden künftig an allen Sekundarschulen sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt. Zu diesem Zweck soll jede Sekundarschule mit einem sozialpädagogischen Dienst ausgestattet werden, dessen Hauptaufgabe darin besteht, im Rahmen außerschulischer Aktivitäten sozialpädagogische Projekte zu entwickeln. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Begleitung von

Schülern, die sich in Übergangsphasen befinden. Beispiele hierfür sind der Wechsel von der Grund- an die Sekundarschule, sonstige Schulwechsel sowie die Unterstützung von Schülern, um die für sie geeignete Sektion bzw. Ausbildung zu finden.

Das derzeitige System der Aufsichtsstunden ("heures de surveillance") wird zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen angepasst, indem ersatzweise Aktivitäten von sozialpädagogischen Fachkräften mit pädagogischen Lehrinhalten angeboten werden (u.a. politische Bildung, nachhaltige Entwicklung und Orientierungsangebote).

Das nationale Jugendwerk wird nach dem Vorbild der im Forum Geesseknäppchen eingerichteten Versammlungsräume Arbeits- und Versammlungsräume für informelle Gruppen Jugendlicher identifizieren.

Modernisierung des Berufsbildungsangebots

In Zusammenarbeit mit den Berufskammern werden neue Initiativen auf den Weg gebracht, um die berufliche Bildung aufzuwerten.

Bezüglich der Lehrinhalte werden folgende zwei Prioritäten umgesetzt:

- Vermittlung von Kompetenzen, um die Schüler auf die zunehmende Digitalisierung von Berufen und Ausbildungsgängen vorzubereiten;
- Anpassung von Ausbildungsgängen und Kursunterlagen an die mehrsprachige Realität des Landes.

Darüber hinaus sollen die Inhalte der vorbereitenden Module für verschiedene Ausbildungsgänge angepasst werden, die den Zugang zu einem Hochschulstudium ermöglichen. Zudem werden im Zusammenhang mit der Digitalisierung neue Ausbildungsgänge (z. B. Online-Handel) erarbeitet.

Das didaktische Material für die berufliche und allgemeine Bildung wird schrittweise modernisiert, durch den SCRIPT digitalisiert und an den luxemburgischen Kontext angepasst. Darüber hinaus werden neue Ausbildungsgänge mit dem Abschluss eines Berufsbefähigungszeugnisses ("Certificat de capacité professionnelle", CCP) entwickelt.

Schüler in der Abschlussklasse des allgemeinen Sekundarunterrichts sollen künftig die Möglichkeit haben, einen Doppelabschluss zu erwerben. Die Schüler haben dadurch die Möglichkeit gleichzeitig ihr Abitur abzulegen und einen beruflichen Eignungsnachweis ("Diplôme d'aptitude professionnelle", DAP) zu erwerben. Zudem wird die Möglichkeit der Einführung eines Fachabiturs ("Bac professionnel") geprüft.

Duale Ausbildungsgänge, die die theoretische Ausbildung an der Schule mit der praktischen Ausbildung im Unternehmen kombinieren, werden weiterentwickelt. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zum Erwerb eines dualen höheren Fachdiploms ("Brevet de technicien supérieur", BTS) weiterverfolgt, da dieses Profil von Unternehmen insbesondere im technischen Bereich und im produzierenden Gewerbe immer stärker nachgefragt wird.

Maßnahmen, die darauf abzielen, mehr Personen, die sich in einem Angestelltenverhältnis befinden, durch Weiterbildung, Teilzertifizierungen sowie die qualifizierende Anerkennung von erworbenen Kompetenzen weiter zu qualifizieren, sollen künftig erleichtert werden.

Um den Unternehmergeist zu fördern, wird zudem ein kostenloser Zugang zu Meisterbriefen eingeführt.

Lebenslanges Lernen

Ausbildungsangebote zur Förderung lebenslangen Lernens und die Erwachsenenbildung werden in enger Zusammenarbeit mit den Berufskammern, dem Ministerium für Arbeit und Beschäftigung und der Arbeitsagentur ("Agence pour le développement de l'emploi", ADEM) weiterentwickelt. Um die Qualität der Ausbildungsgänge zu erhöhen, flexible Werdegänge zu berücksichtigen und hinsichtlich der Zertifizierungen Transparenz zu gewährleisten, werden Koordinierungsbemühungen eingeleitet. Die Qualität des Ausbildungsangebots sowie die Rollenverteilung zwischen den verschiedenen im Bereich der Qualifizierung und Umschulung von Jugendlichen und Erwachsenen tätigen Akteure werden einer tiefgreifenden Untersuchung unterzogen.

Künftig soll zudem die Möglichkeit gewährleistet sein, von Berufskammern und Kompetenzzentren ausgestellte Bescheinigungen anerkennen und beim Erwerb eines staatlichen Diploms oder Abschlusses anrechnen zu lassen.

Das Konzept einer gemeinsamen "Skills Bank"-Plattform aller Akteure, die im Bereich Erstausbildung, berufliche Eingliederung, Weiterbildung und Umschulung tätig sind, soll ausgearbeitet werden, um die jeweiligen Kompetenzen der verschiedenen Akteure voll ausschöpfen zu können. Dies wird in enger Zusammenarbeit mit der Universität Luxemburg erfolgen.

Das vom Ministerium für Bildung bereitgestellte Angebot im Bereich der Erwachsenenbildung wird weiterentwickelt, insbesondere was die Vermittlung von Luxemburgisch-Kenntnissen und digitalen Kompetenzen anbelangt. Die bereits bestehende Infrastruktur der Sekundarschulen soll im Bereich der Erwachsenenbildung stärker genutzt werden.

Darüber hinaus sollen neue Online-Angebote ausgearbeitet werden, wobei auf die Erfahrungen und das Know-how der Universität Luxemburg im Bereich "elearning" aufgebaut werden kann. Die im Rahmen des "Learning Center" der Universität Luxemburg entwickelten Konzepte und Praktiken werden für die Erwachsenenbildung aufgegriffen und auf andere Regionen des Landes übertragen.

Diversifizierung des Schulangebots

Das Angebot an internationalen und europäischen öffentlichen Klassen wird insbesondere im Zentrum des Landes ausgeweitet. So soll im Gebiet der Stadt Luxemburg eine anerkannte Europaschule eröffnet werden.

Im Süden des Landes ist ein neues Pilot-Lyzeum geplant, um dem Schulangebot durch innovative pädagogische Konzepte eine größere Dynamik zu verleihen.

Darüber hinaus werden ein Gesetz über den häuslichen Unterricht sowie eine Reform des Fernunterrichts und des eBac auf den Weg gebracht. Für den klassischen Sekundarunterricht werden auf dem Portal eBac Fernkurse entwickelt.

Das Gesetz über den Privatunterricht wird reformiert, um das Verhältnis zwischen Staat und dem Privatsektor sowie ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche genauer zu definieren. Zudem wird ein Verfahren erarbeitet, um die Möglichkeit der Schaffung neuer Privatschulen zu beurteilen. Dabei wird darauf geachtet, dass in diesen Einrichtungen die soziale Durchmischung gewährleistet ist.

Nach dem Vorbild des Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeums in Perl sollen neue Schulpartnerschaften in der Grenzregion Luxemburgs gefördert werden.

Schaffung von Familienzentren

Das Angebot von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen beschränkt sich derzeit auf Aktivitäten im Bereich der non-formalen Bildung der Kinder. Dieses Konzept soll im Sinne einer Öffnung der Einrichtungen für Eltern erweitert werden, um den Kontakt und den Austausch zwischen Fachkräften und Eltern zu fördern. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen werden dadurch zu lokalen Familienzentren, die Eltern den Zugang zu Ressourcen ermöglichen, die sie zur Erfüllung ihrer Rolle benötigen. Mit der finanziellen Unterstützung des Staates wird der Kompetenzbereich von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ausgeweitet: Diese sollen künftig auch Eltern offenstehen und stellen diesen Informationen und Hilfsangebote zur Verfügung, um sie in ihrer Elternrolle zu unterstützen.

Integrationsprojekt "Stadtteileltern"

Um die Integration der ausländischen Bevölkerung in Luxemburg voranzutreiben, wird das Pilotprojekt "Stadtteileltern" ins Leben gerufen. Stadtteileltern sind Multiplikatoren, die anderen Eltern, insbesondere Familien mit Migrationshintergrund, deren Kinder keine Bildungs- und Betreuungseinrichtung besuchen, Informationen zu den Themen Erziehung, Bildung und Gesundheit vermitteln.

Einführung von "Kindervereinsbussen"

Gemeinsam mit den Gemeinden soll ein Busdienst für Vereine eingerichtet werden, um die Teilnahme am örtlichen Vereinsleben und außerschulischen Aktivitäten zu fördern. Dieser soll den Transport von Kindern von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen zu Sport- und Kulturvereinen sicherstellen, die außerschulische Aktivitäten anbieten. Dieser neue Fahrdienst soll eine stärkere Vernetzung lokaler Akteure, die Entlastung von Eltern in ihrer Alltagsorganisation, die Förderung von Talenten und Unterstützung des Vereinslebens ermöglichen, das für den sozialen Zusammenhalt in den Gemeinden eine tragende Rolle spielt.

Ausweitung des Projekts "Bewegte Schule – clever move"

Zur Unterstützung von Initiativen, die sich die Förderung der motorischen Entwicklung von Kindern zum Ziel setzen, wird das Projekt "Bewegte Schule – clever move" an Grundschulen und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ausgeweitet. Zudem wird ein Konzept zur Sportförderung von Kindern zwischen 0 und 12 Jahren umgesetzt.

Sprachkompetenz fördern

Um innerhalb der Familien intensive Kommunikationssituationen wie das gemeinsame Lesen eines Buches zu fördern, sollen Eltern in Buchhandlungen und Bibliotheken zu diesem Zweck eigens für Kinder entwickelte Publikationen zur Verfügung gestellt werden. Das Ziel besteht in der Förderung der kognitiven und sprachlichen Entwicklung der Kinder durch einen frühzeitigen Kontakt mit Büchern, wodurch die Freude am Lesen geweckt werden soll.

Der Erwerb der französischen Sprache steht dabei im Zeichen der Kohärenz und Kontinuität. In Zyklus 1 und 2 der Grundschule wird der spielerische Erwerb der französischen Sprache mit Schwerpunkt auf Kommunikation und mündlichem Ausdruck weiterentwickelt. Die Schriftsprache wird ab Zyklus 3 eingeführt und in der Sekundarstufe gefestigt und

perfektioniert. Das didaktische Material wird vollständig modernisiert, neugestaltet und an die neuen Schulbücher der klassischen und allgemeinen Sekundarstufe angepasst. Der Prozess der Neugestaltung des Französischunterrichts wird für die Zyklen 3 und 4 sowie die untere Sekundarstufe fortgeführt.

Was den Sekundarunterricht anbelangt, wird das Observatorium für schulische Qualität die Auswirkungen der Verwendung von Unterrichtssprachen analysieren. Nach der Beurteilung von Pilotprojekten (z. B. Matheunterricht auf Deutsch) werden gegebenenfalls neue Wege eingeschlagen. Darüber hinaus werden neue Pilotprojekte eingeleitet, die ab der 7^e in natur- und sozialwissenschaftlichen Fächern auf die gleichzeitige Verwendung der Unterrichtssprachen Deutsch und Französisch setzen. Im allgemeinen Sekundarunterricht wird zudem das Angebot an französischsprachigen Sektionen erweitert.

Die Einführung des englischsprachigen Unterrichts ab der 7e wird nach Beurteilung des Pilotprojekts "Englisch ab der 7e" am Lënster Lycée und an der Privatschule Fieldgen analysiert.

Förderung der luxemburgischen Sprache

Die im Aktionsplan der "Strategie zur Förderung der luxemburgischen Sprache" festgelegten Maßnahmen werden umgesetzt. Alle fünf Jahre wird die Umsetzung dieses Plans geprüft, woraufhin gegebenenfalls Anpassungen erfolgen.

Das Zentrum für die luxemburgische Sprache wird Aktivitäten rund um die luxemburgische Sprache und das luxemburgische Kulturerbe entwickeln.

Die luxemburgische Sprache und Kultur werden künftig an Grund- und Sekundarschulen durch geeignetes didaktisches Material stärker vermittelt. Jeder Schüler der oberen Klassen soll die Möglichkeit haben, fakultative Kurse zur Vermittlung der luxemburgischen Schriftsprache und Kulturgeschichte des Landes zu belegen.

Darüber hinaus soll die luxemburgische Sprache künftig auch an internationalen Privatschulen unterrichtet werden.

Um Schülern mit besonderem Förderbedarf den Erwerb des Luxemburgischen zu erleichtern, werden geeignete Hilfsmittel entwickelt (leichte Sprache, Unterstützte Kommunikation - UK).

Darüber hinaus wird die Stellung der luxemburgischen Sprache innerhalb der Europäischen Union (EU) gestärkt. In diesem Zusammenhang werden mit europäischen Partnern Verhandlungen geführt, um auf Verwaltungsebene eine Regel zur Verwendung des Luxemburgischen auszuarbeiten.

Daneben wird die Möglichkeit geprüft, die luxemburgische Sprache in die virtuelle Welt von Sprachassistenten und Rechtschreibprüfungsprogrammen zu überführen.

Während immer wieder neue Wörter auftauchen und schließlich fester Bestandteil des Sprachgebrauchs werden, geraten andere in Vergessenheit. Aufbauend auf bereits bestehenden Initiativen sollen veraltete luxemburgische Wörter und Redewendungen in einem Wörterbuch erfasst und dokumentiert werden.

Entwicklung eines nationalen e-learning-Projekts

Die Entschlossenheit, Luxemburg im digitalen Bereich als innovative Vorreiteration zu etablieren, hat sich in der Vergangenheit durch politische Initiativen wie "Digital Lëtzebuerg",

"Digital4Education" und die Rifkin-Studie gezeigt. Um diese Rolle weiter zu stärken, wird eine nationale "e-learning"-Strategie entwickelt. Vor diesem Hintergrund werden beachtliche Ressourcen in Infrastruktur zur Entwicklung und Verbreitung von Programmen und digitalem Lehrmaterial zur Umsetzung des e-learning" investiert.

Vermittlung digitaler Kompetenzen im Grundschulunterricht

Ebenso wie Schulen bei der Umsetzung von Maßnahmen vor Ort durch in Schulmanagement ausgebildete Lehrkräfte ("instituteurs spécialisés en développement scolaire", IDS) unterstützt werden, sollen den Schulen künftig speziell für digitale Kompetenzen ausgebildete Lehrkräfte ("instituteurs spécialisés en compétences numériques", ICN) des SCRIPT zur Seite gestellt werden, um die digitalen Kompetenzen der Schüler zu fördern.

Um Kinder spielerisch an die Grundregeln der Kodierung heranzuführen, werden pädagogische Module und Materialien erarbeitet, die nach und nach in den Mathe-, Sachkunde- und naturwissenschaftlichen Unterricht integriert werden.

Das fächerübergreifende Ziel besteht darin, den Schülern ein informatisches Grundverständnis zu vermitteln.

Digitalisierung der Schulberichte

Künftig wird eine durchgehende Digitalisierung der Schulberichte angestrebt, um einen besseren Zugang und höhere Verständlichkeit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss jedoch sichergestellt werden, dass unter der Digitalisierung nicht der regelmäßige Kontakt zwischen Lehrern und Eltern leidet.

Allgemeine Einführung von Sektion I und digitalen Geräten im Sekundarunterricht

Die Sektion I (Informatik und Kommunikation) wird künftig für alle Schulen des Sekundarunterrichts geöffnet.

Die allgemeine Bereitstellung von Tablets und Laptops an Schulen (Projekt "one2one") wird weiterentwickelt, damit jedem einzelnen Schüler geeignete Geräte zur Verfügung stehen. Die Schüler sollen auf diese Weise dazu angeregt werden, ihre digitalen Kompetenzen durch die fächerübergreifende Verwendung neuer Technologien zu vertiefen.

Förderung von Kompetenzen in Naturwissenschaften und Technologien

Verschiedene Initiativen zur Förderung von STEM-Disziplinen (Sciences, Technology, Engineering & Mathematics) werden sowohl im Bereich der formalen als auch im Bereich der non-formalen Bildung unterstützt. Gleichzeitig wird mit der Erweiterung des Luxembourg Science Center begonnen, um junge Erwachsene für Ausbildungsgänge und Berufsbilder im technologischen und wissenschaftlichen Bereich zu begeistern und die Wissenschaftskultur im Allgemeinen zu fördern. Durch den Ausbau der Einrichtung zur Heranführung an die Wissenschaften wird das Science Center letztlich auch über Luxemburgs Grenzen hinaus bekannt werden. In diesem Zusammenhang wird der rechtliche Status des Projektträgers geprüft.

Fächerübergreifende Themen

Neben fachspezifischen Inhalten wird die Vermittlung von Kompetenzen und Know-how fächerübergreifender Natur auf allen Unterrichtsstufen gefördert. Dabei handelt es sich unter anderem um folgende pädagogischen Inhalte, zu denen in den kommenden Jahren immer mehr hinzukommen und die zunehmend an Bedeutung gewinnen werden.

Vermittlung von Medienkompetenz

In unserer komplexen Welt mit einem kontinuierlichen Informationsfluss in Echtzeit ist eine kritische Medienanalyse unabdingbar. Damit sich die Schüler zu verantwortungsbewussten Bürgern entwickeln, die in diesem Bereich gut aufgeklärt sind, werden das Verständnis und der verantwortungsvolle Umgang mit den neuen Medien auf allen Unterrichtsstufen gefördert.

Darüber hinaus wird das SNJ sein Angebot innovativer Programme im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien erweitern (Sensibilisierung, kritische Analyse der Inhalte, Förderung der Kreativität junger Erwachsener in diesem Bereich). Die Programme BEE SECURE und BEE CREATIVE werden weiterentwickelt und auf weitere Zielgruppen als nur Schüler ausgeweitet.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung soll sowohl im non-formalen als auch im formalen Bereich durch einen transversalen Ansatz und besonderen Schwerpunkt auf die Ernährungserziehung stärker gefördert werden. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung wird künftig fester Bestandteil der Grund- und Weiterbildungen von Fachkräften sein, die im Bereich Bildung, Kinder und Jugend tätig sind.

Vermittlung von Kultur und Kreativität

In der vergangenen Legislaturperiode hat der SCRIPT eine Reihe von Projekten wie die Plattform Kulturama ins Leben gerufen, um Kultur und Schule zusammenzubringen. Künftig sollen auch im Bereich der non-formalen Bildung Annäherungs- und Zusammenarbeitsaktionen mit kulturellen Einrichtungen angestrebt werden.

Beziehungs- und Sexualpädagogik

Die Beziehungs- und Sexualpädagogik wird auf allen Ebenen des Unterrichtswesens und der beruflichen Ausbildung als übergreifendes Thema gefördert. So sollen Kinder und Jugendliche altersgerecht zu Themen der Sexualität informiert und dafür sensibilisiert werden.

Staatsbürgerliche Bildung

Im Bereich der luxemburgischen und europäischen staatsbürgerlichen Bildung sowie im Bereich der politischen Beteiligung von Jugendlichen sollen Synergien zwischen Bildungsträgern und anderen Einrichtungen und Akteuren auf diesem Gebiet, wie der Stiftung "Zentrum für politische Bildung", genutzt werden.

Bildung zur Geschlechtergerechtigkeit

Die Durchmischung und Gleichstellung der Geschlechter werden gefördert. Außerdem werden Maßnahmen zur Vorbeugung von sexistischem Verhalten und sexueller Belästigung

durchgeführt. Die Bildung zur Geschlechtergerechtigkeit wird in alle Bereiche der Schule und Ausbildung integriert, um alle betroffenen Akteure zu erreichen.

Finanzielle Bildung

Um die Bevölkerung, einschließlich junger Menschen, für einen verantwortungsvollen Umgang mit ihren Finanzen zu sensibilisieren, wird die finanzielle Bildung gefördert. Dabei soll insbesondere die Vermittlung von Wissen und Know-how den Schülern zu einem besseren Umgang mit Geld verhelfen und ihre Kenntnisse über Finanzkonzepte und -risiken verbessern.

Verwaltung der Schulen

Um ihren Aufgaben besser gerecht werden zu können, wird das Verwaltungspersonal der fünfzehn Regionaldirektionen im Grundschulwesen aufgestockt.

In den Bereichen Bildungspolitik und Entwicklung der schulischen Qualität wird der Austausch mit den Direktionskollegien ("Collèges des directeurs") gefördert.

Um die Entwicklung einer Kommunikationskultur zu begünstigen, an der sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft beteiligen, werden Plattformen für einen regelmäßigen Austausch zwischen Regionaldirektionen, Lehrern, Personal von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Eltern und Schülern eingerichtet.

Zur administrativen Vereinfachung der Abläufe zwischen Direktionen und Schulen wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die Vertreter von Lehrern, Direktionen und des Ministeriums vereint. Ihre Aufgabe wird es sein, die Stichhaltigkeit verschiedenen Vorgängen zu analysieren und die Digitalisierung und Beschleunigung geltender Verfahren sicherzustellen. Auf diese Weise soll schrittweise der Verwaltungsaufwand auf Seiten der Lehrer und Schuldirektionen reduziert werden.

Spezifische Weiterbildungen werden entwickelt, um alle Direktionsmitglieder zu professionalisieren. In diesem Zusammenhang wird auch das Weiterbildungsangebot für Führungspersonen ausgeweitet.

Fragen zu Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereichen auf dem Gebiet der Schulorganisation werden geklärt. Die Abläufe bei der Klasseneinteilung und Stellenbesetzung durch Lehrkräfte werden geprüft. In diesem Zusammenhang wird die Rolle der Direktionen und der Gemeinden anlässlich des "Bildungsdösch" diskutiert.

Das System zur Festlegung und Verteilung der Kontingente auf die Schulen wird analysiert. Um die Realisierung besonderer Schulprojekte zu ermöglichen, werden den Schulen zusätzliche Mittel zugewiesen.

Die Funktion des Schulpräsidenten wird aufgewertet. So werden Aufgabenumfang und Vergütung der Präsidenten analysiert und gegebenenfalls angepasst. Um Fragen und Herausforderungen besser begegnen zu können, die sich insbesondere bei der Verwaltung der Schulen stellen, werden gezielte Weiterbildungen angeboten.

Darüber hinaus werden Initiativen eingeleitet, um den Austausch zwischen Schulpräsidenten, Direktionen und dem Ministerium zu institutionalisieren.

Auf Ebene der Sekundarstufe werden die Direktionen gestärkt und professionalisiert. Verwaltungsdirektoren, die über eine andere Ausbildung als Direktoren mit Lehrerausbildung verfügen, werden künftig bestehende Direktionen unterstützen.

Die Möglichkeit einer Angleichung der Unterrichtszeiten wird geprüft. Die Schülerbeförderung wird in Abstimmung mit den Zielen der Mobilitätspolitik organisiert, wobei pädagogische Aspekte und die Tagesgestaltung der Jugendlichen Vorrang haben.

Für die Verwaltung von Restopolis wird eine gesetzliche Grundlage erarbeitet.

Schulzyklen und Bewertungsmethoden

Für den Grundschulbereich wird die Organisation in Zyklen, die Arbeitsweise der Zyklusteams sowie die Arbeit in Zyklen durch das Observatorium für schulische Qualität beurteilt.

Die verschiedenen Bewertungsmethoden des Grund- und Sekundarunterrichts werden analysiert, um eine Harmonisierung der Grundprinzipien zu erreichen. Das Ziel sind für alle beteiligten Parteien verständliche Bewertungsmethoden, damit diese bewusste Entscheidungen zur Förderung und Orientierung der Schüler treffen können. Ein wichtiger Aspekt ist es dabei zu vermeiden, dass Schüler durch eine negative Fehlerkultur demotiviert werden.

Um den Übergang zwischen Primär- und Sekundarstufe zu erleichtern muss die Kohärenz der jeweiligen Lehrpläne sichergestellt werden.

Inklusion von Kindern und Jugendlichen

Die Inklusionspolitik der nationalen Bildung erfolgt unter Einhaltung der mit Unterzeichnung der UNO-Behindertenrechtskonvention eingegangenen Verpflichtungen. Im Rahmen der Qualitätsstrategie wird ein internes Verfahren eingerichtet und ein wissenschaftlicher Rat mit der Begleitung des gesamten Prozesses beauftragt.

Das Inklusionssystem der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wird analysiert und gegebenenfalls verbessert.

Neben der Stärkung der sozialpädagogischen Teams an Sekundarschulen werden die Aufgabenbereiche der Zentralstelle für schulpsychologische Beratung und Schulorientierung (CePAS) und des Dienstes für schulpsychologische Beratung und Schulorientierung (SePAS) angepasst, sodass diese die Schüler intensiver sozialpädagogisch betreuen können. Ihre Arbeit wird dabei auf die Angebote der spezialisierten Kompetenzzentren abgestimmt, die auf nationaler Ebene tätig sind.

Die Zusammenarbeit zwischen Sekundarschulen und der Kinder- und Familienhilfe wird durch Pilotprojekte gefördert.

Die Mittel der Kompetenzzentren werden angepasst, damit diese auch Schüler mit besonderen Bedürfnissen der Sekundarstufe betreuen können. Zudem muss eine mit dem Grundschulbereich kohärente Betreuung gewährleistet sein. Nach dem Vorbild des regionalen Hilfsprogramms auf Grundschulebene werden auf Ebene der Sekundarschulen Begleitteams für Schüler mit speziellen oder besonderen Lernbedürfnissen ("élèves à besoins éducatifs particuliers ou spécifiques", ESEB) eingesetzt.

Die Aufgabenbereiche der Kommission für angemessene Vorkehrungen ("commission d'aménagements raisonnables", CAR) werden geprüft. Die CAR wird eng mit den Kompetenzzentren zusammenarbeiten.

Für den Bereich der Berufsausbildung ist die Schaffung des Status "Auszubildender mit Behinderung" geplant, um jungen Menschen mit besonderen Bedürfnissen einen Abschluss zu ermöglichen, der ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert.

In der Kinder- und Familienhilfe wird das Angebot an Plätzen in Betreuungseinrichtungen sowie für die ambulante Betreuung ausgebaut. Darüber hinaus werden neue sozialtherapeutische Zentren ("centres sociothérapeutiques", CST) geschaffen, um Kindern durch eine intensive sozialpädagogische Betreuung außerhalb der Schule letztlich die Rückkehr an ihre Schule zu ermöglichen. Die Beschulung der Kinder durch Lehrer wird während der gesamten Betreuungszeit in CST sichergestellt.

Im Bereich Bildung, Kinder und Jugend wird das außerklinische Angebot im kinderpsychiatrischen Bereich weiterentwickelt.

Das Angebot der stationären Betreuung des sozialpädagogischen Zentrums des Staates wird diversifiziert, um den Bedürfnissen und unterschiedlichen Profilen und Problemen der untergebrachten Jugendlichen Rechnung zu tragen. Ferner wird die Einrichtung von Wohngruppen an weiteren Standorten als Dreiborn und Schrässig unterstützt. Das Schulangebot wird einer Analyse unterzogen, woraufhin entsprechende Anpassungen vorgenommen werden. Darüber hinaus wird ein ambulantes Hilfsangebot erarbeitet, um Einweisungen zu verhindern und die Chancen der Wiedereingliederung von Jugendlichen nach einer Betreuungsmaßnahme zu steigern. Die Abläufe der 2017 eröffneten Sicherheitseinheit ("Unité de sécurité", Unisec) werden wissenschaftlich evaluiert.

Verhinderung von Schulabbrüchen und Maßnahmen zur Wiedereingliederung

In den vergangenen Jahren wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um gefährdete Jugendliche zu unterstützen. Zu den neu entwickelten Strukturen zählen unter anderem die "Maison de l'Orientation", die "Antennes locales pour jeunes" (ALJ), die sozialpädagogischen Dienste sowie Orientierungsstellen an Sekundarschulen. Ihre Maßnahmen werden konsolidiert und ihre Koordination wird weiterentwickelt. Das Pilotprojekt zur Jugendgarantie, das Ausgangspunkt für ein kohärentes und abgestimmtes Konzept bildet, soll gestärkt werden. Die Schulen implementieren weiterhin ihr Konzept gegen Schulabbrüche wie in ihrem Schulentwicklungsplan definiert.

Zur Wiedereingliederung von Schulabbrechern werden neue Projekte verfolgt, um betroffenen Jugendlichen berufliche Perspektiven zu eröffnen. Im Rahmen einer sozialpädagogischen Betreuungsmaßnahme sollen junge Schulabbrecher ausgebildet und auf ihrem Weg zu einer Lehre begleitet werden, damit sie schließlich in den ersten Arbeitsmarkt entlassen werden können.

Um der Zusicherung besser gerecht werden zu können, jedem Jugendlichen bis zur Volljährigkeit Bildung zu ermöglichen, wird das Ausbildungsangebot nach und nach ausgeweitet.

Die "Antennes locales pour jeunes" verfolgen das Ziel, junge Schulabbrecher und junge "NEET" (Not in Education, Employment or Training) zu begleiten und ihnen Alternativen zur Tatenlosigkeit anzubieten (z. B. praktische Workshops, Freiwilligendienste oder Ausbildungsgänge). Um die Nähe und den direkten Zugang zu den Jugendlichen zu gewährleisten, werden das Netz der "Antennes locales pour jeunes" ausgebaut und gleichzeitig neue Sekundarschulen eröffnet. Ihr Wirkungsfeld wird sich außerdem nicht mehr ausschließlich auf Schulen des Vorbereitungsunterrichts beschränken. Darüber hinaus wird das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten weiterentwickelt, die Jugendliche auf die Rückkehr

an die Schule oder eine Berufsausbildung vorbereiten sollen. Zudem wird die Zusammenarbeit der "Antennes locales pour jeunes" mit anderen Diensten intensiviert, die mit der gleichen Zielgruppe arbeiten.

Organisationen im Bereich der Jugendarbeit

Das ehrenamtliche Engagement von Organisationen, die sich für die Jugend einsetzen, soll aufgewertet und honoriert werden. Ein strukturierter Dialog mit Sprechern der Jugend (Studentenorganisationen, die "Conférence nationale des élèves" - CNEL, die "Confédération générale de la jeunesse du Luxembourg" - CGJL, Jugendparlament) wird gefördert. Diese werden zudem bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen einbezogen, die die Jugend betreffen.

Internate und Wohnungen für Jugendliche

Im Zentrum und Süden des Landes werden neue Internate eingerichtet, um das Angebot weiterzuentwickeln und eine gleichmäßige Verteilung der Internate in Luxemburg zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang werden die Internatsgebühren angeglichen. Nach dem Vorbild des nationalen Rahmenplans für die non-formale Bildung wird für die pädagogische Arbeit an Internaten ein Qualitätsrahmen definiert.

Zudem werden eine Vergrößerung des Angebots an Wohnraum für Jugendliche und die Entwicklung bezahlbarer alternativer und inklusiver Wohnkonzepte angestrebt, die sich speziell an Jugendliche richten. In enger Zusammenarbeit mit dem Wohnbauministerium soll das gesamte durch den Staat bereitgestellte Wohnungsangebot verwaltet werden.

Hochschulwesen und Forschung

Hochschulwesen, Forschung und Innovation stellen Investitionen in die Zukunft des Landes dar, tragen zur Diversifizierung und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und zum sozialen Zusammenhalt sowie zum Schutz der Umwelt bei und ermöglichen so auf gesellschaftliche Herausforderungen zu reagieren, die sich in Luxemburg stellen.

Damit die Aktivitäten in Hochschulwesen und Forschung ihr Potenzial am besten entfalten können:

- wird das Prinzip der Autonomie der öffentlichen Hochschul- und Forschungsinstitutionen vorbehaltlos befürwortet
- wird die Bedeutung aller Forschungsbereiche, besonders der Sozial- und Geisteswissenschaften, anerkannt, um die Herausforderungen der Gesellschaft zu verstehen und zu lösen. Die Komplexität der großen Herausforderungen verlangt nach trans- und interdisziplinären Zugängen, die das gesamte Spektrum der Wissenschaften einschließen;
- Es ist wichtig, die gesamte Innovationskette abzudecken, von der Grundlagenforschung bis zur angewandten Forschung, die unzertrennbar, interdependent und komplementär sind.
- Der Rückgriff auf öffentliche Hochschul- und Forschungsinstitutionen durch staatliche Institutionen, Einrichtungen und Behörden wird gefördert, besonders in der Form von "public-public-partnerships", um zu einer Verbesserung der Strategien in allen Bereichen beizutragen.

In diesem Sinne fügen sich die Maßnahmen der Regierung, in Absprache mit allen Partnern im Bereich Hochschulwesen und Forschung in Luxemburg, in das Konzept der Wissensgesellschaft ein, die auf Exzellenz und internationale Sichtbarkeit abzielt. Nach dem Vorbild der im Kontext der Europe 2020-Strategie definierten Ziele wird das Ziel, den Prozentsatz der Hochschulabsolventen in der aktiven Bevölkerung zwischen 30 und 34 Jahren auf 66% anzuheben, beibehalten. Während darauf geachtet wird, die Effizienz der eingesetzten Mittel und der gesetzten Maßnahmen zu maximieren, werden die öffentlichen Investitionen in sowohl öffentliche als auch private Forschung und Innovation, die sich in den staatlichen Haushaltsmitteln widerspiegeln, auf 1% des BIP erhöht. Die Bruttoinlandsausgaben für Forschung im öffentlichen Sektor sollen bis Ende 2023 0,8% des BIP betragen. Um die Auswirkungen der Investitionen sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf wirtschaftlicher Ebene zu maximieren, wird eine nationale Hochschul-, Forschungs- und Innovationsstrategie entwickelt.

In Bezug auf die Verwaltung von Hochschulwesen und Forschung im öffentlichen Sektor wird die Bedeutung des Prinzips verstärkt, bei mehrjährigen Vereinbarungen einen Teil der Zusatzfinanzierung mit dem Erreichen vordefinierter Ziele zu verbinden ("performance-based-funding") und das Prinzip der Kofinanzierung ("atching funds") wird eingeführt, um private Investitionen in Forschungsprojekte zu fördern, unter anderem bei der Forschung zu konkreten Anwendungen.

Die Verwaltung des Hochschul- und Forschungssystems wird unterstützt durch die Schaffung eines Koordinationskomitees, das die Organisationen aus Hochschulwesen und Forschung zusammenfasst. Dieses Organ wird zu einer besseren Koordination der Hochschul- und Forschungsinstitutionen und ihrer Aktivitäten in den Schwerpunktbereichen beitragen, um die

Transparenz in der Verwendung der finanziellen Mittel und die effiziente Nutzung von öffentlichen Geldern zu verbessern. Diese verbesserte Koordination hat zum Ziel, noch mehr Studierende und Talente nach Luxemburg zu locken, und zu substanziellen Synergien zwischen den einzelnen Institutionen zu führen. Außerdem kann durch die verbesserte Koordination die Einrichtung gemeinsamer Professuren an zwei Institutionen, an die Universität angeschlossener Professuren sowie die Organisation gemeinsamer Doktorandenausbildungen und die Schaffung interinstitutioneller Forschungsgruppen oder -einheiten erleichtert werden.

In diesem Sinn werden auch das geänderte Gesetz vom 31. Mai 1999 zur Einrichtung eines nationalen Fonds für Forschung im öffentlichen Sektor, das Gesetz vom 3. Dezember 2014 zur Organisation öffentlicher Forschungszentren, und das abgeänderte Gesetz vom 27. Juni 2018 zur Organisation der Universität Luxemburg unter Beachtung der im vorliegenden Koalitionsabkommen genannten allgemeinen Ziele noch einmal überprüft.

Um sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene den Ruf des luxemburgischen Hochschulwesens und die Anerkennung nationaler Hochschuldiplome zu gewährleisten und zu fördern, wird ein Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, Luxemburg mit einem soliden und kohärenten Rahmen hinsichtlich der Organisation und Verwaltung des Hochschulwesens auszustatten, das auf den Prinzipien des Bologna-Prozesses beruht und mit den europäischen Qualitätssicherungsstandards, wie in den *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG) dargelegt, in Einklang steht. In diesem Zusammenhang wird auch das abgeänderte Gesetz vom 19. Juni 2009 zur Organisation des Hochschulwesens überprüft. Es geht vor allem darum, die Verwaltung der Studienprogramme, die zum höheren Fachdiplom "brevet de technicien supérieur" (BTS) führen, zu optimieren, und die Akkreditierungs- und Monitoringprozesse der BTS-Programme sowie ausländischer Hochschulinstitutionen und -programme auf luxemburgischem Territorium zu überprüfen. Parallel dazu wird das Ausbildungs- und Studienprogrammangebot BTS erweitert und diversifiziert, um der steigenden Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wird Luxemburg am OSZE-Programm "Verbesserung der Performance der Hochschulbildungssysteme" teilnehmen, das die Durchführung einer Studie über das luxemburgische Hochschulwesen beinhaltet. Diese Evaluation durch die OSZE wird die Überlegungen zur Entwicklung einer nationalen Hochschulstrategie befördern, indem insbesondere eine bessere Kohärenz zwischen Hochschulwesen und Arbeitsmarkt angestrebt wird.

Hochschulwesen, Forschung und Innovation in öffentlichen Einrichtungen des Hochschulwesens und der Forschung werden einen doppelten Fokus haben: Exzellenz, aber auch die Verankerung in der luxemburgischen Gesellschaft. Die Maßnahmen zur Exzellenz werden begünstigt durch die Rekrutierung renommierter Forscher und Professoren, sowie regelmäßige externe Evaluierungen durch unabhängige internationale Expertinnen und Experten.

Um eine attraktive Umgebung zu schaffen, und eine ausreichende Anzahl an Spezialistinnen und Spezialisten nach Luxemburg zu bringen, werden Maßnahmen, welche die internationale und branchenübergreifende Mobilität steigern sollen, verstärkt. Diese Maßnahmen werden für die Forscher und Professoren auf einem transparenten, offenen und leistungsorientierten Rekrutierungs- und Beurteilungsprozess basieren. In diesem Kontext wird auch der Kampf gegen Prekarisierung von Forschern geführt. Zu diesem Zweck werden die berufliche Situation sowie die langfristigen Karriereperspektiven der Forscher analysiert. Die staatlichen Maßnahmen streben besonders eine Erhöhung des Frauenanteils bei ordentlichen

Hochschulprofessuren an der Universität Luxemburg sowie Schlüsselpositionen in Hochschulwesen und Forschung an.

Die Universität und die öffentlichen Forschungszentren werden ihre zusätzlichen finanziellen Mittel auf eine begrenzte Zahl von Schwerpunktbereichen konzentrieren, die starkes sozioökonomisches Potenzial haben und zu internationaler Sichtbarkeit beitragen. Für die nächste Legislaturperiode wurden folgende Forschungsbereiche bestimmt: Finanzen, besonders *Green Finance*, Erziehungswissenschaft, Biomedizin, Informations- und Kommunikationswissenschaften und -technologien, innovative Materialien, Umweltwissenschaften, ökologischer Wandel und Zeitgeschichte. In diesem Sinne wird der nationale Forschungsfonds eine Aktualisierung der Liste der nationalen Prioritäten für öffentliche Forschung vorbereiten, die eine Stärkung der kritischen Masse ermöglichen. Die Trans- und Interdisziplinarität der Bereiche der öffentlichen Forschung werden gefördert, um so die Zusammenführung einer bestimmten Anzahl wissenschaftlicher Bereiche zu ermöglichen.

Die Entwicklung von Lehr- und Forschungsaktivitäten im Bereich Medizin an der Universität wird unterstützt, um ein Grundstudium der Medizin einzurichten, die spezifische Ausbildung in Allgemeinmedizin endgültig in die Universität zu integrieren und medizinische Spezialausbildungen zu entwickeln, besonders in Onkologie und Neurologie.

Um Forschungsaktivitäten in Behörden und Regierungsstellen zu fördern und diese, durch die Zurverfügungstellung von entsprechenden Budgetmitteln, mit den Forschungseinrichtungen zu koordinieren, werden public-public-Kooperationsprogramme gefördert, insbesondere mit Hilfe des nationalen Forschungsfonds.

Das für die Forschung zuständige Ministerium, wird eine bessere Koordination dieser Bemühungen gewährleisten.

Die Forschung an Alternativen zu Tierversuchen wird aktiv gefördert, es wird darauf geachtet, mittels der Strategie "ersetzen - reduzieren - verfeinern" Tierversuche in der wissenschaftlichen Forschung auf das absolute Minimum zu reduzieren.

Eine weitgefasste Definition des Konzepts zur Aufwertung der Forschung, der wissenschaftlichen Relevanz und Wirkung, über die bereichsübergreifende Mobilität der Forscher, die wirtschaftliche Nutzung und die Auswirkungen auf die Entwicklung von Strategien wird vereinbart. Die verstärkte Nutzung der Ergebnisse aus der öffentlichen Forschung und public-private-Partnerschaften in den Schwerpunktbereichen wird die wirtschaftliche Diversifizierung in den priorisierten Wirtschaftssektoren Automobilität, Biotechnologie, Umwelttechnologie, Raumfahrt, Informations- und Kommunikationstechniken und Logistik unterstützen.

Eine Strategie der "offenen Wissenschaft" für wissenschaftliche Daten und Publikationen wird definiert. Eine zunehmende Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse durch freien Zugang zu wissenschaftlichen Daten und Publikationen aus Forschungen, die aus öffentlichen Mitteln finanziert wurden, soll die maximale Nutzung wissenschaftlicher Ergebnisse ermöglichen.

Außerdem wird die Verbreitung der wissenschaftlichen und unternehmerischen Kultur unter Jugendlichen und der Austausch zwischen Forschern und der Zivilgesellschaft verstärkt gefördert.

Mit einer Herangehensweise, welche die bessere Organisation und Nutzung der Gebäudeinfrastruktur anstrebt, die Hochschulwesen, Forschung und Innovation zur Verfügung steht, wird die Weiterentwicklung des Standorts Belval verfolgt. Die Planungen für das

Sportzentrum Belval und zwei Gebäude mit Laboratorien, eines für Ingenieurwissenschaften an der Universität, das andere für Biomedizin und Gesundheitswissenschaften des Luxembourg Institute of Health und der Universität, werden eingeleitet. Die Fakultät für Rechts-, Wirtschafts- und Finanzwissenschaften der Universität Luxemburg sowie das Max-Planck-Institut Luxemburg werden beide auf dem aktuellen Campus Kirchberg angesiedelt.

Während die studentische Mobilität und Auslandsstudien weiter gefördert wird, maßgeblich über staatliche Studienbeihilfen für Hochschulstudien, wird aber auch die Diversifizierung des nationalen Angebots an Hochschulstudienprogrammen gefördert, während aber gleichzeitig darauf geachtet wird, die Finanzverwaltung zu optimieren. Diese Entwicklung sollte es ermöglichen, die Hochschulbildung zu demokratisieren und, in Anbetracht der Diversität der Bevölkerung, auch inklusiver zu gestalten. Die Universität muss die Infrastrukturen in Belval in vollem Umfang nutzen und ein einheitliches Lernkonzept entwickeln, das auf die Studierenden und die Ausbeutung möglicher Vorteile der digitalen Technologien ausgerichtet ist.

Die Entwicklung eines aktiven Studentenlebens in Luxemburg wird gefördert und Studentenvereine werden zu politischen Fragen, die sie betreffen, konsultiert. In enger Zusammenarbeit mit der Universität, Gemeinden und öffentlichen Trägern werden die Bemühungen intensiviert, um noch mehr Wohnraum für Studierende und junge Forscher zu schaffen.

Die Universität wird fester Bestandteil von Esch 2022 sein.

Eine Bilanz der staatlichen Studienbeihilfen für Hochschulstudien wird erstellt.

Man setzt auf das Prinzip des lebenslangen Lernens ("*lifelong learning*"), die Entwicklung des Angebots an kontinuierlichen, professionellen und hochschulrelevanten Ausbildungen wird unterstützt, insbesondere über das neue "Centre de gestion pour la formation continue et professionnelle universitaire GIE" (*University of Luxembourg Competence Centre*).

Eine Verstärkung der Internationalisierung von Forschung und Hochschulwesen wird gefördert, und eine stärkere Integration der Akteurinnen und Akteure aus Hochschulbildung und Forschung im europäischen Raum der Forschung angestrebt. Dies sollte unter anderem durch eine stärkere Beteiligung an bi- und multinationalen Projekten des nationalen Forschungsfonds und besonders an den europäischen Programmen Erasmus+, Horizon 2020 und Horizon Europe erreicht werden. Die internationale Kooperation im Bereich Hochschulwesen und Forschung wird gefördert und die Bewerbung des Standorts Belval auf internationaler Ebene unterstützt.

Sport

Der Mehrwert des Sportes für unsere Gesellschaft ist längst erwiesen. Sportliche und körperliche Betätigung betrifft den Großteil der Bevölkerung – Jugendliche, Erwachsene, Senioren – und fördert nicht nur die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung, sondern vermittelt auch gesellschaftliche Werte, hilft, soziale Unterschiede zu überwinden, und stellt einen wichtigen Integrationsfaktor dar.

Sport in Luxemburg umfasst körperliche Betätigung in all ihren Formen: Schulsport, Gesundheitssport, Sport für Menschen mit Behinderung, Sport für alle, Sportfitness, Freizeitsport, Leistungssport, Hochleistungssport.

Folglich wird darauf geachtet werden, dass all diese verschiedenen Facetten der luxemburgischen Sportbewegung in der Sportpolitik Beachtung finden. In den nächsten Jahren wird es insbesondere darum gehen, mehr Projekte zur Förderung der körperlichen Betätigung schon bei den Jüngsten zu unterstützen, um der gesamten Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, sich sportlich zu betätigen, und um die Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Förderung des Leistungs- sowie des Hochleistungssports zu verbessern. In diesem Kontext sind hochwertige, für jedermann zugängliche Sportanlagen, hoch qualifizierte Trainer, eine Stärkung der föderalen Strukturen und eine größere Unterstützung des Ehrenamtes wesentlich.

Ganz allgemein wird das vom Nationalen Olympischen Komitee (COSL) ausgearbeitete "Integrierte Sportkonzept für das Großherzogtum Luxemburg" weiterhin als Inspirationsquelle dienen, um eine kohärente und integrierte Sportpolitik umzusetzen, welche die Entwicklung des Sports und das Wohlbefinden aller fördert, und zwar auf allen Ebenen.

Bezüglich einer abgestimmten und effizienten Umsetzung des genannten Konzepts erweist sich die Schaffung nationaler, regionaler und kommunaler Steuerungs- und Koordinierungsstrukturen politischer, konzeptueller und operationeller Art als zweckmäßig.

In dieser Hinsicht und angesichts der starken Interaktivität des Sportes mit zahlreichen anderen Bereichen werden in Abstimmung mit dem COSL Überlegungen angestellt, um den Obersten Sportrat zu reformieren und ihm eine besondere Mission zu übertragen, damit es zu einer besseren Abstimmung und engeren Zusammenarbeit zwischen den Ministerialabteilungen und den weiteren beteiligten Akteuren kommt.

Ministerium für Sport

Die finanziellen Mittel für Sport und für die Sportbewegung werden schrittweise und konsequent erhöht. Die zusätzlichen Mittel werden hauptsächlich Maßnahmen zukommen, welche die Bewegungsfähigkeiten der Jüngsten fördern, gegen den Bewegungsmangel der allgemeinen Bevölkerung kämpfen, die Strukturen der Sportbewegung stärken und schließlich das Ehrenamt unterstützen und aufwerten sollen.

Kampf gegen den Bewegungsmangel bei Kindern

Der Kampf gegen den Bewegungsmangel bei Kindern ist eine echte Herausforderung für unsere Gesellschaft. Die Folgen reichen von mangelhafter körperlicher Verfassung und Haltungsschäden bis hin zu mit Fettleibigkeit verbundenen Gesundheitsproblemen. Der schulischen und außerschulischen Leibeserziehung wird eine wichtigere Rolle gewährt

werden. Körperliche Betätigung und freie Bewegung werden in der Grundschule und in den Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen (SEA) noch stärker gefördert werden. Zu diesem Zweck wird das "Konzept für die Bewegungs-, Leibes- und Sporterziehung von Kindern von null bis zwölf Jahren" gemeinsam mit allen Akteuren umgesetzt werden, die einen Einfluss auf die Entwicklung der Bewegungsfähigkeit von Kindern haben: Eltern, Sportvereine, Grundschulen, Gemeinden, SEA, die LASEP (Liga der Sportvereine des Grundschulunterrichts, *Ligue des Associations Sportives de l'Enseignement Primaire*) oder anderen zusätzlichen Bewegungsangeboten.

In diesem Zusammenhang wird das Projekt "*Bewegte Schule – clever move*" in den Grundschulen und den SEA weiter ausgebaut werden.

Die ENEPS wird zur INEPS

Die ENEPS (*Nationale Sportschule*) wird reformiert und in ein nationales Institut umgewandelt werden. Ihr Ausbildungsangebot wird gemäß den Bedürfnissen der Gesellschaft und der Sportbewegung auf Grundlage des LTAD-Systems (Long Term Athlete Development) verbessert und erweitert werden.

Zudem wird die Förderung von Kompetenzen im Unterrichten von körperlichen, motorischen und sportlichen Betätigungen in der Erstausbildung und Weiterbildung verstärkt werden.

Schließlich werden umfassende Studien über Sportberufe im Hinblick auf eine Regelung der dazugehörigen Ausbildungen gefördert.

Leistungs- und Hochleistungssport

Hochleistungssport und sportliche Spitzenleistungen werden weiterhin als gesellschaftliches Modell und Botschafter Luxemburgs auf internationaler Ebene gefördert.

Eine ständige strukturierte Abstimmung aller betroffener Akteure (Ministerien, COSL, Luxembourg Institute for High Performance in Sport - LIHPS, Sportverbände, Coque, *Sportgymnasium...*) wird erforderlich sein, um die unternommenen Anstrengungen im Interesse des Hochleistungssports zu koordinieren und somit die erforderliche Kohärenz zu gewährleisten, um den Sportlern und ihren Verbänden größtmöglichen Nutzen zukommen zu lassen.

In diesem Zusammenhang wird das Konzept der doppelten Laufbahn, schulisch und sportlich, der vielversprechendsten Sportschüler weiter unterstützt, und das System wird ständig an die Weiterentwicklung der Anforderungen in diesem Bereich angepasst werden.

Das 2017 gegründete Luxembourg Institute for High Performance in Sport (LIHPS), das insbesondere dem Hochleistungssport dient, wird die nötigen Mittel erhalten, um seine Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.

In ähnlichem Sinne wird zu den Betriebskosten des High Performance Training and Recovery Cent (HPTRC), das derzeit im Coque eingerichtet wird, im Interesse und im Dienste des Hochleistungssports beigetragen.

Das *Sportgymnasium* bietet jungen, begabten Sportlern beste Bedingungen, um sie auf eine Karriere im Hochleistungssport vorzubereiten, und bietet ihnen gleichzeitig eine angemessene schulische und berufliche Ausbildung. Es wird schnellstmöglich ein neuer Standort für das Gymnasium gefunden werden, der seinen Bedürfnissen besser gerecht wird. In diesem

Zusammenhang wird es darum gehen, das Angebot des genannten Gymnasiums auf alle Zweige des Sekundarunterrichts, auch den Modularunterricht, zu erweitern.

Die Modalitäten und Zugangskriterien der Elitesportsektion der Armee werden überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden, insbesondere, um Spitzensportlern, die an der Universität studieren, die Aufnahme zu ermöglichen, wenn sie die Grundausbildung der Armee erfolgreich abgeschlossen haben. Für diejenigen, die nicht der Armee beitreten möchten, wird ein paralleler Zweig (mindestens dreimonatiger Zivildienst) geprüft.

Schließlich werden auch die sportmedizinischen Dienste gestärkt und Forschungstätigkeiten in Sportwissenschaften gefördert werden.

Stärkung der Sportstrukturen

Der Stärkung der Mittel der föderalen Strukturen und des COSL - sogar jener des Ministeriums für Sport und des zukünftigen INEPS - wird hohe Priorität eingeräumt, um einen nachhaltigen und effizienten Betrieb der Sportbewegung zu sichern. Zu diesem Zweck wird ein Fünfjahresplan zur Stärkung der technischen und administrativen Strukturen der Sportbewegung als Ganzes umgesetzt werden.

Ehrenamt im Sport

Ehrenamtliches Engagement ist für den Sport auch in Zukunft unerlässlich. Seit einigen Jahren lässt sich jedoch ein beträchtlicher Rückgang des Ehrenamtes beobachten. Um diesen Trend abzuwehren, wird stärker auf professionelle Betreuung gesetzt und eine bessere Abstimmung zwischen leitenden Ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern gefördert werden.

Die Wiederherstellung der Qualität in der Betreuung mit der Bewilligung des finanziellen Zuschusses "Qualität+" wird in Einklang mit den neuen großherzoglichen Verordnungen über die Strukturierung von Trainerausbildungen im Interesse der Sportverbände und -vereine vorstangehen.

Der Anwendungsbereich der großherzoglichen Verordnung zur Gewährung von Sporturlaub wird überarbeitet und erweitert.

Unter anderem wird die Schaffung eines "Zeitsparkontos" für Leiter von Vereinen oder Verbänden in Erwägung gezogen werden.

Sport für alle

Es werden konkrete Maßnahmen getroffen werden, um die gesamte Bevölkerung zu körperlicher Betätigung zu ermuntern. Der zweite nationale Aktionsplan "Gesond iessen, méi bewegen" (2018-2025) wird umgesetzt werden, und angesichts der präventiven Eigenschaften des Sports wird das Angebot sportlicher Aktivitäten für alle gefördert.

Außerdem wird Sport im Bereich Gesundheit dank der Ausweitung von Therapieprogrammen auf Grundlage von Sport und besonderer Sportangebote für Patienten mit gesundheitlichen, chirurgischen oder psychischen Problemen gefördert werden. Das Potenzial von Sport als Mittel der sozialen Eingliederung wird stärker genutzt werden, insbesondere durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Sport.

Der Kampf gegen Doping, Respekt und Fairplay im Sport

Es wird eine Nulltoleranz-Politik gegenüber Doping im Sport verfolgt werden. Die Bemühungen gegen Doping werden verstärkt werden durch die Erhöhung der personellen und finanziellen Mittel der luxemburgischen Anti-Doping-Agentur (ALAD).

In gleicher Weise werden fremdenfeindliche, homophobe, sexistische oder diskriminierende Einstellungen nicht akzeptiert, und es wird auf gutes Verhalten, Respekt und Fairplay der Sportakteure auf allen Ebenen geachtet werden.

Sportanlagen

Ganz allgemein und im Einklang mit der Politik zur Förderung von Sport für alle werden die Bemühungen zur Förderung des Zugangs der Bevölkerung zu bestehenden und zukünftigen Sportanlagen verstärkt.

In der Folge der noch teilweise laufenden Bauarbeiten im Rahmen des 10. Fünfjahresplans für Sportanlagen (2013-2017) wurde der 11. Fünfjahresplan (2018-2022) auf den Weg gebracht, insbesondere inklusive der Fertigstellung des neuen nationalen Fußball- und Rugbystadions und dem zukünftigen Bau der nationalen Radrennbahn in Bad Mondorf.

Die Anlagen des Nationalen Sportinstituts (INS) werden modernisiert und es wird insbesondere ein neues nationales Leichtathletikstadion gebaut werden. Die Vorbereitung und Verabschiedung eines 12. Fünfjahresplans für Sportanlagen (2023-2027) werden die nächste Legislaturperiode im Bereich Sportanlagen abschließen.

Das 2002 eingeweihte Nationale Sport- und Kulturzentrum d'COQUE wurde in nur fünfzehn Jahren für den Schul- und Verbandssport in Luxemburg zu einer unumgänglichen Einrichtung. Seine Attraktivität macht es beinahe zum Opfer seines eigenen Erfolgs. Daher ist es notwendig, seine Hauptaufgaben im zentralen Interesse des nationalen Sportes über jegliche kommerziellen Überlegungen hinaus neu auszurichten.

In dieser Hinsicht wird gemeinsam mit den Vertretern des Sports eine gründliche Diskussion über die Funktionsweise und die Finanzpolitik des "Nationalen Sport- und Kulturzentrums d'Coque" geführt werden, insbesondere im Rahmen der Organisation föderaler Veranstaltungen und Events und der Bereitstellung des Zentrums zu Trainingszwecken.

Satellitenkonto Sport

In den letzten Jahren hat sich der Sport zu einem Wirtschaftsbereich mit dynamischem Wachstum entwickelt, der auch zum Staatshaushalt beiträgt. Um diesen wirtschaftlichen Aspekt des Sports aufzuwerten und das Gewicht des Sports in der nationalen Wirtschaft besser messen zu können, werden die laufenden Arbeiten zur Schaffung eines Satellitenkontos abgeschlossen werden.

Sportmedizinische Kontrollen

Um Teilnehmenden an Sportveranstaltungen einen Zugang ohne Gesundheitsrisiko zu sichern, werden der Personalbestand, die Mittel und die Funktionsweise der sportmedizinischen Kontrollen evaluiert werden.

Sportmuseum

Seit einem Vierteljahrhundert hat die zuständige Abteilung des Ministeriums, in dessen Zuständigkeitsbereich der Sport fällt, mit dem Auftrag der Bewahrung des sportlichen Kulturerbes unermüdlich eine beeindruckende Sammlung aus Objekten, Dokumenten und anderen Erinnerungsstücken rund um unser sportliches Kulturerbe zusammengetragen. Die von Jahr zu Jahr durch Spenden von Privatpersonen vergrößerte Sammlung hat den Anspruch, der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden, um von der über hundertjährigen Geschichte des luxemburgischen Sports zu zeugen. Hierzu wird kurzfristig die Schaffung eines geeigneten Ausstellungsraums, oder sogar eines richtigen luxemburgischen Sportmuseums nötig sein.

E-Sport

Das zunehmende Ausmaß des Phänomens E-Sport, das sowohl wirtschaftlich als auch bei der Anzahl der Ausübenden immer mehr Gewicht erhält, ist wohlbekannt. Die wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Herausforderungen in diesem neuen Bereich werden evaluiert werden und anschließend wird ein kohärenter rechtlicher und regulatorischer Rahmen, der seine Entwicklung und Anerkennung begünstigt, vorgeschlagen werden.

Kultur

Die Kulturpolitik verfolgt einen ehrgeizigen Ansatz, der berücksichtigt, dass die Diversität der Kulturen, die gestalterische Freiheit, die Künste, die kulturellen Rechte, der respektvolle Umgang mit dem kulturellen und natürlichen Erbe für die Entwicklung des demokratischen Diskurses, echte Offenheit und die Grundrechte im Allgemeinen essentiell sind. Keine gesellschaftliche Entwicklung kann frei, gerecht und nachhaltig sein ohne eine starke kulturelle und kreative Komponente.

Die Entwicklung kulturpolitischer Strategien muss konstant sein und wird bestimmt durch das Schlüsselprinzip der essentiellen Rolle, die die Kultur im demokratischen Diskurs hat. Der Kultursektor wird gestärkt indem adäquate Mittel vorgesehen werden und durch die Entwicklung einer Kulturpolitik, deren wesentliche Diskussionsbasis der Plan für kulturelle Entwicklung "KEP 1.0" darstellt.

Der KEP 1.0 wird analysiert, um Maßnahmen zu identifizieren, die sofort bzw. mittel- und langfristig umgesetzt werden sollen; die zu seiner Umsetzung notwendigen Mittel werden zur Verfügung gestellt. Der Plan für kulturelle Entwicklung wird regelmäßig adaptiert und Sitzungen mit dem Kultursektor werden organisiert.

Es wird die Entwicklung einer inklusiven, partizipativen und offenen Kulturpolitik verfolgt, die gesellschaftlichem Engagement und bottom-up-Zugängen einen wichtigen Platz einräumt. Nur ein vor allem kultureller Zugang zur gesellschaftlichen Entwicklung, gegründet auf gegenseitigem Respekt und offenem Dialog zwischen den Kulturen, kann zu inklusiven, gerechten und nachhaltigen Ergebnissen führen. Auch muss die Kultur einen wichtigeren und bereichsübergreifenden Platz im Bildungssystem einnehmen.

Diese Politik muss in offenen und interaktiven Prozessen kontinuierlich weiterentwickelt werden, welche die verschiedenen Elemente zusammenführt, die beim gesellschaftlichen Zusammenleben hilfreich sind. Ziel ist eine Kulturpolitik, welche die individuelle und kollektive kulturelle Emanzipation, soziale Gerechtigkeit, Durchsetzung der kulturellen Rechte, kulturelle Demokratie und sozialen Zusammenhalt, wirtschaftliche Entwicklung, Vermögensbildung und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kreativindustrie respektiert, unterstützt und begünstigt.

Das kulturelle und natürliche Erbe des Landes wird geschützt und bewahrt, einschließlich das immaterielle Kulturerbe wie, unter anderem, mündliche Traditionen. Die Kreativität, Innovation und Emergenz der dynamischen kulturellen Bereiche wird unterstützt. Parallel dazu werden die Bemühungen um die Weitergabe und um die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das kulturelle, architektonische und immaterielle Erbe unseres Landes verstärkt, insbesondere durch die neuen Möglichkeiten, welche die digitalen Medien bieten.

Die Kulturpolitik muss gerechte und transparente Rahmenbedingungen schaffen, und so Künstlern und Kreativen ermöglichen, ihren Aktivitäten frei nachzugehen. Das für Kultur zuständige Ministerium muss für Kunst- und Kulturschaffende aufmerksam bleiben, ihnen einen Rahmen bieten, der es ihnen ermöglicht, ihr kreatives Potenzial zu entwickeln und ihren Wunsch nach Exzellenz in ihren jeweiligen Bereichen zu verwirklichen. Das für Kultur zuständige Ministerium muss auch ein Ministerium des Kulturpublikums sein, für alle möglichen Zielgruppen. Denn es reicht nicht, wenn das kulturelle Angebot reichhaltig und exzellent ist, es muss auch von allen geteilt werden können, daher ist darauf zu achten, Menschen zu inkludieren, die *a priori* eher kulturfern sind. So muss man eine starke kulturelle Dimension in die Erziehungstätigkeit und die gesellschaftliche und kulturelle Vermittlung integrieren, um echten Zugang zur Kultur für alle zu garantieren. Um all diese Ziele zu

erreichen, ist vorgesehen, Kunst- und Kulturschaffende sowie nationale, regionale und lokale Kulturinstitutionen, Kulturvereine, die freie- und Vereinsszene, Gemeinden, Vertreter der Kultur- und Kreativindustrie und der Zivilgesellschaft in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Auch die Abgeordnetenversammlung soll impliziert werden und eine systematischere interministerielle Herangehensweise gilt es zu bevorzugen.

Die öffentliche Debatte und Auseinandersetzung über die wesentlichen Fragen von Identität(en) und Geschichte(n), Divergenzen, Gemeinsamkeiten und das Selbstverständnis einer Gesellschaft, deren fundamentale Merkmale Diversität, Pluralismus und Interkulturalität sind, bleiben wesentlich für einen interkulturellen Dialog sowie effiziente soziale Integration und Kohäsion.

Der adäquate Rahmen wird geboten, um eine strukturierte Debatte über diese Fragen zu ermöglichen. So werden z. B. die Kulturvermittlung und die Vernetzung verschiedener schon existierender Projekte und Initiativen in diesem Bereich begünstigt. Es wird vor allem darum gehen, die Sensibilisierungs- und Diskussionsarbeit, die von vielen Kulturorganisationen geleistet wird, aufzuwerten, Synergien zwischen den beteiligten Akteuren zu schaffen, und die Sichtbarkeit der verschiedenen Projekte zu verstärken.

Es wird ein umfassenderes System der Governance im Kulturbereich etabliert, das auf den Grundrechten und unseren gemeinsamen Werten beruht. Die Schaffung einer einzigen Anlaufstelle für Beratung, Information, administrative Hilfe und die Einreichung von Subventionsansuchen für Künstler sowie Kulturinstitutionen ist vorgesehen.

Es wird insbesondere darauf geachtet, kleine Produktionsstrukturen zu unterstützen. Da diese kleinen Strukturen ihr Budget fast zur Gänze in ihre Produktionsarbeit investieren, brauchen sie gegebenenfalls spezifische Hilfe für die administrative und technische Organisation.

Im gleichen Sinn wird eine Neubewertung der Finanzierung von großen Produktionsstrukturen angedacht, was eine eventuelle Präzision ihrer "mission statements" betrifft, indem die Durchmischung ihrer Programmgestaltung unterstrichen wird, was lokale Künstler betrifft.

Außerdem wird eine Studie über juristische Möglichkeiten, das Steuersystem zu optimieren (Mehrwertsteuer MwSt., Lohn- und Gehaltssteuerabzüge etc.) durchgeführt, mit dem Ziel, eine reduzierte MwSt. auf künstlerische und kulturelle Güter und Dienstleistungen einzuführen, und die Regeln bezüglich der Quellensteuer für an nicht in Luxemburg ansässige Beteiligte ausgeschüttete Bezahlungen zu klären. In diesem Kontext kann für jedes Unternehmen/ jeden Verein ein Audit in Bezug auf Steuern geplant werden.

Allgemeine Überlegungen zu den Arbeits- und Schaffensbedingungen aller Kulturberufe werden eingeleitet, besonders um das Gesetz vom 19. Dezember 2014, bezüglich 1) Sozialmaßnahmen zugunsten selbständiger professioneller Kunst- und Bühnenschaffender 2) der Bewerbung des künstlerischen Schaffens, zu adaptieren. Die Wiedereinführung des Kultururlaubs unter neuen Bedingungen wird angedacht.

Insbesondere werden folgende Maßnahmen ergriffen:

Bewerbung der Kreativität durch Kultur

Eine stärkere Einbindung von Kindern und Jugendlichen in deren jeweiligem schulischem und außerschulischem Umfeld trägt nicht nur dazu bei, bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Interesse für das sehr große künstlerische Angebot in unserem Land zu wecken. Das Beispiel von partizipativen Projekten im schulischen und außerschulischen Umfeld zeigt, dass

die Erfahrung der aktiven Teilhabe bei Kindern und Jugendlichen auch zur Verbesserung von Neugier, Kreativität und Innovation in anderen Bereichen der schulischen und beruflichen Ausbildung beitragen. Es ist also wichtig, das Angebot an kulturellen Aktivitäten an der Schnittstelle zwischen dem kulturellen Umfeld und dem Bildungswesen zu verstärken.

Die Auswirkungen der starken Konzentration des schulischen und außerschulischen Kulturangebots auf die Stadt Luxemburg wird analysiert, um gegebenenfalls zu helfen, das Angebot für die aktive oder passive Partizipation von Kindern und Jugendlichen an den Aktivitäten zu Sensibilisierung für und Teilhabe an der Kultur in anderen Regionen des Landes zu erweitern.

Um allen Kindern und Jugendlichen im Laufe ihrer Schullaufbahn ein Minimum an kultureller Teilhabe zu ermöglichen, werden Möglichkeiten studiert, den Jugendlichen am Ende ihrer Schullaufbahn zu ermöglichen, ihre Partizipation an einer Reihe von kulturellen Aktivitäten zertifizieren zu lassen (Kultur-Punktepass "permis à points positifs", kulturelles Portfolio oder eine andere Art Zertifizierung). Besonders das Projekt "Kulturama" der Abteilung für die Koordinierung der pädagogischen und technologischen Forschung und Innovation ("Service de coordination de la recherche et de l'innovation pédagogiques et technologiques", SCRIPT), angesiedelt in den für Kultur und Bildung verantwortlichen Ministerien, das darauf abzielt, die kulturelle Erziehung und die Sensibilisierung für die Kultur im Erziehungssystem zu fördern, wird verstärkt und mit den nötigen Mitteln ausgestattet, um seine Mission zu erfüllen.

Strategische Übereinkommen, die auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind, zwischen den für Kultur und Bildung zuständigen Ministerien auf der einen und regionalen Kulturzentren und künstlerischen und soziokulturellen Initiativen auf der anderen Seite können ein effizientes Mittel sein, um die Auswirkungen der Kulturpolitik für Jugendliche zu verbessern.

Nationalarchiv

Nach der Verabschiedung des Gesetzes über das Archivwesen in der vorherigen Legislaturperiode wird die Errichtung eines neuen Gebäudes für das Nationalarchiv finalisiert. Dank größerer Flächen für Aufbewahrung, Arbeitsplätze und Ausstellungen in dem neuen Gebäude und Zugang zu den zu neuesten Technologien kann das Nationalarchiv seiner Aufgabe besser nachkommen. Die Nutzung der Archivbestände in Ausstellungen und Publikationen wird weiter gefördert und die Kommunikations- und Bildungsarbeit für die Öffentlichkeit wird verstärkt. Außerdem wird eine Archivierungskultur in allen Bereichen gefördert.

Schutz des kulturellen Erbes

Die Reform des Gesetzes zum Schutz der nationalen Stätten und Denkmäler, die während der vorigen Legislaturperiode in Angriff genommen wurde, wird finalisiert. Die Etablierung objektiver und transparenter wissenschaftlicher Kriterien, die mit internationalen Vereinbarungen und Standards übereinstimmen, wird es ermöglichen, die Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, während gleichzeitig der Schutz des architektonischen, archäologischen, beweglichen, immateriellen und kulturellen Erbes in all seinen Formen gesichert ist. Außerdem werden die Nutzung des kulturellen Erbes und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gefördert. Unter anderem wird eine digitale Karte erstellt, mittels derer die Öffentlichkeit sich ganz einfach über alle unter Denkmalschutz stehenden Gebäude informieren kann.

Es wird darauf geachtet, dass sowohl die Kulturinstitute als auch die öffentlichen Verwaltungen über die nötigen Mittel verfügen, um ihren Auftrag bestmöglich erfüllen zu können. Angesichts der kulturellen und historischen Reichtümer in Privatsammlungen werden Personen, die ihre Sammlungen als Schenkung an staatliche Kultureinrichtungen übergeben möchten, unterstützt. Zu diesem Zweck werden die Unterstützungsmechanismen des Nationalen Kulturfonds ("Fonds culturel national", FOCUNA) überprüft und, falls nötig, adaptiert.

Auch die Industrie- und die Gedenkkultur wird unterstützt.

Aufwertung, Weitergabe und Vermittlung des kulturellen Erbes

Ein großer Teil der Bevölkerung ist nicht oder nur sehr wenig vertraut mit der Geschichte Luxemburgs und dem Reichtum des kulturellen Erbes im Land. Daher wird die Nutzung und Vermittlung der Bestände von Museen und Kulturinstituten verstärkt, ob über Ausstellungen, Publikationen oder pädagogische Projekte. Die Digitalisierung stellt in diesem Kontext eine große Chance dar, die Sammlungen der verschiedenen Institutionen der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Zusammenarbeit mit den religiösen Gemeinschaften in Luxemburg, die über oft unbekannte kulturelle Reichtümer verfügen, wird angestrebt, um Projekte und thematische Ausstellungen zu organisieren. Außerdem wird die Kooperation zwischen Forschungszentren, Kulturinstitutionen und dem für Bildung zuständigen Ministerium verstärkt, um die kulturelle Erziehung von Kindheit an zu fördern.

Luxemburgische Nationalgalerie für moderne Kunst und Nachschlagewerk über luxemburgische Künstler

Das Vorhaben einer Galerie für zeitgenössischen luxemburgische Künstler wird umgesetzt. Die neue Galerie bietet luxemburgischen Kunstschaaffenden Möglichkeiten, ihre Werke auszustellen, und dient der Förderung neuer Talente ebenso wie dem Studium der Kontextualisierung der luxemburgischen Kunst des 20. Jahrhunderts in Bezug auf die großen Kunstbewegungen in Europa. Parallel dazu werden ein Dokumentationszentrum und ein lebendiges wissenschaftliches Nachschlagewerk zu luxemburgischen Kunstschaaffenden in digitaler und gedruckter Form geschaffen.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet wichtige Chancen im Kulturbereich. Außer dem digitalen Kunstschaaffen in der Kreativindustrie ermöglicht die Digitalisierung vor allem, die Überlieferung der Kultur und unseres kulturellen Erbes zu fördern. Die Digitalisierung der Sammlungen von Museen und Archiven wird beschleunigt, die betroffenen Institutionen werden dabei aktiv unterstützt. Die Digitalisierung begünstigt nämlich nicht nur die wissenschaftliche Grundlagenforschung, sondern erleichtert auch den Zugang zu Werken, die sonst nur für seltene Gelegenheiten und Sonderausstellungen das Depot verlassen würden. Sie ermöglicht so einen besseren Austausch zwischen den staatlichen Kulturinstitutionen und der Öffentlichkeit sowie eine bessere Sensibilisierung für das kulturelle Erbe.

Integration und sozialer Zusammenhalt

Die kulturelle Diversität ist einer der Trümpfe Luxemburgs und gehört zu seiner Identität. Kulturelle Aktivitäten helfen Personen aus verschiedenen Milieus aufeinanderzutreffen und sich auszutauschen. So hilft die Kultur, Brücken quer durch die Gesellschaft zu bauen und die

Integration und den sozialen Zusammenhalt anzuregen. Deshalb werden interkulturelle Events und Programme gefördert, die zum Dialog zwischen den verschiedenen Mitgliedern unserer Gesellschaft beitragen. Die von Kulturmediatoren organisierten Kulturrallyes zum Beispiel, bei denen Teilnehmer unterschiedlicher Herkunft im Rahmen von Besuchen an Kulturstätten zusammenkommen, werden gefördert. Außerdem wird darauf geachtet, dass die öffentlichen Kulturinstitutionen einen Teil ihres Programms und ihrer Ressourcen interkulturellen Aktivitäten widmen.

Bibliotheken

Die öffentlichen Bibliotheken spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung der Kultur. Das Buch muss als Kulturgut erhalten bleiben - neben digitalen Inhalten und E-Books - und die Bibliotheken müssen ihren Auftrag des Sammelns und der Vermittlung erfüllen. Es ist sinnvoll, Ressourcen zu bündeln und die Kooperation zwischen den großen Bibliotheken, wie der Nationalbibliothek und der Universitätsbibliothek, zu vertiefen. Es wird auch überprüft, in welchen Bereichen die Dienstleistungen für Leser verbessert werden können, um so die Bibliotheken attraktiver zu machen. Die Bibliotheken werden auch aufgefordert, kulturelle und soziale Aktivitäten zu organisieren und sich für neue Zielgruppen zu öffnen. Außerdem muss das Bibliotheksgesetz einer kritischen Analyse unterzogen und falls nötig abgeändert werden, besonders zwecks einer Verwaltungsvereinfachung. Schließlich wird die Schaffung neuer regionaler und lokaler Bibliotheken geplant.

Bicherbus

Der "Bicherbus" spielt eine wesentliche Rolle, für den Zugang zu Literatur und Kultur, besonders in denen Regionen des Landes, wo es keine öffentliche Bibliothek in unmittelbarer Nähe gibt. Deshalb wird das Angebot der Bibliothek auf Rädern ausgeweitet und ihre Nutzung vereinfacht. Auch die Kommunikation muss verbessert werden. Zum Beispiel wissen wenige Menschen, dass es möglich ist, Bücher über das Internet zu bestellen und vom "Bicherbus" liefern zu lassen.

Musikunterricht

Das Gesetz über den Musikunterricht wird überprüft. Ziel ist, die Rolle der Musik als Kulturträgerin zu verstärken, und den Zugang zu Musikkursen für Kinder und Jugendliche zu erleichtern. Der Zugang zu den Kursen wird für alle Bürger garantiert und die Kooperation zwischen Musikschulen und Konservatorien und den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder wird verbessert. Da außerdem eine Basis-Musikausbildung zur Allgemeinbildung gehört, sollten alle Schüler Zugang zu kostenlosen Musikkursen haben. Daher wird die Kostenlosigkeit der ersten Jahre des Musikunterrichts eingeführt, in Zusammenarbeit mit den Musikschulen und den Konservatorien im ganzen Land und den Gemeinden. Außerdem werden die Kosten der verschiedenen Musikschulen harmonisiert, um das regionale Ungleichgewicht zu reduzieren und die Gleichberechtigung der Musikschüler zu garantieren.

Schließlich werden die Finanzierungsmodalitäten der Musikeinrichtungen transparenter gestaltet.

Schaffung von Arbeitsräumen

Es gibt ein großes Potenzial für die luxemburgische Kunstszene und die Wirtschaft im Bereich der Kreativindustrie, die mit ihrer Vielzahl an Berufsprofilen wie Kunsthandwerker, Designer, Graphiker, Spieleentwickler etc. einen wichtigen Sektor der luxemburgischen Wirtschaft

darstellen. Um den luxemburgischen Kunstschaaffenden sowie Vertretern der Kreativindustrie zu ermöglichen, sich bestens zu entwickeln, werden noch mehr Möglichkeiten für Ausstellungen, Workshops, und erschwinglichen Ateliers und Arbeitsräumen zu ihrer Verfügung gestellt. Da besonders offene Orte wie das "1535" in Differdingen es ermöglichen, eine kreative Dynamik hervorzurufen, und Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren zu schaffen, sollen solche "Kreativhubs" im ganzen Land eingerichtet werden.

Außerdem wird eine intensivere Nutzung der regionalen Kulturzentren als Orte künstlerischen Schaffens und Künstlerresidenzen gefördert. Auch die Schaffung eines Orts, der Ateliers, Dokumentationszentren, Raum für Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten zusammenbringt, wird geplant. Dieser könnte das Epizentrum der Entwicklung von Gesellschaft und Kunst werden.

Die Villa Louvigny im Herzen der Hauptstadt ist ein historisches Gebäude mit zahlreichen Facetten. Diese einzigartige Stätte wird genützt, um dort einen Ort für Kunstschaaffende einzurichten, der ihnen neue Möglichkeiten für ihr Schaffen und Ausstellungen bietet. Der Konzertsaal wird für künstlerische Darbietungen aufgewertet.

Esch 2022 und "Man&Biosphere" Minett

Die zwei Leuchtturmprojekte unter der Verantwortung des Kulturministeriums, Europäische Kulturhauptstadt Esch 2022 und die Etikettierung der südlichen Region als UNESCO-Biosphärenreservat, werden weiterhin unterstützt. Über die Verleihung des UNESCO-Labels und die Eventphase 2022 hinaus wird es wichtig sein, die Bemühungen weiter zu verfolgen, aus der südlichen Region einen kulturellen und touristischen Anziehungspunkt zu machen, der auf dem natürlichen und industriellen Erbe gründet.

Im Rahmen des Fortbestands dieses Einsatzes über 2022 hinaus werden die von den Akteuren, insbesondere Esch2022 und das Pro-Sud-Syndikat, getroffenen Maßnahmen mit logistischen und finanziellen Mitteln unterstützt, um eine nachhaltige Weiterverfolgung der Aufwertung der Region im Jahr 2022 zu garantieren. Es geht vor allem darum, die regionale Tourismusstruktur "Office régional du tourisme - Sud" (ORT-Sud), die künftigen Verwaltungsstrukturen von "Man&Biosphere" im Süden und die Vernetzung der musealen und kulturellen Institutionen in der Region in ein Verwaltungs- und Förderungsinstrument mit effizienter Größe zusammenzuführen. Es wird darum gehen, sich in Richtung eines starken Netzwerks mit allen kulturellen Akteuren zu bewegen.

Was die Aufwertung und Vernetzung sowie die Förderung des industriellen Erbes der Region für den einheimischen und ausländischen Tourismus betrifft, werden die getroffenen Maßnahmen für eine Nutzung des industriellen Erbes mit unterschiedlicheren und flexibleren Methoden unterstützt, die sowohl die kulturellen Akteure der Region als auch die Eigentümer und die möglichen Nutzer dieses erbauten Erbes mit einschließen. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Flaggschiffe der Industriegeschichte gelegt (Gebläsehalle Belval, Gaszentrale Differdingen, Terres Rouges/Minett, u.a.). Für weniger bedeutsame historische Zeugen werden flexible Methoden studiert, zwischen Erhaltung im strengen Wortsinn und zeitgemäßerer Wiederverwertung, im Rahmen einer Umarbeitung des Denkmalschutzgesetzes.

Luxembourg for Culture (L4C)

Im Rahmen der Vertiefung und Konkretisierung der mittelfristigen Strategien, die im "Plan für kulturelle Entwicklung KEP1.0" formuliert sind, wird die Einrichtung eines leistungsstarken Instruments zur Förderung von Kunst und Kultur untersucht. Insbesondere werden analysiert:

- Die Ausrichtung dieser Institution (nur auf das Ausland ausgerichtet oder auch Richtung Inland);
- die Integration künstlerischer Disziplinen in die Vorgänge;
- die Positionierung von L4C innerhalb der von dem für Kultur zuständigen Ministerium umgesetzten Politiken und der Strategien vor Ort, besonders in Finanzierungsfragen;
- das Spektrum an konkreten Maßnahmen zugunsten von Kulturakteuren und der Öffentlichkeit (Projektfinanzierung, Förderung junger Talente, logistische Hilfe bei Festivals, große wiederkehrende Leuchtturmveranstaltungen, zielgerichtete Kommunikation, ...).

Bei der angestrebten Verfeinerung von KEP1.0, nach einer strukturierten Zusammenarbeit, wird den Akteuren und der Öffentlichkeit eine institutionelle Methode unterbreitet, die darauf abzielt, in allen Bereichen die definierten Ziele zu erreichen.

Förderung der Kunst im Ausland

Luxemburgische Künstler werden dabei unterstützt, sich auf internationaler Ebene einen Namen zu machen, und die Bemühungen, die luxemburgische Kunstszenen über die Grenzen hinaus zu fördern, werden verstärkt. So wird Luxemburg systematisch bei internationalen Events in verschiedenen Kulturbereichen präsent sein. Diese Gelegenheiten sind unverzichtbar, denn sie ermöglichen Künstlern Kooperationen und Kontakte im Ausland zu etablieren.

Der Kultursektor wird auch systematisch in internationale Besuche und Missionen integriert, um Luxemburg auf internationaler Ebene als kulturelles Zentrum bekannt zu machen und den Aktionsradius von luxemburgischen Künstlern im Ausland vergrößern. Dieser Zugang zielt darauf ab, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und den kulturellen und künstlerischen Austausch zu fördern sowie die kulturelle Dimension des "nation branding" zu verstärken. Die Botschaften werden auch noch mehr in die verstärkte Bewerbung luxemburgischer Kunst und Kultur integriert.

Gesundheit

Die luxemburgische Gesundheitspolitik wird weiterhin auf übergeordneten Werten wie Universalität, Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung, Gleichbehandlung und Solidarität beruhen. Es wird auf ein modernes Gesundheitssystem auf dem neuesten Stand des medizinischen Fortschritts hingewirkt, das bezüglich der Bedürfnisse und Herausforderungen der Gesellschaft anpassungsfähig ist. Die Gesundheitspolitik wird die Bedürfnisse des Patienten in den Mittelpunkt stellen und die nötigen Informationen verfügbar machen, damit der Patient ein eigenständiger Akteur des Systems wird.

Die Gesundheitspolitik wird dafür sorgen:

- dass die Qualität der Gesundheitsversorgung einem systematischen Qualitätsansatz gemäß gesichert wird;
- dass ein gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung garantiert wird;
- dass zur Krankheitsvorbeugung beigetragen wird;
- dass die Grundversorgung priorisiert wird;
- dass das Verantwortungsbewusstsein von Patienten und Gesundheitsdienstleistern gestärkt wird;
- dass die nationale Gesundheitsversorgung an die demografische Entwicklung der Bevölkerung angepasst wird.

Es wird eine Medizin auf hohem Niveau begünstigt, die auf anerkannten Empfehlungen guter medizinischer Praxis gründet.

Prävention und Früherkennung

Prävention und Früherkennung werden im zukünftigen nationalen Gesundheitsplan, der den Rahmen für die öffentlichen Maßnahmen im Bereich Gesundheit in den kommenden Jahren festlegen wird, eine herausragende Stellung einnehmen. Der nationale Gesundheitsplan wird den Leitfaden für alle sektoriellen Pläne und vorgesehenen Maßnahmen im Gesundheitsbereich darstellen und dabei den bestehenden Initiativen die nötige Kohärenz verleihen, um deren Wirksamkeit mittel- und langfristig zu garantieren.

Bestimmte Entwicklungen wie das Altern, Umwelteinflüsse und die Lebensweise der Bevölkerung erfordern eine stärkere Akzentsetzung auf die Prävention, damit diese zu einem zentralen Element aller Aktionen zur Verbesserung der Gesundheit der Bürger wird. Um den Kampf gegen chronische Krankheiten zu verbessern - vor allem gegen jene, die von Risikofaktoren in Zusammenhang mit dem Lebensstil verursacht werden, insbesondere Nikotinsucht, Alkoholkonsum, unausgewogene Ernährungsweisen und Bewegungsarmut -, wird die Förderung gesunder Lebensweisen weiterhin aktiv betrieben.

Die laufenden sektoriellen Leitpläne und nationalen Programme zur Früherkennung werden ausgewertet werden, um die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu beurteilen sowie zu priorisieren, welche Finanzierung für ihre Umsetzung je nach Tragweite in Bezug auf die öffentliche Gesundheit unverzichtbar ist.

Um für die konkrete Umsetzung der sektoriellen Leitpläne im Gesundheitsbereich zu sorgen, werden Patientenvereinigungen und geeignete Stiftungen eng an der Steuerung und Anwendung der genannten sektoriellen Leitpläne im Gesundheitsbereich beteiligt sein.

Angesichts der Tatsache, dass die beiden Haupttodesursachen in unserem Land weiterhin Krebs- sowie Herz-Kreislauf- und neurologische Erkrankungen sind, werden die Ziele des Krebsplans 2014-2018 im Rahmen des neuen Krebsplans für den Zeitraum 2019-2023 entschlossen weiterverfolgt werden. Die Rechtsstellung und die Zuständigkeiten des Nationalen Krebsinstitutes (INC) werden genau festgelegt werden.

Der nationale Plan "Herz-Kreislauf- und neurologische Erkrankungen", der insbesondere die Umsetzung des "Stroke Action Plan for Europe 2018-2030", die Verbesserung der "Stroke Units" im Krankenhaus mit der ESO-Zertifizierung einer "Stroke Unit" vom Typ 2 als nationaler Abteilung sowie den Ausbau von Rehabilitations- und Konvaleszenzbehandlungen nach einem Krankenhausaufenthalt umfasst, wird fertiggestellt werden. Es wird auch darum gehen, die Nachsorge und Beratung für Patienten, die einen Schlaganfall erlitten haben, sowie für ihre Familien zu sichern.

Der Kampf gegen Nikotinsucht wird fortgesetzt werden. Es wird auf eine strikte Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Verbote geachtet werden.

Es werden wirksame Maßnahmen im Kampf gegen den Alkoholismus umgesetzt werden, und die Abteilungen für Suchtbehandlung werden auf Grundlage eines nationalen "Alkohol"-Plans ausgebaut und gestärkt werden.

Die Umsetzung des nationalen Plans zu "seltenen Krankheiten" 2018-2022 wird fortgesetzt werden.

In Sachen Folgen und Risiken in Verbindung mit einer immer stärker digitalisierten Welt wird der Schwerpunkt auf die Prävention der Abhängigkeit von neuen Kommunikationsmitteln und Videospielen, der psychischen Risiken von Cyber-Mobbing und von Bewegungsarmut gesetzt werden.

Ein nationaler Plan für die geistige Gesundheit wird ausgearbeitet werden. Die Ziele dieses Planes sollen die fortgesetzte Dezentralisierung der Psychiatrie, die verbesserte Zusammenarbeit zwischen dem Krankenhaus- und außerklinischen Sektor, die Definition von Maßnahmen im Bereich Psychotherapie und psychosomatischer Medizin, die Diversifizierung und Kapazitätssteigerung bei der außerklinischen Betreuung und beim betreuten Wohnen sowie die Kapazitätssteigerung und bessere nationale Verteilung von Therapiewerkstätten sein. Vor diesem Hintergrund wird ein Abkommen mit dem Ministerium, in dessen Zuständigkeitsbereich die Bildung fällt, die Möglichkeit eines angemessenen pädagogischen Angebotes für den Krankenhaussektor der Jugendpsychiatrie schaffen.

Die sexuelle und seelische Gesundheit ist ein wesentlicher Bestandteil von Gesundheit und Wohlergehen. In Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort wird die Wirkung des Aktionsplans "seelische und sexuelle Gesundheit" bewertet und gemeinsam mit den nationalen Partnern angepasst werden. Die Sexual- und emotionale Erziehung werden in die formelle und informelle Bildung sowie in den Bereich der beruflichen Bildung aufgenommen werden, um allen Kindern und Jugendlichen Wissen zu Themen bezüglich Sexualität und Achtung der körperlichen und seelischen Unversehrtheit jedes Menschen altersgerecht zu vermitteln, einschließlich einer Sensibilisierung für LGBTI-Themen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle).

Der universelle Zugang zu Verhütungsmitteln sowie deren Kostenübernahme auf ärztliches Rezept werden ohne Alters- oder Methodenbeschränkung eingeführt, einschließlich der Kostenübernahme für Notfallverhütungsmittel, unter der Bedingung, dass diese sicher und zuverlässig sind.

Die Liste an Grundbedarfsgütern mit dem stark ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 3% wird überprüft und angepasst werden, um weitere Grundbedarfsgüter zu umfassen, darunter insbesondere weibliche Hygieneprodukte.

Um über eine zuverlässige Sammlung epidemiologischer Gesundheitsdaten sowie Analysen, die der Gesundheitspolitik eine Richtung vorgeben können, zu verfügen, wird ein nationales Gesundheitsobservatorium (Gesetzesentwurf Nr. 7332) gegründet werden. Die Aufgaben dieses Observatoriums werden die Datenerhebung demografischer Daten von Ärzten und anderen Gesundheitsberufen sowie die Analyse der Krankheits- und Sterberegister umfassen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden alle Gesundheitsdienstleister mit einem kompatiblen und interoperablem IT-System verbunden werden. Der zukünftige gesetzliche Rahmen soll auch Vorgehensweisen zum Gegenstand haben, welche die Vernetzung von Datenbanken ermöglichen und gleichzeitig die Wahrung der Rechte der durch die Datenerhebung betroffenen Personen garantieren.

Um die gesundheitlichen Bedürfnisse des außerklinischen Sektors besser einschätzen zu können, werden die Möglichkeit, eine Gesundheitskarte des außerklinischen Sektors sowie anderer Gesundheitsbereiche erstellen zu lassen und umzusetzen, sowie deren regelmäßige Evaluierung zu Orientierungs- und Planungszwecken, geprüft werden.

Schnellere Digitalisierung im Gesundheitsbereich

Die Digitalisierung bietet zahlreiche Chancen. So kann man mit ihrer Hilfe den Zugang zu innovativer und qualitativ hochwertiger Medizin im Interesse des Patienten ausweiten. Die nationale Strategie mit dem Ziel, den Austausch, das Teilen und eine bessere Nutzung von Gesundheitsdaten zu erleichtern und die Interoperabilität und Sicherheit bei der Einrichtung von IT-Systemen im Gesundheitsbereich zu fördern, wird weiterverfolgt werden. Die Mittel zur Sicherung des Einsatzes von IT- und digitalen Lösungen, der gemeinsamen Pflegeakte (dossier de soins partagé, DSP) und der Plattform eSanté werden baldmöglichst bereitgestellt. Die Strategie wird Empfehlungen aus dem Auswertungsbericht der 2017-2018 verfolgten eSanté-Politik berücksichtigen.

Um die Sicherheit und Koordinierung des Gesundheitswesens zu fördern, wird die DSP, seit 2015 bei einer begrenzten Anzahl an Patienten in der Pilotphase, schrittweise allgemein eingeführt, sobald der zugehörige Rechtsrahmen fertiggestellt wird. Die DSP stellt ein grundlegendes Werkzeug zur Erleichterung der Patientennachsorge und zur Verbesserung der Qualität und Nachvollziehbarkeit der Behandlungen dar. Die DSP wird ebenfalls Informationen über den Willen des Patienten in Sachen Organspende oder Patientenverfügung enthalten. Ein effizienter Einsatz der DSP wird eine bessere Steuerung der Gesundheitsaktivitäten und eine effiziente Datenerhebung (Register, nationale Leitpläne usw.) ermöglichen.

Die schnelle Entwicklung der Plattform eSanté wird die Bereitstellung von Programmen wie ePrescription, welche Ärzten erlaubt, Medikamente elektronisch zu verschreiben, sowie die Digitalisierung einiger administrativer Schritte (Sterbeurkunde, Krankschreibung, Transportschein) ermöglichen.

Alle Krankenhauszentren und spezialisierten Krankenhauszentren werden mit einem einheitlichen nationalen Datenverarbeitungssystem ausgestattet, um den Informationsaustausch mit der DSP zu erleichtern und somit die Anhäufung von Zusatzuntersuchungen zu vermeiden. Die Interoperabilität des Datenverarbeitungssystems des Krankenhaussektors mit dem außerklinischen Sektor (Ärzte, Gesundheitsnetzwerke, Laboratorien usw.) soll gewährleistet werden.

Es wird eine elektronische Krankenversicherungskarte und/oder eine andere digitale Lösung, die als Sozialversicherungsausweis dient, eingeführt werden. Diese Karte wird die administrativen Daten des Patienten enthalten, Zugang zur Plattform eSanté gewähren und als vereinfachtes Zahlungsmittel dienen. Diese Krankenversicherungskarte wird dem Arzt mit Einverständnis des Patienten über die Plattform eSanté Zugang zur DSP gewähren.

Angeichts der zunehmenden Digitalisierung im Gesundheitsbereich und der zunehmenden Komplexität nationaler und europäischer Projekte wird das Gesundheitsministerium mit den nötigen Mitteln für die Steuerung und Umsetzung der eSanté-Politik ausgestattet werden.

Die Telemedizin, deren nicht beschränkte Anwendungsbereiche die Telepathologie, die Telenotfallmedizin (Schlaganfall, Verbindung zum großherzoglichen Feuerwehr- und Rettungskorps, integrierte Seniorenzentren, Seniorenheime), die Behandlung von chronischen Krankheiten, die Erschließung der ländlichen Gebiete oder auch Telegutachten umfassen, wird entwickelt und eingeführt werden. Eine dazugehörige Nomenklatur wird baldmöglichst ausgearbeitet werden.

Die Rechte der Patienten

Das luxemburgische Gesundheitssystem dreht sich um den emanzipierten, bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen aktiven, informierten Patienten, der fähig ist, bewusste Entscheidungen zu treffen.

Um die Rechte der Patienten geltend zu machen und ihre Interessen bei Zwischenfällen oder Schäden infolge der Gesundheitsversorgung zu wahren, wenn kein medizinischer Fehler vorliegt, wird ein Entschädigungsfonds des therapeutischen Risikos geschaffen und auf Grundlage des Modells der Quadripartite finanziert werden. Ein solcher Fonds wird in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren geschaffen werden. Die Möglichkeit, den Fonds an einen im Ausland bestehenden Fonds anzuschließen, soll ebenfalls analysiert werden.

Die Ausarbeitung eines "Lebensende"-Plans, der dafür sorgt, dass die Entscheidung des Patienten uneingeschränkt respektiert wird, wird unterstützt. Krankenhäuser und Einrichtungen der Palliativmedizin müssen die Entscheidung eines Patienten für Sterbehilfe oder Hilfe zur Selbsttötung respektieren und ihm helfen, seinen Willen zu erfüllen. Die internen Regelungen der verschiedenen Einrichtungen müssen diese Bestimmungen achten. Eine Hospizeinrichtung für die pädiatrische Bevölkerungsgruppe wird eingerichtet werden.

Cannabis zu medizinischen Zwecken

Das kürzlich verabschiedete Gesetz über die Legalisierung des Zugangs zu Cannabis für medizinische Zwecke steht im Einklang mit dem Auftrag der öffentlichen Gesundheit, jedem Patienten den Zugang zur bestmöglichen Behandlung zu gewähren. Es handelt sich um einen wichtigen Schritt im Rahmen der Bemühungen zur Reduzierung von Schmerzen und Leiden gewisser Patienten in Fällen, in denen die üblichen Behandlungsmethoden dies nicht oder nicht mehr ermöglichen. Zwei Jahre nach der Legalisierung von medizinischem Cannabis wird eine Evaluierung durchgeführt und die Möglichkeit des freien Ermessens von entsprechend ausgebildeten Ärzten bewertet werden, nach dem Beispiel der deutschen Gesetzgebung, welche die Nutzung von medizinischem Cannabis, den Verkauf von medizinischem Cannabis auf Rezept in allen Apotheken sowie die Einführung einer Ausbildung für Ärzte im Bereich medizinisches Cannabis regelt.

Der Krankenhaussektor

Bau-, Modernisierungs- und Erweiterungsprojekte von Krankenhäusern

Die Planungsarbeiten großer Bau-, Modernisierungs- bzw. Erweiterungsprojekte von Krankenhäusern werden fortgesetzt, darunter insbesondere das Nouveau Bâtiment Centre des Klinikzentrums der Stadt Luxemburg - Nationales Institut für Herzchirurgie und Interventionelle Kardiologie (CHL-INCCI), der Abschluss der Modernisierungsarbeiten der Zithaklinik, die neuen Bauten am Standort Kirchberg der Hôpitaux Robert Schuman, einschließlich der Eingliederung der Clinique Ste Marie, die Erweiterung des Rehacenters, der Bau des Südspidol, die neue Krankenhausinfrastruktur für geriatrische Rehabilitation im interkommunalen Krankenhaus Steinfort, das neuropsychiatrische Klinikzentrum (CHNP) in Ettelbrück und die Modernisierung der Infrastrukturen der Domaine Thermal in Bad Mondorf.

Jeder Zustimmung der Regierung zu Bauprojekten, die Gegenstand eines Finanzierungsgesetzes sind, müssen die Präsentation und Genehmigung eines medizinisch-pflegerischen Konzepts zugunsten der gesamten luxemburgischen Bevölkerung vorausgehen.

Spezialisierte Kliniken, nationale Abteilungen, Kompetenznetzwerke

Der Zugang zu nationalen Strukturen (Kompetenznetzwerke, nationale Abteilungen, spezialisierte Kliniken mit nationalen Abteilungen) wird für alle Patienten garantiert und für alle spezialisierten medizinischen Fachkräfte, die über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, geregelt werden.

Die nationalen Spezialkliniken (INCCI, Centre National de Radiothérapie François Baclesse, Centre National de Rééducation Fonctionnelle et de Réadaptation, Centre de Réhabilitation du Château de Colpach) bleiben selbstverwaltet. Ihre Rechtsstellung wird harmonisiert und ihre Verwaltung gemäß dem Modell guter Verwaltung überprüft werden.

Es wird Kenntnis genommen von den begonnenen Gesprächen zwischen dem CHNP und dem Klinikzentrum des Nordens (CHdN), und eine zukünftige Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen wird unterstützt.

Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens wird durch die Förderung von Gemeinschafts- und multidisziplinären Arztpraxen sowie der Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und außerklinischem Sektor verbessert werden.

Die Liste der Kompetenzzentren wird regelmäßig neu beurteilt werden, und gegebenenfalls wird die Liste angepasst.

Das Nationale Gesundheitslabor (LNS) hat die Aufgabe, ein Exzellenzzentrum mit zahlenmäßig ausreichendem und qualifiziertem Personal zu sein, dessen Ausstattung dem neuesten Stand der Technik entspricht. Das vom LNS betriebene nationale Zentrum für Humangenetik soll bald einsatzfähig sein. Die Abteilung für anatomische Pathologie wird akkreditiert werden, und die Reaktionszeiten werden verkürzt, um internationale Normen einzuhalten. Das Gesetz über das LNS wird hinsichtlich mehr Selbstständigkeit in den Abläufen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben nötig ist, sowie zur Präzisierung der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens der Einrichtung geändert werden.

Effizienz, Zusammenarbeit von Krankenhauseinrichtungen

Um die Effizienz des Krankenhaussektors zu verbessern, sind Kooperationen zwischen Krankenhäusern geboten. Es wird dafür Sorge getragen, dass die Krankenhausabteilungen IT, Sterilisation, Labor, Qualität und Risiken sowie Weiterbildung gebündelt und/oder zentralisiert werden.

Die Qualitätsprozesse der Gesundheitsdienstleistungen in den Krankenhäusern werden mittels anerkannter Akkreditierungssysteme gefördert werden.

Es wird ein rechtlicher Rahmen festgelegt werden, um die Versorgung und den Transport von Kranken oder Verletzten in Nicht-Notfallsituationen unter besten Komfort-, Sicherheits- und Hygienebedingungen zu garantieren. Es wird dafür Sorge getragen, dass zur Organisation von Sekundärtransporten zwischen Krankenhäusern und von Rückfahrten nach Hause Verträge mit privaten Krankenwagen abgeschlossen werden.

Mit den deutschen und belgischen Partnern werden Verhandlungen mit dem Ziel bilateraler Abkommen zum grenzüberschreitenden Krankentransport in Krankenwagen aufgenommen, ähnlich wie das zwischen dem Großherzogtum und der französischen Region Grand Est geschlossene Rahmenabkommen.

Um die Nutzung der luxemburgischen Sprache zwischen Patienten und Gesundheitsdienstleistern zu fördern und auszuweiten, werden die Bemühungen von Krankenhäusern, ein Angebot an Luxemburgischkursen zu garantieren, unterstützt.

Finanzierung des Krankenhausbetriebs

Die Einführung von klinischer Dokumentation in den verschiedenen Einrichtungen ist ein Eckpfeiler der Krankenhausplanung sowie der zukünftigen Finanzierung der Krankenhäuser. Es müssen alle nötigen Ressourcen bereitgestellt werden, damit sie so schnell wie möglich Anwendung finden kann.

Die Finanzierung des Krankenhausbetriebes wird bereitgestellt werden, sobald die Vorbedingungen erfüllt sind.

Die Verwaltungs- und Dokumentationsgebühren der Pflegeberufe werden optimiert werden, sowohl für Krankenhausaufenthalte als auch für ambulante Behandlungen. Das Forschungsprogramm in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie eventuelle Alternativen sollen analysiert und die nötigen Mittel eingeplant werden, um eine qualitative Dokumentation zu sichern, die nicht auf Kosten der Patientenversorgung geht.

Notaufnahme

Die Arbeiten zur Verbesserung des Betriebs der Notaufnahmen werden entschlossen fortgesetzt, indem die nach dem 2017 durchgeführten Audit der Notaufnahmen ausgesprochenen Empfehlungen durch alle betroffenen Akteure konkret umgesetzt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die nationale Plattform zur Koordinierung der Notdienste (PNCU) für die Umsetzung der vom genannten Audit empfohlenen Maßnahmen Sorge tragen. Die Einführung von "lits-portes" (Betten zur kurzfristigen Beobachtung), die eine Versorgung der Patienten über 24 Stunden ermöglichen, sowie die Bereitstellung von Scannern und konventioneller Radiologie für die Notaufnahmen der Hauptstandorte werden in Betracht gezogen.

Der Betrieb der sekundären Standorte außerhalb der Hauptstandorte der Notaufnahmen, wird aufrechterhalten werden (Wiltz, Niederkorn, Düdelingen und Zithaklinik).

Im Rahmen einer Pädiatrie der Nähe wird für den Erhalt der pädiatrischen Versorgung im Norden und im Süden des Landes Sorge getragen werden.

Damit sich die Patienten bewusst an diejenigen Ansprechpartner wenden können, die sich dem betreffenden Gesundheitsproblem am besten widmen können, werden die Aufklärungskampagnen in dieser Richtung beibehalten.

Die ambulante Wende

Es werden Maßnahmen zur Förderung und Begleitung der "ambulanten Wende" eingeführt. Es wird darum gehen, Alternativen zum klassischen Krankenhausaufenthalt zu fördern, wann immer dies ohne Qualitätsverlust möglich ist, und im Einverständnis und Interesse des Patienten. Es werden finanzielle Anreize zugunsten der Gesundheitsdienstleister und der Patienten sowohl in der Nomenklatur der medizinischen Handlungen und Leistungen als auch in der Finanzierung der Krankenhäuser und bei den Modalitäten der Kostenerstattung eingeführt werden. Die Schaffung von unterstützenden Pflegeeinrichtungen wird gefördert werden, um die Aufenthaltsdauer im Krankenhaus zu verkürzen. Die Angebote der häuslichen Pflege oder der Aufenthalte in anderen intermediären und kostengünstigeren Einrichtungen werden durch die Erarbeitung eines Aktionsplans "out of hospital" gestärkt werden.

Magnetresonanztomografie (MRT) und andere diagnostische Ausstattung

Um die Wartezeiten für Magnetresonanztomografie-Untersuchungen zu verkürzen, werden vier zusätzliche MRTs auf dem neuesten Stand der Technik eingerichtet werden. Unter Beachtung der angemessenen räumlichen Verteilung und unter Einhaltung der Empfehlungen in Sachen Verschreibung von Untersuchungen wird es Überlegungen rund um die Möglichkeit der außerklinischen Einrichtung von technischer und diagnostischer Ausstattung und Ausstattung zur ambulanten Behandlung geben.

Schmerzklinik

Der Kampf gegen chronische Schmerzen wird effizient in Angriff genommen, indem das Angebot an Schmerzabteilungen ausgebaut, die medizinische Nomenklatur angepasst und die Abteilungen mit dem nötigen Personal ausgestattet werden.

Das nationale Konzept zur Schmerzbehandlung, wie es am 30. November 2016 von der nationalen Krebsplattform angenommen wurde (Krebsplan 2014-2018), wird durch Förderung der Gründung eines Kompetenznetzwerks "chronische Schmerzen" umgesetzt werden.

Der außerklinische Sektor

Stärkung der Grundversorgung

Es ist festzustellen, dass die Finanzierung des luxemburgischen Gesundheitssystems die Sekundärversorgung begünstigt und dass Allgemeinmediziner nicht gleichmäßig im Land verteilt sind. Eine mangelnde Grundversorgung würde dazu führen, dass sich die Patienten an Notaufnahmen und Polikliniken in Krankenhauseinrichtungen wenden. Es wird eine finanzielle Unterstützung für die Entwicklung allgemeinmedizinischer Gemeinschaftspraxen sowie multidisziplinärer Praxen bereitgestellt werden. Diese Gemeinschaftspraxen können dank

besserer Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der Allgemeinärzte eine Kontinuität der Versorgung gewährleisten und somit die Sichtbarkeit der Grundversorgung verbessern.

Der Arzt, der die Grundversorgung gewährleistet, muss der Eckpfeiler in der medizinischen Versorgung jedes Einzelnen und insbesondere von Patienten mit chronischen Krankheiten werden.

Das System des Referenzarztes für Patienten mit langanhaltenden chronischen Krankheiten und Pflegebedürftige wird evaluiert und gefördert werden.

Zudem muss der Referenzarzt eine entscheidende Rolle in der Umsetzung der verschiedenen Pläne der Präventiv- und Früherkennungsmedizin sowie in der Anwendung des Vorsorgedokuments spielen.

Die Organisation der außerklinischen Versorgungssysteme und ihre kohärente Eingliederung in das luxemburgische Gesundheitssystem stellen eine entscheidende Herausforderung dar. Es wird Investitionen in die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Bereichen der Gesundheitsversorgung geben.

Das System des Bereitschaftsdienstes mit den "Maisons médicales" (Häuser der Medizin) wird evaluiert werden, und es wird für ihre Nähe zu den Notdiensten gesorgt sowie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Versorgungsangeboten verbessert werden.

Schulärztliche Versorgung

Eine wichtige Rolle kommt der schulärztlichen Versorgung zu, welche die Gesundheitserziehung, die Früherkennung durch frühzeitige regelmäßige Untersuchungen von körperlichen oder Zahngesundheitsproblemen oder psychischen Problemen bei Kindern, einschließlich der Schüler der Früherziehung, zum Ziel hat. Die Funktionsweise der schulärztlichen Versorgung wird analysiert werden. Ihre Harmonisierung auf lokaler Ebene sowie die Zusammenarbeit zwischen den auf Psychopädagogik spezialisierten Kompetenzzentren, den Kommissionen für schulische Inklusion und den Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen (SEA) sollen gesichert werden.

Gesundheit am Arbeitsplatz

Zur Verbesserung der Gesundheit am Arbeitsplatz ist eine Reform der Arbeitsmedizin geboten. Das Audit der Gesundheit am Arbeitsplatz in Luxemburg von September 2012 sprach einige Empfehlungen aus. Es wird eine Konsultation der Tarifpartner zu diesem Thema organisiert werden. Die Frage der Angliederung der Arbeitsmedizin an das Ministerium, in dessen Zuständigkeitsbereich die Arbeit fällt, wird geprüft werden.

Es wird die Einrichtung eines Sicherheitsnetzes, das verhindert, dass die Versicherten im Fall von gegensätzlichen Entscheidungen mittellos bleiben, geprüft werden. Die Abstimmung mit dem Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt (ITM) wird gestärkt werden. Im Rahmen der verschiedenen Gesetzgebungen erweist sich eine Klarstellung der verschiedenen medizinischen Untersuchungen als nötig.

Umweltmedizin

Eine Grund- und eine Weiterbildung im Bereich Umweltmedizin werden basierend auf dem Ausbildungsprogramm der Europäischen Akademie für Umweltmedizin eingeführt werden.

Das ambulante Umweltmedizinangebot wird auf stationärer Ebene durch einen nationalen Umweltmedizinendienst gestärkt werden, sodass eine Behandlung der Patienten im Krankenhaus ("clean rooms") gewährleistet werden kann.

Im Hinblick auf eine professionelle Versorgung von Patienten mit chronischen oder starken Vergiftungen in Verbindung mit der Umwelt wird die Erarbeitung der Nomenklatur medizinischer Leistungen unter anderem Diagnosen und Therapien, die auf europäischer Ebene im Bereich Umweltmedizin anerkannt sind, miteinbeziehen.

Die Kostenübernahme von medizinischen Leistungen im Bereich Umweltmedizin wird gewährleistet werden. Vor diesem Hintergrund wird die kostenlose Analyse von chemischen, mikrobiologischen und elektromagnetischen Schadstoffen nach ärztlicher Verschreibung garantiert.

Es wird eine interministerielle Plattform, an der sich die Ministerien beteiligen, in deren Zuständigkeit die Ressorts Gesundheit, Sozialversicherungswesen, Arbeit, Umwelt und Landwirtschaft fallen, eingerichtet werden, um eine nationale Strategie in Sachen Umweltgesundheit zu erarbeiten.

Ärzte und Gesundheitsberufe

Das luxemburgische Gesundheitssystem muss auf einem soliden Netz aus Ärzten und medizinischen Fachkräften beruhen. Damit die Primärmedizin als Säule einer allgemeinen, präventiven und kurativen Gesundheitsversorgung fungieren kann, werden die derzeitige Verteilung und der zukünftige Bedarf an Ärzten und medizinischen Fachkräften erfasst werden.

Die medizinische Demografie wird eng beobachtet werden (Rolle des nationalen Gesundheitsobservatoriums), und es wird in Zusammenarbeit mit allen Akteuren eine Bedarfsplanung erstellt werden. Gegebenenfalls werden Anreize geschaffen, um die Gesundheitsberufe attraktiver zu machen und somit einen eventuellen Mangel abzumildern.

Ein Rahmengesetz über die medizinischen Fachkräfte wird die Grundlage dafür liefern, die Gesundheitsberufe an die aktuellen Bedürfnisse sowohl der Patienten als auch der Fachkräfte selbst anzupassen. Es wird eine Spezialisierung von Krankenpflegern in der Geriatrie, der Notfallmedizin und der Onkologie eingeführt werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Ausbildungsrahmen der Gesundheitsberufe angepasst werden, um auf die Entwicklung der Ausbildungsniveaus der Gesundheitsberufe im Vergleich mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union einzugehen.

Der ganzheitliche und multidisziplinäre Ansatz der Gesundheitsversorgungskette erfordert Überlegungen zur Notwendigkeit der Einführung von neuen Gesundheitsberufen bzw. der Spezialisierung einiger bereits bestehender Berufe. In diesem Sinne wird die Liste der Berufe, die gegebenenfalls Gegenstand einer Regelung unter dem Status Gesundheitsberuf werden könnten, überarbeitet werden.

Die medizinische Weiterbildung von Ärzten wird verpflichtend gemacht, und die Möglichkeiten, an deren Finanzierung teilzuhaben, werden geprüft. Mit ihrer Organisation wird die Ärztekammer betraut.

Um sicherzustellen, dass das Berufsethos eingehalten wird, werden die gesetzlichen Bestimmungen über die Berufsbehörden, nämlich die Ärztekammer und für einige Gesundheitsberufe das Oberste Schiedsgericht, angepasst.

Die Qualität der Ausbildung und das aktuelle Medizinstudiumsangebot in Luxemburg werden evaluiert werden, bevor eine eventuelle Ausweitung des Angebotes ins Auge gefasst wird.

Medikamente und Apotheken

Der Betrieb von Apotheken (*Apotheken-Betriebsordnung*) wird geregelt werden, insbesondere die Anforderungen an Personal, Räumlichkeiten und Ausstattung sowie die Pflichten des Apothekers, darunter die Pflicht, den Patienten zu Wirkungen und Nebenwirkungen und Kosten der Medikamente zu beraten und zu informieren.

Das Apothekennetz wird an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden. Das Verfahren zur Vergabe von Konzessionen für Apotheken wird überprüft und transparenter gestaltet werden. Es wird eine Aktualisierung des gesetzlichen Rahmens vorgeschlagen werden, um ihn an die europäischen Verordnungen und Richtlinien anzugleichen.

Das Prinzip der Beteiligung der Apotheken an der Kontinuität der Gesundheitsversorgung ("Bereitschaft") sowie eine angemessene Vergütung werden in das Gesetz aufgenommen werden, dem Beispiel der bestehenden Praxis beim Bereitschaftsdienst der Ärzte folgend.

Luxemburg wird sich weiterhin bemühen, innovative Medikamente für die Patienten leichter verfügbar und kostengünstiger zu machen, insbesondere im Rahmen der Kooperationsinitiative BeNeLuxA.

Nach den bereits stattgefundenen Verhandlungen wird das Projekt zur Finanzierung und Kostenübernahme von Blisterverpackungen schnellstmöglich fertiggestellt und umgesetzt werden.

Zudem werden die Patienten besser über die Risiken des Internethandels mit Arzneimitteln aufgeklärt werden.

Die effektive Einführung einer Nationalen Agentur für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte wird unterstützt.

Organspende

Es werden Informationskampagnen zur Förderung der Organspende organisiert werden. Das Prinzip der automatischen Organspende, außer in Fällen, in denen der Patient dem zu Lebzeiten widersprochen hat, wird beibehalten. Das Festhalten des Patientenwillens in der DSP, auf der elektronischen Krankenversicherungskarte und/oder jeglicher anderen digitalen Lösung wird ein zusätzliches Mittel darstellen, den Familien in der Trauerphase ihre Bedenken zu nehmen. Krankenhäuser werden dazu angeregt, eine echte Kultur der Organspende zu pflegen.

Blut- und Thrombozytenspende

Die Voraussetzungen für Blut- und Thrombozytenspende werden geändert. Vor diesem Hintergrund wird das Prinzip der individuellen Risikobewertung für jeden Spender bevorzugt.

Kampf gegen Rauschgiftsucht und Suchterkrankungen

Es wird eine globale Präventionsstrategie in Sachen Abhängigkeit und Minimierung der Gesundheitsrisiken, die aus allen Arten von Süchten, egal ob in Verbindung mit Substanzen oder nicht, entstehen, eingeführt werden.

Im Zuge von Prävention und Kampf gegen harte Drogen werden Präventionsmaßnahmen in Sachen Drogen und Suchterkrankungen im Allgemeinen bei Jugendlichen, insbesondere in der Schule ab der Grundschule, verstärkt werden. Es wird dafür gesorgt werden, diese in Einklang mit den Bedürfnissen der niederschweligen Einrichtung "Abrigado" zu bringen, und es werden Konsumräume in Esch an der Alzette und Ettelbrück eröffnet werden. Weitere Standorte für betreute und straffreie Konsumräume werden bei Bedarf untersucht.

Für alternde Konsumenten und Drogenkonsumenten mit besonderen Bedürfnissen (Nutzer mit HIV und/oder erhöhtem Medikamentenbedarf usw.) wird es eine Diversifizierung der Angebote von betreutem Wohnen und der Beschäftigungsangebote geben.

Maßnahmen zur Aufklärung, zur Prävention und zur Betreuung von Menschen mit Medikamentenabhängigkeit oder einer Abhängigkeit von anderen giftigen Stoffen werden durch den Ausbau und die Stärkung der Suchtbehandlungsstellen getroffen werden. Der Betrieb der Betreuungseinrichtungen wird evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet werden.

Cannabis zum Freizeitgebrauch

Eine Gesetzgebung über Cannabis zum Freizeitgebrauch wird ausgearbeitet werden. Deren Hauptziele werden sein: die Straffreiheit oder sogar die Legalisierung unter noch festzulegenden Bedingungen der Produktion im Staatsgebiet sowie von Kauf, Besitz und Konsum von Cannabis zum Freizeitgebrauch für den persönlichen Bedarf volljähriger Gebietsansässiger, das Fernhalten der Konsumenten vom illegalen Markt, die entschiedene Verringerung der damit verbundenen geistigen und körperlichen Gefahren und der Kampf gegen die Beschaffungskriminalität. Zu diesem Zweck soll eine nationale Produktions- und Verkaufskette unter staatlicher Kontrolle eingeführt sowie die Produktqualität gesichert werden.

Die Einnahmen aus dem Cannabis-Verkauf werden vorrangig in Prävention, Aufklärung und gesundheitliche Versorgung im weiten Feld der Abhängigkeit investiert werden.

Tod

Es wird dafür Sorge getragen, dass die beiden Modelle (allgemein und perinatal) der Sterbeurkunde aktualisiert werden (die großherzoglichen Verordnungen aus den 1960er Jahren sind zu ändern), und zwar im Einklang mit der europäischen Verordnung Nr. 328/2011 der Kommission vom 5. April 2011 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffend Statistiken über Todesursachen und mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation.

Die Digitalisierung einiger administrativer Schritte in Zusammenhang mit der Gesundheit (Sterbeurkunde und andere offizielle Dokumente) wird beschleunigt werden.

Ethik im Gesundheitswesen

Ein Rahmengesetz zur Bioethik, welches die Grundprinzipien in diesem Bereich festlegt, wird analysiert und fertiggestellt werden.

Die Grundlagen dieses Gesetzes werden die Prinzipien der Autonomie und Selbstbestimmung sowie die Prinzipien der Wohltätigkeit und Toleranz sein.

Dieses Gesetz wird die genetische Beratung und den Schutz des menschlichen Genoms im Sinne der Oviedo-Konvention sowie ihrer Zusatzprotokolle betreffs Gentests zu gesundheitlichen Zwecken berücksichtigen.

Das Gesetz wird unter anderem die ethischen Problematiken in Zusammenhang mit der menschlichen Fortpflanzung, der Gentechnik, der Patentierung des Lebens, der Eingriffe am menschlichen Körper sowie Versuchen zu therapeutischen und Forschungszwecken, insbesondere in Bezug auf überzählige Embryos, berücksichtigen.

Forschung

Die Zusammenarbeit der verschiedenen luxemburgischen Forschungsinstitute wird gefördert werden, insbesondere des Luxembourg Institute of Health (LIH), der Integrated Biobank of Luxembourg (IBBL) und der Universität Luxemburg (Luxembourg Centre for Systems Biomedicine (LCSB)). Die Schaffung eines strukturierten klinischen Forschungsprogramms wird in allen Krankenhäusern in enger Zusammenarbeit mit dem außerklinischen Sektor gefördert. Der Beruf des forschenden Arztes (*médecin chercheur*) wird genau dargelegt werden. Der Zugang der Patienten zu aussichtsreichen Forschungsprotokollen wird gefördert werden.

Im Sinne der Luxembourg Cluster Initiative wird die Einrichtung einer Plattform, welche die Akteure der Forschung, der Bildung, der Dienstleistungen und der Wirtschaft im Gesundheitsbereich zusammenbringt und miteinander in Verbindung setzt, geprüft werden. Dieses neue Gesundheits-Cluster könnte als Weiterentwicklung des Luxembourg BioHealth Cluster ein günstiges Ökosystem für die zukünftigen Gesundheitsbedürfnisse unserer Bevölkerung darstellen und zugleich die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Landes erhöhen, indem es eine Säule der Diversifizierung der Wirtschaft darstellt.

Sozialversicherungswesen

Die Sozialversicherungssysteme

Das Sozialversicherungswesen zeichnet sich durch das Prinzip des freien Zugangs der Versicherten zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege, durch angemessene Mittel für Senioren und durch angemessene Entgeltersatzleistungen im Krankheitsfall, bei Mutterschaft, bei Arbeitsunfällen oder bei Arbeitsunfähigkeit aus. Die Sozialversicherungssysteme gründen auf einem Leistungsanspruch sowie auf einer Finanzierung durch Aufteilung der finanziellen Lasten zwischen Arbeitgebern und Versicherten, mit einer wesentlichen Beteiligung des Staates, und folglich auf einer Teilhabe der Tarifpartner an ihrer Verwaltung.

Die Sozialversicherung muss den Auswirkungen der ständigen Weiterentwicklung der Gesellschaft standhalten. Die Folgen der alternden Bevölkerung und der demografischen Entwicklung, der schnellen Entwicklung neuer Technologien und der neuen Arbeitsformen stellen große Herausforderungen dar, denen man sich durch die Einbindung aller Beteiligten und insbesondere der Tarifpartner widmen muss. Die Systeme sollen an diese Entwicklungen angepasst werden, um für die Versicherten den Zugang zu hochwertigen Leistungen zu sichern, während die Prinzipien der Sozialversicherung beibehalten werden.

Die verschiedenen Sozialversicherungssysteme wurden in den letzten zehn Jahren modernisiert, beginnend mit der Kranken-/Mutterschaftsversicherung, gefolgt von der Unfallversicherung, der Rentenversicherung und der Pflegeversicherung. Die Gesetzgebung muss überarbeitet werden, um eventuelle Mängel in Verbindung mit dem Zugang zu den Leistungen der Sozialversicherungssysteme, insbesondere zur Stärkung des Erwerbs von persönlichen Ansprüchen in Sachen Rentenversicherung, oder eventuelle Mängel in Verbindung mit der Art der Leistungen zu berücksichtigen.

Um die Vorteile der Sozialversicherung zu bewahren und die Bedürfnisse der Versicherten zu erfüllen, müssen adäquate finanzielle Mittel bereitgestellt werden, während der Fortbestand der verschiedenen Systeme garantiert wird. Genauer gesagt, muss bei der Kranken-/Mutterschaftsversicherung die pauschale Beteiligung des Staates an den Kosten der Geldleistungen im Bereich Mutterschaft weitergeführt werden.

Es ist angebracht, die Entwicklung der Ausgaben in Verbindung mit Leistungen der Kranken-/Mutterschaftsversicherung gemeinsam mit den Beteiligten jährlich genau zu beobachten. Ganz besonders sollte nach der Reform des Krankenhaussektors jede Maßnahme, die sich auf das Gleichgewicht dieser Säule der Sozialversicherung auswirkt, im Detail evaluiert werden, insbesondere in Bezug auf die Qualitätsnormen, die zukünftigen Kompetenznetzwerke oder auch die Präsenz vor Ort. Ganz allgemein soll dafür gesorgt werden, die verschiedenen geltenden Mechanismen aufeinander abzustimmen und die Finanzierungsmodalitäten der Leistungen und Services klarzustellen. Vor diesem Hintergrund gilt es hervorzuheben, wie wichtig die auf dem Mechanismus des Gesamtbudgets basierende Budgetplanung oder sogar die schrittweise Eingliederung von direkten, mit den medizinischen Leistungen verbundenen, Honorarkriterien sind. Diese Herangehensweise erfordert eine umfassende klinische Dokumentation, um über eine genaue kartografische Darstellung des Krankenhausbetriebs zu verfügen und somit bestmöglich zu planen, welche Mittel und Leistungen nötig sind, um die Bedürfnisse der Patienten bzw. der Versicherten zu erfüllen, und zwar mit dem Ziel einer transparenten, effizienten Steuerung, die ein hohes Qualitätsniveau garantiert.

Was die Pflegeversicherung betrifft, wird ihre Funktionsweise regelmäßig mit allen Akteuren des Sektors evaluiert und alle zwei Jahre wird die Entwicklung der Leistungen analysiert werden. Nach der am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Reform erweist sich eine vorübergehende Verlängerung der Maßnahme zum Ausgleich von unvermeidbaren und unvorhergesehenen Defiziten der Dienstleister als nötig. Was die Vereinbarung vom 16. Juni 2018 über die Anwendung der Bedingungen des Tarifvertrags des Krankenhaussektors (CCT FHL) im Pflegebereich angeht, soll für eine Einführung der in Betracht gezogenen Methodologie gesorgt werden. Weiterhin muss eine angemessene Kostenübernahme der von den medizinischen Fachkräften erbrachten Dienstleistungen gewährleistet werden.

Die Kostenübernahme für Patienten die, trotz eines vorhandenen Versorgungsnetzes in ihrer Nähe, Dienstleistungen von freiberuflichen Krankenschwestern und -pflegern in Anspruch nehmen, wird analysiert werden.

Die Versicherungssysteme der Arbeitgeber, also die Unfallversicherung und die Mutualität der Arbeitgeber, weisen eine stabile Finanzlage auf. Während Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz gefördert und gestärkt werden, muss in Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern die diesbezügliche nationale Strategie (Strategie "VISION ZERO") fortgesetzt werden, um die Anzahl der Arbeitsunfälle, insbesondere schwere oder tödliche Unfälle, so stark wie möglich zu verringern. Nach der gesetzlichen Festlegung des Finanzierungsmechanismus der Mutualität der Arbeitgeber müssen nun auch die Aufgaben dieser Einrichtung evaluiert werden.

Im Bereich Rentenversicherung und angesichts der demografischen Entwicklung des Landes muss die versicherungstechnische und finanzielle Situation der allgemeinen Rentenversicherung genau beobachtet werden. Gegebenenfalls werden die im Gesetz vom 21. Dezember 2012 über die Reform der Rentenversicherung vorgesehenen Anpassungsmechanismen angewendet. Die wichtige Rolle des allgemeinen Ausgleichsfonds für das Rentenversicherungssystem in der zukünftigen Finanzierung der Leistungen erfordert zwingend, dass die Anlagen mit einem Ziel der Nachhaltigkeit getätigt werden. Zu diesem Zweck müssen die Anlagen die Prinzipien einer angemessenen Risikodiversifizierung beachten, indem sie auf verschiedene Produkte und mehrere Wirtschaftszweige und geografische Bereiche verteilt werden, während eine sozial und ökologisch verantwortungsbewusste Investitionsherangehensweise verfolgt wird. Vor diesem Hintergrund gilt es einerseits, die Investitionen des Ausgleichsfonds in Mietwohnungen zu moderaten Kosten auszubauen. Andererseits müssen klare Vorgaben in Sachen Ausrichtung der Investitionen auf den grünen und nachhaltigen Finanzsektor ausgearbeitet und angewendet werden. Zu diesem Thema werden Gespräche mit den Tarifpartnern aufgenommen, und die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung wird geprüft werden.

Dank der aktuell guten Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung können alternative Finanzierungsmodelle geprüft und entwickelt werden, die mittel- und langfristig Anwendung finden, um den Fortbestand des Systems zu sichern.

Die Stärkung der persönlichen Rechte wird gefördert werden, insbesondere durch institutionalisierte Informationen durch die Nationale Rentenversicherungskasse bei Ende der Pflichtmitgliedschaft. Außerdem gilt es, adäquate Lösungen für geschiedene Ehepartner zu prüfen, die nicht in den Anwendungsbereich der Bestimmungen über die mit den Rentenansprüchen verbundenen Forderungen fallen, wie sie im Gesetz vom 27. Juni 2018 über eine Reform der Scheidung und elterlichen Sorge, das den Richter für Familienangelegenheiten zuteilt, vorgesehen sind.

Eine bessere Beziehung zu den geschützten Personen

Es werden angemessene Mittel geschaffen, um die Funktionsweise der Verwaltungen und Institutionen des Sozialversicherungswesens weiter zu verbessern und die Leistungen für Versicherten und Leistungsträger auszubauen. Zu diesem Zweck wird das Gesetz vom 1. Dezember 1978 über das einvernehmliche Verwaltungsverfahren evaluiert werden.

Das Schiedsgericht der Sozialversicherung hat in den letzten Jahren als Sozialgerichtsbarkeit in Sachen Sozialversicherung, Arbeit und Familienleistungen ein starkes Wachstum seiner Tätigkeit erlebt, was sowohl an der größeren Anzahl an Akten als auch an deren Komplexität liegt. Um dem abzuhelpen und wieder akzeptable Fristen für die Urteilsverkündung zu erreichen, werden zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Unter anderem werden die Verfahren analysiert werden, um sie zu optimieren und zu digitalisieren.

Allgemeiner Zugang zur Gesundheitsversorgung

Das Prinzip der Pflichtversicherung garantiert einen gleichberechtigten und solidarischen Zugang zu den Leistungen der Kranken-/Mutterschaftsversicherung. Um besonders schwachen Personen in unserer Gesellschaft ohne Pflichtversicherung den Zugang zur medizinischen Grundversorgung zu garantieren, werden die bestehenden Mittel angemessener verwendet werden. Diese medizinische Versorgung wird zu Lasten des Staatshaushalts gehen.

Zudem wird das Festhalten an den Prinzipien Solidarität und gegenseitige Hilfe bekräftigt. Die Mutualitätsvereine, die ihren Fokus auf die Solidarität ihrer Mitglieder untereinander legen, werden weiterhin unterstützt.

Verwaltung der Kranken-/Mutterschaftsversicherung

Während die Beibehaltung der Prinzipien der Funktionsweise der Kranken-/Mutterschaftsversicherung bekräftigt wird, wird eine globale Analyse ihrer Verwaltung durchgeführt werden:

- im Bereich der Beziehungen zwischen der Nationalen Gesundheitskasse (CNS) und den Gesundheitsdienstleistern, insbesondere der Ärzteschaft, die sich aus der dreiteiligen Verwaltung der Kranken-/Mutterschaftsversicherung ergeben, und der verpflichtenden vertraglichen Vereinbarung innewohnenden Mechanismen, insbesondere bezüglich der Entwicklung des Vertragswerks;
- im Bereich der Umsetzung der geplanten Digitalisierung der organisatorischen und administrativen Vorgänge, sowohl bei der Zusammenarbeit aller betroffenen Verwaltungen als auch insbesondere angesichts der Versicherten und Dienstleister, insbesondere der Ärzteschaft, durch eine bessere Koordinierung der Mittel der CNS, des IT-Zentrums der Sozialversicherung und der Agentur eSanté;
- und durch eine Evaluierung des kontrollärztlichen Dienstes der Sozialversicherung, seiner Aufgaben im Allgemeinen und insbesondere bezüglich seiner Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und anderen Beteiligten mit dem Ziel einer effizienteren und gezielteren Kontrolle.

Überarbeitung der Nomenklatur

Das Prinzip der verpflichtenden vertraglichen Vereinbarung über die Beziehungen zwischen Gesundheitsdienstleistern und Institutionen stellt einen Eckpfeiler des Sozialversicherungssystems dar. Tatsächlich ist es unverzichtbar, sich der nötigen und

ausreichenden Bedingungen zu versichern, damit alle Beteiligten ihren Platz im System finden können. Bei den Gesundheitsdienstleistern stellt die Ärzteschaft eine tragende Säule dar. Es ist unerlässlich, die Anpassung des Leistungskatalogs der Kranken-/Mutterschaftsversicherung fortzuführen, um die medizinisch-technischen Fortschritte zu berücksichtigen, und bei der Überarbeitung der Nomenklatur gemäß der gemeinsamen Methodologie der betroffenen Dienstleister und der CNS unter Beachtung der neuen klinischen und außerklinischen Einrichtungen weiter voranzukommen.

Die Überarbeitung der medizinischen Nomenklatur wird fortgesetzt werden. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der neuesten Standards der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die Berücksichtigung der Faktoren Zeit, intellektueller und/oder technischer Schwierigkeit, Risiko und Beschwerlichkeit und die Ausrichtungen in Sachen öffentliche Gesundheitsdienstleistungen und Bereitschaftsdienst sowie auf das Ziel, die klinische und außerklinische Ausübung der Medizin weiterhin attraktiv zu halten, gelegt.

Vor diesem Hintergrund werden Aufschläge auf medizinische Leistungen im Zusammenhang mit Einbettzimmern abgeschafft werden.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die nötigen Mittel zur Durchführung vorbereitender Arbeiten mit der Ärzteschaft und den verschiedenen Spezialisierungen erheblich erhöht und besser gebündelt und koordiniert werden. Es wird ebenfalls garantiert werden, dass die ständige Überarbeitung der medizinischen und zahnärztlichen Nomenklatur gemäß einem systematischen Zeitplan der Überprüfung der Leistungen pro Kapitel je nach Entwicklung der medizinischen Kunst und der Patientenbedürfnisse vorgenommen wird. Eine Analyse der Zusammensetzung und Funktionsweise der Nomenklatur-Kommission wird hinsichtlich ihrer Entscheidungsmechanismen und Mechanismen zur Beschleunigung der Umsetzungsverfahren vorgenommen werden.

Kostenübernahme der Gesundheitsversorgung

Es wird ein elektronisches System eingerichtet werden, das allen Versicherten die sofortige Erstattung der Gesundheitskosten durch die CNS ermöglicht. Die direkte Leistungsabrechnung ("tiers payant") wird ausgeweitet. Dabei werden hohe Gesundheitskosten priorisiert. Die genauen Modalitäten werden mit der Ärzteschaft ausgehandelt werden.

Bis zur Einführung des digitalisierten Systems und zum Ende der Verhandlungen wird die Wiedereinführung der freiwilligen direkten Leistungsabrechnung empfohlen, und die Verfahren in Verbindung mit dem Erhalt der Leistungsabrechnung für einkommensschwache Personen werden vereinfacht werden.

Gemeinsame Pflegeakte und Agentur eSanté

Die Agentur eSanté soll effizient sein, um die Plattform zum Teilen und Austauschen von Gesundheitsdaten, insbesondere jenen zur gemeinsamen Pflegeakte ("Dossier de soins partagé", DSP), einzurichten.

Zu diesem Zweck wird der Vertrag über die Ziele und Mittel der Agentur eSanté für den Zeitraum 2019-2021 entschlossen umgesetzt werden.

Transsexualität und Intersexualität

Die Kostenübernahme bei chirurgischen Eingriffen im Zusammenhang mit der Bestimmung des biologischen Geschlechts von transsexuellen oder intersexuellen Personen wird eingeführt werden.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist einer der Grundwerte der Europäischen Union (EU). Sie ist in ihren Verträgen und in der Charta der Grundrechte der Union verankert. In diesem Sinne werden die Bemühungen zum Abbau der bestehenden Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in Luxemburg fortgesetzt werden. Einerseits soll eine transversale Strategie verfolgt werden, die die Politik aller Ministerien und Behörden betrifft. Andererseits ist vorgesehen, im zuständigen Ministerium besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zu erarbeiten.

Governance

Angesichts der Schlüsse aus der Bilanz des nationalen Aktionsplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern (2015-2018) wird ein neuer Aktionsplan ausgearbeitet werden. In diesem Rahmen werden die tatsächlichen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen analysiert und die dazugehörigen Statistiken erhoben werden, indem unter anderem die Aufschlüsselung der offiziellen Statistiken nach Geschlecht allgemein eingeführt wird. Zudem werden die Bemühungen der Gemeinden in der Umsetzung einer Politik, welche die Gleichstellung der Geschlechter fördert, unterstützt.

Repräsentativität von Frauen bei der Beschlussfassung

Bei der Beschlussfassung berücksichtigt der vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) verwendete Indikator die verschiedenen Faktoren der Gleichstellung der Geschlechter und wird verwendet, um die Realität in den EU-Ländern zu messen. In der Bilanz von 2015 stellte er fest, dass:

- das Großherzogtum mit einem Punktwert von 51,1 bei der politischen Beschlussfassung weiterhin unter dem europäischen Durchschnitt von 52,7 Punkten liegt;
- das Großherzogtum bei der Beschlussfassung in der Wirtschaft einen Punktwert von 23,5 erreicht, im Vergleich zum europäischen Durchschnitt von 39,5 Punkten, wobei Schweden 93,9 Punkte, Finnland 84,8 Punkte und Frankreich 77,1 Punkte erreichen.

Angesichts dieser Bilanz wird weiterhin auf eine Politik zur Förderung einer ausgewogeneren Repräsentation von Frauen und Männern bei der Beschlussfassung, insbesondere in den Bereichen Politik und Wirtschaft, gesetzt werden.

So werden die Bemühungen zur Erreichung einer Repräsentation von 40% des unterrepräsentierten Geschlechts in den Verwaltungsräten öffentlicher Einrichtungen fortgesetzt werden. Was die Ernennung in die Aufsichtsräte privater Unternehmen angeht, die der Staat als Aktionär vornehmen kann, wird dieser so handeln, dass eine Repräsentation von 40% des unterrepräsentierten Geschlechts erreicht wird. Bezüglich der Leitungsorgane kleiner und mittlerer Unternehmen wird ein besseres Gleichgewicht zwischen Männern und Frauen durch das bereits bestehende Programm der "positiven Maßnahmen", das evaluiert werden wird, gefördert.

In diesem Sinne werden die Parteien durch verschiedene Mittel dazu ermutigt werden, auf nationaler Ebene eine Quote von 40% des unterrepräsentierten Geschlechts auf den Kandidatenlisten in den Gemeinden mit Verhältniswahl zu garantieren.

Arbeit und Gehälter

Es besteht weiterhin ein großer Unterschied zwischen der Berufstätigkeit von Frauen und Männern, vor allem bei Vollzeitstellen (51,4% bzw. 71,8% im Jahr 2015, Quelle: Eurostat). Es ist geboten, gemeinsam mit den Sozialpartnern und Vereinigungen über die Folgen einer Aufgabe der Erwerbstätigkeit oder der Entscheidung für Teilzeitarbeit aufzuklären. Die Auswirkungen des Steuerwesens auf die Beschäftigung wird untersucht werden.

Die Vereinbarkeit von beruflicher und familiärer Verantwortung wird kontinuierlich analysiert, und es werden innovative und/oder Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden, auch zum Thema Kinderbetreuung.

Die nötigen Mittel werden bereitgestellt, um, soweit möglich, die Lohnungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu beenden, die in der Privatwirtschaft weiterhin bei 5,4% liegen. Die rechtmäßige Lohngleichheit soll zu einer tatsächlichen Lohngleichheit in der Arbeitswelt gemäß den Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches (Code de travail) führen. Vor diesem Hintergrund sollen insbesondere die Kontrollmittel des Gewerbe- und Grubenaufsichtsamts gestärkt werden.

Eine geschlechtsneutrale Berufsberatung wird bevorzugt. Das Überwinden beruflicher Klischees wird zu einer Arbeitswelt mit einer ausgeglicheneren Geschlechtervielfalt führen (Bildung, Gesundheit, Industrie, Dienstleistungen). Die Ausübung eines Berufs, der den Begabungen des Einzelnen entspricht, ist ein entscheidender Faktor für die Entfaltung einer stabilen Berufslaufbahn und für die Verringerung des Arbeitslosigkeits- und Armutsrisikos.

Es ist geboten, auf die Bestimmungen des Arbeitsgesetzbuches über das unterrepräsentierte Geschlecht zurückzugreifen, um die berufliche Vielfalt zu fördern.

Information, Medien, Werbung

Überlegungen zur allgemeinen Information der Bürger bezüglich ihrer Rechte und Pflichten beim Thema Gleichstellung von Frauen und Männern, wie zum Beispiel in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft (PACS), in der Ehe oder bei der Ausstellung von Ausweispapieren.

Der Gebrauch des Namens der Frau, wie er im Personenstandsregister eingetragen ist, wird allgemein eingeführt und der Begriff Mädchenname abgeschafft werden. Der Name der Ehepartnerin oder des Ehepartners wird nur auf ausdrücklichen Wunsch in offiziellen Dokumenten angegeben. Somit wird die Bezeichnung "Fräulein" ("Mademoiselle") nicht mehr in offiziellen Dokumenten erscheinen.

Was das Bild von Frauen und Männern in den Medien angeht, wird mit den betroffenen Akteuren ein Gespräch mit dem Ziel, unter Anwendung der entsprechenden Berufsethik eine Strategie gegen sexistische Stereotype im Bereich Werbung auszuarbeiten, geführt werden. In diesem Sinne wird mit Beteiligung der Aufsichtsstelle für Werbung (Conseil de la publicité) sowie der Ethikkommission für Werbung (Comité d'éthique en publicité) als unabhängiger Einrichtung eine Studie über die Rolle und das Bild von Frauen und Männern in der Werbung durchgeführt werden.

Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen

Es wird eine nationale Aufklärungskampagne über die Istanbulkonvention des Europarates gestartet werden. Die Initiativen zur Verhütung und Bekämpfung von seelischer und körperlicher Gewalt in den Bereichen Familie, Bildung und Arbeit werden verstärkt werden.

Die Hilfe für Opfer von häuslicher Gewalt oder sogar von Menschenhandel und Prostitution wird auf Ebene der Rechtsberatung bzw. auf Ebene der professionellen Betreuung in Einrichtungen geschützter Wohnräume verstärkt werden. Zu diesem Zweck wird die Zusammenarbeit des Ministeriums, in dessen Zuständigkeitsbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern fällt, mit den Ministerien, in deren jeweilige Zuständigkeit Bildung, Kinder, Jugend, Familie, Wohnen, Arbeit und Justiz fallen, verstärkt werden.

Öffentliche Finanzen, Steuerwesen und Entwicklung des Finanzplatzes

Öffentliche Finanzen, Haushalt und Staatskasse

Entgegen den Ende 2013 erstellten Prognosen und trotz Verlusten von Mehrwertsteuereinnahmen in Verbindung mit dem E-Commerce in Höhe von einer Milliarde Euro ab 2015 konnte der kontinuierliche Anstieg der Staatsverschuldung im Verhältnis zum BIP, einer der zentralen Bezugspunkte der europäischen Verträge und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) ist, umgekehrt werden. Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ermöglichten insbesondere eine erhebliche Sanierung der öffentlichen Finanzen und eine Wiedergewinnung des Vertrauens der Bürger, der Unternehmen und der Investoren in die luxemburgische Wirtschaft.

Der vorherigen Regierung gelang es außerdem, während der gesamten letzten Legislaturperiode die ehrgeizigen Haushaltsziele, die sie sich in ihrem Regierungsprogramm vom Dezember 2013 gesetzt hatte, einzuhalten. Im Zuge der Kontinuität und um eine verantwortungsbewusste, SWP-konforme Haushaltspolitik zu verfolgen, verpflichtet sich die Regierung zur Einhaltung der folgenden Ziele:

- die mittelfristige Einhaltung der Haushaltsziele während der gesamten Legislaturperiode;
- konsequent dafür zu sorgen, die Staatsverschuldung jederzeit unter 30 % des BIP zu halten.

Die Regierung verpflichtet sich, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den haushaltspolitischen Kurs, die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie die beiden genannten Ziele jederzeit einzuhalten.

Die Regierung wird sich auch weiterhin um den langfristigen Erhalt des Kreditratings des Großherzogtums auf dem bestmöglichen Niveau bemühen. Dieses stellt nicht nur einen Vertrauensbeweis dar, sondern ermöglicht dem Staat auch, sich auf den internationalen Finanzmärkten zu günstigen Zinssätzen zu finanzieren. Es ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des Finanzplatzes und der Wirtschaft insgesamt.

Die Regierung wird ein ehrgeiziges Investitionstempo beibehalten, um die Infrastrukturen und Lebensqualität weiter zu verbessern. So behält sie die nötigen Investitionen für eine qualitative Entwicklung gemäß den im vorliegenden Koalitionsvertrag dargelegten politischen Prioritäten bei.

Basierend auf der Arbeit des Finanzministeriums in der letzten Legislaturperiode wird die Regierung die beiden Methoden der Haushaltsbuchführung des Staates angleichen, welche sich aus dem Gesetz über den Haushalt, die Buchführung und die Finanzverwaltung des Staates von 1999 sowie aus dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG-2010) ergeben. Vor diesem Hintergrund werden die Möglichkeiten, die sich dank der Digitalisierung bieten, verstärkt für die Erstellung und das Monitoring der Daten im Bereich öffentliche Finanzen, die aus den Teilsektoren der öffentlichen Verwaltung sowie der öffentlichen Einrichtungen und anderen Einheiten der Zentralverwaltung stammen, genutzt werden.

Die Finanzverwaltung des Staates wird modernisiert werden, um sich den aktuellen Herausforderungen besser stellen zu können. Die Verwaltung der Staatsverschuldung und der Liquiditäten wird dynamisiert werden. In dieser Hinsicht wird die Emission von Obligationsanleihen vom Typ "Sustainable Finance" in Erwägung gezogen, um zur Stärkung der Positionierung Luxemburgs als Exzellenzzentrum in diesem Bereich beizutragen. Ein Ausschuss zur Koordinierung der Beteiligungen, unter Federführung des Ministeriums der Finanzen wird damit beauftragt werden, das Portfolio der direkten und indirekten Beteiligungen des Staates zu analysieren und Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Verwaltung dieses Portfolios zu unterbreiten. Die Finanzverwaltung des Staates wird gemeinsam mit anderen betroffenen Akteuren eine Überlegung über die allgemeine Buchführung des Staates anstoßen, um Lösungsansätze für die weitere Annäherung an die europäischen Buchhaltungsnormen zu entwickeln. Die Hinterlegungskasse (Caisse de Consignation) wird modernisiert und gestärkt werden, um sie auf neue Aufgaben vorzubereiten, darunter die Entgegennahme oder sogar die Verwaltung und Auszahlung der Mittel aus ruhenden Konten, Versicherungsverträgen und Fonds, die Gegenstand einer Entscheidung über staatliche Beihilfen der Europäischen Kommission sind.

Die Regierung verpflichtet sich, angesichts der nicht länger vorhandenen Mehrwertsteuereinnahmen aus dem E-Commerce eine Diversifizierung der Finanzierungsquellen des Luxemburgischen Zukunftsfonds (FSIL) einzuleiten. Die Investitionspolitik des FSIL wird auch gemäß den Kriterien der verantwortungsbewussten Finanzen ausgerichtet sein.

Europäische Dimension

Nach der Finanzkrise von 2009 hat die Europäische Kommission umfassende regulatorische Arbeiten aufgenommen, um die Lücken im System der EU-Finanzaufsicht zu schließen und die finanzielle Stabilität zu stärken. Die Einrichtung der Bankenunion mit ihren drei Säulen (einheitlicher Aufsichtsmechanismus, einheitlicher Abwicklungsmechanismus, europäisches Einlagensicherungssystem) soll verhindern, dass der Bürger im Falle einer Bankenschwäche in die Pflicht genommen wird, und den Teufelskreis, dass die Banken dem Risiko der Staatsverschuldung ausgesetzt sind, durchbrechen. Die zweite Regulierungswelle, die insbesondere die Einrichtung der Kapitalmarktunion umfasst, wird proaktiv begleitet werden.

Die Arbeiten zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) wurden nach den Entscheidungen bei den Gipfeln der Eurozone im Dezember 2017 und Juni 2018 beschleunigt. Die Einführung eines "Backstop" für den einheitlichen Abwicklungsfonds, eine Anpassung der Instrumente, über die der ESM verfügt, eine stärkere Rolle des ESM bei der Krisenprävention und der Verwaltung der Programme zur finanziellen Unterstützung werden Fortschritte in diesem Bereich herbeiführen. Die Vorschläge zur Unterstützung der strukturellen Reformen oder zur Einführung einer makroökonomischen Stabilisierungs- und Konvergenzfunktion innerhalb des mehrjährigen Finanzplanes sind Lösungsansätze, die derzeit untersucht werden. Schließlich werden die Themen in Verbindung mit dem Steuerwesen stetig wichtiger, nicht nur auf Ebene der Europäischen Union, sondern auch in internationalen Organisationen wie der OECD und der G20.

Für Luxemburg als Gründungsmitglied der Europäischen Union und der Eurozone sowie als führender Finanzplatz sind die Folgen dieser Entwicklungen offensichtlich.

Das Ministerium der Finanzen wird diese Arbeiten weiterhin aktiv und konstruktiv begleiten, um eine solidarischere und widerstandsfähigere WWU herbeizuführen, ohne die geltenden Grundregeln, die Haushaltsdisziplin und Finanzstabilität garantieren, infrage zu stellen. In

diesem Rahmen wird dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit Luxemburgs und der Europäischen Union insgesamt auf internationaler Ebene, einschließlich der sozialen und ökologischen Aspekte, besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Besteuerung

Gemäß dem aktuellen Programm ist die Regierung entschlossen, weiterhin eine ehrgeizige Investitionspolitik zu verfolgen und öffentliche Dienste und Sozialleistungen auf hohem Niveau zu sichern. Es ist jetzt wichtig, wie in den letzten Jahren im Rahmen einer qualitätsorientierten wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin die Steuereinnahmen zu erhöhen. Die steuerliche Belastung der Unternehmen soll nicht erhöht werden, sondern es sollen neue Steuerpflichtige angezogen und die Tätigkeiten und Einkommen der bestehenden Steuerpflichtigen ausgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung die Maßnahmen der letzten Jahre, um die drei Steuerverwaltungen, insbesondere die ACD, mit den nötigen Mitteln auszustatten, um ihre im internationalen Zusammenhang immer komplexeren Aufgaben zu berücksichtigen, fortsetzen. Gleichzeitig wird die Regierung die Digitalisierung dieser drei Verwaltungen schneller vorantreiben. Diese zusätzlichen Mittel werden an eine Initiative zur Vereinfachung der steuerlichen Regelungen in den nächsten fünf Jahren und zur Durchführung von Simulationen und Folgenabschätzungen der diskutierten Bestimmungen auf nationaler oder europäischer Ebene gekoppelt werden.

Allgemein wird die Regierung eine vorhersehbare und kohärente Steuerpolitik erarbeiten und umsetzen, die auf angemessene Weise auf die modernen Gegebenheiten und Herausforderungen in Sachen Familien-, Sozial-, Wirtschafts- und Umweltpolitik reagiert. Sie wird dafür Sorge tragen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit Luxemburgs in Sachen Unternehmensbesteuerung zu sichern, während weiterhin entschieden der Weg der Transparenz und der Bekämpfung von Steuerflucht auf internationaler Ebene beschritten wird.

Besteuerung von natürlichen Personen

Das Nettoeinkommen der Empfänger des Sozialen Mindestlohns (SSM) wird rückwirkend zum 1. Januar 2019 um 100 € erhöht. Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Regierung, so zu handeln, dass die nötigen gesetzlichen Veränderungen, insbesondere im Steuerwesen, schnellstmöglich herbeigeführt werden. Zu diesem Zweck wird auch der soziale Mindestlohn zusätzlich zur für den 1. Januar 2019 bereits vorgesehenen Anpassung von 1,1 % um weitere 0,9 % erhöht.

Die Regierung wird unter anderem dafür sorgen, dass diese Maßnahmen sich nicht negativ auf die verschiedenen Sozialhilfen auswirken werden, deren Bewilligung an ein Einkommensniveau in Höhe des derzeitigen sozialen Mindestlohns gebunden ist, und wird die entsprechenden Gesetze gegebenenfalls anpassen.

Die Regierung wird die eingeleiteten Maßnahmen im Bereich individuelle Besteuerung konsequent fortsetzen. Eine progressive allgemeine Einführung, gekoppelt mit der Einführung einer neuen einheitlichen Steuertabelle, wird langfristig ein hinsichtlich des Lebensstils der Personen neutrales Steuermodell garantieren.

Ein solcher Paradigmenwechsel wird dazu führen, dass nicht länger einer der beiden Ehepartner davon abgebracht wird, eine berufliche Tätigkeit auszuüben, wie es im aktuellen System der Fall ist. Die Einführung einer neuen einheitlichen Steuertabelle wird langfristig Steuerklassenwechsel vermeiden, mit welchen sich eine Person derzeit je nach Entwicklung seines Familienstandes (Heirat, Partnerschaft, Scheidung, Todesfall...) konfrontiert sieht. Die Einführung einer neuen einheitlichen Steuertabelle soll auch die steuerliche Belastung natürlicher Personen, insbesondere benachteiligter Personen, erleichtern, während die Existenz unterhaltspflichtiger Kinder gebührend berücksichtigt wird. Im Interesse von Fairness und Vorhersehbarkeit wird die Regierung dafür sorgen, angemessene Ausgleichsmaßnahmen und Übergangsphasen einzuplanen.

Die Regierung wird die Möglichkeiten prüfen, die Besteuerung natürlicher Personen, besonders im Bereich der Sachleistungen, insbesondere durch die Einführung von steuerfreien Pauschalbeträgen zu vereinfachen. Zudem wird das System der Essensschecks modernisiert werden.

Ebenso werden die anwendbaren Regeln der Absetzbarkeit von Spenden an kulturelle, Sport- oder soziale Vereine geklärt, angeglichen und vereinfacht werden. Die Regierung wird die Möglichkeiten zur Vereinfachung und kohärenten Gestaltung der Quellensteuer nicht-gebietsansässiger Künstler prüfen.

Die elektronische Steuererklärung wird gefördert und ausgebaut werden.

Die Regierung wird die Möglichkeit prüfen, die Untergrenzen für die Zuschlagstabelle der Erbsteuer und Vermögensübergangssteuer bei Todesfall in direkter Linie anzupassen, um die Entwicklung der Immobilienpreise zu berücksichtigen.

Mit dem Ziel, die energetische Sanierung alter Gebäude stärker zu fördern und somit die Ziele im Kampf gegen den Klimawandel zu erreichen, wird die Regierung die Möglichkeit prüfen, bei Renovierungen von zehn Jahre alten Wohnungen und Gebäuden, anstelle von derzeit 20 Jahren, den stark ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 3% auf einen gedeckelten Betrag anzuwenden.

Um die Kreislaufwirtschaft zu fördern und dem übermäßigen Ressourcenverbrauch entgegenzuwirken, wird die Regierung die Anwendung des stark ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 3 % auf Reparaturarbeiten nach europäischem Recht prüfen.

Nach dem Abkommen über die Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie, welche den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einräumt, auf elektronische Publikationen denselben Mehrwertsteuersatz wie auf Printerzeugnisse anzuwenden, wird die Regierung auf E-Books, Online-Medien und andere elektronische Publikationen den stark ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 3 % anwenden. Dieser stark ermäßigte Mehrwertsteuersatz wird auch auf Hygieneartikel des Grundbedarfs wie Tampons und Damenbinden angewendet werden.

Die nach der europäischen Regelung für biologischen Anbau zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden zu einem reduzierten Mehrwertsteuersatz besteuert.

Um den Unternehmergeist und die Gründung von Start-ups anzuregen, wird die Regierung die Einführung von steuerlichen Maßnahmen zur Förderung von Investitionen natürlicher Personen in innovative Unternehmen prüfen.

Unter anderem wird die Regierung die Möglichkeit der Einführung von steuerlichen Anreizen für Investitionen, die Zielen im Bereich Nachhaltigkeit und Klimawandel entsprechen,

untersuchen. Die mit solchen Investitionen verbundenen Vorteile werden sich proportional zum steuerpflichtigen Einkommen und zu den vom fraglichen Steuerzahler eingegangenen Risiken verhalten.

Besteuerung juristischer Personen

Die Regierung preist eine wettbewerbsfähige und ausgeglichene Steuerpolitik, die es einerseits ermöglicht, dass alle Steuern, die von Unternehmen in Anwendung der geltenden Texte fällig sind, tatsächlich, effizient und schnell eingezogen werden, und die andererseits die Unternehmen dazu anregt, weiter zu investieren, innovativ zu sein und Arbeitsplätze zu schaffen.

In dieser Hinsicht wird die Regierung eine Politik weiterführen, die das Steuerwesen an die Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts anpassen soll, welche sich insbesondere aus dem technologischen Fortschritt, den internationalen Entwicklungen wie dem Brexit sowie den sich verändernden Regelungen der Europäischen Union (insbesondere bezüglich der ATAD- und ATAD2-Richtlinien und der Richtlinienentwürfe CCTB und CCCTB) und der OECD (insbesondere bezüglich des Aktionsplans gegen die Aushöhlung der Steuerbasis und des Gewinntransfers) ergeben. Ihre schrittweise Umsetzung zeigt sich bereits in einer Erweiterung der Besteuerungsgrundlage, einem deutlichen Rückgang der Anträge auf Vorausentscheidungen in Steuersachen und der steigenden Anforderungen in Sachen Substanz. Als Reaktion auf diese Entwicklungen haben einige Länder bereits Senkungen ihrer Steuersätze angekündigt, was zur Senkung des durchschnittlichen Steuersatzes sowohl in der Europäischen Union (21,9 %) sowie auf Ebene der OECD (23,9 %) geführt hat.

Angesichts dieser Faktoren verpflichtet sich die Regierung, den Gesamtkörperschaftssteuersatz (KSt (impôt sur le revenu des collectivités, IRC) und GewSt (impôt commercial communal, ICC)) 2019 um 1 % zu senken und die Einkommensstufe, für die der Mindeststeuersatz auf die Körperschaftsteuer (15 %) gilt, von 25.000 € auf 175.000 € auszuweiten. Die Regierung verpflichtet sich unter anderem dazu, die Auswirkungen der genannten Veränderungen zu berücksichtigen, um zu garantieren, dass die effektive Steuerbelastung der Unternehmen ihr derzeitiges Niveau nicht überschreitet.

Die Regierung wird staatliche Beihilfen von der Besteuerung ausnehmen.

Allgemein wird die Regierung die Möglichkeiten, die Struktur der für Unternehmen anfallenden Steuern zu vereinfachen und die Verständlichkeit der IRC- und ICC-Regeln zu erhöhen, prüfen.

In diesem Sinne wird die Regierung die für wohltätige, (ganz oder teilweise) gemeinnützige oder partizipative Organisationen wie Vereine, Stiftungen, Sozialunternehmen oder einige Genossenschaften geltenden Steuersysteme modernisieren und kohärenter gestalten.

Die Regierung wird dafür Sorge tragen, Missbrauch aus der Anwendung des für die SICAV-SIF im Immobiliensektor in Luxemburg geltenden Steuersystems entgegenzuwirken.

Die qualitätsorientierte wirtschaftliche Entwicklung Luxemburgs als europäisches Zentrum setzt die Attraktivität und die Entwicklung von Tätigkeiten mit hohem Mehrwert voraus. Diese Ambition erfordert eine starke Attraktivität und ein Haltevermögen von Nachwuchstalenten und hoch qualifizierten Arbeitnehmern. Ebenso erfolgt die Stärkung der Unternehmenssubstanz unter anderem über die Positionierung von Führungspositionen in Luxemburg. Folglich wird die Regierung das aktuelle "Impats"-System mittels eines Gesetzes anpassen und attraktiver machen. Um auch zur größeren Bindung der Arbeitnehmer

beizutragen, wird die Regierung eine gesetzliche Grundlage schaffen, um die Teilhabe der Angestellten am Gewinn ihrer Unternehmen zu begünstigen. Dementsprechend wird das derzeitige System der "Stock Options" in der aktuellen Legislaturperiode schrittweise abgeschafft werden.

International wird Luxemburg sich weiterhin für das Prinzip des "Level Playing Field" einsetzen. Was die Initiativen der Europäischen Union in Sachen Besteuerung der Digitalwirtschaft angeht, unterstützt die Regierung das Ziel einer fairen und effizienten Besteuerung der im digitalen Bereich tätigen Unternehmen. Im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit Europas vor dem internationalen Hintergrund rät sie zu einer auf OECD-Ebene verhandelten und umgesetzten globalen Lösung. Dennoch stellt sich die Regierung bis zur Einführung einer solchen globalen Lösung nicht gegen die Einführung einer europäischen Übergangslösung, falls diese zeitlich klar begrenzt ist.

Die Regierung wird weiterhin eine luxemburgische Beteiligung an der Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTT) im Rahmen der aktuell von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen verstärkten Zusammenarbeit ablehnen. Luxemburg wird auch dafür Sorge tragen, dass die verstärkte Zusammenarbeit der teilnehmenden Mitgliedstaaten vollständig mit dem Binnenmarkt vereinbar ist und die Bestimmungen des Vertrags sowie die legitimen Interessen der nicht teilnehmenden Staaten achtet. Luxemburg könnte bereit sein, sich einer weltweiten FTT anzuschließen, die jegliche Standortverlagerung außerhalb der Europäischen Union verhindert.

Ökologische Besteuerung

Laut der OECD betragen die Einnahmen aus Ökosteuern in Luxemburg nur 1,77 % unseres BIP bzw. 4,6 % der gesamten öffentlichen Einnahmen. Somit liegt das Land EU-weit auf dem letzten Platz, obwohl es durch die ökologischen Herausforderungen, insbesondere jene in Verbindung mit dem Klimawandel, nötig ist, die natürlichen Ressourcen unter anderem durch eine bessere Berücksichtigung des Verursacherprinzips verantwortungsbewusster zu verwalten.

Dank der aus einer Erhöhung der Energiesteuer generierten Einnahmen können unter anderem die nötigen gesellschaftlichen Anstrengungen für einen erfolgreichen ökologischen Wandel finanziert und dessen soziale Gerechtigkeit gestärkt sowie der Steuerbeitrag für natürliche Personen gesenkt werden.

Die Besteuerung von Erdölerzeugnissen (Kraftstoffe und Heizöl) wird angepasst, um die von Luxemburg im Rahmen der Pariser Abkommen unterzeichneten Ziele zu erreichen. Schon 2019 wird eine Anpassung vorgenommen werden.

Ein interministerieller Ausschuss (Finanzen, Umwelt, Energie, Wirtschaft) wird eingerichtet werden und die Aufgaben haben, in regelmäßigen Abständen ein detailliertes Monitoring der Kraftstoffverkäufe durchzuführen, die den beobachteten Entwicklungen zugrundeliegenden Faktoren zu analysieren und die Auswirkungen der neuen von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen zu beobachten. Der Ausschuss wird Maßnahmen einleiten, die nötig sind, um die Auswirkungen des Kraftstoffverbrauchs auf die Einhaltung der Klimaschutzziele kontinuierlich zu senken.

Zur weiteren Förderung der Elektromobilität wird das aktuelle Modell der Steueranreize durch ein neues Modell gezielter Subventionen ersetzt werden. In diesem Sinne wird die Nutzung von Dienstfahrzeugen mit null oder wenigen Emissionen steuerlich weiter begünstigt werden.

Nach dem Vorbild der aktuellen Debatten in Belgien werden Verhandlungen mit Frankreich und Deutschland aufgenommen werden, um eine angemessene steuerliche Behandlung zu finden, welche die Telearbeit von Grenzgängern begünstigt.

Finanzplatz

Der Finanzplatz bleibt die wichtigste Säule der luxemburgischen Wirtschaft. Mit seinen knapp 47.000 Arbeitsplätzen trägt er zu über 30 % des BIP bei und ist somit das Musterbeispiel für qualitatives Wachstum. Dank seiner Innovationsfähigkeit und des großen Know-hows des Sektors zählt Luxemburg zu den wettbewerbsfähigsten Finanzzentren der Welt.

Der Finanzplatz hat sich in den letzten fünf Jahren dem Wandel verschrieben, indem er sich für Transparenz eingesetzt und neue Wege eingeschlagen hat. Die Privatbank hat sich auf internationalere und anspruchsvollere Kunden neu ausgerichtet. Neue innovative Sektoren wie Fintech und nachhaltige Finanzen sind im Aufschwung. Seit dem Brexit-Referendum im Vereinigten Königreich unterstreichen die Ankündigungen einer Standortverlagerung nach oder -stärkung in Luxemburg von führenden Akteuren die derzeitige Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzplatzes im internationalen Umfeld. Die Regierung wird die Konsolidierung dieser Errungenschaften und der Entwicklung neuer zusätzlicher Tätigkeiten weiterführen.

Ein wettbewerbsfähiger Finanzplatz ist nicht nur ein Motor für Beschäftigung und Steuereinnahmen. Er trägt zum Übergang unserer Wirtschaft zu einem nachhaltigeren Modell bei. Und er ist auch ein zukunftssträchtiger Faktor für die EU, wenn sie es sich zur Aufgabe macht, den Wandel zu einer nachhaltigen europäischen Wirtschaft zu finanzieren. Weitere Entwicklungen, insbesondere in den Bereichen Technologie und Regulierungen, erfordern eine kontinuierliche Anpassung des Finanzplatzes.

Die Regierung wird sich zur Begleitung dieser Entwicklungen weiterhin auf die fundierten Fachkenntnisse des Finanzplatzes und das gemeinsam mit den privaten Akteuren aufgebaute Umfeld, die einen beträchtlichen Wettbewerbsvorteil für Luxemburg darstellen, stützen.

So wird sich das Handeln der Regierung auf vier große Prioritäten zum Erreichen dieser Ziele konzentrieren.

1. Priorität: die neuen lukrativen Nischen fördern

a. *Nachhaltige Finanzen*

In der letzten Legislaturperiode wurde Luxemburg zum Vorreiter in Sachen nachhaltige Finanzen und schlug unter Einhaltung der geltenden Vorschriften den Weg des ökologischen Wandels ein. Die Regierung bekräftigt ihr Engagement für die Umsetzung der Pariser Abkommen zur Bekämpfung des Klimawandels.

Die Regierung möchte Luxemburg zum Exzellenzzentrum in Sachen nachhaltige Finanzen machen. Sie wird weiterhin Initiativen öffentlich-privater Partnerschaften im Bereich nachhaltige Finanzen, wie insbesondere die gemeinsame Plattform der Klimafinanzierung mit der Europäischen Investitionsbank ("Luxembourg-EIB Climate Finance Platform"), den Inkubator für Verwalter aktiver Anlagefonds in innovativen Klimaprojekten mit starker Wirkung ("International Climate Finance Accelerator-Luxembourg (ICFA)") oder Luxflag, fördern und unterstützen. Sie wird weiterhin Partnerschaften mit internationalen Organisationen fördern und ausbauen, wie das Engagement für den "Green Climate Fund

(GCF)" unter Schirmherrschaft der UNO, die Investitionen in die "Trust Funds" des IWF oder auch die Beteiligung am "Network of Financial Centers for Sustainability" bezeugen.

Diese Herangehensweise wird die Spezialkompetenzen in diesem vielversprechenden Sektor stärken und sich positiv auf das Image Luxemburgs als verantwortungsvoller Partner im Kampf gegen den Klimawandel auswirken.

Die Regierung macht sich daran, die Empfehlungen aus dem Bericht "Sustainable Finance Roadmap", der vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) ausgearbeitet wurde, umzusetzen.

In diesem Rahmen wird eine öffentlich-private Einrichtung, die "Luxembourg Sustainable Finance Initiative", gegründet, welche unter dem Mitvorsitz der für Finanzen und Umwelt zuständigen Ministerien die einschlägigen Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich nachhaltige Finanzen versammelt. Diese Einrichtung wird den idealen Rahmen darstellen, um eine nationale Strategie für nachhaltige Finanzen für Luxemburg auszuarbeiten, auf Basis der Schlüsselemente der LSFR. Sie wird außerdem als Diskussionsplattform für die Analyse der Durchführbarkeit und der Auswirkungen der Maßnahmen aus den Empfehlungen der LSFR dienen.

Die Regierung wird die Möglichkeit prüfen, einen Vorfinanzierungsmechanismus für Klimaschutzprojekte von Industrie und KMU einzuführen.

Die Regierung wird die Möglichkeit der Einrichtung eines Klimafonds für Investitionen zum Kampf gegen den Klimawandel in Entwicklungsländern untersuchen.

Die Regierung setzt sich für eine genauere Definition der Taxonomie nachhaltiger Investitionen ein. Vor diesem Hintergrund wird die Regierung die Zusammenarbeit zwischen in Luxemburg präsenten internationalen Institutionen, der Universität Luxemburg, den Forschungseinrichtungen und den Akteuren des Finanzplatzes fördern, um in Luxemburg ein Exzellenzzentrum im Bereich nachhaltige Finanzen einzurichten.

Die Regierung wird die Bemühungen fortsetzen, Luxemburg durch die Schaffung eines beispielhaften Umfeldes für nachhaltige und international wettbewerbsfähige Finanzen als internationales Zentrum für grüne und nachhaltige Finanzen zu etablieren.

b. Die Digitalisierung im Finanzsektor

Die digitale Revolution wirkt sich auf alle wichtigen Säulen des Finanzplatzes, d. h. Banken, Versicherungen und Investmentfonds, aus.

Die Digitalisierung des Finanzsektors stellt eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre dar. Die Regierung wird die Finanzindustrie begleiten, welche die neuen Technologien in ihr Geschäftsmodell eingliedern muss, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und sich dem Druck der Neuankömmlinge aus den Informationstechnologien zu stellen.

Auf Veranlassung des Ministeriums der Finanzen wurde 2016 das Luxembourg House of Fintech (LHoFT) gegründet. Dieses Erfolgsmodell wird die Regierung weiter ausbauen. In diesem Rahmen wird die Einführung eines speziellen Mechanismus, der den Start neuer Tätigkeiten und Start-ups erleichtern sowie diese beim Ausbau ihrer Tätigkeiten begleiten soll, geprüft werden.

Technologien wie Blockchain haben das Potenzial, ganze Teile der Finanzindustrie zu revolutionieren. Die Regierung wird die Möglichkeiten prüfen, den geltenden gesetzlichen Rahmen weiter zu präzisieren, und wird weiterhin Initiativen und öffentlich-private Partnerschaften wie Infrachain entwickeln, um neue innovative Lösungen umzusetzen.

c. Investmentfonds

Der Luxemburger Finanzplatz ist heute das größte Zentrum für Investmentfonds in Europa, und nach den USA das zweitgrößte weltweit. Mit seiner Spezialisierung auf die Verwaltung und den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds ist Luxemburg bei Fondsanbietern die erste Wahl für den weltweiten Vertrieb ihrer Produkte. Die Regierung wird die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin proaktiv begleiten, um den Vorsprung des Luxemburger Finanzplatzes in diesem Bereich vor seinen Konkurrenten zu festigen.

Indem sie sich auf den Erfolg des UCITS-Fonds stützt, möchte die Regierung der Entwicklung alternativer Investmentfonds besondere Aufmerksamkeit widmen und wird dafür Sorge tragen, dass der gesetzliche und regulatorische Rahmen auch in Zukunft für ihre Entwicklung förderlich sein wird.

Die Regierung verpflichtet sich, die Abonnementsteuer für Investmentfonds und alternative Investmentfonds nicht zu erhöhen. Zusätzlich werden Steuermaßnahmen in Betracht gezogen, um die Entwicklung von nachhaltigen und sozial verantwortlichen Investmentfonds zu begünstigen, die an die derzeit in der Europäischen Union entwickelten Kriterien angelehnt sein werden.

Die Regierung wird zudem weiterhin ein besonderes Augenmerk auf aktive Fonds im Bereich Mikrofinanzierung und deren Rolle im Rahmen der Politik der Entwicklungszusammenarbeit legen.

Die Regierung wird das bestehende System der "Carried Interest" daraufhin prüfen, ob gegebenenfalls Verbesserungen notwendig sind, um über die Domizilierung und Verwaltung der Fonds hinaus auch den "Front-Office"-Part der Wertschöpfungskette anzuziehen.

2. Priorität: Exzellenz in Reglementierung und Konformität

Eine wirksame Reglementierung darf nicht als Wettbewerbsnachteil, sondern sollte als Beweis für Glaubwürdigkeit und Qualität angesehen werden. Sie ermöglicht die Sicherung des Vertrauens der Märkte und den Schutz der Sparer und Investoren, während gleichzeitig der Ruf des Landes gewahrt wird. In diesem Sinne wird die Regierung auch die Sanktionsbefugnisse der CSSF überprüfen. Eine schnelle Umsetzung der europäischen Texte und internationalen Abkommen trägt zur Wettbewerbsfähigkeit und Vorhersehbarkeit des luxemburgischen Finanzplatzes bei.

Die Regierung wird dafür sorgen, dass die neuen Finanzdienstleister, welche dieselben Dienstleistungen wie herkömmliche Finanzdienstleister anbieten, prinzipiell dieselben Regeln wie ihre Konkurrenten einhalten. Es wird Überlegungen dazu geben, ob es möglich ist, einen spezifischen Rechtsrahmen für Kryptowährungen, Kryptofonds und Initial Coin Offerings festzulegen. Im Zuge der europäischen Reglementierungen wird ein klarer Rahmen mit dem Ziel einer an die neuen Entwicklungen, wie z. B. Crowdfunding, angepassten Reglementierung eingeführt werden.

Mit dem Ziel, die Verständlichkeit und Transparenz des für den Finanzplatz geltenden Rechtsrahmens zu erhöhen, wird die Regierung die Möglichkeit einer Kodifizierung des Banken- und Finanzrechts evaluieren.

Das Gewicht des Finanzplatzes in der luxemburgischen Wirtschaft muss sich in den für seinen Ausbau und seine Aufsicht aufgewendeten Mitteln widerspiegeln. Demnach wird sich die Regierung mit den nötigen Mitteln ausstatten, um eine Technologie- und Regulierungsaufsicht sowie die kontinuierliche Aktualisierung des gesetzlichen und regulatorischen Rahmens zu sichern, um den traditionellen "First-Mover Advantage" zu festigen. Durch den Hohen Ausschuss für den Finanzplatz wird die Abstimmung zwischen öffentlichen und privaten Akteuren gestärkt werden.

Luxemburg wird unter anderem seine Präsenz in europäischen und internationalen, für die Finanzregulierung zuständigen Organisationen stärken, um noch aktiver an der Arbeit dieser Organisationen teilzuhaben. Die Regierung wird die bilateralen Beziehungen mit den Behörden anderer Staaten und mit den europäischen und internationalen Agenturen und Institutionen vertiefen.

Eine glaubwürdige und effiziente Aufsicht ist ein wichtiger Bestandteil der Vorteile des Finanzplatzes. So wird die Regierung die Aufsichtskommission des Finanzsektors (CSSF) und die Versicherungsaufsicht (CAA) dazu ermuntern, sich mit den nötigen Mitteln zur Erfüllung ihrer immer komplexeren und vielfältigeren Aufgaben unter bestmöglichen Bedingungen auszustatten sowie den beaufsichtigten Einrichtungen Leistungen von einwandfreier Qualität und deren Kunden angemessenen Schutz zu bieten.

3. Priorität: Eine den Herausforderungen gewachsene Werbe- und Kommunikationsstrategie

In einer Welt, die immer stärker auf Transparenz und Konformität ausgerichtet ist, muss Luxemburg seinem Image und seiner Wahrnehmung im Ausland ganz besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen. Die Regierung wird weiterhin eine integrierte, kohärente und proaktive Werbe- und Kommunikationsstrategie verfolgen. Die Agentur für die Entwicklung des Finanzplatzes (LFF) spielt in dieser Hinsicht eine zentrale Rolle. Die Regierung wird dafür Sorge tragen, dass sie weiterhin über die nötigen Mittel verfügt, um ihre Aufgabe unter den bestmöglichen Bedingungen zu erfüllen.

Die Regierung wird weiterhin sicherstellen, dass der Luxemburger Finanzplatz internationalen Unternehmen ideale Bedingungen für den Zugang zum europäischen Markt bietet. Besonders vor dem Hintergrund des Brexit ist es wichtig, die erreichten Erfolge zu nutzen und den Luxemburger Finanzplatz für Unternehmen, die ihren europäischen Sitz außerhalb des Vereinigten Königreichs verlegen oder einen Brückenkopf auf dem Kontinent errichten wollen, attraktiv zu halten.

Gleichzeitig werden systematische Werbemissionen sowohl in Europa als auch international, mit besonderem Augenmerk auf Asien, wichtiger Bestandteil der Strategie zur Entwicklung des Finanzplatzes sein.

Luxemburg wird weiterhin günstige Bedingungen schaffen, um Talente bzw. hochqualifizierte Fachleute aus den verschiedenen Bereichen des Finanzplatzes anzuziehen. Gemeinsam mit Luxembourg for Finance (LFF) wird die Regierung ihre Strategie noch stärker auf dieses Segment ausrichten.

4. Priorität: Bildung und Investitionen in die Forschung

Um die Bevölkerung, einschließlich der Jüngsten, für eine nachhaltige Verwaltung ihres finanziellen Vermögens zu sensibilisieren und somit dem Risiko der Verschuldung oder von Verlusten durch zu riskante Investitionen vorzubeugen, wird die Regierung die finanzielle Bildung fördern. So wird sie sich stärker an der Umsetzung einer nationalen Strategie in Sachen finanzielle Bildung sowie an der Förderung und Koordinierung verschiedener individueller Initiativen beteiligen.

Angeichts der neuen Herausforderungen in der Finanzwelt (Reglementierungen und Digitalisierung) stellt die Weiterbildung der Arbeitnehmer des Finanzplatzes für die Regierung eine Priorität dar. Im Interesse der Positionierung Luxemburgs als international renommiertes Kompetenzzentrum wird sie auch neue Forschungsansätze im Finanzsektor (insbesondere in den Bereichen Fintech, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, nachhaltige Finanzen und Taxonomie) unterstützen.

Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Für eine qualitätsorientierte Entwicklung

Eine dynamische und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung steht im Mittelpunkt der staatlichen Strategie zur Erzeugung von Reichtum, um Sozialtransfers leisten, in moderne Infrastrukturen investieren und die Lebensqualität der Bürger sowie den Wohlstand des Landes sichern zu können. In den letzten Jahren wurden die positiven Auswirkungen des Wirtschaftswachstums auf die Beschäftigung, die öffentlichen Einnahmen und den Lebensstandard durch dessen negative Folgen abgeschwächt, wie beispielsweise die Erhöhung des Verkehrsaufkommens, häufige Staus sowohl im Landesinneren als auch an den Grenzen, die Verschlechterung der natürlichen Umwelt und der Ökosysteme sowie einen konstanten Anstieg der Immobilienpreise, die immer stärker als wahrer Wohlstandsverlust betrachtet werden. Es stellt sich nun die Frage, wie Luxemburg weiterhin florieren und dabei gleichzeitig Reichtum und Wohlstand erzeugen und kombinieren kann, während eine Verschlechterung der Lebensbedingungen der Bürger in Sachen Mobilität, Umweltbeeinträchtigungen oder auch Zugang zu Wohnraum vermieden wird.

Um den Weg einer qualitätsorientierten wirtschaftlichen Entwicklung einschlagen zu können, wird eine Strategie zur Optimierung der Produktivitätssteigerung priorisiert. Zudem wird der Übergang von einer derzeit linearen Wirtschaft hin zu einer effizienten, erneuerbaren Kreislaufwirtschaft, welche die Grenzen des Ökosystems achtet, gefördert werden. Die staatliche Politik wird zum Wachstum des Mehrwerts bei gleichzeitiger Senkung der negativen externen Effekte anregen, insbesondere mittels der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, der Digitalisierung und des technologischen Fortschritts. Die Steigerung von Produktivität und Rentabilität dank der Verknüpfung von Digitalisierung und Energieeffizienz wird die nötige Anzahl an Arbeitsplätzen für eine Tätigkeit verringern und somit den Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften verlangsamen. Die qualitätsorientierte wirtschaftliche Entwicklung wird mit Hilfe des regelmäßig veröffentlichten Wohlergehens-BIP ("PIB du bien-être") erfasst werden, um einen ganzheitlichen Überblick über die Lage des Landes zu erhalten. Dieser Indikator ergänzt das Bruttoinlandsprodukt (BIP), um der Regierung ein zusätzliches Mittel für die Ausrichtung und Evaluierung ihrer Politiken an die Hand zu geben.

Gleichzeitig wird eine deutliche Steigerung der Ressourcenproduktivität anvisiert, um den Verbrauch von Ressourcen und Rohstoffen vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln. Tatsächlich soll das Wachstum nachhaltiger gestaltet werden, indem weniger natürliche Rohstoffe verbraucht und weniger externe Ressourcen genutzt werden.

Die selektive kohärente Politik der wirtschaftlichen Akquisition mit Fokus auf prioritäre Bereiche wird weiterverfolgt werden. Besonderes Augenmerk wird auf der Übereinstimmung neuer Tätigkeiten, die beträchtliche Folgen für die Umwelt und natürlichen Ressourcen haben, mit den Rahmenbedingungen der Nachhaltigkeit liegen.

Im Rahmen der Raumplanungspolitik wird eine Politik der wirtschaftlichen Dezentralisierung umgesetzt werden, deren Ziel es ist, mehr dezentralisierte Arbeitsplätze zu schaffen und "Open-Office"-Strukturen zu fördern, um den Pendelverkehr zwischen der Hauptstadt und dem Umland einzuschränken. Zudem werden die in Abstimmung mit den angrenzenden Behörden durchgeführten Analysen in Hinblick auf die potenzielle Gründung von Freizonen fortgesetzt werden.

Der Schwerpunkt der Strategie: dank neuer Technologien die Ressourcenproduktivität steigern

Die Kombination aus Informationstechnologien, erneuerbaren Energien und intelligenten Transportnetzen steht im Mittelpunkt der 2016 angenommenen und als allgemeine Ausrichtung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes beibehaltene Strategie der "Dritten industriellen Revolution" ("Third Industrial Revolution", TIR). Die Strategie ging aus einem umfassenden Konsultations- und Kooperationsprozess unter Leitung von Jeremy Rifkin hervor, und es ist unerlässlich, sie mit ihrem partizipativen Ansatz und ihren Plattformen zu nutzen und weiterzuentwickeln. Wie unter der vorigen Regierung wird der Umsetzungsprozess der TIR vom für die Wirtschaft zuständigen Ministerium koordiniert werden, welches sich auf die Arbeiten der anderen zuständigen Ministerien stützen wird.

Dank der 2015 begonnenen TIR-Strategie konnten die Weichen für die Entwicklung der luxemburgischen Wirtschaft hin zu einer intelligenteren, ressourceneffizienteren, verantwortungsvolleren und nachhaltigeren Wirtschaft gestellt werden, und die Strategie stellte ihre Fähigkeit, Experten rund um gemeinsame Ideen zu versammeln, unter Beweis. Dieser Prozess ist dringend notwendig, um Pilotprojekte zu schaffen und neue rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen einzuleiten, welche das qualitätsorientierte Wachstum stützen. Die Produktivitätssteigerung als Mittel für Wirtschaftswachstum findet im Rahmen des TIR-Prozesses Anwendung.

Als wichtiges Mittel für eine Produktivitätssteigerung sollte der digitale Wandel der Wirtschaft mit einer Strategie für digitale Innovation gestützt werden, die sich an die Bemühungen zur Diversifizierung der nationalen Wirtschaft anpasst. Die Politik der "Multispezialisierung" der Wirtschaft wird durch den Ausbau der folgenden prioritären Bereiche fortgesetzt werden: Industrie, Umwelttechnologien (inklusive Kreislaufwirtschaft und intelligente Mobilität), Gesundheitstechnologien, Raumfahrttechnologien, Finanzdienstleistungen und -technologien und Logistik; diese werden sich auf Informations- und Kommunikationstechnologien als horizontalen Innovationsmotor stützen. Um die digitale Transformation in allen prioritären Bereichen umsetzen zu können, wird Luxemburg sich dank einer auf digitale Daten ausgerichteten Strategie als Vorreiter im Bereich digitale Innovation positionieren können.

Diese "Strategie digitaler Innovation für die Entwicklung einer nachhaltigen, auf Daten und Vertraulichkeit ausgerichteten Wirtschaft" ("Digital Innovation strategy for a sustainable trusted data-driven economy") gestaltet sich anhand von acht Achsen:

- die Einrichtung eines Hochleistungsrechners (High performance computer, HPC) von Weltrang, zusätzlich zu den Datenzentren und den Breitbandverbindungen in Luxemburg;
- Testinstallationen und digital innovative Installationen als Versuchslabore für neue digitale Lösungen auf Ebene eines Staates;
- ein angemessener regulatorischer und normativer Rahmen, insbesondere im Bereich Cybersicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten;
- der Einsatz digitaler Technologien zur Stärkung und Vereinfachung der Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft;
- Finanzierungsinstrumente, um innovative unternehmerische Projekte zu unterstützen;
- die sektorübergreifende Berücksichtigung der Rechte auf geistiges Eigentum;
- die Einführung eines "Luxembourg Digital Innovation Hub" (L-DIH) bei Luxinnovation, der an das europäische Netz der "Digital Innovation Hubs" angeschlossen wird;
- die Umsetzung innovativer technologischer Ansätze, um den Energieverbrauch auf ein Mindestmaß zu senken und die Nutzung erneuerbarer Energien in IT-Infrastrukturen und ganz besonders in den Datenzentren zu fördern.

Die Bemühungen um die wirtschaftliche Entwicklung im Bereich Innovation werden aktiv von Luxinnovation unterstützt werden, dessen Tätigkeit vollständig an die Regierungsstrategien angeglichen wird und dessen Aufgabe vor allem darin bestehen wird, Unternehmen zu unterstützen und zu ermutigen, innovativ zu sein und sich so zu entwickeln, dass sie den zukünftigen Herausforderungen und technologischen Möglichkeiten gewachsen sind, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der öffentlichen Forschung und den Unternehmen zu erleichtern, und gleichzeitig geeignete internationale Unternehmen und Investoren für die luxemburgische Wirtschaft anzulocken.

Dieser strategische Rahmen für die digitale Innovation und die damit verbundenen Unterstützungsinstrumente werden die Entwicklung neuartiger digitaler Anwendungen und die Gründung von Start-ups begünstigen und es weiterhin ermöglichen, internationale Unternehmen und Investoren anzuziehen, die gut für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sind.

Der öffentliche Sektor wird zu dieser Strategie beitragen und dabei die Vertraulichkeit und den Datenschutz wahren. Das Zentrum für Informationstechnologien des Staates ("Centre des technologies de l'information de l'Etat", CTIE) wird in diesem Rahmen als vertrauenswürdiger Dritter auftreten.

Im Rahmen der Bestrebungen, Luxemburg zu einer vorbildhaften digitalen Nation zu machen, wird eine eindeutige digitale Kennung geschaffen und mit dem Nationalen Register natürlicher Personen verknüpft werden, sodass bei allen digitalen Transaktionen ein ständiger Interaktionsfluss zwischen privaten und öffentlichen Akteuren gesichert wird.

Nutzungsoptimierung der im nationalen Staatsgebiet vorhandenen Ressourcen

Im Rahmen der Ressourcen- und Abfallpolitik und der Politik der Kreislaufwirtschaft werden die Material-, Wasser- und Energieströme, die den Wirtschaftstätigkeiten Luxemburgs zugrunde liegen, gründlich analysiert werden.

Wettbewerbsfähigkeit

Es ist zwingend erforderlich, in einem digital ausgerichteten Umfeld die wichtigsten Wettbewerbsvorteile Luxemburgs als Investitionsland zu bewahren, und zwar sowohl für die lokalen Unternehmer als auch für ausländische Investoren.

Es wird somit für den Erhalt wettbewerbsfähiger Energiepreise auf europäischer Ebene gesorgt werden. Im Rahmen einer Herangehensweise auf der Grundlage transparenter Dialoge und gegenseitiger Bemühungen werden Industrieunternehmen mit internationaler Konkurrenz unterstützt werden, um in Luxemburg eine wettbewerbsfähige industrielle Basis zu bewahren.

Die konzertierte Einführung der Mobilfunknetze der 5. Generation (5G) wird mittels einer Überprüfung der nationalen Strategie für die High-Speed-Netze gewährleistet. In diesem Rahmen werden Modelle zur Bündelung von Infrastrukturen, die aus ökologischer Sicht gerechtfertigt sind und die bestehenden Gesundheitsnormen einhalten, unterstützt.

Um auf den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in zahlreichen Bereichen zu reagieren, erweist es sich als unerlässlich, eine Roadmap zur Attraktivität für Fachkräfte zu erstellen. Zu diesem Zweck wird die Gründung eines interministeriellen Ausschusses vorgeschlagen, der den Auftrag hat, alle Bemühungen der betroffenen Ministerien und Verwaltungen zu

koordinieren, um eine nationale Strategie in Sachen Anziehung, Entwicklung und Bindung von Talenten für Luxemburg zu entwickeln. Zudem werden die administrativen Schritte zur Erlangung einer Arbeitserlaubnis analysiert werden.

Der nationale Rat für Produktivität wird unter Berücksichtigung der mit der Eurozone verbundenen Aspekte eine Diagnose und Analyse von Zustand und Entwicklung der Produktivität erstellen. Die Tragweite dieser Arbeiten sollte die Produktivität im weitesten Sinne, inklusive der Ressourcenproduktivität sowie der langfristigen Katalysatoren der Ressourcenproduktivität innerhalb der verschiedenen Branchen und Unternehmen, umfassen. Der Rat wird über eine funktionale Autonomie und professionelle Unabhängigkeit verfügen, um in der Ausübung seiner Aufgaben objektive, neutrale und unparteiische Befunde erstellen zu können. Der Wirtschafts- und Sozialrat (Conseil économique et social, CES) wird nach seiner Meinung zur Arbeit des Rats für Produktivität ersucht werden.

Die Attraktivität Luxemburgs in einigen wichtigen Wirtschaftsbereichen im Wandel hängt von einem attraktiven regulatorischen Rahmen, inklusive einer starken und reaktiven Aufsicht ab (Luxemburgisches Regulierungsinstitut - ILR, Aufsichtskommission des Finanzsektors - CSSF, CAA, Unabhängige luxemburgische Behörde für audiovisuelle Medien - ALIA und Nationale Kommission für den Datenschutz - CNPD), um von neuen wirtschaftlichen Chancen zu profitieren. Ansätze zur Bündelung von Dienstleistungen, die innovative digitale Lösungen in Anspruch nehmen, werden auf Ebene der Regulierung und Aufsicht unterstützt werden.

Die Anforderungsvorgaben der verschiedenen Regulatoren im Bereich digitale Daten und Cybersicherheit werden angeglichen werden. Ein Regulierungssystem, das doppelte Arbeit vermeidet, stellt einen Wettbewerbsvorteil dar und lässt Luxemburg, unter Wahrung des Datenschutzes, an Effizienz und Attraktivität gewinnen.

Die luxemburgische Wirtschaft als kleine, besonders offene Volkswirtschaft bleibt abhängig von den Märkten und der Politik der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, und sogar vom internationalen Wirtschaftsumfeld. Auch wenn die Inflation in den letzten Jahren besonders niedrig geblieben ist, erzeugten die wachsenden Unsicherheiten der Rohstoffpreise auf den internationalen Märkten eine stärkere, wenn auch mäßige Inflation. Die Lage wird aufmerksam beobachtet werden, um alle Tendenzen einer exzessiven Inflation zu vermeiden.

Das aktuelle System der automatischen Indexierung von Besoldung, Löhnen und Gehältern, Renten und weiteren Entschädigungen und allgemein angepassten Beträgen wird beibehalten werden.

Gewerbegebiete

Die baldige Umsetzung des sektoriellen Leitplans "Gewerbegebiete" (Plan sectoriel zones d'activités économiques, PSZAE) sowie die Schaffung, der Ausbau und die daraus folgende Verwaltung der nationalen, spezifischen und regionalen Gewerbegebiete werden die Verfügbarkeit von Flächen in den Gewerbegebieten verbessern. Das Gesetz vom 27. Juli 1993 mit dem Ziel der wirtschaftlichen Entwicklung und Diversifizierung sowie der Verbesserung der allgemeinen Struktur und des regionalen Gleichgewichts der Wirtschaft wird überarbeitet werden, um seine Umsetzung und die Mobilisierung der erforderlichen finanziellen und personellen Mittel zu erleichtern.

Im Rahmen des PSZAE werden die neuen Gewerbegebiete unter Berücksichtigung der Kriterien der Kreislaufwirtschaft gestaltet werden, indem die Anordnung so erfolgt, dass eine optimale Nutzung der verfügbaren Flächen möglich wird. In diesem Rahmen können die

Gewerbegebiete auch gemeinsame Infrastrukturen wie Gastronomie und Kinderkrippen umfassen. Es wird dafür Sorge getragen werden, dass die Gewerbegebiete über ausreichend Flächen für KMU verfügen.

Um das aktuelle Verfahren, dank dem Unternehmen ihre Genehmigungsanträge den verschiedenen betreffenden Verwaltungen gleichzeitig vorlegen können, wird vorgeschlagen, in Zusammenarbeit mit den Berufskammern sowie mit den betreffenden Ministerien (Wirtschaft, Arbeit, Umwelt) ein "Lenkungsgremium für Unternehmer" zu gründen. Die derzeitige Gesetzgebung ermöglicht bereits, dass bei der Niederlassung eines Unternehmens in einem ordnungsgemäß genehmigten Gewerbegebiet, die bei der Gründung des Gewerbegebietes durchgeführten Studien berücksichtigt werden, um so doppelte Arbeit zu vermeiden.

Luxemburg als Wirtschaftsstandort fördern

Das Tempo der Umsetzung der neuen Strategie zur Wirtschaftsförderung über das Trade and Investment Board (TIB) unter Vorsitz des Ministers für Wirtschaft, mit Unterstützung durch das Trade and Investment Steering Committee (TISC), wird erhöht werden, um ein Gesamtpaket kohärenter und koordinierter Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der luxemburgischen Fähigkeiten in den Bereichen Außenhandel und Akquisition anbieten zu können. Besonderes Augenmerk kommt der Ausrichtung auf ausländische Unternehmen und Investoren zu, die der nationalen Wirtschaft einen wahren Mehrwert bringen und gleichzeitig die qualitätsorientierte und nachhaltige Entwicklung des Landes festigen. Zu diesem Zweck werden Vertreter der für Raumplanung und Umwelt zuständigen Ministerien Mitglied im TIB und im TISC sein.

Die Möglichkeit, das Netz der Luxembourg Trade and Investment Offices (LTIO) auszuweiten, wird geprüft werden. Angesichts des wachsenden Interesses für Märkte mit großem Entwicklungspotenzial wie Afrika und Südamerika werden neue Niederlassungen der LTIO in diesen Regionen geprüft werden.

Um den Erfolg der aktuellen und potenziellen luxemburgischen Exporteure zu fördern:

- wird die Teilnahme des Großherzogtums Luxemburg an der Weltausstellung 2020 in Dubai genutzt werden, um die Sichtbarkeit unserer Unternehmen zu erhöhen und deren Können zu bewerben, sowie das Land in all seiner Vielfalt zu präsentieren: seine Kultur, seine Traditionen, aber auch seine Technologien. werden luxemburgische Studierende die Möglichkeit haben, die Weltausstellung zu besuchen;
- wird die gesetzliche Grundlage des Ausschusses zur Förderung der luxemburgischen Exporte (Comité pour la promotion des exportations luxembourgeoises, COPEL) aktualisiert werden, und es werden neue Formen der finanziellen Unterstützung zugunsten der international tätigen luxemburgischen Unternehmen entwickelt werden, um die Finanzierungsbedürfnisse der Exportunternehmen besser zu erfüllen;
- wird in den Partnerländern mit mittlerem Einkommen die Herangehensweise schrittweise auf neue Aktionen, die in Hinblick auf wirtschaftliche Zusammenarbeit andere Akteure und Instrumente und andere Ministeriumsabteilungen einbeziehen, ausgerichtet werden.

Geistiges Eigentum

In Sachen geistiges Eigentum konnte Luxemburg sich erfolgreich als sehr attraktiv positionieren, wie insbesondere die Europäische Kommission und die OECD bezeugen. Diese Leistungen werden im Übrigen regelmäßig auf internationaler Ebene bestätigt.

Im Bewusstsein dessen, dass jede in Sachen Wirtschaft, Kultur, Forschung und Entwicklung, Bildung usw. "innovative" staatliche Politik unbedingt die Mittel des geistigen Eigentums (Patente, Marken, Designs oder Modelle, Urheberrechte und verwandte Schutzrechte) berücksichtigen muss, wird das geistige Eigentum auf sektorübergreifende und strategische Weise in die Initiativen der verschiedenen Ministerialabteilungen aufgenommen, ganz gleich welche Wirtschaftsbereiche betroffen sind, und zwar, um Unternehmen und betroffene Akteure dazu anzureizen, einerseits die mit dem geistigen Eigentum verbundenen Aspekte in ihre Forschungs- und Entwicklungsstrategien aufzunehmen und ihnen andererseits zu ermöglichen, ihre Produkte aufzuwerten, damit diese Bemühungen in Wettbewerbsvorteilen münden, welche letztendlich der gesamten luxemburgischen Wirtschaft zugute kommen. Das Amt für geistiges Eigentum (Office de la propriété intellectuelle, OPI) des für die Wirtschaft zuständigen Ministeriums und das Institut für geistiges Eigentum (Institut de la propriété intellectuelle, IPIL Gie) sind als bevorzugte Gesprächspartner zu betrachten.

Diversifizierung der Wirtschaftsstrukturen

Die Diversifizierung der verschiedenen Wirtschaftszweige wird gemäß einer Strategie zur "Multispezialisierung" vorangetrieben werden, welche sich auf prioritäre Bereiche konzentriert, um weniger stark vom Finanzsektor abhängig zu sein.

Der Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) ist die treibende Kraft der digitalen Transformation der prioritären Bereiche. Die Entwicklungen im Bereich IT und technologischen Fortschritte, insbesondere in Sachen künstliche Intelligenz und "Big Data", werden alle Wirtschaftsbereiche betreffen.

Ebenso werden die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft sektorübergreifende Anwendung finden.

Industrie

Die Bemühungen für eine ehrgeizige europäische Industriepolitik werden unterstützt werden, um eine starke industrielle Basis zu bewahren. Auf nationaler Ebene werden Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) und Investitionen, insbesondere zugunsten der Energieeffizienz, begrüßt, um eine moderne Industrietätigkeit auf dem neuesten Stand der Technik zu stabilisieren.

Um die Niederlassung neuer Industrieunternehmen in Luxemburg zu begleiten, wird eine koordinierte Herangehensweise den Ausbau des Industriesektors ermöglichen, ohne die ökologischen Rahmenbedingungen zu beeinträchtigen.

Die gemeinsamen Infrastrukturen des Automobilcampus in Colmar-Berg werden gemäß den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft errichtet werden, und es wird ein Zentrum für Start-ups im Automobilbereich eingegliedert werden.

Der Hohe Ausschuss für die Industrie (Haut Comité pour l'industrie) wird als bevorzugtes Forum für den Austausch zwischen den Vertretern der Industrie und der Regierung dienen.

Weltraum

Der Ausbau des luxemburgischen Raumfahrtsektors wird weiterhin unterstützt werden, in Einklang mit den in der letzten Legislaturperiode unternommenen Anstrengungen, dank derer dieser Sektor gestärkt werden konnte und neuen Schwung erhielt, und dank derer sich Luxemburg im Zentrum der internationalen Weltraumszene positionieren konnte. Die Initiative SpaceResources.lu wird, genau wie die "Luxembourg Space Agency",

weiterentwickelt werden, um Luxemburg im Segment der Erforschung und Nutzung neuer Weltraumressourcen und Tätigkeiten im Bereich "New Space" zu positionieren.

Um die Entwicklung des Raumfahrtsektors zu begünstigen, wird ein Investitionsfonds auf Basis einer öffentlich-privaten Partnerschaft gegründet werden. Der zukünftige "Luxembourg Space Fund" wird an Raumfahrtunternehmen teilhaben, um deren Niederlassung in Luxemburg zu begünstigen, indem das nationale Umfeld ausgebaut und ergänzt wird.

Die Gelegenheit, der "Luxembourg Space Agency" einen unabhängigeren Status zu verleihen, wird evaluiert werden, mit dem Ziel, so die Synergien mit anderen wirtschaftlichen Raumfahrttätigkeiten insbesondere auf regulatorischer Ebene oder im Bereich Verteidigung zu maximieren. Die Raumfahrtbehörde wird über alle erforderlichen Mittel verfügen, um ihre Tätigkeiten in der Zukunft auszubauen.

Nachhaltige Technologien

Umwelttechnologien

Dem Bereich der Umwelttechnologien wird größere Aufmerksamkeit zukommen. Das Netzwerk der öffentlichen Forschungszentren, die mit dem Ausbau neuer Stadtviertel (Viertel mit positiver Energiebilanz) verbundene Chance und die öffentliche Auftragsvergabe werden zu diesem Zweck genutzt werden.

Kraftfahrzeugindustrie

Die Strategie zum Ausbau des Sektors intelligente und nachhaltige Mobilität wird fortgeführt werden, insbesondere einschließlich des kooperativen, vernetzten und autonomen Fahrens sowie des kohlenstofffreien Individualverkehrs. Ganz besonders wird der Sektor "Automobilität" durch die Schaffung eines regulatorischen und organisatorischen Rahmens gefördert werden, der die Einführung neuer Technologien (HPC, Big Data, HPDA, KI, 5G, Cybersicherheit usw.), die seine Entwicklung erleichtern, und durch die Unterstützung der Umsetzung kollaborativer Forschungsprojekte begünstigt. Letztlich wird die Attraktivität Luxemburgs als Versuchslabor erhöht werden, um große Projekte anzuziehen und neue wichtige Unternehmen dazu anzureizen, sich auf dem Staatsgebiet niederzulassen.

Gesundheitstechnologien

Der Ausbau des Sektors Gesundheitstechnologien wird weiterverfolgt werden, indem man sich auf die Forschungsanstrengungen in der Biomedizin stützt und die nationalen Vorteile im Bereich IKT bestmöglich ausnutzt.

Es wird ein Fokus auf die Entwicklung digitaler Gesundheitstechnologien gelegt werden, um Unternehmen aus diesem Sektor die notwendigen Bedingungen für Innovation zu bieten. Es ist wichtig, das Aufkommen von Gesundheits-, Wellness- und Gesundheitsversorgungsdienstleistungen, die auf den Patienten ausgerichtet sind, zu fördern und ein günstiges Umfeld für die Entwicklung von digitalen Gesundheitsunternehmen, die zu einer intelligenten und nachhaltigen Wirtschaft beitragen, zu schaffen.

Logistik

Der Logistiksektor wird ausgebaut werden, indem die Unternehmen in diesem Sektor für neue Technologien und die Verwaltung der durch die Eingliederung von Technologien zur Verarbeitung großer Datenmengen ("Big Data") betroffenen Versorgungsketten sensibilisiert und auf sie vorbereitet werden. Die betroffenen Akteure werden ihre Bemühungen zur Vereinfachung der Gesetzgebungsverfahren und zur Gründung eines einzigen Zentrums ("Single Window for Logistics") schneller vorantreiben.

Schifffahrt

Im Schifffahrtssektor werden die Verfahren vereinfacht, um Luxemburg für Reeder und andere potenzielle Investoren in diesem Sektor attraktiver zu machen. Einige Zuständigkeiten der Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung in Sachen Anmeldung von Schiffen und Hypotheken der Seeschifffahrt werden somit dem Schifffahrtsaufsichtsamt übertragen.

Die Schifffahrtsgesetzgebung wird insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Seearbeitsübereinkommens modernisiert und ergänzt werden, um ein wettbewerbsfähiges und hochwertiges Schifffahrtsregister, das internationale Standards in Sachen Soziales sowie Umwelt- und technische Sicherheit einhält, zu bewahren. Die Zulassungsgebühren werden überarbeitet werden, um das Konzept des "Green Shipping" einzuführen.

Die Gesetzgebung über die Freizeitschifffahrt wird überarbeitet werden, um das Konzept der Miet-Freizeitschifffahrt einzuführen.

Start-ups

Start-ups stellen eine treibende Kraft für die Entwicklung der nationalen Wirtschaft, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Innovation dar. Der Ausbau eines günstigen Umfelds für die Entstehung innovativer Start-ups in Luxemburg ist somit ein unverzichtbarer Aspekt, um erfolgreich eine Politik der effizienten wirtschaftlichen Diversifizierung in wichtigen Technologiesektoren wie IKT, Gesundheitstechnologien, nachhaltige Technologien, Raumfahrt, Logistik oder Industrie 4.0 umzusetzen. Besondere Aufmerksamkeit wird auf den Unternehmen des Fintech-Sektors liegen. Die Durchführung von Vorzeigeprojekten im Rahmen der Aufnahmeinfrastrukturen (Inkubatoren) und der Finanzierung von Start-ups mit verschiedenen Mitteln wie Finanzierungs- und Begleitprogrammen (Fit4Start) oder Investitionsfonds (Digital Tech Fund oder Luxembourg Future Fund) sind Schlüsselemente, um diese Diversifizierungsstrategie umzusetzen. Die Niederlassung von Start-ups wird weiterhin gefördert werden.

Die Bemühungen, Luxemburg als "Start-up Nation" bekannt zu machen und zu fördern werden fortgesetzt. Um das Start-up-Umfeld in Luxemburg schneller auszubauen ist es nötig, seine Sichtbarkeit national wie international zu erhöhen und seinen Erfolg besonders hervorzuheben. Eine in Zusammenarbeit mit Luxinnovation entwickelte Kommunikations- und Marketingstrategie in Einklang mit den vom "Nation Branding" definierten Elementen wird eingeführt werden, um eine gemeinsame Botschaft zu senden und Unternehmer, Investoren und Technologie-Start-ups anzuziehen.

Audiovisueller Sektor

Die bereits stark wettbewerbsfähige Position Luxemburgs im Sektor der audiovisuellen Medien wird gestärkt werden. Die historischen Vorteile Luxemburgs als Land, das eng mit dem Sektor der audiovisuellen Medien verknüpft ist, werden bewahrt werden, und der allgemeine wirtschaftlich-rechtliche Rahmen wird angepasst werden, um den Sektor zu festigen und noch mehr Unternehmen der audiovisuellen Industrie anzuziehen. Die ALIA als wichtigster Akteur im Bereich der Aufsicht wird strukturell gestärkt werden.

POST

Gemäß dem geänderten Gesetz vom 10. August 1992 über die Gründung des Post- und Telekommunikationsunternehmens wird die Verwaltungsautonomie von POST Luxembourg garantiert werden, um dem Unternehmen eine bessere Positionierung auf den liberalisierten und äußerst wettbewerbsorientierten Märkten zu ermöglichen. POST Luxembourg wird den universellen Postdienst für einen nächsten Zeitraum über sieben Jahre ab 2020 sichern. Vor diesem Hintergrund wird mit POST ein Programmvertrag über die verschiedenen öffentlichen Dienstleistungen und die Bemühungen um die technologische Entwicklung im Interesse des Landes abgeschlossen werden, in dem auch deren Finanzierung aufgeführt wird.

SNCI

Als Bank des öffentlichen Rechts, die auf die mittel- und langfristige Finanzierung luxemburgischer Unternehmen spezialisiert ist, arbeitet die Nationale Kredit- und Investitionsgesellschaft (Société Nationale de Crédit et d'Investissement, SNCI) für die wirtschaftliche Diversifizierung und Entwicklung des Großherzogtums. Was Eigenkapitalgeschäfte angeht, möchte die SNCI ihre Tätigkeiten zugunsten einer Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds Luxemburgs durch die Einrichtung eines Nachfolgefonds des Luxembourg Future Fund (der LFF wurde 2015 gegründet) und durch die Begleitung der Einrichtung des zukünftigen Luxembourg Space Fund weiterverfolgen.

Um einen Multiplikatoreffekt für den Zugang zur Finanzierung der luxemburgischen KMU zu schaffen und die Unternehmensübertragung zu begleiten, wird die SNCI über Geschäftsbanken und Zusatzversicherungen neue Instrumente indirekter Garantien einführen.

Letztlich beabsichtigt die SNCI, ihre bestehenden Darlehens- und Kreditinstrumente zugunsten der luxemburgischen Unternehmen zu modernisieren. Somit wird sie die Überarbeitung der auf die Ausstattungskredite, das wichtigste Instrument der Bank, anzuwendenden allgemeinen Bedingungen vorschlagen, um sie verständlicher und effizienter zu gestalten. Außerdem wird die SNCI besonderen Wert auf die Begleitung der Investitionstätigkeiten der luxemburgischen Unternehmen im Rahmen der Digitalisierung und der Industrie 4.0 mit Hilfe ihrer Darlehensinstrumente legen. Die SNCI wird auch eine proaktive Rolle insbesondere bei Investitionen in Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Energien innerhalb der Unternehmen spielen.

Unternehmen in Schwierigkeiten

Die Reform der Gesetzgebung in Sachen Insolvenz wird abgeschlossen werden. Die Rolle des Konjunkturausschusses wird überarbeitet werden, um die in der neuen Gesetzgebung vorgesehene Präventionsrolle aufzunehmen.

Der Konjunkturausschuss wird ebenfalls die Arbeiten im Rahmen des Programms "Digital Skills Bridge" unterstützen, um die digitale Transformation in den Unternehmen zu erleichtern.

Unternehmertum und Unternehmensgründung

In einer Wirtschaft im Wandel wie in Luxemburg bleiben Unternehmergeist und Unternehmertum wichtige Elemente für das wirtschaftliche Wohlergehen und somit den andauernden Wohlstand des Landes. Demnach werden Initiativen, die den Unternehmergeist insbesondere bei jungen Menschen anregen und fördern sollen, weiterhin unterstützt. Die Anzahl teilnehmender Schulen an der Initiative "Entrepreneurial schools" wird folglich erhöht werden. Die JEL (Jonk Entrepreneuren Luxembourg) wird deren Verwaltung übernehmen, damit die Schüler fachübergreifende Kompetenzen erlangen, dank derer sie sich in der Zukunft in konkreten Projekten engagieren können, welche sie mit den unternehmerischen Herausforderungen vertraut machen. Arbeitslose, die bei der Arbeitsagentur (Adem) gemeldet sind und durch die Gründung eines Unternehmens ihren eigenen Arbeitsplatz schaffen wollen, werden mit der Initiative "Fit4Entrepreneurship" systematisch begleitet.

Die Förderung des Unternehmergeistes muss auch mit einer Verringerung der Angst vor dem Scheitern als größte Bremse des Unternehmertums einhergehen. In dieser Hinsicht müssen die aktuelle Gesetzgebung in Sachen Niederlassungsrecht und ihre Anwendung überarbeitet werden, um Unternehmern, die eine Phase unternehmerischen Scheiterns hinter sich haben, eine zweite Chance zu bieten. Diese Überarbeitung muss berücksichtigen, dass eine strikte Ahndung von betrügerischem Konkurs gewährleistet werden muss.

Außer der Gründung eines Unternehmens ist auch die Übernahme eines bestehenden Unternehmens eine Chance, sich ins Unternehmertum zu stürzen. Die Unternehmensübertragung wird durch eine erhöhte Sensibilisierung von Unternehmenschefs, die kurz vom Rentenalter stehen, umrahmt. Maßnahmen zur Erleichterung von Unternehmensübertragungen werden eingeführt werden.

Die kreativen Industrien legen ein großes Wachstums- und Innovationspotenzial an den Tag, das nicht ausreichend genutzt und berücksichtigt wird. Im Bewusstsein seines wirtschaftlichen und unternehmerischen Wertes wird die Betreuung dieses Sektors neu dynamisiert werden, um seine Sichtbarkeit auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu erhöhen.

Beim Status Selbstständiger wird die Anwendung einiger Gesetzgebungen, die je nachdem, ob die Person im Rahmen eines Arbeitsvertrags oder selbstständig arbeitet, unterschiedlich sind, überprüft werden. Der zehntägige Vaterschaftsurlaub, den Arbeitnehmer nehmen können, wird auch Selbstständigen zugestanden werden. Die Arbeitslosenversicherung wird in Hinblick auf ihre Anwendung auf Personen, die unter dem Status Selbstständiger arbeiten, geprüft werden.

Um zur Eingliederung der Personen, die in Luxemburg unter internationalem Schutz stehen, beizutragen, werden die administrativen Verfahren für Flüchtlinge, die eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen wollen, vereinfacht, und zwar in dem Wissen, dass Letztere häufig großen Schwierigkeiten gegenüberstehen, insbesondere, wenn sie keine Papiere haben und es ihnen nicht möglich ist, offizielle Bescheinigungen aus ihrem Herkunftsland zu erhalten.

Um das kooperative Unternehmertum als alternative Form zu Kapitalgesellschaften zu fördern, wird die Gesetzgebung über Genossenschaften überprüft werden, um die Gründung von partizipativen Projekten anzuregen.

Maßnahmen zugunsten von KMU

Um einen günstigen und erfolgreichen Rahmen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu sichern, wird der Hohe Ausschuss für die Unterstützung von KMU und Unternehmertum weiterhin seine Aufgabe erfüllen, die Umsetzung neuer Maßnahmen des 4. Aktionsplans "KMU", der überarbeitet werden und neue Maßnahmen enthalten wird, zu überprüfen.

Vom Staat gewährte finanzielle Unterstützung wird steuerlich begünstigt werden.

Um den Zugang zur KMU-Finanzierung zu erleichtern, wird ein Sicherungsinstrument für die Bürgschaftsgenossenschaften (Bürgschaftsgenossenschaft der KMU und Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für Bürgschaften) in Einklang mit der neuen Beihilferegelung zugunsten der KMU eingerichtet werden. Es wird untersucht werden, wie die SNCI das bestehende Instrument begleiten oder es durch neue Maßnahmen ersetzen kann. Besondere Aufmerksamkeit wird den Schwierigkeiten bei Finanzierungsvorgängen zuteil werden, von denen ein großer Anteil in Verbindung mit Immobilien steht, sowohl bei der Erweiterung von Tätigkeiten als auch bei der Unternehmensübertragung.

Die zunehmende Digitalisierung ist eine große Herausforderung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, egal ob es sich um Handwerksbetriebe, Unternehmen aus dem Handelsbereich, Dienstleistungen oder Freiberufler handelt. Initiativen zur Sensibilisierung und Begleitung von Unternehmenschefs bei ihren strategischen Herangehensweisen zur Umsetzung digitaler Werkzeuge werden unterstützt werden. Unterstützungsinstrumente wie Fit4Digital werden weiterhin eingesetzt werden. Das "Kompetenzzentrum Digital Handwerk" wird eine Schlüsselrolle in der Begleitung von Handwerksbetrieben spielen.

Kleine und mittlere Unternehmen werden bei ihren Handlungen im Bereich Klimaschutz weiterhin mit den bestehenden Mitteln begleitet werden, insbesondere um sie dazu anzuregen, das Potenzial im Bereich Energieeffizienz zu nutzen, und zwar über angemessene regulatorische, beratende und finanzierende Maßnahmen sowie den Erfahrungsaustausch. Vor diesem Hintergrund werden die Mittel zur Sicherung der Finanzierung von Projekten zum Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden. Die Unterstützung für innovative Start-ups in diesem Bereich wird gestärkt werden.

Schließlich werden die Bestrebungen, die Verwaltungsverfahren insbesondere für KMU zu vereinfachen, fortgesetzt werden, während garantiert wird, dass die geltenden Gesetzgebungen eingehalten werden.

Handel

Die Gesetzgebung über die Öffnungszeiten wird angepasst werden, um dem Einzelhandel eine größere Flexibilität zu gewähren. Die verschiedenen Regelungen, die heute Anwendung finden, einschließlich der zahlreichen Ausnahmeregelungen, erschweren die Verständlichkeit der geltenden Bestimmungen. Ein Erlass des Verfassungsgerichtshofs hat zudem die Notwendigkeit hervorgehoben, diese Gesetzgebung zu überarbeiten. Auf Grundlage einer vom "Luxembourg Institute of Socio-Economic Research" (LISER) nach Absprache mit den Tarifpartnern bei Unternehmen und Beschäftigten durchgeführten Studie zum Thema Arbeitszeiten im Handel wird die Gesetzgebung in Sachen Öffnungszeiten reformiert werden. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Handel werden bei der Arbeit im Rahmen des Sozialdialogs Berücksichtigung finden.

Die im Rahmen des "Pakt pro Commerce" vereinbarten Anstrengungen werden fortgesetzt werden. Der Einzelhandel in den Innenstädten wird unterstützt werden, um die Stadtzentren somit zu erhalten bzw. ihnen neuen Schwung zu verleihen. Diese sind eine wichtige treibende

Kraft für die Attraktivität und Lebensqualität sowohl für die Einwohner als auch für die Touristen.

Mittels der verschiedenen Aktionsfelder, die im "Pakt pro Commerce" festgelegt sind, wird die Unterstützung und Entwicklung des Einzelhandels weiter gefördert werden. Vor diesem Hintergrund wird der Ausbau von "Letzshop.lu", dem Online-Schaufenster des nationalen Einzelhandels, aktiv begleitet werden, damit die Geschäfte über eine leicht zugängliche elektronische Handelsplattform verfügen.

Auf Gemeindeebene wird Luxemburg sich weiter für eine Beseitigung der Versorgungsschwierigkeiten des nationalen Einzelhandels einsetzen.

Handwerk

Der "Pakt pro Artisanat" wird weiterhin als wichtiges Werkzeug für die Förderung des Handwerks Anwendung finden. Das Handwerk stellt das Rückgrat der Wirtschaft dar. Dieser vorrangig aus kleinen und mittleren Unternehmen bestehende Sektor wird aufgewertet werden, indem sein Image verbessert und die handwerkliche Arbeit bei jungen Menschen aufgewertet wird, sowie mittels der Unterstützung durch die verschiedenen Initiativen der Regierung.

Das Niederlassungsrecht wird modernisiert werden. Die Arbeiten zum Zugang zu Berufen im handwerklichen Bereich werden abgeschlossen werden. Während der Meisterbrief eine Aufwertung erhält und die aktuell geltenden Prinzipien zum Niederlassungsrecht erhalten werden, um eine entsprechende berufliche Qualifizierung der Unternehmenschefs zu sichern, müssen Ansätze zur Vereinfachung des Zugangs zu bestimmten Berufen entwickelt werden. In diesem Rahmen wird kreativen Unternehmen besondere Aufmerksamkeit zuteil werden, um die Entfaltung eines kreativen Sektors nicht wegen einer strengen Zugangsregelung zum Beruf zu hemmen.

Im Bereich Handwerk sollte ein besonderer Fokus auf den Zugang und die Versorgung der luxemburgischen Unternehmen auf den Märkten der Nachbarländer gelegt werden. Es wird bilaterale Konsultationen mit den Nachbarländern geben, um immer noch bestehende Bremsen, die heute den Zugang der luxemburgischen Unternehmen zu den angrenzenden Märkten und zum Binnenmarkt hemmen, abzubauen.

Die Energiewende wird nur gemeinsam mit einer Weiterbildung der verschiedenen Gewerke, die auf einer Baustelle tätig sind, stattfinden. Initiativen zur Weiterbildung des Handwerks im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden insbesondere durch die verschiedenen Kompetenzzentren begleitet werden.

Hotel- und Gastgewerbe

Luxemburg ist bekannt für die hervorragende Qualität seines gastronomischen Angebotes. Um diesen Trumpf auf eine solide Grundlage zu stützen, müssen mögliche Lösungen zur zukünftigen Ausweitung des Angebots an höheren Ausbildungen, Weiterbildungen und spezifischen Bildungsangeboten auf hohem Niveau im Hotel- und Gastgewerbe geprüft werden. Das Hotelgewerbe sieht sich einem Rückgang der Anzahl an Hotelbetrieben vor allem in ländlichen Gebieten gegenüber. Die Maßnahmen zur Vermeidung von Verlusten zusätzlicher Hotelkapazitäten und Modelle, die angewendet werden können, um die Weiterführung der Tätigkeiten und Übergabe einiger Hotelbetriebe zu sichern, werden geprüft werden.

Freie Berufe

Der Gesetzesentwurf über die Kammer für Architekten und beratende Ingenieure (Ordre des architectes et des ingénieurs-conseil, OAI) wird fertiggestellt werden, um die Strukturen der Kammer anzupassen und die Gesetzgebung zu modernisieren. Im gleichen Sinne wird die Gesetzgebung über die Kammer für Steuer- und Wirtschaftsberater (Ordre des experts-comptables, OEC) überprüft werden.

Wettbewerbspolitik

In Sachen Wettbewerbspolitik wird der Wettbewerbsrat seine Rechtsform ändern müssen. Um die Richtlinie, die darauf abzielt, die Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten mit den Mitteln zur effizienteren Anwendung der Wettbewerbsregeln auszustatten und den ordentlichen Betrieb des Binnenmarktes zu sichern, in nationales Recht umzusetzen, wird der Wettbewerbsrat zu einer öffentlichen Einrichtung werden und völlig unabhängig in der Justiz walten können.

Verbraucherschutz

In Sachen Verbraucherschutz wird bald ein Gesetzesentwurf zur Einführung von Sammelklagen in das luxemburgische Recht verabschiedet werden. Dieser Gesetzesentwurf wird sich nach der Richtlinie über Sammelklagen im Bereich Schutz der kollektiven Interessen der Verbraucher richten. Allerdings wird in Anbetracht dessen, dass die Arbeit auf Ebene der Gemeinschaft nicht in einem Tempo vorankommt, das eine Verabschiedung noch unter der aktuellen Europäischen Kommission ermöglichen würde, auf nationaler Ebene ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden. Gleichzeitig wird geprüft werden, welche Möglichkeiten die Einführung eines Mediationsprozesses im Vorfeld oder im Verlauf einer Sammelklage bietet.

Neue Wirtschaftsmodelle

Ein klarer juristischer Rahmen wird für die neuen Geschäftsmodelle der Wirtschaft geschaffen werden, um unlauteren Wettbewerb gegenüber bestehenden klassischen Unternehmen zu vermeiden.

Das Aufkommen neuer Technologien ermöglicht die Entstehung eines relativ neuen sozioökonomischen Phänomens, der "Sharing Economy". Angesichts der Tragweite der digitalen Transformation und der Potenziale bei der Energie- und Ressourcenproduktivität wird dieses neue Phänomen durch die Einführung eines klaren regulatorischen und rechtlichen Rahmens sowie strategische Empfehlungen für alle Tätigkeiten in der "Sharing Economy" eingefasst werden. Zudem werden die Verbraucher angesichts der aktuell mangelnden juristischen Klarheit begleitet und aufgeklärt werden, indem ihnen Informationen über digitale Sharing-Plattformen bereitgestellt werden, um ihr Vertrauen in dieses Modell zu stärken. Schließlich werden die Entwicklungen auf europäischer Ebene weiterhin genau beobachtet werden, und damit zusammenhängende Debatten in der Europäischen Union werden weiterhin geführt werden, um sicherzustellen, dass der europäische Rahmen und die europäische Gesetzgebung auch auf dem Stand des digitalen Zeitalters sind.

Kreislaufwirtschaft

Die Rahmenbedingungen für das Funktionieren der Kreislaufwirtschaft werden durch die Förderung von Reparatur, Wiederverwendung und Recycling von Produkten verbessert werden. Zudem wird das "Prosumer"-Wirtschaftsmodell stärker unterstützt werden.

Tourismus

Der Tourismus in Luxemburg hat in den vergangenen Jahren einen kontinuierlichen Aufschwung erlebt. Investitionen in die Qualität und die kontinuierliche Adaptierung der touristischen Infrastrukturen werden angestrebt. Gleiches gilt, was die Professionalisierung der Vermarktungs- und Empfangsstrukturen betrifft, um einen dynamischen, qualitätvollen und nachhaltigen Tourismus zu entwickeln. Die Strategie "Tourismus 2022" und die Entwicklungsstrategie "Meetings, Incentives, Conferences, Exhibitions" (MICE) bilden die Rahmen zur Entwicklung dieses Sektors. Die Bekanntheit Luxemburgs zu erhöhen, das Angebot zu digitalisieren, den Zugang zu Information zu erleichtern und den Empfang der Ankommenden zu verbessern werden weitere Aktionen sein, um den Tourismus als einen Pfeiler der wirtschaftlichen Diversifizierung zu positionieren.

In einer Welt, in der mehr und mehr Menschen auf der Suche nach nachhaltigen Angeboten sind, muss man zwangsläufig feststellen, dass Initiativen, die Leitlinien für sanften Tourismus verfolgen, in doppeltem Sinn fruchtbar sind: diese Initiativen schützen nicht nur unsere natürlichen Ressourcen, sie garantieren auch ein attraktives Angebot.

Um das touristische Angebot in Luxemburg zu entwickeln, werden proaktiv Möglichkeiten bzw. Infrastrukturen identifiziert, die den Sektor ergänzen könnten, um diese Projekte bei privaten Investorinnen und Investoren zu bewerben.

Professionalisierung des Tourismussektors

Die Professionalisierung der regionalen Tourismusbüros wird weiter gefördert, wie auch die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Tourismusbüros und "Luxembourg for Tourism", sowie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Tourismus.

Die Digitalisierung im Bereich Tourismus

Um die digitale Transformation im Tourismussektor zu bewerben und zu begleiten, und übereinstimmend mit der Strategie der TIR, wird für Luxemburg in Zusammenarbeit mit den betroffenen Interessenvertretern ein "Smart Tourism"-Pilotprojekt entwickelt. Die Gesamtheit des aktuellen touristischen Angebots wird über ein nationales Portal zugänglich gemacht, das Angebot wird an die digitalen Gewohnheiten der Nutzerinnen und Nutzer angepasst, der Übergang zur Online-Reservierung wird erleichtert, das Entdecken der Destination in virtual reality und 3D-Visualisierung beworben.

In diesem Sinne, wird die Innovation im Herzen des Tourismussektors in Luxemburg gefördert, in enger Zusammenarbeit mit Luxinnovation und "Luxembourg for Tourism".

Der rechtliche Kontext

Der Zugang zu anwendbaren Gesetzen und Vorschriften für lokale Interessenvertreter des Tourismussektors wird erleichtert, indem popularisierte Informationen angeboten werden, mit dem Ziel, das Interesse für die Schaffung und Entwicklung von Beherbergungsinfrastrukturen anzuregen.

Angesichts der Entwicklung der sharing economy werden der Fortschritt dieses neuen touristischen Beherbergungsmodells und sein Einfluss auf klassische Beherbergungsformen

genau verfolgt. Nach Absprache mit den verschiedenen Parteien werden klare Regeln eingeführt, um dieses Phänomen zu fassen.

Berufliche Weiterbildung

Das Humankapital sowie höchst qualifiziertes und motiviertes Personal stellen die Fundamente der Entwicklung des Tourismussektors dar. Es werden die notwendigen Maßnahmen unternommen, um kontinuierliche berufliche Weiterbildung zu entwickeln, entsprechend den strategischen Zielen der verschiedenen Interessenvertreter. Die Ausbildung des Personals mit Schwerpunkt auf Sprache, Empfang, Qualität der Produkte und Dienstleistungen ist wesentlich, um ein qualitativvolles Angebot in den Bereichen Gastronomie und Tourismus zu garantieren.

In diesem Sinne wird es auch wesentlich sein, enge Kontakte mit den Verantwortlichen von Hotellerie- und Tourismusschulen zu knüpfen, um dafür zu sorgen, dass die künftigen Absolventinnen und Absolventen den Bedürfnissen vor Ort entsprechen können.

Aktivtourismus

Der Aktivtourismus wird im Rahmen der Strategie Tourismus 2022 weiter beworben.

Um Luxemburg als Wanderreiseziel zu vermarkten, wird das nationale Wegenetz restrukturiert und besser an das touristische Angebot in den Regionen angebunden, sowie vollständig mit Wegweisern mit Richtungs- und Distanzangaben versehen. Es wird darauf geachtet, dass die gute Qualität des Angebots, besonders was die Erhaltung der Wege betrifft, auf dem gesamten Gebiet gesichert werden kann. Zu diesem Zweck wird das aktuelle System gemeinsam mit den regionalen und den betroffenen Akteuren, wie der Naturverwaltung, überprüft. Die notwendigen Mittel werden zur Verfügung gestellt.

Was den Radtourismus betrifft, so wird das nationale Radwegnetz ausgebaut und seine touristische Vermarktung verstärkt. Außerdem wird die Entwicklung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Radtourismus gefördert, wie Ausweitung des Leihradsystems und Gepäcktransport.

Ländlicher und regionaler Tourismus

Die regionalen Tourismusbüros spielen eine wichtige Rolle, vor allem bei der Professionalisierung des regionalen Tourismus. Es wird wichtig sein, ihre Arbeit zu festigen. Sie werden die nötigen Summen erhalten, die ihnen ermöglichen sollen, den für sie festgelegten Aufträgen nachzukommen. Da die Entwicklung touristischer Produkte eine der Hauptaufgaben der Regionalbüros ist, muss in Zukunft für den Fortbestand dieses neuen Angebots gesorgt sein.

Angeichts des Rückgangs der Freiwilligen im Tourismusbereich werden besonders die kleinen Strukturen der Tourismuswerbung unterstützt.

Gemeinsame Initiativen der Regionen für die Erstellung eines gemeinsamen Aktionsplans für den ländlichen Tourismus werden unterstützt. Dieser muss besonders die Herausforderung durch den Rückgang des Beherbergungsangebots im ländlichen Bereich ansprechen.

Es wird wichtig sein, gemeinsam mit regionalen Interessenvertreter ein nachhaltiges Angebot weiterzuentwickeln, das die Vermarktung regionaler Produkte mit einschließt, um den Produzenten zusätzliche Absatzmöglichkeiten zu bieten.

Weinbau und ländliche Geschichte werden im Rahmen des touristischen Angebots weitergeführt und dynamisiert. Die Bewerbung des Weintourismus, indem Touristinnen und Touristen nach Luxemburg gebracht und die Reize der Moselregion ausgeschöpft werden, trägt zur Förderung des Weinbausektors in Luxemburg bei, und wird auf konkreten Projekten staatlicher und lokaler Akteure gegründet.

Gedenktourismus

Der Gedenktourismus wird gefördert und die Interessenvertreter angehalten, thematische Angebote anzubieten. Es ist wichtig, die Akteure in diesem Bereich bestmöglich zu unterstützen, denn das Gedenken ist nicht nur ein touristischer Trumpf, sondern auch ein wichtiger Pfeiler der staatsbürgerlichen Bildung.

Barrierefreier Tourismus

Der barrierefreie Tourismus wird besonders unterstützt, um Personen mit speziellen Bedürfnissen zu ermöglichen, einfacheren Zugang zu touristischen Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen und Informationen zu erlangen.

Die Entwicklung des MICE-Sektors

Der Ehrgeiz, aus dem luxemburgischen MICE-Sektor in Zukunft eine der 50 besten Destinationen für die Organisation internationaler Kongresse zu machen, wird weiter verfolgt. Dieser Sektor weist ein wichtiges Wachstumspotenzial auf, das man nutzen muss, um das Image und die Sichtbarkeit des Großherzogtums auf internationaler Ebene zu verbessern. Der Sektor wird dazu beitragen, dank der Organisation von speziellen Events die prioritären Wirtschaftssektoren zu konsolidieren und weiterzuentwickeln.

Die Schaffung des Luxembourg Convention Bureau, Entwicklungsmotor des MICE-Sektors und Hauptansprechpartner von Kongressorganisationen, stellt einen unbedingt notwendigen Schritt für Luxemburg dar, um sich dieser Herausforderung zu stellen. Diese zentrale Anlaufstelle, die als Hauptansprechpartner agiert, wird ein stärker zielgerichtetes Vorgehen bei Kongressen, die mit den prioritären Wirtschaftssektoren in Verbindung stehen, sowie Unterstützung für Kongresse und Events ermöglichen.

In diesem Sinne werden auch mehrere "confex"-events, das Kombinationen zwischen Konferenzen und Ausstellungen, eingeführt. Die Organisation dieser Events zielt darauf ab, neue Veranstaltungen zu schaffen und zu entwickeln, die Luxemburg ermöglichen, die Bewerbung verschiedener prioritärer Wirtschaftsbereiche zu verstärken. Die nötigen menschlichen- und Finanzmittel werden zur Verfügung gestellt, um diese Veranstaltungen einzurichten.

Der MICE-Sektor wird auch ein "green & smart"-Angebot beinhalten.

In diesem Sinn wird darauf geachtet, dass Luxexpo ein Konzept erarbeitet, das ihr ermöglicht, sich als Flaggschiff-Struktur zu positionieren, unter der Betonung auf Nachhaltigkeit und ökologische Verantwortung.

Die Entwicklung von Luxexpo als Flaggschiff-Struktur für die Entwicklung des MICE-Sektors

Da der Pachtvertrag von Luxexpo The Box nicht über März 2028 hinaus verlängert wird, braucht Luxemburg neue Kapazitäten für Kongresse, Messen und Ausstellungen, um aktuelle

Aktivitäten aufzunehmen und die künftige Entwicklung des Sektors zu ermöglichen. Eine Entscheidung betreffend den Standort zur Errichtung eines neuen Kongress- und Ausstellungszentrums auf dem letzten Stand der Technik wird rechtzeitig getroffen. Dieser muss sowohl über Individual- als auch über öffentlichen Verkehr gut erreichbar sein.

Sozial- und Solidarwirtschaft

Seit dem Jahr 2000 hat sich der Anteil der Sozial- und Solidarwirtschaft an der luxemburgischen Wirtschaft buchstäblich verdoppelt. Luxemburg ist auch eines der wenigen Länder in Europa, das seit 2009 über ein speziell der Sozial- und Solidarwirtschaft gewidmetes Ministerium verfügt. Der Ausbau dieses Sektors wird auf nationaler Ebene mit Hilfe staatlicher Maßnahmen und auf internationaler Ebene mit bedeutenden Anstrengungen zur Förderung der Sozial- und Solidarwirtschaft weiterhin unterstützt und gefördert werden. Unternehmen aus der Sozial- und Solidarwirtschaft werden sich in einem Umfeld des fairen Wettbewerbs entwickeln.

Es werden prioritäre Bereiche festgelegt werden, in denen eine gestärkte öffentliche Unterstützung zur Entwicklung der Sozial- und Solidarwirtschaft beitragen kann. Die Kohärenz der Strategien für diese Entwicklung wird mit der Gründung eines interministeriellen Ausschusses für die Sozial- und Solidarwirtschaft gewährleistet werden, deren Aufgabe die Einführung eines ambitionierten Aktionsplans der nationalen Regierung sein wird.

Die Schaffung eines Rechtsrahmens mit dem novellierten Gesetz vom 12. Dezember 2016 über die Gründung von Sozialunternehmen (*sociétés d'impact sociétal*, SIS) verleiht der Sozial- und Solidarwirtschaft offiziellen Charakter. Mit dieser neuen Gesetzgebung zählt Luxemburg zu den ersten Ländern in Europa, die über eine normative Definition dessen verfügen, was die Sozial- und Solidarwirtschaft sowie die dazugehörigen Unternehmen abdecken. Das Gesetz festigt auch das Sozialunternehmen (SIS). Man hofft, dass diese neue Art, mit sozialer Zielsetzung zu unternehmen, zur nötigen Diversifizierung unserer Wirtschaftsstruktur beitragen kann. Die Umwandlung zahlreicher VoG (*asbl*), die Teil der Sozial- und Solidarwirtschaft sind, in Sozialunternehmen wird gefördert und begleitet werden.

Zuverlässige statistische Daten sind unerlässlich, um die Umsetzung wirksamer staatlicher Maßnahmen zu sichern. Es gibt nur sehr wenige statistische Daten zum realen Gewicht der Sozial- und Solidarwirtschaft in Luxemburg. Ein vollständiges statistisches Bild des Sektors der Sozial- und Solidarwirtschaft soll durch die Einführung von Satellitenkonten (*comptes satellites*) für die Sozial- und Solidarwirtschaft gezeichnet werden.

Die Besonderheiten der Sozial- und Solidarwirtschaft und der Sozialunternehmen, aus denen sie besteht, werden bei der Planung von Hilfsmaßnahmen für Unternehmen berücksichtigt werden: Zulassung zu allen vom Gesetz vorgesehenen Hilfsmechanismen in Sachen kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Zugang zu Finanzinstrumenten der Nationalen Kredit- und Investitionsgesellschaft (*Société nationale de crédit et d'investissement*, SNCI), gemeinsame Entwicklung von spezifischen Hilfsmitteln für die Gründung neuer Sozialunternehmen oder Unternehmen mit gesellschaftlichem Auftrag mit den Vertretern der Sozial- und Solidarwirtschaft, und Zugang zu Gewerbegebieten.

Die neuen Regeln des Gesetzes über öffentliche Ausschreibungen sehen eine umfassendere Nutzung der Sozialkriterien bei den Verfahren der öffentlichen Ausschreibungen vor. In dieser Eigenschaft können die Staatsorgane entscheiden, Aufträge an das Unternehmen mit der größten Anzahl an benachteiligten Personen zu vergeben, um die Produktion der betreffenden Produkte oder die Dienstleistungen zu gewährleisten. Die neuen Regelungen sehen auch vor, einige Aufträge Werkstätten für behinderte Menschen und sozialen Initiativen zur Eingliederung von benachteiligten Personen vorzubehalten. Diese neuen Regelungen werden nur dann vollständig wirksam, wenn alle Beteiligten aktiv werden. Die nötigen Anstrengungen werden unternommen, um ehrgeizige Ziele in Sachen öffentliche Auftragsvergabe festzulegen.

Das Engagement für "6zero1", den 2016 gegründeten ersten Inkubator für Sozialunternehmen, für das Sozial- und Solidarcluster Großregion und für die 2018 gegründete Maison de l'économie sociale et de l'innovation sociale (Mesis) wird fortgesetzt werden, was den Willen bekräftigt, die Sozialwirtschaft, das soziale Unternehmertum und soziale Innovation sowohl national als auch grenzüberschreitend zu unterstützen.

Die Sozial- und Solidarwirtschaft wird an Wirtschaftstätigkeiten wie der Kreislaufwirtschaft, der Digitalisierung, der "Silver Economy" usw. teilhaben. Erste Schritte in diese Richtung wurden mit versuchsweise durchgeführten Workshops zum Kompetenz-Transfer und Workshops zur Co-Kreation bereits unternommen. Die Unternehmen der Sozial- und Solidarwirtschaft werden mit den nötigen Mitteln ausgestattet, um sowohl national als auch im internationalen Vergleich auf der Höhe der sozialen, technologischen und ökologischen Innovation zu sein.

Im Bereich solidarische Finanzen werden neue Lösungsansätze für Kooperationen und Synergien in Absprache mit allen betroffenen Akteuren erkundet werden.

Die Entwicklung der Sozial- und Solidarwirtschaft erfolgt auch durch den Austausch aller Akteure der Sozial- und Solidarwirtschaft. So werden in Zusammenarbeit mit den europäischen und internationalen Institutionen regelmäßig nationale Austauschtage sowie europäische und internationale Veranstaltungen organisiert werden.

Seit 2009 engagiert sich Luxemburg in diesem Bereich stark auf Ebene der Europäischen Union, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Vereinten Nationen. Die Regierung räumte der Sozial- und Solidarwirtschaft während der luxemburgischen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2015 eine besonders wichtige Rolle ein. Das Engagement auf europäischer Ebene wird fortgesetzt werden, vor allem im Lenkungsausschuss der Luxemburger Erklärung, und auf internationaler Ebene für die Förderung und Entwicklung der Sozial- und Solidarwirtschaft.

Arbeit und Beschäftigung

Die Arbeitswelt befindet sich im Wandel, sowohl wegen der Globalisierung und der Digitalisierung als auch wegen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen. Diese Veränderungen wirken sich stark auf unseren Arbeitsmarkt aus, der nach der Krise sehr schnell einen bemerkenswerten Aufschwung erlebte. Das Beschäftigungswachstum darf aber nicht dazu führen, dass wir die Strukturprobleme, mit denen wir weiterhin konfrontiert sind, vernachlässigen. Zuerst handelt es sich hierbei um den wachsenden Mangel an Personen mit den Qualifikationen, die die Wirtschaft im Wandel fordert. Leider verlassen immer noch zu viele junge Menschen die Schule ohne Abschluss und Qualifikation. Menschen, die ihre Arbeit verlieren, haben häufig, vor allem ab einem gewissen Alter, Schwierigkeiten, wieder eine Stelle zu finden.

Der Erwerb von Kompetenzen steht daher im Mittelpunkt der Politiken, die effizient auf die aktuellen Veränderungen reagieren. Dies gilt genauso für Personen auf Stellensuche wie für Personen, die eine Stelle haben, welche sich aufgrund der technologischen Veränderungen, insbesondere der digitalen Revolution, weiterentwickelt. Das Arbeitsrecht, das immer noch stark an die Industriegesellschaft geknüpft ist, wird den gesellschaftlichen Gegebenheiten und Bestrebungen sowie den Bedürfnissen der Unternehmen häufig nicht mehr gerecht. Die Diskrepanzen nutzen weder den Arbeitnehmern noch den Unternehmen. Man muss die neuen Arbeitsformen und die neuen, immer zahlreicheren Hybridstatus, die sich auch außerhalb unseres Arbeitsgesetzes entwickeln, berücksichtigen.

Daher müssen in der Beschäftigungspolitik und beim Erwerb von Kompetenzen umfassende Reformen durchgeführt sowie das Arbeitsrecht angepasst werden, dessen Schutzfunktion nicht verringert werden darf, das aber vor dem Hintergrund des Schutzes die Mobilität begleiten muss, welche die Wirtschaft von morgen zunehmend charakterisieren wird. Die Reformen müssen also im Rahmen eines erneuerten, gestärkten Sozialdialogs auf Ebene der Unternehmen erfolgen, unter anderem über die Förderung der Tarifverträge und durch den dreiseitigen Sozialdialog, der zu allen diesen Themen prinzipiell im Ständigen Ausschuss für Arbeit und Beschäftigung (Comité permanent du travail et de l'emploi, CPTÉ) stattfinden sollte, dessen Funktionsweise, insbesondere beim Sekretariat, verbessert werden wird.

Eine Beschäftigungspolitik mit Fokus auf den Erwerb von Kompetenzen

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat für die Regierung weiterhin hohe Priorität. Das Ziel muss eine andauernde Senkung der Zahl der Arbeitssuchenden sein, wie es seit über zwei Jahren der Fall ist. Es soll weiterhin eine Politik umgesetzt werden, die eher darauf abzielt, die Beschäftigung zu fördern als die Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

Für eine Kompetenzstrategie

Der Schlüssel zu einer wirkungsvollen Beschäftigungspolitik, die Arbeitssuchenden und Unternehmen zugleich nutzt, sind Investitionen in Kompetenzen. Mehr als 46 % der Arbeitssuchenden haben nur ein geringes Qualifikationsniveau. Doch selbst diejenigen mit mittlerer bis hoher Qualifikation haben manchmal Schwierigkeiten, schnell eine Stelle zu finden, weil ihre Kompetenzen nicht den Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen.

So wie andere europäische Länder werden wir mit der Unterstützung von Spezialisten eine echte Kompetenzstrategie umsetzen.

Die neuen Kompetenzbedürfnisse müssen in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen ermittelt werden. Die Arbeitsagentur (Agence pour le développement de l'emploi, ADEM) wird hierbei eine größere Rolle spielen, ebenso das Studien-Netzwerk über Arbeit und Beschäftigung (réseau d'étude sur le marché du travail et de l'emploi, RETEL). Die Berufsberatungsstelle "Maison de l'Orientation" wird voll daran beteiligt sein. Die Beratung von jungen Menschen und allen Arbeitnehmern sowie von Arbeitssuchenden zu geeigneten und gefragten Berufen muss besser organisiert werden, indem jeder Einzelne zunächst aktuelle Informationen zu den Berufen und den gefragten Kompetenzen erhält. Man muss Berufslaufbahnen definieren, die an die Fähigkeiten jedes Einzelnen angepasst sind, indem im Bereich Ausbildung die Mittel und Wege für die Gestaltung einer solchen Laufbahn angeboten werden.

Die Einführung eines persönlichen Bildungskontos wird geprüft werden. So wird ein System von Bildungsschecks eingeführt werden, das insbesondere allen Arbeitnehmern ermöglicht, kostenlos eine Grundausbildung zu absolvieren, welche den Zugang zur digitalen Arbeitswelt erleichtert. Es wird ein echtes Recht auf Bildungsangebote geben. Die Weiterbildung, die ein wichtiger Bestandteil der Beschäftigungspolitik sein muss, wird vom Ministerium für Arbeit und Beschäftigung und dem Ministerium für Bildung, in enger Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern und allen anderen betroffenen Akteuren grundlegend reformiert und gestärkt werden. Die verschiedenen Mittel wie die Nationalen Zentren für berufliche Weiterbildung (Centres nationaux de formation professionnelle continue, CNFPC) werden in diese Strategie mitaufgenommen und ihre Funktionsweise wird angepasst werden. Die Kompetenzzentren des Handwerks, das umfassende Angebot der Berufskammern, Fortbildungseinrichtungen wie Fit4Coding, aber auch kurze Fortbildungen der Universität werden in dieser Strategie eingesetzt werden, welche ein hohes Maß an Koordinierung und Effizienz sichern muss. In enger Zusammenarbeit mit den Berufskammern wird eine Akkreditierungsagentur gegründet werden, die zur Aufgabe haben wird, die Qualität der beruflichen Weiterbildung zu fördern und die Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt zu garantieren.

Neue, auf besondere Bedürfnisse zugeschnittene Bildungsangebote werden eingeführt werden, gegebenenfalls im grenzüberschreitenden Rahmen. Dies ist insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe (secteur de l'hôtellerie, de la restauration et des cafés, HORECA) der Fall. Ein Projekt für kurze Ausbildungen in diesen Berufen, insbesondere für Menschen mit Schwierigkeiten, wird geprüft und im Rahmen eines Ausbildungshotels und -restaurants gestartet werden. Die Frage nach der Zertifizierung muss geregelt und die Anerkennung der erworbenen Kompetenzen vereinfacht werden. Die Qualität aller Bildungsmaßnahmen muss regelmäßig streng bewertet werden. Die Finanzierung von Weiterbildung und Bildungsmaßnahmen für die Eingliederung und Umschulung wird angepasst werden. In diesem Sinne wird das Einsatzfeld des Beschäftigungsfonds ausgeweitet werden. Derzeit ist er zu eng an die Arbeitslosigkeit geknüpft. Er muss das lebenslange Lernen unterstützen, welches ein Schlüsselement der Kompetenzstrategie sein wird. In Zukunft wird es wichtig sein, Arbeitslosigkeit möglichst zu vermeiden.

Die Aufrechterhaltung der Beschäftigung verbessern

Mit dem Pilotprojekt "Digital Skill Bridge" wurde auch bei der Aufrechterhaltung der Beschäftigung, deren Ziel der Schutz des beruflichen Werdegangs sein muss, ein neuer Ansatz gewählt. Die digitale Revolution stellt in dieser Hinsicht eine große Herausforderung dar. Nach einer ersten Auswertung des Pilotprojekts "Digital Skills Bridge" müssen recht bald operationelle Schlüsse gezogen werden. Auf dieser Grundlage werden die Artikel über die Aufrechterhaltung der Beschäftigung - auf deren Grundlage das Projekt gegründet wurde - angepasst und ergänzt werden, in der Absicht, es weiterzuführen und sein Anwendungsfeld

auszuweiten. In jedem Fall wird die Gesetzgebung über die Aufrechterhaltung der Beschäftigung gestärkt werden, insbesondere in Zusammenhang mit den beruflichen Werdegängen, der Ausbildung und der Investition in Kompetenzen.

Arbeitslosengeld

Unter bestimmten Bedingungen wird die Möglichkeit analysiert werden, Personen, die ihre Stelle gekündigt haben, Arbeitslosengeld zu gewähren, wobei Missbrauch vorgebeugt wird. Zudem verliert ein Arbeitssuchender seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn er sich nicht ausreichend bemüht, eine neue Stelle zu finden.

Ein inklusiver Arbeitsmarkt

Alles Genannte trägt dazu bei, den Arbeitsmarkt inklusiver zu gestalten. Besonderes Augenmerk wird weiterhin auf die schwächsten Bevölkerungsgruppen gelegt werden, d.h. ältere Arbeitnehmer und Arbeitsuchende, Menschen mit Behinderung und verringerter Arbeitsfähigkeit, Langzeitarbeitslose sowie Frauen, die dem Arbeitsmarkt relativ lange fern waren, und Flüchtlinge. Die aktuell geltenden Maßnahmen für die verschiedenen Kategorien werden prinzipiell beibehalten werden. Sie werden regelmäßig evaluiert und nötigenfalls angepasst und ergänzt werden. Die Bemühungen, Menschen mit Behinderung den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, werden fortgesetzt werden, indem die verschiedenen bestehenden Instrumente ausgebaut werden. Der Staat und die Gemeinden werden alles Mögliche tun, um das Ziel, mindestens 5 % ihrer Stellen mit Menschen mit Behinderung zu besetzen, zu bewahren.

Ganz besondere Anstrengungen werden für Personen unternommen, die das Einkommen für soziale Inklusion (revenu d'inclusion sociale, REVIS) erhalten und die für den Arbeitsmarkt verfügbar sind. Zudem werden Personen auf Stellensuche, die nachweisen können, dass sie fünf Jahre lang an beruflichen Eingliederungsaktivitäten (activités d'insertion professionnelle, AIP) beim Staat oder den Gemeinden teilgenommen haben, dort einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten.

Die Beschäftigungsinitiativen spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle, obwohl auch sie hinsichtlich des Ziels der fortgesetzten Wiedereingliederung regelmäßig evaluiert werden müssen. Eine Zusammenarbeit mit der Sozial- und Solidarwirtschaft wird weiter vertieft werden. Die Eingliederungsverträge zugunsten von Langzeitarbeitslosen werden gemäß dem Prinzip "lieber in die Beschäftigung investieren als Arbeitslosigkeit finanzieren" entwickelt werden.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist beträchtlich gesunken, vor allem wegen der "Jugendgarantie". Diese wird verbessert und durch eine Ausbildungspflicht und -garantie ergänzt werden. Die verschiedenen genannten Instrumente werden dem dienen. Da jeder Jugendliche bis 18 Jahre eine Ausbildungspflicht haben wird, wird die Erwachsenenbildung ab 21/25 Jahren verfügbar sein. Eine solche Ausbildung zu beginnen, darf nicht mehr automatisch die Kündigung des Arbeitsvertrags bedeuten. Es werden zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um den Übergang zwischen Schule und Arbeitswelt zu erleichtern. Die Berufsberatungsstelle soll dabei eine aktive Rolle spielen. Angesichts der Entwicklung der Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt wird den MINT-Fächern (Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Technologie) besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden. Unter anderem wird das Luxembourg Science Center so früh wie möglich voll in den Schulunterricht eingebunden werden. Ebenso muss für den Erwerb von "Soft Skills" gesorgt werden, denen in der digitalen Welt noch größere Bedeutung zukommt.

Vor dem Hintergrund der Förderung der dualen Berufsausbildung darf keinem Jugendlichen eine solche qualitätsorientierte Ausbildung vorenthalten werden. Jugendliche mit größeren schulischen oder anderen Schwierigkeiten können beim praktischen Teil von spezialisierten Zentren betreut werden, die eine solide Betreuung und Aufsicht sowie regelmäßige Unternehmenspraktika anbieten.

Die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen wird insbesondere über steuerliche Maßnahmen und eine kontinuierliche Verbesserung hochwertiger Kinderbetreuungssysteme gefördert werden. Eine stärkere Vertretung von Frauen in den Vorständen des Privatsektors wird gefördert werden.

Eine ADEM im Mittelpunkt der kompetenzorientierten Beschäftigungspolitik

Diese verschiedenen Themenbereiche der Beschäftigungspolitik brauchen effiziente Instrumente mit den nötigen Mitteln. Das gilt zuallererst für die ADEM.

Die Reform der Agentur lieferte sehr gute Ergebnisse und wird aktiv fortgesetzt werden. Man muss gute Beziehungen zu den Unternehmen aufbauen, indem die Funktionsweise des Arbeitgeberservice weiter verbessert wird. Die Verlängerung der Abkommen mit den Arbeitgebern (ADEM/Union der luxemburgischen Unternehmer) wird gefördert werden.

Die ADEM wird bei der Erarbeitung eines realistischen beruflichen Projektes eine zentrale Rolle spielen. Die personalisierte Betreuung des Arbeitssuchenden, die sich der Diversität der registrierten Bevölkerung bewusst ist und deren Start für 2019 geplant ist, muss allgemein eingeführt werden.

Die ADEM braucht neue Werkzeuge, um die Kompetenzen und Defizite besser zu beurteilen und die Arbeitssuchenden zu den geeigneten Bildungsmaßnahmen, die eine schnelle und langfristige Eingliederung ermöglichen, zu beraten. Die großherzogliche Verordnung über die angemessene Beschäftigung wird unter Berücksichtigung insbesondere der Themen Kompetenzen und Bildungsangebot sowie der Verantwortlichkeit der arbeitssuchenden Personen, die eine gewisse Eigeninitiative erfordert, geändert werden. In Ausnahmefällen kann der Zahlungszeitraum des Arbeitslosengeldes um maximal vier Monate verlängert werden, wenn der Empfänger eine qualifizierende Ausbildung absolviert, dank der er sein Berufsprojekt besser umsetzen kann.

Die Rolle der ADEM muss an den Kontext der digitalen Revolution angepasst werden, die Arbeitsplätze verändert, neue Profile fordert, eine Stärkung bestimmter Kompetenzen fordert, aber auch zum Verlust bestimmter Stellen führt. Die ADEM muss so ein Akteur werden, der die Mobilität erleichtert und ein hohes Schutzniveau für berufliche Werdegänge gewährleistet. Sie muss somit dazu beitragen, dass die Digitalisierung vor allem neue Möglichkeiten für Unternehmen und alle Arbeitnehmer schafft. Auch wenn Kompetenzen im Mittelpunkt der Beschäftigung stehen, muss die ADEM als Agentur für die Entwicklung der Beschäftigung, neben ihrem Platzierungs- und Vermittlerauftrag, auch das Thema Bildungsangebote und Veränderung von Kompetenzen noch stärker gewährleisten. Sie muss Beratungen in enger Zusammenarbeit mit anderen Instanzen wie der Berufsberatungsstelle durchführen, aber auch zu der konkreten Umsetzung des Rechts auf Bildung, das eingeführt werden wird, beitragen. Die Zusammenarbeit der ADEM mit ihren Partnern in der Großregion wird gestärkt werden.

Von den Ressourcen, die für eine neue Reform der ADEM nötig sind, haben die EDV-Ressourcen Vorrang. Der Start des Job Board 2015 war ein erster wichtiger Schritt. Die ADEM wird mehr "Online"-Dienste anbieten, daher ist es nötig, ihre EDV-Ressourcen zu verbessern.

Die "Reform 2.0" der ADEM muss aktiv gefördert werden, um die Möglichkeit einer ständigen Interaktion zwischen den "Kunden" der ADEM und ihren verschiedenen Abteilungen zu sichern.

Der Erfolg eines Projektes wie "Digital Skills Bridge" erfordert eine stärker digitalisierte ADEM, die Zugang zu allen Arten von Bildungsangeboten hat. Das Nationale Institut für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (Institut national pour le développement de la formation professionnelle continue, INFPC) muss der ADEM angenähert werden, die eine Agentur für die Entwicklung der beruflichen Weiterbildung werden soll.

Das Arbeitsrecht modernisieren und an die Veränderungen der Arbeitswelt anpassen

Es kann nicht die Rede davon sein, das Arbeitsrecht zu schwächen. Dieses ist ein unverzichtbares Mittel für den Schutz und die Sicherheit in erster Linie der Arbeitnehmer, aber auch der Unternehmen, die gegen unlauteren Wettbewerb geschützt werden müssen, der sich auch im Bereich Sozialabbau abspielt. Angesichts der Veränderung der Arbeitswelt aufgrund der technologischen Revolution und der Freizügigkeit muss das Arbeitsrecht angepasst werden, um die gesetzlichen Lücken, die sich geöffnet haben, nicht zu vergrößern. Die neuen Möglichkeiten, die sich aus den neuen Entwicklungen ergeben, zu ergreifen, muss mit dem Kampf gegen gewisse Missbräuche und Unsicherheiten einhergehen.

Neue Arbeitsformen

Die Digitalwirtschaft schafft neue Arbeits- und Beschäftigungsformen, die im aktuellen Arbeitsrecht kaum oder gar keine Berücksichtigung finden. Der Richtlinienentwurf über transparente Arbeitsbedingungen, der derzeit auf europäischer Ebene erarbeitet wird, soll einen besseren Schutz einführen. Der Status des Selbstständigen mit allen Nuancen wird in unserem Arbeitsrecht hinsichtlich einer Reihe von Rechten (Arbeitslosigkeit, soziale Absicherung und Sicherheit usw.) unzureichend berücksichtigt. Einige Lücken müssen geprüft und gegebenenfalls behoben werden. Es muss auch gegen den Status der "Scheinselbstständigen" vorgegangen werden, die über keinerlei Schutz verfügen und zu unlauterem Wettbewerb beitragen können. Das ADEM-Programm "Fit4Entrepreneurship" wird in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Instanzen, die sich für die Förderung des Unternehmertums einsetzen, weiter ausgebaut werden. Der zehntägige Vaterschaftsurlaub, den Arbeitnehmer nehmen können, wird auch Selbstständigen zugestanden werden. Es wird auch vorgeschlagen, das Zurückgreifen auf Zeitarbeit und ähnliche Formen zu überprüfen und die Möglichkeit der befristeten Arbeitsverträge zu präzisieren.

Eine grundlegende Studie zu all diesen Aspekten wird bald durchgeführt werden, und der CPTe wird bezüglich eventueller Rechtsakte hinzugezogen werden.

Arbeitsorganisation und Arbeitszeit

In der neuen Wirtschaft sind neue Formen der Arbeitsorganisation nötig, die Folgen für die Arbeitszeit haben. Die Arbeitnehmer haben andere Vorstellungen in Sachen Arbeitsorganisation und -zeit. Sie fordern mehr Autonomie und flexiblere Arbeitsformen. Ihnen geht es vor allem darum, das Familien-/Privatleben besser mit dem Beruf zu vereinbaren. Gleichzeitig sollte eine größere Flexibilität in der Arbeitsorganisation den Unternehmen ermöglichen, sich besser an ein Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld in ständigem Wandel anzupassen.

Diese neuen Herangehensweisen, die im Rahmen des Sozialdialogs und vor allem der Tarifverträge ausgehandelt werden können, begünstigen im Allgemeinen eine höhere Produktivität und mehr Zufriedenheit, Motivation und Kreativität am Arbeitsplatz.

Der gesetzliche Mindesturlaub wird von derzeit 25 Tagen auf 26 Tage im Jahr angehoben, wobei eine automatische Anpassung der in den Tarifverträgen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des entsprechenden Gesetzes festgelegten Urlaubstage ausgeschlossen ist.

Der Europatag am 9. Mai wird in Luxemburg zum gesetzlichen Feiertag erklärt.

Das Gesetz vom 23. Dezember 2016 über die Organisation der Arbeitszeit und die Änderung des Arbeitsgesetzbuches hat in dieser Hinsicht eine Reihe Änderungen eingeführt, deren Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer vollständig evaluiert werden können. Artikel 3 des Gesetzes sieht fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Zwischenbilanz vor. Es wird vorgeschlagen, diese Evaluierung nach drei Jahren, also 2020, vorzunehmen.

Es wird daran erinnert, dass das Gesetz bereits vorsieht, dass ein Arbeitstarifvertrag oder ein Abkommen im branchenübergreifenden Sozialdialog in Sachen "Gestaltung der Arbeitszeit und insbesondere der Länge des Bezugszeitraums" stark vom gesetzlich festgelegten System abweichen kann. Der Gesetzesentwurf Nr. 7289 über den Bezugszeitraum in der Landwirtschaft, im Weinbau und im Gartenbau wird der Abgeordnetenversammlung bald zur Abstimmung vorgelegt werden.

Der Gesetzesentwurf über das Zeitwertkonto vom 25. Juni 2018, der das Ergebnis eines dreiseitigen Abkommens im CPTe ist, wird der Abgeordnetenversammlung ebenfalls baldmöglichst zur Abstimmung vorgelegt.

Diskussionen über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden fortgeführt werden, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Verhandlungen auf europäischer Ebene.

Da es den Sozialpartnern nicht gelungen ist, eine Vereinbarung zur Teilzeit zu finden, werden diese Verhandlungen in einem dreiseitigen Rahmen wiederaufgenommen werden, um unter bestimmten Bedingungen (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) ein Recht auf Teilzeit mit dem Recht auf Rückkehr zur Vollzeit einzuführen. Ein solches Recht wird zeitlich und auf Unternehmen mit mindestens 50 Angestellten beschränkt sein. Es wird vom Unternehmen im Rahmen des Möglichen angewendet werden. Für diese speziellen Fälle muss das Unternehmen über gewisse Erleichterungen beim befristeten Arbeitsvertrag verfügen.

Im Bereich Telearbeit muss die Branchenvereinbarung von 2003 evaluiert werden. Die Ausweitung der Telearbeit wird gefördert werden, wobei bestimmte Aspekte im Bereich Arbeitsrecht und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz geprüft werden. Mit unseren Nachbarn wird in Hinblick auf praktikable Lösungen für die Grenzgänger Kontakt aufgenommen werden.

Das Prinzip des Abschaltens wird eingeführt werden. Es wird durch Tarifverträge oder Branchenvereinbarungen umgesetzt werden. Diese Vereinbarungen werden die Besonderheiten der Branche oder des Unternehmens berücksichtigen.

Sozialpläne und Arbeitnehmerrechte bei Insolvenz

Die Gesetzgebung in Sachen Sozialpläne wird immer häufiger umgangen. Eine Anpassung ist erforderlich, um die Rechte der Arbeitnehmer besser zu sichern. Es müssen die dreiseitigen Diskussionen wiederaufgenommen werden, die im Vorfeld im CPTe stattfanden. Man muss auch die Rechte der Arbeitnehmer im Falle einer Insolvenz ihrer Firma besser sichern. Diese

müssen gleichwertig sein mit jenen, die aus wirtschaftlichen Gründen entlassene Arbeitnehmer genießen.

Die Gesetzgebung in Sachen Tarifverträge überarbeiten

Das Arbeitsrecht spielt eine wichtige Rolle, kann aber nicht alles regeln. Eine wichtige Rolle muss den Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern im Rahmen der Tarifverträge oder Branchenvereinbarungen zukommen. Die entsprechende Gesetzgebung von 2003 wird einer Evaluierung unterzogen, deren Ergebnisse dem CPTe in Hinblick auf eventuelle Anpassungen vorgelegt werden, welche die Gesetzgebungen, die den Tarifverträgen ("Tarifautonomie") eine wichtige Rolle zusprechen, berücksichtigen.

Der soziale Mindestlohn

Der soziale Mindestlohn wird regelmäßig an die Entwicklung der Gehälter angepasst werden.

Wiedereingliederung

Der Gesetzesentwurf, der einige Modalitäten der Wiedereingliederung ändert, wird in der Abgeordnetenversammlung baldmöglichst fertiggestellt werden.

Teilrente

Der Vorentwurf des Gesetzes über ein Recht auf die Kombination Teilrente/Teilzeitarbeit wird den Sozialpartnern vorgelegt werden.

Praktika

Der Gesetzesentwurf über Praktika wird der Kammer nach Konsultation der verschiedenen betroffenen Parteien bald zur Abstimmung vorgelegt werden.

Prävention von Mobbing

Ein Gesetzesentwurf über die Prävention von Mobbing wird baldmöglichst vorgelegt werden.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und Kampf gegen Sozialdumping

Die Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird weiterhin Priorität haben. Alle Akteure müssen sich an einer Aufklärungs- und Präventionspolitik beteiligen. Die Strategie "Null Arbeitsunfälle" wird aktiv fortgesetzt werden. Im Bereich Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird gefährlichen Substanzen, aber vor allem Phänomenen wie Stress, Burn-out usw. besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Eine Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Luxemburg ist einer der wenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nicht über eine Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verfügen. Unter Mitwirkung aller beteiligten Parteien sollte eine entsprechende Strategie spätestens Ende 2019 angenommen werden. Ihre Umsetzung wird mit den nötigen Mitteln begleitet werden; das Ziel ist hierbei, Arbeitsunfälle und Krankheiten, die aus dem Arbeitsumfeld herrühren, beträchtlich zu verringern. In diesem Zusammenhang muss älteren Mitarbeitern besondere Aufmerksamkeit zukommen. Der Gesetzesentwurf über die Alterspolitik wird geändert werden, insbesondere

in Bezug auf die Arbeitsbedingungen und die Förderung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz.

Das Problem "Sozialdumping" muss stark und effizient bekämpft werden. Es ist eng mit der Entsendung von Arbeitnehmern verbunden. Die entsprechende Richtlinie wird bald umgesetzt werden. Eine effiziente Bekämpfung erfordert den Einsatz ausreichender Mittel, um Kontrollen und beträchtliche Strafen zu sichern. Eine bessere Koordinierung der betroffenen Verwaltungen und Abteilungen muss verfolgt werden. Diese wird mit Hilfe einer nationalen Plattform zu Sozialdumping/Schwarzarbeit gesichert werden. Das Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt (Inspection du travail et des mines - ITM) muss bei der Gesetzgebung in Sachen Lohnleichheit von Männern und Frauen eine herausragende Rolle spielen. Die Wirksamkeit des Gesetzes über die Gleichheit des Arbeitsentgelts wird geprüft werden, und bei Bedarf werden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um das Ziel der Gleichheit zu garantieren.

Das ITM stärken und modernisieren

Die Reform des ITMs wird aktiv fortgesetzt werden. Diese Verwaltung muss über eine Reihe an Instrumenten verfügen, die es ermöglichen, alle, die das Arbeitsrecht nicht einhalten, schnell und wirksam zu sanktionieren. Zu diesem Zweck wird der Gesetzesentwurf Nr. 7319 über die Reform des ITMs, der auch spezifische Bestimmungen in Sachen Entsendung (administrative Vereinfachung) enthält, bald der Abgeordnetenkammer zur Abstimmung vorgelegt werden.

Öffentliche Arbeiten

Verkürzung des Umsetzungszeitraums von Infrastrukturprojekten

Angesichts der vielfältigen kurzfristig erforderlichen Bedürfnisse im Bereich Infrastruktur hat die Suche nach zusätzlichen Handlungsmöglichkeiten für einen schnelleren Bau und Unterhalt absolute Priorität.

In erster Linie, und ganz besonders im Bereich Mobilität, wird eine Optimierung und bessere Integration des Planungsprozesses im Ministerium für öffentliche Arbeiten mit Hilfe einer gründlichen organisatorischen Überprüfung der beteiligten Einrichtungen und bestehenden Abläufe ermöglichen, Redundanzen in der Zuweisung von Arbeitskräften und finanziellen Mitteln zu vermeiden.

Vernetzte Umgehungsprojekte wie zum Beispiel Niederkerschen und Dippach, Ettelbrück und Feulen, Hosingen und Heinerscheid werden zügig umgesetzt werden, um zu garantieren, dass die Verringerung des Verkehrsaufkommens in einem Ort nicht zulasten der Bürger in einem anderen geht.

Im jährlichen Gesetz über den Haushalt der staatlichen Einnahmen und Ausgaben - und insbesondere in den Bestimmungen über die verschiedenen Investitionsfonds - ist vorgesehen, allen dort genannten Bauprojekten Gemeinnützigkeit zuzuschreiben, sodass die Projekte nicht verzögert werden, wenn ein einvernehmlicher Erwerb der erforderlichen Grundstücke nicht möglich ist.

Gleichzeitig werden die Aufgaben der verschiedenen staatlichen Einrichtungen in der Verwaltung von staatlichen Grundstücken und Gebäuden gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen geklärt und gegebenenfalls geändert werden. Die Hauptziele sind hierbei die rechtzeitige Verfügbarkeit der für die Durchführung wichtiger Infrastrukturprojekte erforderlichen Grundstücke sowie die aktive Verwaltung des staatlichen Immobilienbestandes durch dessen Aufwertung (Miete, Verkauf) bei Gewährleistung seiner vorbeugenden Instandhaltung.

Haushalt/Finanzen

Ein ehrgeiziges Investitionsprogramm wird umgesetzt werden, und Infrastrukturprojekte werden schneller durchgeführt werden als ursprünglich geplant. Die Investitionen in die Mobilität werden beträchtlich erhöht werden.

Die Straßenbauverwaltung wird zu einer modernen, multimodalen Infrastrukturverwaltung werden.

Was insbesondere die Finanzüberwachung großer Investitionsprojekte des Straßenfonds betrifft, und um in diesem Bereich eine leistungsstarke Finanzverwaltung zu erhalten, wird eine externe Bestandsaufnahme der bei der Straßenbauverwaltung verwendeten IT-Tools durchgeführt werden, um IT-Lösungen einzuführen, die einen globalen Überblick über die finanzielle Lage der Projekte und eine bessere Einschätzung ihrer vorläufigen Kosten ermöglichen.

In diesem Zusammenhang werden eine Analyse und ein Vergleich der Projekte nach ihrem vollen Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Gesamtwirtschaft (Kosten-Nutzen-Analyse für die Mobilität) durchgeführt werden.

Bei der Planung bestimmter Infrastrukturprojekte (zum Beispiel die Umsetzung von P&R-Parkplätzen) wird der Nutzung von Pflichtenhefte mit funktionalen Kriterien Priorität eingeräumt.

Verkehrsmanagement

Die Umsetzung der Strategie der intelligenten kooperativen Verkehrssysteme (cooperative intelligent transport systems - C-ITS) auf dem transeuropäischen Verkehrsnetz (trans-european transport networks - TEN-T) oder auch die Entwicklung des Kontroll- und Informationssystems für den Verkehr auf den Autobahnen (système de contrôle et d'information du trafic sur les autoroutes - CITA) werden einer externen Bestandsaufnahme der bei der Straßenbauverwaltung verwendeten IT-Tools durchgeführt werden, um eine kohärente IT-Strategie zu entwickeln und IT-Lösungen einzuführen, welche die neuesten technologischen Entwicklungen in diesem Bereich berücksichtigen, um die Flüssigkeit des Straßenverkehrs mit Hilfe neuer digitaler Technologien wie zum Beispiel intelligenter Informations- und Verkehrsleitsysteme auf den stark frequentierten Autobahnen und Nationalstraßen oder auch der intelligenten Steuerung von Verkehrsampeln zu optimieren.

Die Möglichkeit, zu Stoßzeiten den Standstreifen als zusätzliche Spur zu nutzen, wird geprüft werden. Ebenfalls wird die Installation intelligenter Systeme, die je nach Verkehrsaufkommen die Anzahl von Spuren in einer Richtung erhöhen und in der anderen Richtung verringern, analysiert werden.

Öffentliche Ausschreibungen

Die europäischen Richtlinien in Sachen öffentliche Ausschreibungen wurden 2018 in nationales Recht umgesetzt und umfassen neben der Einhaltung der vorgesehenen Abläufe eine Reihe wichtiger Anforderungen für die Zukunft.

Ein "Kompetenzzentrum – öffentliche Ausschreibungen" wird im Ministerium für öffentliche Arbeiten eingeführt werden, um:

- besser auf die verschiedenen Anforderungen der Europäischen Kommission im Bereich Governance der öffentlichen Ausschreibungen einzugehen;
- die verschiedenen Ressorts bei der Umsetzung der sektoriellen strategischen Politiken der öffentlichen Ausschreibung zu unterstützen (die Letztere auf eigene Kosten erarbeitet haben);
- und um die Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern.

Fahrradwege

Da die Hälfte der täglichen motorisierten Fahrten im Land innerhalb einer Region zurückgelegt werden und 40 % der täglich zurückgelegten Strecken unter 3 km lang sind, ist es wichtig, den Anteil der sanften Mobilität beträchtlich zu erhöhen.

Daher wurde von der letzten Regierung ein Gesetzesentwurf über das nationale Fahrradwegenetz und die Förderung der sanften Mobilität vorgelegt, der 600 Kilometer zusätzliche Fahrradwege vorsieht und dessen Umsetzung von der Straßenbauverwaltung gewährleistet werden muss.

Neuordnung der Straßen und Wege

Der Gesetzesentwurf über die Neuordnung der Straßen und Wege wird baldmöglichst eingereicht werden und dafür Sorge tragen, dass das Straßennetz unter Einsatz moderner Mittel der mobilen Fotogrammetrie modernisiert wird.

Tankstellen auf den Autobahnen

Die derzeit laufenden Studien zur Installation von Hochleistungsladestationen für Elektrofahrzeuge an den Autobahnraststätten und zum Ausbau der Wasserstofftankstellen zur Versorgung von Fahrzeugen, die Wasserstoff als Treibstoff nutzen, werden kurzfristig fertiggestellt werden, um das geeignete Wirtschaftsmodell zu bestimmen (Konzession oder staatlich betrieben).

Das Ausschreibungsverfahren für den Bau und Betrieb der Tankstelle an der A4 in Pontpierre wird beendet werden.

Nachhaltiges Bauen und Kreislaufwirtschaft im Rahmen staatlicher Infrastrukturprojekte

Für die Festlegung und Koordinierung einer konkreten Strategie für den öffentlichen Bau wird im Ministerium für öffentliche Arbeiten eine "Kompetenzeinheit für nachhaltiges Bauen und Kreislaufwirtschaft" gegründet werden.

Diese Einheit sollte in den nächsten Jahren unter anderem daran arbeiten:

- eine Liste schädlicher Stoffe zu erstellen;
- bis 2022 einen Materialausweis für den Bau öffentlicher Gebäude einzuführen;
- das "Handbuch für nachhaltiges Bauen und Kreislaufwirtschaft" zu aktualisieren;
- das Vorgehen beim Abriss von Gebäuden gemäß einem Materialinventar fortzuführen;
- Building Information Modeling (BIM) einzuführen.

Vor diesem Hintergrund wird die Initiative der Verwaltung für öffentliche Bauten, ein automatisiertes Überwachungssystem des Energieverbrauchs von großen Gebäuden des staatlichen Kulturerbes unterstützt werden.

Dank dieses Monitorings wird man den Verbrauch laufend in Echtzeit verfolgen, bei der Feststellung von Anomalien eingreifen und die Regelung der verschiedenen technischen Anlagen je nach dem realen Bedarf verbessern können.

Nordstad

Es wird baldmöglichst eine Entwicklungsgesellschaft, die über die ausreichenden staatlichen finanziellen Mittel verfügt, um die Vorfinanzierung bestimmter gemeinsamer Infrastrukturen, die für die Entwicklung der Nordstad nötig sind, gegründet werden.

Mithilfe dieser Vorfinanzierung ist geplant, die Entwicklung der Nordstad schneller voranzutreiben und vor allem den Gesamtplan "Zentrale Achse Nordstad 2.0" umzusetzen, um neue Stadtviertel zu schaffen, in denen die Lebensqualität in der Gemeinschaft höchste Priorität hat, und in denen die Nachhaltigkeit in allen Bereichen strikt verfolgt wird.

Flughafen Luxemburg

Insbesondere nach der Pflichtzertifizierung des Flughafens im Dezember 2017 muss LuxAirport eine Reihe von Änderungen an den Flughafeninfrastrukturen vornehmen - die wichtigste ist hierbei zweifellos die komplette Überholung der Rollbahn -, damit der Flughafen Luxemburg die erforderlichen Standards erfüllt.

Da Lux-Airport verpflichtet ist, das Prinzip des Privatinvestoren einzuhalten, sind gleichzeitig eine Reihe kommerzieller Projekte vorgesehen, um die direkten und indirekten Einnahmen zu erzeugen, die für den Ausbau des Flughafens und die Finanzierung der Compliance-Projekte nötig sind.

Zudem wird Lux-Airport eine angemessene Investition aus Eigenmitteln von seinem einzigen Aktionär erhalten, während Anfluggebühren mit starkem Umweltanteil eingeführt werden und die "Passagier"-Abgabe auf ein vergleichbares Niveau wie an den Nachbarflughäfen angehoben wird.

Vor diesem Hintergrund kommt der Einführung einer Tarifgestaltung, die zu einem beträchtlichen Rückgang der Nachtflüge führt, besondere Aufmerksamkeit zu.

Im Hinblick auf eine eventuelle Umnutzung der Flächen unter dem Terminal wird im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse für die betroffenen Sektoren der Volkswirtschaft eine Nutzung als Veranstaltungsfläche in Erwägung gezogen.

Raumplanung

Das Ministerium für Raumplanung wurde in seiner Rolle als Koordinator der sektoriellen Politiken, die gemäß dem neuen Gesetz vom 17. April 2018 über die Raumplanung Auswirkungen auf die territoriale Entwicklung und Gemeindeplanung haben, bestätigt.

Die vier primären sektoriellen Leitpläne "Wohnraum", "Verkehr", "Gewerbegebiete" und "Landschaften" werden unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der 102 Gemeinden und aller Interessierten bei gleichzeitiger Einhaltung der Ziele der Raumplanung umgesetzt werden. Später soll, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Gemeinden, die konkrete Durchführung der Projekte und Bestimmungen aus den vier primären sektoriellen Leitpläne im Laufe der Legislaturperiode gewährleistet werden. Die Prioritätenliste der großen Verkehrsprojekte wird in Einklang mit der Annexe I geprüft werden.

Bei den vier primären sektoriellen Leitplänen wird ein strenges Monitoring durch die einzusetzenden Ausschüsse gewährleistet werden, um den Flächenbedarf rechtzeitig zu bewerten und nötigenfalls ein Änderungsverfahren (Aktualisierung) der vier primären sektoriellen Leitpläne einzuleiten.

Allgemein wird die Einführung eines stärkeren, kontinuierlichen Monitorings der territorialen und sozioökonomischen Entwicklung sowie der Entwicklung der Bedürfnisse bei der Bodennutzung vorgesehen. Dies erweist sich als unerlässlich für die Bestimmung der Herausforderungen und die Antizipation der Bedürfnisse sowie die Entwicklung von Lösungen, um ein qualitätsorientiertes Wachstum des Landes zu sichern und eine vernünftige Bodennutzung zu garantieren.

Auch wenn die Verdichtung der Bebauung innerhalb des bereits bestehenden Bereiches bevorzugt wird, werden die Kommunen dazu ermutigt werden, eine qualitätsorientierte ökologische Stadtplanung zu verfolgen, unter anderem durch die Förderung der Begrünung von Gebäuden (Dächer, Fassaden) sowie durch die Planung und den Unterhalt von Grünflächen in ihren Orten, insbesondere mit Hilfe der im Gesetz vom 27. Juni 2016 über die Unterstützung der Nachhaltigkeit in ländlichen Gebieten vorgesehenen Mittel.

Auf Grundlage der aus dem partizipativen Ansatz mit Bürgerbeteiligung von 2018 hervorgegangenen Empfehlungen wird ein neuer Masterplan für Raumplanung (programme directeur d'aménagement du territoire, PDAT) umgesetzt werden, der das Entwicklungsszenario mit drei Agglomerationen berücksichtigt und über das territoriale Entwicklungsschema der Großregion, das ebenfalls fertiggestellt werden wird, auch grenzüberschreitend agiert.

Die ländlichen Gebiete werden unterstützt werden, indem die Politik dazu anreizt, die Dorfkerne durch Ansiedlung grundlegender Dienstleistung aufzuwerten.

Die Unterstützungspolitik der zu Naturparks erklärten ländlichen Gebiete wird fortgeführt werden. In Sachen grenzüberschreitender Zusammenarbeit wird die Verwaltung des deutsch-luxemburgischen Naturparks in Abstimmung mit Rheinland-Pfalz evaluiert werden.

Die Abkommen der territorialen Zusammenarbeit von Staat und Gemeinden sollen die Gemeinden dazu motivieren, zusammenzuarbeiten und Strategien für die gemeindeübergreifende, regionale und sogar grenzüberschreitende Entwicklung auszuarbeiten sowie Pilotprojekte, die die Prinzipien des PDAT anwenden, umzusetzen.

Die Dezentralisierungsbemühungen werden mit Hilfe der Entwicklungsunterstützung für die *Nordstad* mittels öffentlicher Investitionen, der Umsetzung prioritärer Wohngebiete aus dem sektoriellen Leitplan "Wohnraum", der Bereitstellung von Personal und der Ansiedlung von öffentlichen Dienstleistungen und Verwaltungen fortgesetzt werden.

Die territoriale Entwicklung des Landes wird auch eine grenzüberschreitende Dimension haben. In diesem Zusammenhang werden die bilateralen Kooperationen innerhalb der grenzüberschreitenden Agglomerationen fortgeführt und Verhandlungen mit den Nachbarländern hinsichtlich einer gemeinsamen Entwicklung der direkt grenzüberschreitenden Industriegebiete und -branchen aufgenommen werden.

Die Förderung der Gründung von Co-Working-Spaces an den wichtigsten Verkehrsachsen in Grenznähe wird fortgesetzt werden. Der erste Spatenstich für eine Einrichtung in Belval ist für Anfang 2019 geplant. Zusätzliche Einrichtungen sind vorrangig an den Autobahnachsen A1, A3 und A6 sowie an der Nationalstraße N31 in Rodingen zu planen.

Es werden ein umfassendes Verzeichnis der Industriebranchen des Landes erstellt und deren Umnutzungsperspektiven in modernen, multifunktionalen Stadtvierteln analysiert werden. Dieses Verzeichnis wird die Flächen in der Nähe von Bahnanlagen, die dem Schienenfonds gehören, beinhalten.

Es wird eine bessere Nutzung der europäischen Kohäsionsfonds auf nationaler Ebene in Verbindung mit den Zielen des Masterplans Raumplanung gewährleistet werden, um sie zum Finanzierungshebel für die Raumplanung zu machen.

Um zur Schlüsselrolle Luxemburgs auf europäischer Ebene beizutragen, wird das Ministerium für Raumplanung weiterhin die Funktion der Verwaltungsbehörde der Programme "Europäisches Forschungsnetzwerk für Raumentwicklung und territorialen Zusammenhalt" (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion – ESPON) und "Grenzüberschreitende Europäische territoriale Zusammenarbeit in der Großregion" (INTERREG Großregion) ausüben.

Die Umsetzung einer territorialen Kohäsionspolitik und ehrgeizigen Stadtplanungspolitik auf europäischer Ebene wird unterstützt werden, so wie es insbesondere im Bereich Umwelt der Fall ist. Vor diesem Hintergrund wird der Vorschlag der Europäischen Kommission über die Einführung des European Cross Border Mechanism zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und zur Überwindung administrativer und juristischer Hindernisse unterstützt werden.

Eine für die Ausweitung des Niederlassungsrechts für Verbrauchermärkte zuständige interministerielle Arbeitsgruppe wird im Rahmen der Umsetzung der sektoriellen Leitpläne eingesetzt werden und Maßnahmen zur Förderung der Niederlassung kleinerer Geschäfte mit kurzen Wegen vorschlagen.

Schwachstellenkarten auf Grundlage der Risiken des Klimawandels (Hitze, Dürren, Brände, Überschwemmungen, Stürme, Geologie, Naturkatastrophen usw.) und der Anpassungsfähigkeiten werden erstellt und den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden, um die öffentliche Sicherheit und den nationalen Schutz zu sichern.

Nachhaltige Entwicklung, Klima und Ressourcenschutz

Nachhaltige Entwicklung

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung und 169 Unterzielen, die beim Sondergipfel im September 2015 verabschiedet wurde, dient als Leitlinie für die zukünftige Entwicklung Luxemburgs.

Das Abkommen von Paris, einstimmig beschlossen am 12. Dezember 2015, stellt das Fundament der Klimamaßnahmen der Regierung dar, angesichts der Bedrohungen durch den Klimawandel, vor dem Hintergrund der nachhaltigen Entwicklung und des Kampfes gegen die Armut.

Der Verlust an Biodiversität und die Schädigung der Ökosysteme haben nicht nur entscheidende Auswirkungen auf die Umwelt und das Wohlergehen der Menschen, sondern auch Folgen für künftige Generationen und bedeuten Kosten für die Gesellschaft im Allgemeinen. In diesem Zusammenhang wird der Einsatz, um den Verlust an Biodiversität zu bremsen, die Verbindungen zwischen und die Gesundheit von Ökosystemen wiederherzustellen, die Schädigung von Ökosystemleistungen auf luxemburgischem Territorium zu verhindern und ihre Wiederherstellung zu sichern sowie einen guten Zustand von Oberflächengewässern und Grundwasser zu erreichen, angestrebt. Eine kluge und verantwortliche Nutzung unserer Ressourcen ist eine Frage der Generationengerechtigkeit und ein zentraler Aspekt der nachhaltigen Entwicklung unseres Lands.

Umweltprobleme und die Auswirkungen auf die Umwelt durch Umweltverschmutzung stellen beträchtliche Risiken für menschliche Gesundheit und Wohlbefinden dar. Daher verpflichtet sich die Regierung, die Schlussfolgerungen des Dokuments der Vereinten Nationen (UN-Umweltversammlung) "Towards a pollution-free planet" (In Richtung eines Planeten ohne Umweltverschmutzung) umzusetzen.

Die Umsetzung der Agenda 2030 geschieht über den nationalen Plan für nachhaltige Entwicklung (plan national pour un développement durable/ PNDD) bis 2030, ein Schlüsselement, um staatliche Maßnahmen zu orientieren und zu leiten, die Kohärenz zwischen Politikbereichen zu optimieren und die ökologische Transition zu beschleunigen, das Potenzial von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien voll zu nutzen, und so eine intelligente und nachhaltige Entwicklung des Landes zu sichern, und für ein Gleichgewicht zwischen den zahlreichen Herausforderungen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu sorgen.

Öffentliche Finanzen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung sichern

Die notwendigen Mittel für die Finanzierung von Projekten zugunsten der nachhaltigen Entwicklung Luxemburgs werden zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Inhalts der Agenda 2030 wird es darum gehen, die Verwirklichung innovativer Projekte zu sichern, die es ermöglichen, Synergien zwischen der ökonomischen, der sozialen und der umweltbezogenen Dimension der nachhaltigen Entwicklung zu schaffen, und die Forschung in Bezug auf nachhaltige Entwicklung zu fördern, insbesondere betreffend systemische Reflexion und Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Die Finalisierung der Studie zu umweltschädlichen Auswirkungen von Subventionen wird abgewartet, um ihre Folgen zu prüfen und entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Die Unterstützung für Technologien, die auf fossilen Brennstoffen basieren, wird nach und nach umgelenkt, um erneuerbare Technologien zu bevorzugen, die notwendig sind, um das Klima zu schützen.

Umsetzung der Agenda 2030

Die Agenda 2030 und der nationale Plan für nachhaltige Entwicklung können nur gelingen, wenn die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit mitmacht. Die Einrichtung einer Agenda 2030-Plattform wird den top-down-Zugang (öffentliche Institutionen, Ministerien, Gemeinden ...) um einen bottom-up-Zugang (Bürgerinnen und Bürger, Organisationen der Zivilgesellschaft) ergänzen, mit der wesentlichen Teilnahme von Unternehmen und Forschung. Der nationale Beirat für Nachhaltige Entwicklung (CSDD) ist die geeignete Organisation, um diese Plattform zu steuern.

Überprüfung und systematische Evaluierung garantieren

Die Umsetzung einer Politik für nachhaltige Entwicklung als bereichsübergreifende Aufgabe kann nicht Zuständigkeit eines einzigen Ministeriums sein. So wird, wie im von der vorhergehenden Regierung beschlossenen PNDD vorgesehen, der "Nachhaltigkeitscheck" (NHC) eingeführt. Es handelt sich um ein internes Evaluierungswerkzeug für Legislativmaßnahmen in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung, wie z. B. der Finanzbogen für das Budget. Er bietet die Gelegenheit, schon in einem frühen Stadium der Entwicklung von Gesetzesprojekten Aspekte der nachhaltigen Entwicklung einzubringen.

Im Rahmen der Umsetzung des PNDD wird eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Koordinierungsstellen durchgeführt, mit dem Ziel, den kontinuierlichen, strukturierten und institutionalisierten Austausch zwischen Ministerabteilungen in Schlüsselbereichen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben, zu erleichtern.

Vorreiterrolle der Behörden

Es wird ein Modell-Pflichtenheft erarbeitet, um eine respektvolle Versorgung von Umwelt und Klima, sowie Kriterien für Soziales und fairen Handel für die öffentlichen Behörden und Institutionen zu sichern. Die Nachhaltigkeitskriterien können so besser in öffentliche Ausschreibungen integriert werden.

Außerdem werden öffentliche Gebäude einem System von ökologischem Management und Audit (EMAS-Zertifizierung) unterzogen.

Schlüsselrolle der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen und solidarischen Transition

Um die Sensibilisierung aller Akteurinnen und Akteure zu sichern, wird die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern an der ökologischen und solidarischen Transition systematisch unterstützt und die Rolle von Übergangsbewegungen aufgewertet. In diesem Zusammenhang wird die Teilnahme von Gemeinden und Gemeindeverbänden an diesen Initiativen gefördert.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung wird noch mehr begünstigt, mit speziellem Fokus auf der Ernährungserziehung.

Klimaschutz

Unter Berücksichtigung künftiger Generationen und der Notwendigkeiten Stabilität und Prävention wird der Kampf gegen den Klimawandel eine große Herausforderung und eine Priorität für das politische Handeln sein. Er bietet auch gute Gelegenheiten, besonders sozioökonomischer Natur (Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit) wie auch für die menschliche Gesundheit (u. a. durch eine bessere Luftqualität) und Lebensqualität im Allgemeinen.

Herzstück des Vertrags von Paris ist das Ziel, die Klimaerwärmung unter 2°C im Vergleich zu vorindustriellen Niveaus zu halten, und die Bemühungen, sie auf 1,5°C zu begrenzen, weiter zu verfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, und zu einem Gleichgewicht zwischen Emissionen und Absorptionen zu gelangen (Art. 4 des Vertrags von Paris), haben sich die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedsstaaten verpflichtet, auf das Ziel der Netto-Null-Emissionen von Treibhausgas bis 2050 hinzuarbeiten. Das zweite große Ziel des Vertrags von Paris besteht darin, die Anpassungsfähigkeit an die unheilvollen Folgen des Klimawandels zu stärken, sowie die Resilienz gegenüber diesem Wandel und eine Entwicklung mit einer niedrigen Emission von Treibhausgas zu fördern. Der dritte Schwerpunkt des Vertrags zielt darauf ab, Kapitalflüsse kompatibel zu machen mit einem Entwicklungsprofil in Richtung einer niedrigen Emission von Treibhausgas und das gegenüber dem Klimawandel resilient ist.

Die Regierung wird alles daran setzen, diesen Vertrag zu respektieren und die Schlussfolgerungen des Spezialberichts 1,5°C der Expertengruppe des Intergovernmental Panel on Climate Change zu berücksichtigen.

Auf europäischer Ebene

Auf europäischer Ebene wird sich Luxemburg zugunsten ambitionierter Ziele beim Klimaschutz engagieren, unter Beachtung der Fünfjahreszyklen im Vertrag von Paris. Luxemburg wird die europäische Kommission weiter ermutigen, bis 2050 eine glaubhafte und detaillierte Strategie für ein "Null-Netto-Emissionen"-Europa umzusetzen. Luxemburg kämpft weiter für eine Politik des Verzichts auf die Förderung von Atomkraft, Kohle, Fracking sowie CO₂-Abscheidung und -Speicherung. Neben Mobilität, Industrie und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gibt es auch ein Potenzial für die Reduktion von CO₂ durch Kreislaufwirtschaft sowie Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF). Die Bemühungen, durchzusetzen, dass der künftige mehrjährige Finanzrahmen der EU einen erheblichen Teil der Investitionen für das Klima reserviert, und dass nicht dem Klima zugeordnete Investitionen den Umwelt- und Klimazielen nicht zuwiderlaufen, insbesondere durch Investitionen in neue Kohlekraftwerke, werden unterstützt.

Auf nationaler Ebene

Im Licht der Regelung über die governance der Union im Energiebereich wird eine "langfristige Entwicklungsstrategie für niedrige Treibhausgasemissionen" eingerichtet. Diese Strategie dient zur Orientierung für die Klimapolitik bis 2050 und wird die Leitprinzipien für künftige Politiken und Maßnahmen in vier Schlüsselbereichen identifizieren: Bauen und Wohnen, Mobilität und Transport, Wirtschaft und Energie, Landwirtschaft und Ernährung.

Die Bemühungen um die Einhaltung der Ziele zur Reduktion der Treibhausgase auf Basis nationaler Messungen werden weiter verfolgt. Ein integrierter nationaler Plan im Bereich Energie und Klima für den Zeitraum 2021-2030 wird erarbeitet, in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht über die governance der Energieunion und Klimaschutz. Auf Basis des

integrierten nationalen Plans und nach Konsultationen wird der endgültige Plan den kompetenten Instanzen spätestens am 31. Dezember 2019 unterbreitet.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Strategie zur Reduktion anderer Treibhausgase, wie Methan, eingerichtet.

Um die Herausforderungen im Bereich Klimawandels zu meistern, muss die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit, ob es sich um öffentliche Stellen oder private Akteurinnen oder Akteure handelt, ihre Verantwortung übernehmen. Zur Erleichterung eines koordinierten und integrierten Zugangs zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, Ebenen und Sektoren sowie einer besseren Kohärenz bei der Umsetzung der europäischen Verordnungen und Richtlinien (governance, Emissionshandelssystem (EU-EHS), effort sharing, Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft/ LULUCF), wird ein neues Klimagesetz erarbeitet, in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Ministerien. In diesem Zusammenhang wird der Klimapakt verlängert und erweitert, in Bezug auf Ziele, Ressourcen und Akteurinnen/Akteure.

Die Energiewende wird in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Ministerien beschleunigt. Im Rahmen von "PRIME House" wird die Umweltprüfung von Baumaterialien durch eine Risikobewertung im Bereich der Gesundheit und durch Kriterien der Kreislaufwirtschaft ergänzt.

Parallel zur verstärkten Förderung des öffentlichen Verkehrs und der aktiven Mobilität wird die E-Mobilität vorangetrieben. Im selben Zusammenhang soll der Gebrauch von Biokraftstoffen der ersten Generation auf eine Grenze von maximal 5% reduziert werden, die Verwendung von Biokraftstoffen der zweiten Generation, die als nachhaltiger angesehen werden können, vorgezogen.

Die Instrumente, welche die Wirtschaftsakteurinnen und -akteure in Richtung Kreislaufwirtschaft und Energieeffizienz begleiten, werden verstärkt und ergänzt. Die Produktion von Elektrizität und Wärme auf Basis von erneuerbaren Energiequellen wird wesentlich ausgeweitet.

Land- und Forstwirtschaft sind wichtige Sektoren im Kampf gegen den Klimawandel. In diesem Sinne wird die Möglichkeit untersucht, Maßnahmen zu unterstützen, die zu positiven Effekten in den Bereichen Klima- und Umweltschutz führen.

Anpassung an die unvermeidlichen Auswirkungen des Klimawandels

Der Vertrag von Paris zielt darauf ab, die Anpassungsfähigkeit gegenüber den unheilvollen Folgen des Klimawandels zu verstärken und die Resilienz gegenüber diesen Veränderungen zu fördern. Im Hinblick darauf werden die prioritären Maßnahmen umgesetzt, die in der Strategie zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, welche von der Vorgängerregierung am 12. Oktober 2018 verabschiedet wurde, identifiziert sind, unter anderem im Rahmen des Klimapakts.

Klimafinanzierung

Hinsichtlich der internationalen Klimafinanzierung appelliert der Vertrag von Paris an die entwickelten Länder, finanzielle Ressourcen bereitzustellen, um den Entwicklungsländern bei den Zielen der Abschwächung und der Anpassung zu helfen. Die Entwicklungsländer werden im Kampf gegen den Klimawandel weiter unterstützt, indem bis 2025 jährlich ein mindestens so hoher Betrag zur Verfügung gestellt wird wie im Jahr 2020. Die Additionalität der

internationalen Klimafinanzierung in Bezug auf die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit wird weiter gesichert sein.

Im Wissen darum, dass die öffentlichen Investitionen alleine nicht genügen werden, um ab 2020 das Ziel von 100 Milliarden USD pro Jahr zu erreichen, wie es 2009 bei der Klimakonferenz von Kopenhagen (COP15) beschlossen und 2015 bei der Klimakonferenz von Paris (COP21) bestätigt wurde, ist es wesentlich, dass die öffentlichen Investitionen einen Leverage-Effekt für andere Finanzierungsquellen, vor allem aus dem privaten Sektor, haben. So wird die Unterstützung für innovative Finanzierungsformen verfolgt, nach Art der Klimafinanzierungsplattform mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), sowie des 2018 gestarteten "International Climate Finance Accelerator" (ICFA Luxembourg).

Der Fahrplan für nachhaltige Finanzwirtschaft in Luxemburg ("Luxembourg Sustainable Finance Roadmap", LSFR), präsentiert in Zusammenarbeit mit der "Finance Initiative" des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), wird ermöglichen, die Führungsrolle des Finanzplatzes im Bereich nachhaltige Finanzen zu konsolidieren.

In diesem Rahmen wird eine öffentlich-private-Einrichtung, die "Luxembourg Sustainable Finance Initiative", gegründet, welche unter dem Mitvorsitz der für Finanzen und Umwelt zuständigen Ministerien die einschlägigen Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich nachhaltige Finanzen versammelt. Diese Einrichtung wird den idealen Rahmen darstellen, um eine nationale Strategie für nachhaltige Finanzwirtschaft in Luxemburg auszuarbeiten, auf Basis der Schlüsselemente der LSFR. Sie wird außerdem als Diskussionsplattform für die Analyse der Durchführbarkeit und der Auswirkungen von Maßnahmen aus den Empfehlungen der LSFR dienen.

Die Partnerschaft mit den Gemeinden verstärken

Der Klimapakt, geschaffen durch die Gesetzesnovelle vom 13. September 2012 zur Schaffung eines Klimapakts mit den Gemeinden, Referenzwerkzeug im Bereich des Klimaschutzes, läuft 2020 aus, wird aber verlängert und erweitert, um besonders die Kreislaufwirtschaft, die Mobilität, die Anpassung an den Klimawandel, die Energieaspekte der Bereiche Trinkwasser, Abwasseraufbereitung und Abfallmanagement, sowie die Verbindung mit den Zielen des PNDD zu integrieren.

Die Ausweitung der Programme für Hilfen auf Gemeindeebene im Kontext des Klimapakts wird berücksichtigt. Außerdem werden die notwendigen Mittel eingesetzt, um die Verfügbarkeit von Daten zu verbessern und die Ergebnisse des Klimapakts qualitativ und quantitativ zu messen.

Ein klarer Ansatz im Bereich Verkauf von Kraftstoffen

Der Regierung ist bewusst, dass Luxemburg seine auf europäischer Ebene gesteckten Ziele im Bereich Klimaschutz nur unter der Bedingung einer Verstärkung kurzfristiger Maßnahmen in den Bereichen Kraftstoffverkauf und -export erreichen kann.

In diesem Zusammenhang muss die Abhängigkeit der öffentlichen Finanzen von Ressourcen aus dem Kraftstoffverkauf reduziert werden, indem kontinuierlich Maßnahmen getroffen werden.

Das Engagement gegen Atomkraft verstärken

Die alternden Atomkraftwerke Kattenhofen, Tihange und Doel stellen eine große Gefahr für die nationale Sicherheit dar. Bestimmte Schritte werden bei den französischen und belgischen Behörden in die Wege geleitet, um für die sofortige Schließung dieser Risiko-Atomkraftwerke einzutreten. Die nötigen Rechtsmittel, um in diesem Sinne agieren zu können, werden verfügbar gemacht. Im Gegenzug zur Schließung von Kattenhofen wird ein gemeinsames Projekt zur Förderung erneuerbarer Energien in der Grenzregion unterstützt.

Das Gesetzgebungsverfahren für den Gesetzesentwurf über zivilrechtliche Haftung im Bereich Atomkraft wird abgeschlossen, um die realen finanziellen Risiken der Atomkraft zu betonen. Auf europäischer Ebene werden die Bemühungen zugunsten eines Atomausstiegs und für eine grundlegende Reform des Euratom-Vertrags unterstützt, insbesondere mit dem Ziel, öffentliche Subventionen für Atomkraft ein für allemal abzuschaffen. In allen betroffenen internationalen Foren werden Initiativen unterstützt, die zum Ziel haben, dass die Verlängerung der Lebensdauer von Kernkraftwerken denselben Sicherheits- und Umweltverträglichkeitsprüfungen unterworfen ist wie neue Projekte.

Luxemburg wird sich weiter gegen die öffentliche Finanzierung von neuen Projekten für Atomkraftwerke in anderen Mitgliedsstaaten stellen. Es wird seine sehr kritische Position in Bezug der Finanzierung des internationalen ITER-Projekts (Fusionsreaktor) durch die EU beibehalten, sowie den Wunsch, die Finanzierung vor allem auf erneuerbare Energien zu lenken.

Menschliche Umwelt

Luftqualität

Schlechte Luftqualität hat große Auswirkungen auf die Gesundheit, daher verpflichtet sich die Regierung, die Ziele bei Luftqualität und -emissionen einzuhalten. Es werden nationale Programme eingerichtet, die darauf abzielen, die Luftqualität zu verbessern, und das Messnetz wird überprüft. In diesem Zusammenhang wird besonderes Augenmerk auf die schnelle und wesentliche Reduktion des Dieselanteils bei Automobilen gelegt. Die Regierung wird darauf achten, dass die Standortpolitik die Herausforderungen einer besseren Luftqualität berücksichtigt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich Luftqualität wird verbessert, über eine Anpassung des Klimapakts, mit besonderem Augenmerk auf Monitoring und der Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern.

Ein interministerielles Komitee für Luftqualität wird eingerichtet.

Lärm

Eine Überprüfung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Bezug auf den Kampf gegen Lärm wird durchgeführt, um die Mittel für den Schutz der menschlichen Gesundheit vor Lärmbelastung und die Entwicklung der Forschung in diesem Bereich sowie die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auszubauen.

Die Aktionspläne gegen den Lärm, betreffend die Stadt Luxemburg sowie die Straßen- und Eisenbahninfrastruktur, werden umgesetzt, mit besonderem Augenmerk auf Güterverkehrskorridoren.

Der nationale Aktionsplan für das Lärmmanagement beinhaltet unter anderem das Management von Nachtflügen, die Beachtung von Ausnahmeregelungen, die

Lastmodulationen an den Terminals, die Einführung einer Flughafensteuer und die Überprüfung der Beihilferegelung für akustische Isolierung bei Wohngebäuden, die dem Lärm vom Flughafen ausgesetzt sind. In dieser Hinsicht werden theoretische Szenarien zur langfristigen Entwicklung der Nutzung des Flughafens erarbeitet.

Das Lärmmanagement wird bei der Entwicklung von Raumplanungsinstrumenten auf nationaler- und Gemeindeebene berücksichtigt.

Kreislaufwirtschaft und Ressourcen

Alle notwendigen Maßnahmen werden ergriffen, damit Luxemburg seine führende Rolle im Bereich Abfallmanagement, Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft behält.

Um die neuen Bestimmungen des Pakets zur Kreislaufwirtschaft zu integrieren, das auf europäischer Ebene 2018 vom Umweltrat angenommen wurde, und noch einen qualitativen Sprung in Richtung einer Gesellschaft der Kreislaufwirtschaft zu machen, wird die Gesetzesnovelle vom 21. März 2012 über das Abfallmanagement unter dem Zeichen einer künftigen "Zero Waste Luxembourg"-Strategie überprüft. Im Rahmen der Politiken zu Ressourcen, Abfällen und Kreislaufwirtschaft wird eine detaillierte Analyse der den wirtschaftlichen Aktivitäten in Luxemburg zugrundeliegenden Materialien- Wasser und Energieflüsse durchgeführt.

Die Überprüfung wird effiziente Maßnahmen einführen, die uns zu einer besseren nationalen Kohärenz im Bereich Abfälle bringen, während gleichzeitig die Wirtschaftsakteurinnen und -akteure und die Gemeinden in den Bereichen Abfallvermeidung und -management in die Pflicht genommen werden. Auch werden das getrennte Sammeln und die Recyclingzentren wiederbelebt und gemeinsam mit den Gemeinden effizientere nationale Strategien gegen "littering" eingerichtet.

Kurzfristig wird das Verbot von Einweg-Gratis-Plastiksäcken ab dem 31. Dezember 2018 eingeführt. Ähnlich der Initiative der europäischen Kommission betreffend Einwegplastik werden zielgerichtete Maßnahmen eingeführt, um Verpackungen zu reduzieren und mittelfristig Einwegplastik zu verbieten. Alternativen werden ausgearbeitet, vor allem unter Einbeziehung des Handelssektors. Besonderes Augenmerk wird auf die Verantwortung staatlicher Akteurinnen und Akteure gelegt, besonders in Schulen, öffentlichen Kantinen und Behörden. Außerdem wird eine Erweiterung des Haftungssystems von Produzentinnen und Produzenten auf andere Produkte geplant.

Die Regierung wird auch Maßnahmen gegen Mikroplastik ergreifen, das ein Risiko für die natürliche Umwelt sowie die Gesundheit darstellt, und für ein nationales und europäisches Verbot von Kosmetik- Hygiene- und Reinigungsprodukten mit Mikro-Plastikkügelchen eintreten.

Überdies wird das Engagement im Bereich Lebensmittelverschwendung verstärkt und ein besonderes Augenmerk auf die Großgastronomie in Schulen, sozialen Einrichtungen und tertiärem Sektor gelegt, indem Hindernisse ausgeräumt werden, die im Bereich Lebensmittelsicherheit auftreten könnten.

Die innovative Kreislaufwirtschaft wird gefördert, damit Produkte und Ressourcen so lange wie möglich genutzt werden. In Zukunft müssen Abfälle als Ressourcen gesehen werden. Reparieren, Wiederverwenden und Recycling von Produkten müssen zur Regel werden. Folglich werden die Rahmenbedingungen für das Funktionieren der Kreislaufwirtschaft verbessert. Insbesondere ist ein stark ermäßigter Mehrwertsteuersatz für die Reparatur von

Gebrauchsgegenständen vorgesehen. Auch die Förderung des "Prosumer"-Wirtschaftsmodells, das heißt der Konsument ist gleichzeitig Produzent, ist angebracht.

Das Potenzial digitaler Lösungen wird voll genutzt und die Einführung finanzieller Anreize, welche diejenigen Bürgerinnen und Bürger belohnen, die täglich zu einem besseren Ressourcenmanagement beitragen, wird untersucht.

Das Engagement zur Förderung der Kreislaufwirtschaft wird verstärkt. Um unsere Verpflichtungen auf die europäische Ebene zu bringen, wird eine "Einheit für Ressourcenmanagement" geschaffen. Die Rolle und das Potenzial der neuen Gesetzesbestimmungen auf den öffentlichen Märkten werden aufgewertet. Ein Werkzeug wird entwickelt in einem "Lebenszyklus"-Zugang, der den CO₂-Fußabdruck und die Toxizität berücksichtigt und über rein monetäre Überlegungen hinausgeht.

Chemikalien

Die Bemühungen bei der Umsetzung der Regelung bezüglich Chemikalien werden verstärkt, um ein hohes Schutzniveau für Gesundheit und Umwelt zu sichern. Besonderes Augenmerk wird auf die Aktivitäten mit dem Ziel Konformitätsprüfung und Marktüberwachung gelegt.

Um einen gelungenen Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu schaffen, ist eine wesentliche Grundvoraussetzung die Identifizierung und nachhaltige Verwendung von Chemikalien in unseren Konsumgütern. Eine bessere Nachverfolgbarkeit der verschiedenen chemischen Erzeugnisse kann helfen, die Branchen für Nutzbarkeit und Wiederverwendbarkeit in einem Konzept der Kreislaufwirtschaft zu identifizieren (Prinzip der Positivlisten).

Eine restriktive Politik wird verfolgt in Bezug auf Substanzen, die das endokrine System stören. Ähnlich der europäischen Chemikalienpolitik (REACH) wird eine ehrgeizige globale Politik im Bereich der Verwendung von Chemikalien weiterverfolgt.

Lichtverschmutzung

Die Reduktion der Lichtverschmutzung und die Förderung einer "besseren Beleuchtung" haben höchste Priorität. Projekte, die ein außergewöhnliches Engagement in diesem Bereich zeigen und mit den Prinzipien der nationalen Richtlinien für "bessere Beleuchtung" im Außenbereich übereinstimmen, werden aktiv unterstützt. Dafür wird der Interventionsbereich des Umweltschuttfonds (Fonds pour la protection de l'environnement, FPE) angepasst, um die Kofinanzierung solcher Projekte zu sichern. Außerdem werden, wenn nötig, in diesem Bereich Regulierungsmaßnahmen eingeführt, insbesondere um die Auswirkungen auf die natürliche Umwelt und die menschliche Gesundheit zu reduzieren.

Commodo 5.0.

Eine Revision der Gesetzesnovelle vom 10. Juni 1999 (Commodo-Gesetz zu klassifizierten Einrichtungen) wird vorgenommen, im Hinblick auf ihre Modernisierung und in-Einklang-Bringen mit den Imperativen im Bereich der Digitalisierung. Außerdem werden im Sinne der Vereinfachung der Verwaltung eine kontinuierliche Revision der Nomenklatur und das Update des "e-Formulars Commodo" durchgeführt.

Bessere Verwaltung in der Politik

Ein beträchtliches Potenzial zur Vereinfachung der Umweltangelegenheiten liegt in der Digitalisierung der Prozesse. Interaktive IT-Werkzeuge ermöglichen eine Optimierung der Prozesse und eine Vereinfachung der administrativen Schritte für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen.

Als Synonym für Teilen, Wiederverwendung und Transparenz setzt sich open data im Bereich Umweltschutz immer mehr durch. Die Regierung wird sich für einen besseren Zugang zu Informationen bezüglich Umweltfragen engagieren, um eine bessere Berücksichtigung dieser Daten bei politischen Entscheidungen und zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger zu garantieren.

Eine ehrgeizige Position auf europäischer und internationaler Ebene wird in den Bereichen Politik für nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz und Klimamaßnahmen gezeigt, das hohe commitment auf europäischer und internationaler Ebene wird in diesem Zusammenhang beibehalten. Die Bestimmungen aus der europäischen Gesetzgebung werden fristgerecht umgesetzt, und es wird auf eine angemessene Durchführung geachtet.

Angesichts der Entwicklungen der Politik für nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz und Klimamaßnahmen wird eine Revision von Anwendungsbereich und Rahmen der governance des Klima- und Energiefonds (Fonds climat et énergie FCE), des Fonds für Wassermanagement (Fonds pour la gestion de l'eau FGE) und des Fonds für Umweltschutz (Fonds pour la protection de l'environnement FPE) durchgeführt, um der Entwicklung der Politik entgegenzutreten.

Um das Wasserwirtschaftsamt (Administration de la gestion de l'eau AGE) und die Naturverwaltung (Administration de la nature et des forêts ANF) für die neuen Herausforderungen zu wappnen, damit sie die Möglichkeiten im Bereich Digitalisierung und das Potenzial für Synergien zwischen den Behörden unter Aufsicht der Umweltabteilung (département de l'environnement) noch besser nützen, werden die zwei Behörden, wie auch das Umweltamt (Administration de l'environnement AEV) einer Bewertung ihrer Funktionsweise unterworfen.

Die Einführung von verwaltungs- und strafrechtlichen Sanktionen in Umweltangelegenheiten wird analysiert, um die ordnungsgemäße Anwendung von Rechtsvorschriften und Regelungen im Umweltbereich zu garantieren.

Die Anerkennung des Ökozids im internationalen Strafrecht wird unterstützt.

Verwaltung der natürlichen Ressourcen

Naturschutz

Im Rahmen des Gesetzes für den Schutz von Natur und natürlichen Ressourcen wird besonders auf die Wiederherstellung ökologischer Verbindungen geachtet.

Um die Effizienz des neuen ökologischen Kompensationssystems zu garantieren, wird die ANF mit einer Spezialabteilung versehen, die mit der Anwendung des Systems beauftragt wird, und für Bürgerinnen und Bürger, Planungsbüros, Projektentwickler und Landwirte im Bereich Kompensation wie ein "help desk" funktioniert.

In einer zweiten Phase wird dieses Service für das Maßnahmenpaket für geschützte Arten, die von Projekten zu öffentlicher Infrastruktur betroffen sind, als Vermittler wirken.

Im Rahmen der systematischen Einführung des nationalen Plans für den Schutz der Umwelt (Plan national de la protection de la nature PNPN), wird die Einrichtung nationaler Schutzzonen verfolgt, um die kostbarsten und gefährdetsten ökologischen Stätten zu bewahren.

Datenbank für geschützte Arten

Um die Verfügbarkeit von Daten zu geschützten Arten zu verbessern, wird im "Naturmusée" eine Datenbank eingerichtet, die alle Informationen zur Verteilung geschützter Arten in Luxemburg versammelt. Diese Datenbank kann von den betroffenen Verwaltungseinheiten und allen im Bereich Umwelt zugelassenen Institutionen konsultiert werden und wird dazu beitragen, die Ausarbeitung von Umweltverträglichkeitsprüfungen zu erleichtern und zu beschleunigen.

Natura 2000-Steuerungsgremien

Die Natura 2000-Steuerungsgremien sind ein adäquates Werkzeug, um die Einrichtung von Managementplänen in Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren zu beschleunigen.

Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Gemeinden und Gemeindeverbände werden angeregt, die Bemühungen zur Einrichtung eines Netzwerks von biologischen Stationen im ganzen Land weiter zu verfolgen. Die Einführung eines neuen Instruments mit dem Namen "Naturschutzpakt" nach Art des Klimapakts wird analysiert, um Gemeindeinitiativen zu fördern, die das Ziel haben, die Biodiversität wiederherzustellen. Die Gemeinden werden finanziell unterstützt, entsprechend ihrem Beitrag zur Erreichung der Ziele des PNPN.

Kampf gegen das massive Insektensterben

Der Rückgang von Wirbeltieren und Insekten, der auf dem gesamten Territorium beobachtet werden kann, geht auf die exzessive Anwendung von Pestiziden und anderen chemischen Substanzen zurück. Dazu kommt die progressive Zerstörung natürlicher Habitate in der Landschaft, was den Druck auf die verschiedenen Tierpopulationen verstärkt. Die wissenschaftliche Recherche zum Verschwinden der Bestäuber wird gefördert.

Zur Vervollständigung der vom PNPN definierten Aktionen wird ein spezielles Aktionsprogramm erarbeitet, um das massive Insektensterben zu bekämpfen. Im Rahmen des nationalen Aktionsplans zur Reduktion der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln wird das Verbot von für Bienen und andere Bestäuber schädlichen Substanzen (Neonikotinoide) beibehalten.

Die Reduktion der Verwendung von Pestiziden ist unabdingbar, um die Biodiversität zu erhalten und Oberflächengewässer sowie Trinkwasserquellen zu schützen.

Eine Anpassung des geltenden Programms für ländliche Entwicklung (programme de développement rural PDR) wird in der Folge unternommen, um möglichst viele landwirtschaftliche Unternehmen zu ermutigen, eine Landwirtschaft zu betreiben, welche die Ziele des nationalen Aktionsplans für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln respektiert.

Die konsequente Umsetzung des nationalen Pestizidplans wird verfolgt, und ein Programm zur Einrichtung nachhaltiger Alternativen zu Glyphosat wird termingerecht ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang wird der Aktionsplan Schritt für Schritt umgesetzt, um die konkreten Ziele zu erreichen, besonders das Ende des Einsatzes von Glyphosat ab 31. Dezember 2020, unter Einhaltung geltender gesetzlicher Bestimmungen.

Vorreiterrolle der Behörden

Im selben Sinne wie die Initiativen der Gemeinden wird die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Flächen in Staatseigentum untersagt, über Klauseln in landwirtschaftlichen Pachtverträgen und anderen Pachtverträgen.

Schutz von Wildtieren

Was den internationalen Handel mit wildlebenden Tier- und Pflanzenarten betrifft (CITES-Übereinkommen), bleibt Luxemburg einer der sehr engagierten Akteure, wenn es darum geht, illegalen Handel zu verhindern, und unterstützt die Aktionspläne, die darauf abzielen, die Artenvielfalt zu fördern und die Erhaltung der vom Aussterben bedrohten Tierarten zu sichern.

Der Plan zur Erweiterung des Wildtierpflegezentrums in Dudelingen sowie das Netzwerk regionaler Sammelstellen "Wëlldéiren Drop-off" werden in enger Zusammenarbeit mit allen Akteurinnen und Akteuren verwirklicht, immer in Beachtung des Tierwohls.

Wasserschutz

Wasser ist ein allgemeines Gut; der Zugang aller Bürger zu Trinkwasser von guter Qualität sowie zum Abwassersystem werden garantiert. Im Rats der EU wird die Position gegen jegliche Privatisierung der Wasserversorgung beibehalten.

Die Maßnahme zur Harmonisierung der Wasserpreise entsprechend dem von der AGE erarbeiteten Schema wird weiterverfolgt, indem ein spezieller Preis für Haushalte, Industrie, Landwirtschaft und den Sektor Hotellerie, Restaurants, Camping und Cafés (Horeca) vorgesehen ist, unter Beachtung der Autonomie der Gemeinden, während gleichzeitig soziale Aspekte berücksichtigt werden.

Der Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser sowie die Wiederaufbereitung von Abwässern haben absolute Priorität.

Die Prozesse zur Errichtung von Schutzzonen rund um alle Wasserressourcen, die für den menschlichen Konsum genutzt werden, werden abgeschlossen und die Erarbeitung und Einrichtung von Programmen mit präventiven Maßnahmen wird sichergestellt, gleichzeitig die betroffenen Gemeinden, Einwohnerinnen und Einwohner und landwirtschaftlichen Betriebe begleitet und beraten.

Im Rahmen einer kohärenten Strategie zum Trinkwasserschutz und der Reduktion der Ausblühung von Cyanobakterien im Obersauer-Stausee werden die Trinkwasserschutzzonen garantiert und die notwendigen Arbeiten für die Entfernung von Sedimenten auf Höhe der Vordämme von Böwen und Pont-Misère durchgeführt.

Die notwendigen Mittel, um die Koordination der Zusammenarbeit mit lokalen Akteurinnen und Akteuren in den Schutzzonen zu sichern, werden zur Verfügung gestellt, sowohl was die Schutzzone Obersauer-Stausee als auch was die unterirdischen Schutzzonen betrifft. Besonderes Augenmerk wird auf die landwirtschaftliche Betriebsberatung in den betroffenen

Zonen gelegt. In diesem Zusammenhang wird auf eine restriktive Regelung bei Pflanzenschutzmitteln innerhalb der Schutzzonen geachtet.

Die wichtige Rolle der Akteurinnen und Akteure in der Landwirtschaft für den Wasserschutz wird anerkannt, Landwirtinnen und Landwirte werden weiter unterstützt, besonders, was das Aufbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln bei der Umsetzung der Vorschriften der Nitratrichlinie und der Wasser-Rahmenrichtlinie betrifft.

Um die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser zu garantieren, unter gleichzeitiger Wahrung der nationalen Souveränität über die Wasserressourcen, werden die neue Kläranlage des Syndicat des eaux du barrage d'Esch-sur-Sûre (SEBES) in Eschdorf realisiert und mit allen betroffenen Akteurinnen und Akteuren neue Möglichkeiten für die Einrichtung einer breit angelegten Alternativlösung untersucht.

Mit dem Ziel einer rationellen und verantwortlichen Wassernutzung wird eine nationale Strategie zur Reduktion des Wasserverbrauchs ins Leben gerufen, mit allen betroffenen Sektoren, wie Industrie, KMUs, Baugewerbe, Landwirtschaft, Gemeinden und Haushalten, und inklusive finanzieller Unterstützung für nötige Maßnahmen.

Die Regierung sorgt für den Bau neuer Kläranlagen und die Erweiterung und Modernisierung der existierenden, mit besonderem Augenmerk auf die Aufbereitung von Mikroverunreinigungen und die Beseitigung von Mikroplastik. Die Kläranlagen und Trinkwasseraufbereitungsanlagen sollen effizienter werden in Bezug auf Energieverbrauch, erneuerbare Energien produzieren, und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft besser beachten, indem sie die Aufbereitung und das Recycling von Klärschlamm fördern. In Zusammenarbeit mit dem für die Landwirtschaft zuständigen Ministerium und den betroffenen Akteurinnen und Akteuren wird eine nationale Strategie für die Behandlung von Klärschlamm von eingerichtet.

Projekte zur Renaturierung von Wasserläufen werden unterstützt, um die Qualität der Wasserläufe und die Biodiversität der Fauna und Flora des aquatischen Milieus zu verbessern und Überschwemmungsrisiken zu reduzieren.

Um eine nachhaltige Verwaltung der Wasserressourcen zu gewährleisten, werden Fluss- und Hochwasserpartnerschaften weiter unterstützt, gegebenenfalls auch in einem grenzüberschreitenden Zusammenhang.

Die Unterstützung für besseren Schutz und Erhaltung von Ökosystemen und Artenvielfalt in Flüssen und im Meer wird angestrebt, für nachhaltigen Fischfang auf nationaler und internationaler Ebene. In diesem Zusammenhang wird die Überprüfung der Gesetzesnovelle vom 28. Juni 1976 zur Reglementierung der Fischerei in Binnengewässern vorgenommen, in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinigungen.

Darüber hinaus wird das Engagement für die Verhütung der Meeresverschmutzung weiter betrieben, indem jegliche Verschmutzung in luxemburgischen Wasserläufen begrenzt wird, insbesondere durch die Reduktion der Einbringung von Plastikabfällen, inklusive Mikroplastik, in Zusammenhang mit der nationalen Strategie "Zero Waste Luxembourg".

Bodenschutz

Das künftige Gesetz über den Schutz der Böden und das Management kontaminierter Standorte, mit dem Ziel, den Boden als im Wesentlichen nicht erneuerbare Ressource zu schützen, und kontaminierte Standorte für urbane- und Industrieprojekte aufzuwerten, wird

umgesetzt. Dieses Gesetz wird auch ermöglichen, der exzessiven Bodenversiegelung entgegenzutreten.

Die Entwicklung der notwendigen wissenschaftlichen und technischen Werkzeuge für die Umsetzung dieses Gesetzes wird beschleunigt und eine Liste möglicherweise kontaminierter Standorte erstellt.

Die im nationalen Plan zum Abfall- und Ressourcenmanagement vorgesehene Reform und die neue Reglementierung im Bereich von Deponien für Inertabfälle werden eingerichtet. Überdies wird ein Aktionsprogramm zur Reduktion des Volumens an Inertabfällen erstellt.

Waldschutz

Der Wald ist nicht nur die grüne Lunge unseres Lands, sondern auch Habitat für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Das künftige Gesetz für den Schutz der Wälder wird umgesetzt und es wird gesichert, dass die natürliche Regeneration und waldfreundliche Arbeitsmethoden als Direktiven für die nachhaltige Nutzung der Wälder dienen. Angesichts der Zerstückelung von Waldparzellen wird die Zusammenarbeit zwischen privaten Waldeigentümern unterstützt, zur Erarbeitung und Durchführung eines nachhaltigen Managementplans, unter Achtung ihrer Eigentumsrechte. Darüber hinaus wird, unter Einbeziehung aller Akteurinnen und Akteure, das nationale Forstprogramm überprüft, um es an die neuen Herausforderungen anzupassen und der *Luxembourg Wood Cluster* wird verstärkt, um die nachhaltige ökonomische Nutzung dieser natürlichen Ressource in Luxemburg und der Großregion zu unterstützen.

Jagd

Die Rolle der Jagd zur Regulierung der Wildpopulationen und zur Verhinderung der durch sie verursachten Schäden wird anerkannt; es wird darauf geachtet, dass Abschlusspläne respektiert werden. In diesem Zusammenhang wird die Umsetzung des Jagdgesetzes weiterverfolgt, um zu garantieren, dass die Ausübung der Jagd mit einer nachhaltigen Nutzung des Waldes und dem Schutz von Natur und Tieren vereinbar ist. Die Fuchsjagd bleibt verboten. Dieses Verbot kann nur im Fall von hohen Risiken für die öffentliche Gesundheit oder Risiken der Einführung und Verbreitung von Epidemien und Tierkrankheiten neu bewertet werden. Die Organisation neuer Jagdbezirke wird in Absprache mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren erarbeitet.

Biotechnologien und Artenvielfalt

Auf internationaler Ebene werden alle Initiativen, die auf die Bewahrung der Artenvielfalt sowie der Bestäuber und die Erhaltung aller vom Aussterben bedrohter Tierarten abzielen, weiter unterstützt. Das Verbot von Gentechnik in Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie, einschließlich der neuen Methoden (CRISPR, "neue Gentechniken"), wird weiter unterstützt.

Energie

Die Energiepolitik - hin zu einer nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energieversorgung im Rahmen der Digitalisierung und einer kohlenstofffreien Wirtschaft

Die große Herausforderung in der Energiepolitik besteht darin, den klimatischen Zielsetzungen, die sich die internationale Gemeinschaft im Rahmen des Übereinkommens von Paris gesetzt hat, und die im jüngsten Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen IPCC hinsichtlich des 1,5°C-Ziels neu aufgegriffen wurden, gerecht zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Zielsetzungen Null Emissionen im Jahr 2050 sowie der Übergang zu 100% erneuerbaren Energien unbedingt so schnell wie möglich angestrebt und erreicht werden. Diese langfristige Herausforderung fügt sich in die bereits im Prozess der Dritten Industriellen Revolution vorweggenommenen Maßnahmen ein, die auf der massiven Entwicklung erneuerbarer Energien und deren Integration in das Energieversorgungsnetz, insbesondere durch die Entwicklung einer dezentralisierten Energiespeicherung, digitalisierter intelligenter und damit wesentlich effizienterer Energieversorgungsnetze, der Verwendung nachhaltigerer Transportmittel und einem intelligenten Immobilienpark beruhen.

Um diese Ziele zu erreichen, muss Luxemburg die Rolle eines proaktiven Akteurs der Energiewende übernehmen. Dazu muss Luxemburg Investitionen in innovative Start-Up-Unternehmen anziehen und weltweit Spitzenreiter von Investitionsfonds in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden, um somit dazu beizutragen, die europäische oder sogar weltweite Energiewende zu meistern.

Im europäischen Kontext muss dafür gesorgt werden, dass weiterhin eine Energiepolitik betrieben wird, die den klimatischen und Umwelt-Herausforderungen gerecht wird, und die trotz eines engagierten Einsatzes für eine Europäisierung der Energiemärkte auch die Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Versorgung im Auge behält.

Abgesehen von diesem Governance-Aspekt muss die europäische Gesetzgebung berücksichtigt werden. Gemäß der europäischen Gesetzgebung des "Effort-Sharing" der Mitgliedsstaaten muss Luxemburg seine nationalen Treibhausgasemissionen ausserhalb des Emissionshandelssystems (Nicht-EHS-Emissionen) bis 2030 um mindestens 40% reduzieren. Hinzu kommen die die Energieeffizienz und erneuerbare Energie betreffenden EU-Richtlinien, welche nach oben korrigiert werden müssen, um den im Rahmen des Übereinkommens von Paris festgelegten Zielsetzungen Rechnung zu tragen.

Die neue Verordnung zur Governance der Energieunion sieht die Einführung nationaler Energie- und Klima-Pläne (NECP) seitens der Mitgliedsstaaten vor, die beschreiben, wie die Mitgliedsstaaten beabsichtigen, zur Erfüllung der Zielsetzungen der Energieunion, insbesondere den Zielsetzungen der Europäischen Union im Bezug auf die erneuerbaren Energien, die Energieeffizienz und die Treibhausgasemissionen bis 2030 beizutragen. Luxemburg soll der Europäischen Kommission bis spätestens den 31. Dezember 2018 einen Planentwurf vorlegen.

So soll der NECP den Rahmen der Energie- und Klima-Politik bis 2030 festlegen, und die Zielsetzungen, Beiträge, Maßnahmen und die Politik für jede der fünf Dimensionen der Energieunion einschließen. Die Zielsetzungen im Hinblick auf die Energieeffizienz und erneuerbare Energien, die im Planentwurf erfasst werden sollen, haben das Potenzial, zu einer echten Energiewende überzugehen, und tiefgreifende Veränderungen im Energieverbrauch

aller Sektoren einzuleiten. Der NECP muss die Details und insbesondere die einzelnen Maßnahmen und Budgets beinhalten, die zur Beschleunigung der Energiewende in Luxemburg im Zuge einer großen Wachstumsdynamik im Bereich der Wirtschaft und Mobilität sowie des demografischen Wachstums erforderlich sind.

Eine, von den für Umweltschutz bzw. Energie zuständigen Ministerien gemeinsam durchgeführte, technische Studie zeigt die Größenordnung, die diese Herausforderungen für Luxemburg bedeuten. Die Gewinne in der Energieeffizienz können zwischen 35% und 40% liegen und bei den erneuerbaren Energien handelt es sich in allen Sektoren um insgesamt 23%. Da es absolut notwendig ist, in der kohlenstofffreien Wirtschaft so weit wie möglich zu gehen, scheint eine unvermeidliche Elektrifizierung in allen Wirtschaftsbereichen wie u.a. dem Transportwesen, Heizungssystemen und der Industrie die angebrachteste Lösung zu sein, um eine Wirtschaft mit Null Treibhausgasemissionen zu erreichen. In der Abschlussphase des NECP wird die Frage seiner Umsetzungskosten angesprochen.

Der NECP muss auf die Tendenzen der neuen Organisation des Strommarktes der Europäischen Union und die jüngsten Entwicklungen im Hinblick auf den Erdgasmarkt verweisen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Allgemeinen und insbesondere der Industrie von Anfang an garantieren- und in Zukunft noch ausbauen zu können. Es geht darum, die existierenden wirtschaftlichen Aktivitäten sowie die damit verbundenen Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern und die wirtschaftliche Attraktivität des Standortes Luxemburg langfristig zu garantieren.

Die alternden Kernkraftwerke in Kattenhofen, Tihange und Doel stellen eine große Gefahr für die nationale Sicherheit dar. Die Regierung wird sich gegenüber den französischen und belgischen Behörden für die sofortige Schließung dieser risikoreichen Kernkraftwerke einsetzen, für die erforderlichen rechtlichen Mittel sorgen und jede entsprechende Initiative unterstützen. Im Gegenzug zur Schließung in Kattenhofen wird ein gemeinsames Projekt zur Förderung erneuerbarer Energien in den Grenzregionen unterstützt.

Die Rechtsetzung des Haftpflichtgesetzentwurfes im Bereich der Atomkraft wird abgeschlossen, um die realen finanziellen Risiken der Kernenergie deutlich zu machen.

Die Regierung wird sich auf europäischer Ebene zugunsten eines Ausstiegs aus der Atomenergie und für eine grundlegende Reform der Funktionsweise des Euratom-Vertrages einsetzen, insbesondere mit dem Ziel, die öffentlichen Subventionen für Atomenergie endgültig zu unterbinden. Sie wird sich außerdem in allen diesbezüglichen, internationalen Foren dafür einsetzen, dass die Lebensdauerverlängerungen der Kernkraftwerke denselben Sicherheitsverfahren und Abschätzungen der Auswirkungen auf die Umwelt unterzogen wird wie neue Projekte.

Der Staat ermutigt die Unternehmen der Energiebranche, deren Anteilseigner er ist, mit den betreffenden Akteuren in der Großregion Partnerschaften/Gemeinschaftsprojekte zu entwickeln, die dazu dienen, regional eine effiziente und kohärente Energiewende, einschließlich im Bereich erneuerbarer Energien, zu gewährleisten. Der Staat wird unter den Unternehmen der Energiebranche mit öffentlicher Beteiligung den Schwerpunkt auf die Energieeffizienz, die erneuerbaren Energien und intelligente Versorgungsnetze setzen.

Energieeffizienz - Luxemburg zum internationalen Spitzenreiter machen

Der Prozess der Dritten Industriellen Revolution (DIR) sieht in der Energieeffizienz einen wichtigen Pfeiler der dauerhaften Entwicklung unserer Wirtschaft, um es zu schaffen, die wirtschaftliche Entwicklung endgültig vom Energieverbrauch abzukoppeln. Diese Wende sieht

die Entwicklung eines intelligenten, und damit seinen Energieverbrauch betreffend sparsameren Immobilienparks und die Schaffung intelligenter Energieversorgungsnetze vor, die es insbesondere durch eine Dezentralisierung der Energiegewinnung und die Entwicklung der Energiespeicherung ermöglichen, die Effizienz der Energieversorgung zu verbessern.

In diesem Zusammenhang ist es unbedingt notwendig, Luxemburg weltweit zu einem der effizientesten Ländern im Hinblick auf den Energieverbrauch zu machen. Das ist die einzige Art und Weise, auf der einerseits die starke Dynamik unserer Wirtschaft und auf der anderen Seite unsere endogenen, nachwachsenden Rohstoffe, die zwar zur Verfügung stehen aber dennoch begrenzt sind, miteinander zu vereinbaren.

Es wird dafür gesorgt, dass das im Nationalen Aktionsplan definierte Ziel von 20% im Bezug auf die Energieeffizienz bis zum Jahr 2020 umgesetzt wird. Außerdem wird bei der Erstellung des NECP, unter anderem, eine die Energieeffizienz bis zum Jahr 2030 betreffende Zielsetzung festgelegt.

Die Energieeffizienz bleibt eine absolute Priorität, und die bereits eingeleiteten Aktionen werden weiter intensiviert, insbesondere im Hinblick auf die Effizienz der Maßnahmen im Verhältnis zu den Kosten.

Was die Umsetzungen der Energieeffizienz-Anforderungen im Wohnungsbau mit einem Energieverbrauch von nahezu Null (*nearly zero energy residential buildings*) betrifft, steht Luxemburg an der Spitze. Die Einführung eines nahezu Nullenergiehaus-Standards im Zweckbau wird ausgearbeitet.

Die Renovierung von Gebäuden, um deren Energieeffizienz zu verbessern, bleibt eine enorme Herausforderung. Und aus diesem Grund muss die Umsetzung der nationalen Strategie für energieeinsparende Renovierungen von Gebäuden beschleunigt werden. Im Übrigen ist die Generalisierung des zinslosen Klimakredits eine gute Lösung, auch wenn sie nicht ausreicht, um die erforderlichen Investitionen anzukurbeln. Weitere Hindernisse, insbesondere im Bezug auf Eigentümergemeinschaften, müssen ebenfalls ausgeräumt werden.

Angesichts des umfangreichen Dienstleistungsbereichs in Luxemburg, muss die Situation der existierenden Zweckbauten ebenfalls behandelt- und ein umfassendes, detailliertes Programm erstellt werden, mit dem Ziel, die digitale Revolution mit der Energiewende, gegebenenfalls mit Hilfe eventueller Anreize, zu kombinieren.

Der Staat und die Gemeinden werden die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um ihrer Vorreiterrolle in der Gebäuderenovierung gerecht zu werden. Ausgehend von den guten Erfahrungen der Gemeinden mit den KlimaPakt-Maßnahmen, die präzise Kriterien, finanzielle Anreize, Wettbewerbsfragen und logistische Hilfestellungen vereinen, kann dieses Instrument auch auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgeweitet werden. Die Bestrebungen, die industriellen Prozesse in Luxemburg effizienter zu gestalten, werden fortgesetzt und die damit verbundenen Instrumente regelmäßig analysiert.

Die Initiativen in der Fortbildung der verschiedenen Berufsstände in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz werden im Rahmen der Energiewende unterstützt und begleitet.

Die Stichprobenuntersuchungen der in Luxemburg erstellten Energiepässe werden weiterhin durchgeführt, und, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, werden auf den Baustellen eingehende Konformitätsprüfungen im Bezug auf die Energiepassvorschriften stattfinden.

Das die Energieeffizienz betreffende Verpflichtungssystem wird einem Gutachten unterzogen, mit dem Ziel, seine Konzeption bis zum Jahr 2030 verbessern zu können. Die Möglichkeiten zur Einführung neuer Mechanismen für die Umsetzung der Energieeinsparungsmaßnahmen werden analysiert und umfassen insbesondere das Konzept für öffentliche Ausschreibungen für Energieeffizienzmaßnahmen in den Bereichen Strom und Wärme.

Erneuerbare Energien - Die Energiewende hin zu 100% beschleunigen

Es wird absolut notwendig sein, für die Umsetzung der, wie im nationalen Plan für erneuerbare Energien bis 2020 vorgegebenen, 11%-Zielsetzung zu sorgen. Außerdem muss im Zusammenhang mit der Erstellung des Energie- und Klimaplanes NECP unter anderem eine Zielsetzung für erneuerbare Energien bis zum Jahr 2030 festgelegt werden.

Eine ambitionierte Förderpolitik für erneuerbare Energien im Inland wird fortgesetzt. Die Politik wird sich vorrangig auf Windenergie und Fotovoltaik konzentrieren. Es wird absolut notwendig sein, im Bereich der Fotovoltaik-Entwicklung einen Gang höher zu schalten. Aus diesem Grund wird eine, gleichzeitig auf garantierten Festpreisen für Anlagen bis 500 kW und den Ausschreibungen für größere Anlagen beruhende Politik weiter fortgesetzt. Außerdem werden die Verfahren der Anschlüsse an das Stromnetz überarbeitet und Anpassungen vorgenommen, die die Entwicklung erneuerbarer Energien von vornherein begünstigen. Ebenso wird die systematische Verwendung von Solarenergie an den Dächern neuer und bereits existierender, öffentlicher Gebäude fortgesetzt. Die Installierung großer Solaranlagen an industriellen und landwirtschaftlichen Gebäuden sowie Gebäuden von Kleinen und Mittleren Betrieben wird angeregt. Im Übrigen wird ein solares Kataster angelegt, das dazu dient, den Aufbau großer Fotovoltaikanlagen, insbesondere auf Bodenflächen, ehemaligen Industriestandorten bzw. Deponien für inerte Substanzen sowie entlang von Autobahnen und Eisenbahnstrecken zu prüfen und zu vereinfachen.

Eine Planung der Ausschreibungen für besonders große Fotovoltaikanlagen wird über mehrere Jahre erstellt. Die Ausschreibungen beziehen sich in erster Linie auf Anlagen an den Gebäuden, auf den Industriegeländen und wasserdichten Oberflächen.

Die Abhandlungen im Hinblick auf den Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperationsmechanismen wie die statistischen Transfers bzw. Gemeinschaftsprojekte, um bei der europäischen Kooperation wegweisend zu bleiben und gemeinsam ein wirtschaftlicheres Energiepotential auszubauen, werden fortgesetzt.

Im Rahmen der Förderung erneuerbarer Energien soll die Entwicklung des Eigenverbrauchs und der Energieverteilung gefördert werden, indem neue, innovative Modelle, insbesondere in Verbindung mit der Ausweitung der Elektromobilität, angeboten werden. Die beeindruckende Bewegung der "Solar"-Genossenschaften, die gemeinsam in erneuerbare Energien investieren, wird unterstützt. Eine gerecht ausgewogene Finanzierung erneuerbarer Energien im Inland muss durch die Stromverbraucher und über die Energie- und Klimafonds gewährleistet werden.

Es werden konkrete und gezielte Maßnahmen getroffen, um die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, die eine konsequente Umsetzung des autochthonen Potentials an erneuerbaren Energien ermöglichen.

Außerdem werden auch die Geothermie, die nachhaltige Biomasse und das Biogas weiterentwickelt. Was speziell die Biomasse betrifft, muss die Kooperation innerhalb der Großregion verbessert werden. Der Bereich des Biogases wird einer grundlegenden technisch-wirtschaftlichen Analyse unterzogen, um seine Rolle bei der Umsetzung der Zielsetzungen im

Bereich erneuerbarer Energien bis 2030 zu definieren, indem insbesondere eine Neustrukturierung der Subventionen für die Aufwertung von energieunabhängigen Lösungen dieses Sektors angestrebt wird. Das Biogas aus Gülle muss vorrangig sein.

Für die großen Verbraucher, die sich auch auf dem europäischen Strommarkt eindecken, wird die Einführung eines langfristig verlängerbaren Garantiesystems für Stromlieferverträge ("Power Purchase Agreement") angestrebt. Diese Vereinbarungen sind insbesondere für die großen Akteure im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sehr wichtig. Diese Politik wird sich in eine Förderpolitik der "Green Data Centers" einfügen.

Im Bereich der Offshore-Windenergie wird die Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus, und insbesondere im Rahmen der BENELUX-Initiative, in enger Verbindung mit den in Luxemburg präsenten Akteuren fortgesetzt.

Die Mobilität von morgen wird elektrisch sein. Aus diesem Grund werden die Bestrebungen, aus Luxemburg zusammen mit anderen, wegweisenden Ländern wie Norwegen, den Niederlanden und Portugal, einen der Hauptakteure der Elektromobilität zu machen, fortgesetzt. Das "Chargy"-Netz und die äußerst rapiden Ladestationen sind ein Teil dieser Strategie. Der Bedarf an Lade-Infrastrukturen im Allgemeinen und insbesondere für das "Chargy"-Projekt wird global analysiert. Im Bedarfsfall werden zusätzliche erforderliche Maßnahmen getroffen, indem insbesondere die Bereitstellung von "ultra-fast charging stations" an den wichtigsten Tankstellen beschleunigt wird. In einer Welt mit fast zehn Milliarden Einwohnern wird der aus Biomasse produzierte Kraftstoff schnell an seine Grenzen stoßen. Demzufolge wird Luxemburg schrittweise aus der Biokraftstoff-Logik der ersten Generation mit einer Höchstgrenze von 5% aussteigen. Eine Biokraftstoff-Initiative der zweiten Generation mit den Benelux-Partnern und den großen Raffinerien muss noch ausgearbeitet werden.

Die eingeleiteten Analysen zur Bereitstellung spezifischer Fördermechanismen für die Wärmeerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien werden abgeschlossen, und der entsprechende Mechanismus im Falle eines positiven Analyseergebnisses eingesetzt.

Einen systemischen Ansatz fördern

Die Energie von Morgen wird erneuerbar und vor allem elektrisch sein, damit die Revolution der Elektromobilität und der wachsenden Digitalisierung unserer Welt zum Tragen kommt. Dementsprechend müssen die Stromnetze mit Hilfe eines systemischen Ansatzes, der Verschwendungen und Überschneidungen vermeidet, verstärkt werden. Dieser Ansatz wird die Bestrebungen in der Energieeffizienz und in erneuerbaren Energien optimieren und gleichzeitig die Digitalisierung der Stromnetze und die Förderung von Energiespeichern (Batterien, Warmwasserboiler, "Wasser"-Wärmepumpen, Niedrigtemperatur-Fernwärmenetze,...) miteinbeziehen.

Ein spezifisches Kataster und ein neuer Rahmen sollen die Verwendung von Restwärme aus der Industrie, aber auch aus Datacenters und anderen potenziellen Wärme-/Kälte-Quellen unterstützen.

Außerdem wird auch das neue sozioökonomische Sharing Economy-Phänomen, das das nach der DIR-Studie definierte Konzept der Energiegemeinschaften einbezieht, im Hinblick auf die Potenziale in der Ressourcen- und Energieproduktivität abgewägt.

Die Innovation und Forschung in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, intelligente Städte, Viertel und Gebäude werden noch stärker gefördert. Die vorhandenen

Bemühungen und Kompetenzen an der Universität Luxemburg und im Forschungszentrum LIST werden mit dem Ziel, ein Exzellenzzentrum für grüne Technologien zu schaffen, und ein für Spin-Off/Start-Up günstiges Ökosystem zu fördern, neu dynamisiert. Unter anderem wird die Verknüpfung der Energiepolitik und der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes allgemein verstärkt.

Der DIR-Prozess hat es ermöglicht, eine ganzheitlichere Vision der Gebäude zu entwickeln, in die neben den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz auch zusätzliche Aspekte wie Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Gesundheit einbezogen werden. Um diese ganzheitlichere Philosophie im luxemburgischen Bauwesen umsetzen zu können und hier insbesondere die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft einzuführen, wird eine nationale Baustoffe-Plattform errichtet, die es ermöglicht, Informationen über Rohstoffe aufzulisten, zu erfassen und zu speichern. Außerdem wird damit ein "Baustoffpass"-System eingeführt. Angesichts des erheblichen Bauvolumens der Verwaltung für öffentliche Bauten werden das für öffentliche Arbeiten zuständige Ministerium und sein Kompetenz-Zentrum, das Forschungs- und Innovationszentrum im Bauwesen CRTIB ("Centre de ressources des technologies et de l'innovation pour le bâtiment") sowie der Nationalrat für nachhaltiges Bauen CNCD ("Conseil national pour la construction durable") unmittelbar in die Arbeiten mit einbezogen.

Die Unterstützung der von der nationalen Agentur für eine dauerhafte Energiewende "My Energy GIE" entwickelten Aktivitäten wird schrittweise verstärkt, um die Ausbreitung und Regionalisierung ihrer Aktivitäten zu ermöglichen. Angesichts der Herausforderungen im Rahmen der Energiewende, der technologischen Entwicklung, des Klimawandels und einer erforderlichen, tiefgreifenderen Politik in der Verwaltung natürlicher Ressourcen, wird die potenzielle Rolle, die die nationale Struktur zur Förderung einer nachhaltigen Energiewende "myenergy" spielen könnte, analysiert werden.

Der Erdöl-Sektor - Die Ansätze im Rahmen der kohlenstofffreien Wirtschaft überarbeiten

Was die Erdölprodukte betrifft, wird eine Analyse und eine detaillierte Einschätzung des Bedarfs an Lagerkapazitäten im Inland vorgenommen, wobei gleichzeitig die für 2030 festgelegten, nationalen Zielsetzungen und die im NECP formulierte langfristige Perspektive bis 2050 berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Entwicklungen der Lagerkapazitäten auf europäischer Ebene bis 2030 bzw. 2050 analysiert, und gleichzeitig insbesondere auf die Entwicklung der Kapazitäten in den Nachbarländern geachtet.

Das letztendliche Ziel der Aktionen im Bereich der Erdöl-Infrastrukturen und -Lagerung besteht darin, die Lagerkapazitäten von Erdölprodukten im Inland auf einem adäquaten Stand zu halten, um die kurzfristige und langfristige Versorgung zu sichern, und gleichzeitig die Inlandspolitik der kohlenstofffreien Wirtschaft zu berücksichtigen, die vor allem im PNEC vorgegeben sein wird.

Im selben Zusammenhang geht es darum, die potenzielle, kurz-, mittel- und langfristige Rolle der Nationalen Agentur für Erdöl-Lagerung, die in der heute gültigen Gesetzgebung zur Organisation des Marktes für Erdölprodukte vorgesehen ist, grundsätzlich zu überdenken.

Strom- und Erdgassektoren - eine sichere, wettbewerbsfähige und nachhaltige Versorgung im Hinblick auf die Digitalisierung und die sektorale Strom-, Wärme- und Transport-Integration

Im Bereich Strom und Erdgas wird für die Erhaltung und, im Bedarfsfall, für den Ausbau der Vernetzungen des Transportnetzes für Strom und Erdgas mit den Nachbarländern gesorgt, um die sichere Versorgung des Landes aufrechtzuerhalten oder sogar zu erweitern, und eine optimale Einbindung in den europäischen Energiemarkt zu garantieren. Die Einbindung der Strom- und Erdgasmärkte wird weiterhin durch ein Engagement auf regionaler und europäischer Ebene und die Ausarbeitung innovativer, modellhafter Projekte wie die Integration der luxemburgischen und belgischen Märkte in einen einzigen belgisch-luxemburgischen Erdgasmarkt, unterstützt.

Weitere unentbehrliche Maßnahmen werden getroffen, damit die Nutzungstarife des Netzes für die im Inland ansässigen Unternehmen wettbewerbsfähig bleiben, wobei man sich vorrangig auf die Unternehmen mit hohem Stromverbrauch und die stromintensiven Industrien konzentriert. Es wird dafür gesorgt, dass eine Tarif-Reform durchgeführt wird, damit eine gerechte Kostenverteilung im Zuge der Energiewende weiterhin garantiert ist.

Die Entwicklungen in den Nachbarländern werden insbesondere hinsichtlich der Produktionsstätten und der Elektromobilität sorgfältig beobachtet, und die erforderlichen Analysen durchgeführt, um die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf den Markt und die Sicherheit der nationalen Versorgung zu identifizieren, wobei gleichzeitig die nationalen Klima- und Energie-Zielsetzungen, die für das Jahr 2030 definiert werden müssen, berücksichtigt werden.

Schließlich müssen unverzichtbare Initiativen ergriffen werden, um die nötigen Investitionen zu fördern, mit deren Hilfe die nationalen Netze und vor allem die Stromnetze intelligenter gestaltet werden können. Die Energiewende und der damit verbundene Anstieg der dezentralisierten Produktion erneuerbarer Energien und die starke Entwicklung der Elektromobilität fordern in der Tat eine verstärkte Digitalisierung der Netze, die unter anderem die sektorale Strom-, Wärme- und Transport-Integration ermöglichen.

Energiesteuer

Eine detaillierte Analyse, die die Erfahrungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union berücksichtigt, soll die verschiedenen Möglichkeiten im Hinblick auf eine Energiesteuer-Reform identifizieren, und gleichzeitig die budgetären Auswirkungen, die potenziellen Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der im Inland ansässigen Unternehmen und die potenziellen Auswirkungen auf die Energiearmut berücksichtigen.

Landwirtschaft

Die wichtige Rolle der Landwirtschaft im sozial-wirtschaftlichen Gefüge der ländlichen Regionen ist bekannt, und es wird darauf geachtet, dass sie in unserem Land ein wichtiger Pfeiler bleibt. Die landwirtschaftlichen Familienbetriebe schaffen durch ihre Tätigkeiten wie die Produktion qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel, die Bewirtschaftung der Ländereien, die Arbeit mit der Natur, und die gleichzeitig das Wohlergehen der Tiere gewährleisten, für die ganze Gesellschaft nützliche Arbeitsplätze. Die regionale Produktion, die für Landwirte und Verbraucher fairen Preise und die umweltfreundlichen Produktionsverfahren gewinnen in unserer Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Zwischen den Verbrauchern und der Landwirtschaft soll ein Rahmen des Vertrauens, der Transparenz und Solidarität aufgebaut werden, der dazu dient, die Ernährungssicherung weiterhin zu gewährleisten.

Die Ausrichtung der Landwirtschaft nimmt durch den Fortschritt seiner Produktionsweisen direkten Einfluss auf die Boden-, Wasser- und Luftqualität und damit auf die Lebensqualität aller Einwohner des Landes. Der Ausbau einer intelligenten, widerstandsfähigen, und vielseitigen Landwirtschaft im Hinblick auf die Böden, die die Ernährungssouveränität verbessert, wird gefördert.

Eine nachhaltige Produktion hochwertiger Nahrungsmittel auf regionaler Ebene, bei der gleichzeitig der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln drastisch reduziert wird, ist eine der Prioritäten der nationalen Agrarpolitik. Diese Politik soll dazu beitragen, den Umweltschutz und die Klimapolitik weiter zu verstärken. Die Digitalisierung in der Landwirtschaft wird dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

Die Agrarpolitik wird die Qualität der Produkte und die Kreislaufwirtschaft im Sinne der Schlussfolgerungen der Dritten industriellen Revolution-Strategien in die grundlegenden Ziele integrieren. Sie achtet insbesondere darauf, dass die Bodenschätze geschützt werden, und im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion darauf, dass die Abhängigkeit von importierten Nahrungsmitteln für Tiere und importierten Lebensmitteln reduziert wird.

Luxemburg setzt sich weiterhin für einen starken Tierschutz ein, um im Bereich des Tierwohls wegweisend zu bleiben.

Im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik GAP, wird sich Luxemburg bei einem garantiert gleichbleibenden Budget für die Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Betriebsformen und für ein gerechtes Gleichgewicht zwischen direkten Zuschüssen und ländlicher Entwicklung, mit einer maximalen Flexibilität in Bezug auf den Geldtransfer zwischen beiden Säulen und der Möglichkeit einer Kofinanzierung der ökologischen Dienstleistungen, einsetzen.

Digitale Lösungen sollen den Landwirten die Verwaltungsverfahren erleichtern und übersichtlicher machen.

Auf europäischer Ebene: Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Eine "Stärken und Schwächen, Risiken und Möglichkeiten"-Analyse wird kurzfristig erstellt, um die Situation des Landwirtschaftssektors und der ländlichen Zonen in Luxemburg genau abzugrenzen und Entwicklungsmöglichkeiten zu etablieren.

Insbesondere soll die Position der Landwirte in der Wertkette verbessert werden, und jungen Landwirten bzw. denen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb aufbauen wollen ("Quereinsteigern"), sowie nachhaltigen Landwirtschaftsbetrieben, die zum Erhalt der

Biodiversität und zum Schutz der Wasserressourcen und Fruchtbarkeit der Böden beitragen, eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Im weiteren Verlauf wird das für die Landwirtschaft zuständige Ministerium eine umfassende Beratungsphase veranlassen, die alle beteiligten Regierungsbehörden und Ministerien sowie die Akteure der zivilen Gesellschaft und landwirtschaftlicher Berufe gemäß dem "Forum Zukunft"-Modell einbezieht.

Der Ausarbeitung des Strategieplans für die GAP post 2020 werden diese vorbereitenden Arbeiten zugrunde gelegt. Diese Arbeit wird unter der Koordination des für die Landwirtschaft zuständigen Ministeriums in enger Absprache mit den entsprechenden Regierungsbehörden durchgeführt.

Das Ziel besteht darin, den Strategieplan nach der Veröffentlichung der europäischen Gesetzestexte schnellstmöglich fertigzustellen, um eine schnelle Umstellung auf das nationale Recht zu ermöglichen.

Landesweit: eine nachhaltige Landwirtschaft im Interesse der Landwirte, der Verbraucher und der Umwelt

Die jungen Landwirte werden aktiv unterstützt und denjenigen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb aufbauen wollen, wird der Einstieg erleichtert. Die Einführung einer finanziellen Sicherheit im Rahmen des Agrarfonds wird erwägt, um mehr Personen dazu zu bewegen, Landwirt zu werden, und um den agrarökologischen Übergang zu vereinfachen. Mit dem Ziel den Fortbestand des Agrarsektors zu sichern, kommen jungen Landwirten weiterhin spezifische Subventionen zugute.

Gesprächsrunden zum Thema Landwirtschaft ("Landwirtschaftsdösch") werden weiterhin organisiert. Zusammen mit dem Agrarsektor tragen sie dazu bei, gemeinsame Lösungen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen in der Landwirtschaft zu finden.

Die Diversifizierung der Landwirtschaft wird insbesondere in den Bereichen des Obst- und Gemüseanbaus, der Fleischproduktion, bei erneuerbaren Energien und alternativen Kulturen sowie in der Kreislaufwirtschaft unterstützt. Der Tourismus auf dem Land und die Eröffnung ländlicher Ferienunterkünfte soll ebenfalls unter Einhaltung der Naturschutzgesetze vereinfacht werden.

Im Agrarsektor wird für "Qualität vor Quantität" gesorgt. Die Weiterentwicklung des Know-hows in Marktlückenbereichen entlang der Produktionskette wird zur Diversifizierung und zur Verstärkung der luxemburgischen Landwirtschaft beitragen. Der Pioniergeist muss auch in der Landwirtschaft gefördert werden. Die lokale und regionale Landwirtschaft wird weiterhin gefördert, um die Bevölkerung von biologischen- und der Jahreszeit entsprechenden Lebensmitteln zu überzeugen, und die Bedeutung der Landwirtschaft für das Land zu unterstreichen.

Die Rahmenbedingungen werden für bestimmte Produktionen wie Geflügel, Obst und Gemüse verbessert, damit der Lebensmittel-Bedarf in Luxemburg in Zukunft besser durch die inländische Produktion gedeckt werden kann.

Die Verwendung von regionalen-, saisonalen- und Bio-Produkten in den Kantinen und insbesondere in den Schulen, Tagesstätten, Kindergärten, Krankenhäusern und Alten- bzw. Pflegeheimen wird gefördert. Das Gesetz für öffentliche Aufträge erlaubt und befürwortet diesen Ansatz, indem es Kriterien wie Qualität, Nachhaltigkeit und soziale Bedingungen in der Lebensmittelproduktion stärker berücksichtigt.

Im Rahmen einer neuen Wirtschaftsinteressengruppe G.I.E. "Luxembourg for Food and Agriculture" und Verarbeitungsbetriebe, die es ermöglichen, regionale-, saisonale- und Bio-Produkte so zu verarbeiten, dass sie den Anforderungen von Kantinen gerecht werden, werden in Zusammenarbeit mit dem Lycée Technique Agricole und der École d'Hôtellerie et de Tourisme in Luxemburg zusätzlich gefördert. Andererseits unterstützt ein "Matcher" die Zusammenarbeit mehrerer Landwirtschaftsbetriebe, damit die kleinen Erzeuger ebenfalls die Möglichkeit haben, an einer wichtigen Ausschreibung teilzunehmen.

Der Gesetzentwurf bezüglich der Bewilligung eines Qualitäts- bzw. Zertifizierungs- Systems für landwirtschaftliche Produkte, das ökologische und qualitative Aspekte sowie Aspekte hinsichtlich des regionalen Anbaus und artgerechter Tierhaltung berücksichtigt, sollte unbedingt erfolgreich abgeschlossen werden.

Damit sich die Landwirtschaft und die Zivilgesellschaft stärker annähern, wird die Gründung eines Rats für Lebensmittelpolitik und Lebensmittel-Clustern unterstützt.

Die Bestrebungen im Kampf gegen die Lebensmittelverschwendung werden fortgesetzt, um das Ziel des landesweiten Plans für Abfall- und Ressourcenmanagement (PNDGR), und insbesondere die Reduzierung der Lebensmittelverschwendung um 50% bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Die Aktionen und Maßnahmen, die zu diesem Zweck ergriffen werden müssen, werden zwischen den verschiedenen Ministerien koordiniert. Um den Zugriff auf Informationen zu vereinfachen, werden sämtliche "Antigaspi"-Aktionen auf einer einzigen, landesweiten Plattform zusammengefasst.

Ganz allgemein ist es wichtig, neue Verbindungen zwischen Verbrauchern und Landwirten zu knüpfen, um einen Rahmen des Vertrauens, der Transparenz und der Solidarität zu schaffen. In diesem Zusammenhang spielt die Landwirtschaftsmesse in Ettelbrück eine maßgebliche Rolle und wird finanziell entsprechend unterstützt.

Zusammen mit dem luxemburgischen Gartenbauverband und der Stadt Luxemburg wird innerhalb der Stadt Luxemburg von April bis Oktober 2023 eine Gartenschau (LUGA 2023) veranstaltet. Dabei handelt es sich um einen ganzheitlichen Ansatz, der es ermöglicht, die Welt des Gartenbaus zu vereinen, und der ganzen Bevölkerung der Großregion einen innovativen und modernen Gartenbau, der auf Pflanzenschutzmittel verzichtet, näher zu bringen.

Neue Kulturen wie Flachs und Hanf bieten Möglichkeiten in mehreren Wirtschaftsbereichen und einen echten Mehrwert für die Umwelt. Diese Kulturen werden insbesondere in Schutzgebieten gefördert.

Die Installation von Solaranlagen an landwirtschaftlichen Gebäuden wird gefördert. Für die Errichtung großer Solaranlagen wird ein Solar-Kataster auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen erstellt. Auf die Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen wird in Übereinstimmung mit den damit verbundenen, gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Natur und Bodenschätzen ganz besonders geachtet.

Biogasanlagen sind nicht nur Verfahren im Rahmen von Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen, die die Energieerzeugung (Strom, Wärme und Gas) ermöglichen, sondern sie tragen auch und vor allem dazu bei, die Ökobilanz der Landwirtschaft im Allgemeinen (Wiederverwertung von fruchtbaren Elementen, positive Energiebilanz, Reduzierung der Methan- und Ammoniak-Emissionen) zu verbessern. Der Biogasbereich wird einer grundlegenden, technowirtschaftlichen Analyse unterzogen, um seine Rolle bei der Umsetzung der Ziele im Hinblick auf erneuerbare Energien und Biodiversität festzulegen. Das Biogas aus Gülle muss gegenüber Energiepflanzen vorrangig sein.

In drei Jahren wird die Effizienz der Funktionsweise des mit dem Naturschutzgesetz eingeführten Kompensationspools ausgewertet.

Der Übergang zu einer wirtschaftlich existenzfähigen, sozial gerechten und ökologisch akzeptablen Landwirtschaft geht weiter

Da der Landwirtschaftssektor unter hohem Druck steht, seinen ökologischen Fußabdruck (Treibhausgas, Ammoniak, Nitrate, Phosphate) sowohl im Rahmen der Europäischen Union als auch auf nationaler Ebene substantiell zu reduzieren, werden die landwirtschaftlichen Unternehmen zu wirtschaftlich existenzfähigen und ökologisch nachhaltigen Betriebsformen geführt.

Die Landwirtschaft ist nicht nur ein wichtiger Faktor im Kampf gegen den Klimawandel, sondern auch ein Sektor, der den Risiken in Bezug auf Extremwetterereignisse besonders stark ausgesetzt ist. Die Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe an diese Veränderungen wird unterstützt und damit deren Resilienz verstärkt. Es ist dennoch nicht ausgeschlossen, dass ihr Überleben in Ausnahmesituationen gefährdet ist. In diesen Fällen können die betroffenen Landwirte in Übereinstimmung mit den in diesem Zusammenhang vorgesehenen, nationalen und europäischen Bestimmungen durch spezifische Krisenmanagement-Maßnahmen entlastet werden.

Unter Berücksichtigung der sehr spezifischen, wirtschaftlichen Situation der Landwirtschaft, werden die Bestrebungen der landwirtschaftlichen Betriebe, ihre Nettobilanz dadurch zu verbessern, dass sie in erster Linie die Kosten für Dünge- bzw. Zusatzmittel und für Mechanisierung senken, unterstützt und gefördert. Allen Landwirten wird eine kostenlose Beratung angeboten, die eine detaillierte, wirtschaftliche Analyse des Betriebes und eine Kalkulation der Entwicklungsoptionen einschließt.

Jedes vom Staat finanziell unterstützte, große Investitionsprojekt in der Landwirtschaft wird einer wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und energierelevanten Analyse unterzogen.

Die finanziellen Mittel, um die Bestrebungen der Landwirte im Bereich des Gewässer- und Klimaschutzes sowie der Biodiversität zu würdigen und zu honorieren, werden bereitgestellt. Die bereits existierenden, öffentlichen Zuschüsse und sonstigen Hilfsmaßnahmen werden analysiert und so umverteilt, dass die in den europäischen Bestimmungen über Biodiversität, Wasser- und Luftqualität sowie Klimaschutz festgelegten Ziele erreicht werden.

Außerdem soll eine Verteilung der Fördermittel begünstigt werden, die auf nachhaltigen, objektiven Kriterien beruht. Eine auf ökologischen Leistungen beruhende Prämie ("Gemeinwohlprämie") wird in Erwägung gezogen. Eine bessere Koordination soll ermöglichen, sowohl die administrativen Verfahren als auch die Zahlungen erheblich zu beschleunigen. Neue Landwirtschaftsformen wie die solidarische und gemeinschaftliche Landwirtschaft, die die Nahversorgung begünstigen, werden unterstützt.

Die GVO-freien Zweige werden gefördert, indem insbesondere die Rückverfolgbarkeit bei den Etiketten sichergestellt wird.

Weinbau

Der Weinbau wird unterstützt, um die Qualität und Produktivität zu verbessern, und damit die Zukunft des luxemburgischen Weinbaus zu sichern. Die Bestrebungen, den nachhaltigen Weinbau und insbesondere den ökologischen Weinbau auszubauen, werden fortgesetzt.

Forschung und Beratung werden intensiviert, um die Weinbauern bei der Umstellung auf einen umweltfreundlicheren Weinbau und den Herausforderungen des Klimawandels zu begleiten. Eine vielversprechende Lösung für den nachhaltigen Weinbau ist die Förderung interspezifischer Rebsorten, die nicht behandelt werden müssen. Um diese Ziele umzusetzen, soll eine Bewertung der Aufgaben des Weinbauinstituts IVV ermöglichen, aus IVV ein Kompetenz-Zentrum im Weinbau zu machen.

Die Bestrebungen zugunsten einer besseren Absatzförderung und Vermarktung der Weine und Crémants im In- und Ausland werden gemeinsam mit den Weinbauern fortgesetzt. In enger Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren gehören die Fertigstellung des Weinmuseums in Ehenen und die Wertschätzung der malerischen Dörfer an der Mosel zu den Prioritäten der Absatzförderung im Weintourismus. Außerdem wird es einen klaren Gesetzesrahmen für die Weinverkostungen schaffen.

Das neue Weinlabor des Weinbauinstituts wird entstehen.

Das Rentensystem der Weinbauern wird überarbeitet, um die bestehenden Unstimmigkeiten zu beseitigen und gegebenenfalls deren soziale Situation zu verbessern.

Pflanzenschutzmittel

Es ist besonders wichtig, die Agrarpolitik mit den Herausforderungen zum Schutzes von Natur und Bodenschätzen in Einklang zu bringen.

Die zuständigen Ministerien werden die für die erfolgreiche Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Pflanzenschutzmittelreduzierung schnellstmöglich die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Es ist wichtig, die Landwirte in der Umstellungsphase zu beraten und ihnen währenddessen konkrete und praktische Fördermittel sowie Alternativen anzubieten.

Auf die konsequente Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Pflanzenschutzmittelreduzierung wird geachtet. Außerdem wird schnellstmöglich ein Programm erstellt, das nachhaltige Alternativen zu Glyphosat anbietet. In diesem Zusammenhang wird der Aktionsplan Schritt für Schritt umgesetzt, um die darin konkret aufgeführten Ziele, wie insbesondere die Verwendung von Glyphosat bis 31. Dezember 2020 zu unterbinden, unter Einhaltung der relevanten, gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen.

Die nach der europäischen Regelung für biologischen Anbau zugelassenen Produkte werden zu einem reduzierten Mehrwertsteuersatz besteuert.

Biologische Landwirtschaft

Die Bestrebungen, die biologische Landwirtschaft auszubauen, werden intensiviert. Eine Projektgruppe (auf der Basis der derzeitigen "Taskforce"), die alle entsprechenden Ministerien einschließt, wird gebildet. Sie wird in Absprache mit allen beteiligten Akteuren einen neuen biologischen Aktionsplan vorschlagen, der die, den Ambitionen gerecht werdenden, finanziellen Mittel vorsieht und die Pilotprojekte unterstützt. Der neue biologische Aktionsplan wird ein langfristiges Ziel - 100% bis 2050 - sowie eine Linie, mittelfristige Ziele und ein übersichtliches, ganzjähriges Monitoring festlegen. Das angestrebte, ambitionöse Ziel besteht darin, dass der biologische Anbau bis 2025 mindestens 20% der landwirtschaftlich genutzten Flächen erreicht. Die ersten erforderlichen Anpassungen werden 2019 vorgenommen.

Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen, Sensibilisierungsmaßnahmen und wissenschaftliche Recherchen im Bereich der biologischen Landwirtschaft werden entwickelt,

um den Landwirten unter anderem zu ermöglichen, der steigenden Nachfrage an biologischen Produkten in den öffentlichen Kantinen besser gerecht zu werden.

Die teilweise Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebe wird als Zwischenschritt zu einer vollständigen Umstrukturierung unterstützt. Die Idee eines Umstrukturierungsinstrumentes für die Umstellung im Rahmen des Agrarfonds wird überlegt.

Um möglichst viele Betriebe dazu zu bewegen, auf die biologische Landwirtschaft umzustellen, wird darauf geachtet, dass die öffentlichen Zuschüsse für die biologische Landwirtschaft am vorteilhaftesten sind.

Das Modul Biologische Landwirtschaft wird im Rahmen der Ausbildung der Landwirte in der Ackerbauschule LTA ausgeweitet.

Innovation und Forschung für den Agrarsektor

Um die Wettbewerbsfähigkeit luxemburgischer Agrarprodukte steigern- und sich den Erwartungen der Verbraucher im Hinblick auf eine gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung anpassen zu können, muss der Innovation und dem Wissenstransfer im Agrarsektor eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Mit Hilfe der Digitalisierung sollen Verwaltungsverfahren für Landwirte einfacher, schneller und effizienter gemacht werden. Die Bereitstellung eines Datenlagers ("Data Warehouse"), das für alle beteiligten Ministerien und Behörden unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes zugänglich ist, wird zum Beispiel die Interaktionen zwischen der Forschung und dem Agrarsektor vereinfachen und so die Innovationen fördern.

Außerdem wird das "Precision Farming" durch den Einsatz von Sensoren und Drohnen eine zielgerichtete Produktion ermöglichen. Es erlaubt den Landwirten auch, ihre Felder kostengünstiger und ökologischer zu bewirtschaften. Um neue Abhängigkeiten zu vermeiden, wird darauf geachtet, dass die Landwirte die Kontrolle über generierte Daten behalten.

Die Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die Bienenpopulation sowie andere, Pollen sammelnde Insekten werden weiter untersucht, und die erforderlichen Konsequenzen gezogen. Außerdem wird die Forschung, zum Beispiel in Form von Versuchsfeldern für Hülsenfrüchtler-Kulturen, weiterhin gefördert. Als Nahrung für die Tiere können diese Pflanzen eine wirkliche, regionale, und klimafreundliche Alternative zu importiertem, gentechnisch verändertem Soja aus dem Ausland sein.

Eine Forschungs- und Entwicklungsstrategie, die sich gleichzeitig über den regionalen, biologischen Zweig und die Diversifizierung einer resilienten, nachhaltigen Agrarproduktion erstreckt, ist in Arbeit. Diese Vorgehensweise muss eng mit einem unabhängigen Agrarrat verbunden werden, um einen effizienten Austausch zwischen Forschung und Praxis erzielen zu können.

Ein Kompetenzzentrum an der Schnittstelle zwischen Landwirtschaft, Umwelt und Forschung, das zwischen den Forschern und Agrarberatern vermittelt, wird gegründet und soll zur Verbesserung der Qualität und Effektivität der Betriebsberatung beitragen. In diesem selben Zusammenhang wird das für die Landwirtschaft zuständige Ministerium eine Auswertung des landwirtschaftlichen Betriebsberatungssystems vornehmen. Was die Betriebsberatung im Hinblick auf den Wasserschutz betrifft, wird diese Auswertung gemeinsam mit dem Umwelt-Ministerium durchgeführt.

Angesichts der Ausweitung seiner Aufgaben und der Bedeutung seiner Rolle - nicht nur im Agrarsektor, sondern auch im Verbraucherschutz, in der Ernährungssicherung und im Umweltschutz - wird das Bauprojekt eines neuen Labors für die Verwaltung für technische Dienste der Landwirtschaft (ASTA) schnellstmöglich umgesetzt. Das gilt ebenso für ein neues ökologisches Labor für das Weinbauinstitut.

In Absprache mit dem Agrarsektor werden die Aufgaben der Landwirtschaftskammer neu definiert, damit sie den Anforderungen des Sektors und insbesondere der jungen Landwirte besser gerecht werden-, die jüngsten Entwicklungen besser berücksichtigen- und eine Austausch-Plattform für seine Mitglieder schaffen kann.

Die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Projekt) wird intensiviert, um die nachhaltige Produktion im Rahmen einer Kooperation mit "Luxinnovation" zu unterstützen. Es handelt sich insbesondere darum, Initiativen wie "Farm to Consumer (F2C)", "Farm to Business (F2B)", und/oder hybridartige Initiativen (z.B. "urban gardening", solidarische Landwirtschaft) zu fördern, die der Bevölkerung den Zugang zu regionalen, landwirtschaftlichen, vielseitigen, gesunden und hochwertigen Produkten sichern, die ihrerseits die Beschäftigung, den Umweltschutz und faire Einkommen für Landwirte begünstigen und sich positiv auf den Klimawandel auswirken.

Da in erster Linie der Sektor des Gemüseanbaus vom Klimawandel betroffen ist, wird eine aus Vertretern der Wirtschaftsverbände und Behörden bestehende Arbeitsgruppe "Gemüseanbau" gebildet, um einen Gemüseanbau-Aktionsplan zu erstellen, der den Fortbestand oder sogar den Ausbau des Sektors sichern soll.

Die Selbstverwaltung der Agrarpolitik verbessern

Die Bürokratisierung der Landwirtschaft wird so gut es geht reduziert, um die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen zu senken. Auf der Ebene der EU wird jede Initiative gefördert, die dazu beiträgt, dass die nächste Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP 2020) administrative Formalitäten tatsächlich reduziert. Auf nationaler Ebene wird die Bearbeitung von Anfragen beschleunigt und eine effiziente Digitalisierung angestrebt. Die Einführung des Landwirtschaftsportals bildet den ersten Schritt in Richtung einer übersichtlichen Informationsplattform im Internet.

Um die Anforderungen der EU-Gesetzgebung im Bezug auf die finanzielle Verwaltung der europäischen Fonds einzuhalten, und insbesondere die Einführung von Verwaltungs-, Kontroll-, Audit- und Sanktionsverfahren sowie die im Rahmen der GAP-Leistungen vorgesehenen Zertifizierungen zu erleichtern, wird auf der Grundlage der existierenden Verwaltungsstrukturen wie insbesondere dem Landwirtschaftlichen Wirtschaftsdienst SER eine Zahlstelle geschaffen.

Um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können, und gleichzeitig den administrativen Aufwand für die Landwirte zu begrenzen, wird ein bereits erwähntes Datenlager ("Data Warehouse") eingeführt, das alle, vom für die Landwirtschaft zuständigen Ministerium, seinen Behörden und sonstigen externen Partnern des Agrarsektors gesammelten Daten zusammenfasst, und für alle beteiligten Ministerien und Behörden unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes zugänglich ist, um Referenzdaten bearbeiten, generieren und bereitstellen zu können, die zu Auswertungen, Statistiken, Recherchen, Rückverfolgbarkeit und/oder Entscheidungsfindung dienen sollen. In diesem Zusammenhang wird es mit den notwendigen bzw. unerlässlichen Mitteln im Bezug auf Infrastrukturen und Datensysteme ausgestattet, die ihr Management und Funktionieren gewährleisten.

Es wird untersucht werden, wie sich die Abteilung für Agrarmanagement, Buchführung und landwirtschaftliche Nachbarschaftshilfe des Landwirtschaftlichen Wirtschaftsdienstes SER in diesem Zusammenhang weiterentwickeln kann.

Im Rahmen der richtigen landwirtschaftlichen und umweltgerechten Konditionen der Landnutzung und mit dem Ziel, sowohl die agrarwissenschaftliche als auch die umweltrelevante Leistung der Betriebe zu unterstützen, werden mit Hilfe eines für die nachhaltige Entwicklung von Landwirtschaftsbetrieben bestimmten, elektronischen Instrumentes Konzepte für Nährstoffmanagement erstellt und vom für die Landwirtschaft zuständigen Ministerium zur Verfügung gestellt. Dieses Instrument bietet eine Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung in den Betrieben.

Der Agrarsektor ist der am stärksten von den meteorologischen Bedingungen abhängige- und damit vom Klimawandel betroffene Sektor. Aus diesem Grund werden die Kompetenzen des ASTA-Wetterdienstes, der heute über ein Netz von 32 Wetterstationen verfügt, die ein wichtiges Instrument, unter anderem für Landwirtschaftsversicherungen, integrierten Pflanzenschutz gegen Krankheiten der Kulturen und Unwetterwarnungen sind, gefestigt und verstärkt.

Der Gesetzentwurf über die Neufassung des Gesetzes vom 25. Mai 1964 zur Bodenordnung, der 2018 eingereicht wurde, sollte schnellstmöglich abgeschlossen werden. Um für die ländliche Entwicklung und die allgemeine Entwicklung des Großherzogtums nützlicher sein zu können und effiziente Lösungen für die vielschichtigen Vorstellungen der ländlichen Bevölkerung anbieten zu können, wird das zukünftige Nationale Amt für Flurbereinigung mit einem leistungsstarken Instrument ausgestattet.

Tierwohl

Als Vorreiter im Bereich des Tierwohls schafft Luxemburg einen neuen Tierarztposten innerhalb der Veterinärverwaltung ASV, der sich um die "Tierwohl"-Koordination kümmert. Dieser Tierarzt dient als Anlaufstelle für Verbände und Verwaltungsorgane, die im Interesse des Tierwohls auf nationaler und internationaler Ebene arbeiten.

Die Verwendung von Produkten und Substanzen (Moleküle, Pflanzen, Pflanzenextrakte und Mikroorganismen) als Alternative zu Antibiotika wird gefördert.

Eine flächenbezogene Landwirtschaft und respektvollere Tierhaltungsformen werden unterstützt. In diesem Zusammenhang wird die Freiland- und Weidehaltung von Rindern konsequent gefördert.

Die Betriebe werden unterstützt, um sicherzustellen, dass die Gebäude und Ausstattungen eine artgerechte Tierhaltung gewährleisten. Der bestehenden Gesetzgebung entsprechende Kontrollen werden eingeführt, und die darin vorgesehenen Sanktionen angewandt, um eine bessere Einhaltung der europäischen Bestimmungen zum Verbot, Schwanz oder Ohren teilweise zu kupieren, sicherzustellen.

Untersuchungen müssen dahingehend durchgeführt werden, dass die operative Kastration unter besten Bedingungen durchgeführt- oder sogar vollkommen weggelassen werden kann.

Die Regelung für Hunde wird unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse über die Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen überarbeitet. Sie wird die Ausbildung von Hundetrainern regeln und soll den Hundehaltern gleichzeitig mehr Verantwortungsbewusstsein übertragen.

Auf der europäischen Ebene wird die Einführung strengerer Regeln für den internationalen Tiertransport unterstützt. Um die ordnungsgemäße Einhaltung der vorhandenen Gesetzgebung sicherzustellen, wird der Schwerpunkt auf effiziente und regelmäßige Kontrollen gelegt.

Verbraucherschutz

Lebensmittel

Die Lebensmittelkontrolle muss alle Tätigkeiten der Lebensmittelkette abdecken, um zu gewährleisten, dass die Verbraucher mit gesunden hochwertigen Lebensmitteln gemäß dem Grundsatz "Vom Hof auf den Tisch" versorgt werden.

Dieser integrierte Ansatz spiegelt die Verpflichtungen der am 14. Dezember 2019 in Kraft tretenden europäischen Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel wieder.

Lebensmittelsicherheit ist ein wichtiger Bestandteil der Politik für öffentliche Gesundheit und Verbraucherschutz. Im Rahmen des Inkrafttretens der europäischen Verordnung (EU) 2017/625 wird die entsprechende Gesetzgebung geändert werden.

Eine neue, noch nicht bestehende, einheitliche Verwaltung wird die verschiedenen Befugnisse der Kontrolle der Lebensmittelsicherheit sowie die Bekämpfung gegen Lebensmittelbetrug vereinen.

Die Labortätigkeiten im Bereich Kontrolle werden so koordiniert werden, dass die Gründung von Kompetenzzentren und der Einsatz angemessener Ausstattung gefördert werden.

Um dem Verbraucher eine bessere Transparenz zu gewährleisten, wird der Hygienebarometer in allen Lebensmittelbetrieben (Gastronomie, Verarbeitung, Produktion) überarbeitet werden.

Die Gesetzgebung über die Etikettierung im Bereich Ernährung wird geprüft werden.

Information und Verbraucherschutz in der digitalen Welt

Das Recht auf Information ist das wichtigste Mittel des Verbraucherschutzes, daher wird die Transparenz auf allen Ebenen der Lebensmittelkette erhöht werden.

Zu diesem Zweck wird die Gesetzgebung über die Etikettierung im Bereich Ernährung und Hygieneprodukte reformiert werden, um die Angaben von Zusammensetzung und Herkunft der Produkte zu verbessern.

Zudem wird ein Gesetzesentwurf, der Sammelklagen ins luxemburgische Recht eingeführt welches auf dem Richtlinienentwurf über repräsentative Aktionen im Bereich Schutz der allgemeinen Verbraucherinteressen beruht, verabschiedet werden.

Die Bemühungen im Bereich Datenschutz werden fortgesetzt werden. In dieser Hinsicht wird die Umsetzung der neuen Grundverordnung der Europäischen Union (EU) in Sachen Datenschutz genau verfolgt werden.

Zudem wird die nationale Aufklärungskampagne über die neuen Datenschutzregeln gestartet werden, damit die Bürger über ihre Rechte aufgeklärt werden und sie diese auch wahrnehmen können.

In Zusammenarbeit mit der Aufsichtskommission des Finanzsektors (Commission de surveillance du secteur financier, CSSF) wird der Verbraucherschutz im Bereich

Finanztransaktionen, insbesondere beim Thema klare, transparente und eindeutige Kommunikation mit den Kunden, gestärkt werden.

Für die Gültigkeitsdauer von Gutscheinen werden klare Regeln eingeführt werden.

Auf europäischer Ebene wird Luxemburg sich für eine Gesetzgebung gegen geplante Veralterung und für Mindeststandards in Sachen Produktreparatur einsetzen.

Alle europäischen Initiativen zur Stärkung der Verbraucherrechte im Bereich digitale Dienstleistungen, für die Verbraucher kein Geld zahlen, sondern personenbezogene Daten bereitstellen, werden angesichts des steigenden wirtschaftlichen Wertes dieser Daten unterstützt werden.

In gleicher Weise werden alle europäischen Rechte zur Stärkung der Fahrgastrechte unterstützt werden, und die entsprechenden Richtlinien werden schnellstmöglich umgesetzt werden.

Innere Sicherheit

Gemäß der europäischen Menschenrechtskonvention gehört das Recht auf Sicherheit ebenso zu den fundamentalen Rechten wie das Recht auf einen fairen Prozess, auf Meinungsfreiheit oder Privatsphäre, um nur einige Beispiele zu nennen. Die Sicherheit seiner Bürger zu garantieren ist eine ebenso wesentliche Aufgabe des Staates wie der Schutz ihrer Freiheiten. Die Arbeit der Großherzoglichen Polizei ist in einen präventiven und einen repressiven Bereich unterteilt, die sich gegenseitig ergänzen und beide notwendig sind, um die Einhaltung des Gesetzes zu gewährleisten und den Rechtsstaat zu garantieren. Die jüngste Reform der Großherzoglichen Polizei bildet die Grundlage, die ihr erlaubt, alle ihre Aufgaben zu erfüllen.

Auch wenn die Statistiken der globalen Kriminalität in den Jahren 2014 bis 2017 einen stetigen Rückgang der Vermögensdelikte und der gegen Personen gerichteten Delikte (mit fließenden Übergängen) aufweisen, ist dennoch jedes Delikt für die Opfer potenziell in mehrerer Hinsicht folgeschwer. Andererseits lässt sich dieser Rückgang der Kriminalität nicht überall gleichermaßen feststellen. Luxemburg kennt auch die sogenannten sozialen Brennpunkte, die oft durch Drogenkriminalität und Verstöße gegen die öffentliche Ordnung geprägt sind. Diese sozialen Brennpunkte müssen für die Polizei im Kampf gegen die Kriminalität weiterhin an erster Stelle stehen.

Die Großherzogliche Polizei soll durch die Verstärkung ihrer menschlichen, technischen und legalen Mittel weiter modernisiert werden. Diese Bestrebungen werden überall da, wo es nötig ist, intensiviert.

Reform der Großherzoglichen Polizei

Der erfolgreiche Abschluss der Polizei-Reform wird sowohl in den ländlichen Gebieten als auch in den Städten zu einer effizienten Arbeit der Polizei führen. Den Auswirkungen der territorialen Neuordnung der Polizeidienststellen und den Arbeitsbedingungen der Polizeibeamten gebührt eine besondere Aufmerksamkeit.

Mehrjährige Einstellungen

Die Umsetzung der Reform geht Hand in Hand mit den kontinuierlichen Bestrebungen, den Personalbestand der Polizei sowohl im Bereich der Polizeibeamten als auch im Bereich des zivilen Personals und der Experten zu erweitern. Die Grundausbildung und die Fortbildung werden verstärkt. Das Ziel besteht darin, durch eine mehrjährige Maßnahme die Polizeipräsenz vor Ort überall da, wo es sich als nötig erweist, konsequent zu verstärken. Die Beamten werden zugunsten des zivilen Personals so weit wie möglich von administrativen Aufgaben entlastet. Die Kriminalpolizei wird insbesondere im Kampf gegen Wirtschafts- und Finanz-Kriminalität verstärkt.

Digitalisierung

Die Digitalisierung stellt für die Polizei eine wichtige Herausforderung dar. Ein integriertes, technologisches EDV-System soll der Polizei dazu dienen, alle ihre Aufgaben erfüllen zu können. - Recherchen, Streifen, usw. - durch den Einsatz mobiler EDV-Geräte. Um ein EDV-System der Spitzentechnologie in Bezug auf Konnektivität und Ausstattung zu schaffen, muss ein hohes Budget bereitgestellt werden. Dieser Wille integriert sich vollkommen in die Ausrichtung und Spezialisierung unserer Wirtschaft zu einem Exzellenz-Zentrum neuer Technologien.

Für diese Vernetzung muss innerhalb der Polizei ein zentrales Portal mit einer einzigen Plattform, die die Dienstleistungen, Erfordernisse und Informationen zusammenfasst, geschaffen werden.

Die Entwicklung der angebotenen Online-Dienste "e-Kommissariat" wird sich an den besten europäischen Praktiken orientieren. Diese Dienste sind zur Ergänzung der Arbeit im direkten Kontakt vor Ort wichtig.

Infrastrukturen

Die Großherzogliche Polizei muss über hochwertige und den Anforderungen einer modernen und effizienten Polizei angemessene Infrastrukturen verfügen. Das gilt nicht nur für die landesweiten, sondern auch für die regionalen und lokalen Infrastrukturen. Die Investitionen werden sich nach einem, auf die Prioritäten der Großherzoglichen Polizei-Reform abgestimmtem Konzept richten.

Dem Beispiel des neuen Polizeikommissariats Syrdall in Niederaanven folgend, das drei ehemalige Polizeistellen zusammenfasst, und das durch seine geografische Lage nunmehr sehr gut zu erreichen ist, soll der Standort der Kommissariate auf der Grundlage der durch die Raumplanung vorgegebenen Herausforderungen analysiert werden. Der Standortwechsel der Kriminalpolizei und die Umsetzung des Bauprojektes Regionales Zentrum in Esch an der Alzette für die Region Süd-West zählen zu den vorrangigen Projekten.

Die Ausführung ambitionierter Projekte in Düdelingen, Differdingen und in Petingen sowie die Erweiterung der Infrastrukturen der Dienststelle für Logistik und Technik (SALT) der Großherzoglichen Polizei, die neue Polizeischule in Monnerich und der Ausbau des Gebäudes der Polizei-Hauptzentrale Cité Policière Grand-Duc Henri zählen zu den wesentlichen infrastrukturellen Projekten.

Neue polizeiliche Mittel, personenbezogene Daten und Schutz der Privatsphäre

Die Einführung von am Körper getragenen Kameras bzw. gegebenenfalls Bordkameras in den Fahrzeugen soll in der Praxis getestet werden. Ein genauer, für die Speicherung von personenbezogenen Daten bei Polizeieinsätzen gültiger Gesetzesrahmen wird etabliert.

Die Sicherheitszonen, die von der Großherzoglichen Polizei mit Videokameras überwacht werden, sollen auf der Grundlage der Erfahrungen definiert werden, die an bestimmten Orten mit ständigem oder zeitweisem, hohem Menschenandrang gemacht wurden, oder die ein erhöhtes Straftatrisiko, einschließlich im öffentlichen Verkehr, darstellen.

Der Gesetzentwurf Nr. 7259 zur Durchsuchung von Personen ist in seiner Bedeutung für die tägliche Arbeit der Polizei bestätigt.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit ist ein fundamentales Element der polizeilichen Arbeit. Das gilt insbesondere für unsere direkten Nachbarn aber auch auf der Benelux-Ebene. Die gesetzlichen und technischen Möglichkeiten werden ausgeweitet, um diese Zusammenarbeit zu intensivieren.

Generalinspektion der Polizei

Die Einführung der in dem Gesetz vom 18. Juli 2018 definierten Reform ist die große Herausforderung für die Generalinspektion der Polizei (IGP). Die Qualität ihrer Einsätze ist wesentlich, um die Qualitätsanforderungen der Großherzoglichen Polizei sicherzustellen.

Die IGP kümmert sich weiterhin permanent um die Einhaltung des Rechtsstaates, der individuellen Rechte und Freiheiten sowie Werten wie Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit, und bekräftigt gleichzeitig seine Zielsetzungen: ein aktiver Partner im Bereich der inneren Sicherheit zu sein; die Arbeit in der Ausführung der diversen Aufgaben der Polizei auf einem qualitativ hohen Niveau zu halten; die Wirksamkeit ihrer Empfehlungen und Schlussfolgerungen im Bezug auf die Arbeit der Polizei zu verstärken; über eine effiziente Verwaltung zu verfügen und ihr Dokumentenmanagement zu verbessern; die Häufigkeit der durchgeführten Studien und Audits zu steigern.

Die IGP kann sich auf die umfassende Kooperation der Dienststellen der Großherzoglichen Polizei verlassen und über alle diesbezüglich relevanten Informationen verfügen. Ihr Jahresbericht wird eine entsprechende Bestandsaufnahme einschließen.

Die IGP wird die Einführung der Polizei-Reform und ihrer konkreten Auswirkungen für den Bürger analysieren können.

Zoll und Verbrauchsteuer

Die Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung ist fester Bestandteil der Sicherheitsorgane des Großherzogtums. Die Bestrebungen, die Ausstattungen auf einem hohen Niveau zu halten, werden insbesondere in Bezug auf neue Technologien fortgesetzt. Dies gilt ebenso für Schulungen im Bereich dieser Instrumente und die grenzüberschreitende bzw. internationale Zusammenarbeit.

Internationale und grenzüberschreitende Politik, Europa

Für unsere Werte eintreten

Die luxemburgische Diplomatie setzt sich einerseits für die Interessen des Großherzogtums und seiner Bürger ein - seien es politische, wirtschaftliche, kommerzielle, kulturelle oder konsularische Interessen - und andererseits für die Werte, die Luxemburg als verantwortungsvolles Mitglied der Europäischen Union und der internationalen Gemeinschaft verteidigt: die Werte der Freiheit, des Friedens und der Sicherheit, der Demokratie, der Menschenrechte und Menschenwürde, der Solidarität, der Toleranz, des Pluralismus und der Gleichstellung.

Das Ziel der luxemburgischen Außenpolitik besteht darin, zu Frieden, Sicherheit, nachhaltiger Entwicklung, Armutsbekämpfung, Bekämpfung des Klimawandels, Schutz und Förderung der Menschenrechte, Gleichstellung von Mann und Frau, Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung beizutragen, um das Rahmenwerk des internationalen Rechts hochzuhalten und zu stärken.

Angesichts der Herausforderungen der heutigen Zeit braucht Luxemburg eine stärkere Europäische Union (EU) denn je. So wird Luxemburg zur Umsetzung der globalen Strategie der Europäischen Union beitragen, welche die Union zu einem verlässlichen Partner und einem wichtigen Grundpfeiler der Sicherheit macht und so für ein stärkeres Europa sorgt: Ein stärker vereinter Akteur mit mehr Einfluss auf globaler Ebene, ein Europa, das seine Bürger schützt und seine Interessen und Werte verteidigt.

In einer sich ständig wandelnden Welt mit vorherrschenden Unsicherheiten muss eine Außenpolitik betrieben werden, die sich aktiv für den Multilateralismus und das System der Vereinten Nationen einsetzt, wobei letztere die einzige Institution ist, in der kollektiv durch Dialog und Austausch die Herausforderungen angegangen werden können, die uns alle betreffen und denen nur auf internationaler Ebene begegnet werden kann. Dazu zählen Themenstellungen wie der internationale Frieden und die internationale Sicherheit, Terrorismus, Entwicklung, Einhaltung der Menschenrechte, Klima und Migration. In diesem Zusammenhang werden die universellen Werte gefördert, die der luxemburgischen Diplomatie zugrunde liegen.

Um seine politischen und wirtschaftlichen Interessen im Ausland besser geltend machen zu können, wird Luxemburg seine Bemühungen verstärken, bilaterale Beziehungen innerhalb und außerhalb Europas entsprechend einer klar definierten Prioritätenliste aufzubauen und zu vertiefen. Das Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten wird eine strategische Planung ausarbeiten und eine "Matrix" für auswärtige Beziehungen Luxemburgs umsetzen.

Im Sinne der Fortführung einer feministischen Außenpolitik wird Luxemburg in internationalen und europäischen Foren die Geschlechtergleichstellung fördern und Frauen gezielter unterstützen. Im politischen Dialog mit Partnerländern wird sich Luxemburg insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Schulbildung, Arbeit und medizinischer Grundversorgung sowie bei den Land- und Eigentumsrechten für die Stärkung der sozialen und politischen Rolle der Frau und Chancengleichheit einsetzen.

Luxemburg wird im Rahmen seiner internationalen und europäischen Politik für die Einhaltung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen eintreten. Darüber hinaus ist die

Verteidigung der Rechte von LGBTI-Personen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Intersexuelle) integraler Bestandteil der luxemburgischen Außenpolitik.

Verantwortungsvolle Außenpolitik

Die luxemburgische Diplomatie wird, vor allem in der internationalen Handelspolitik, einen stärkeren Schwerpunkt auf die Agenda 2030, Sozial- und Umweltstandards sowie Nachhaltigkeit legen. Luxemburg setzt sich für den Zeithorizont 2050 für eine klimaneutrale europäische Wirtschaft, mehr Umwelt- und Tierschutz im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik sowie eine entschlossenere Förderung von Umwelttechnologien auf dem europäischen Markt ein.

In internationalen Foren zu Energiefragen wird Luxemburg für eine besser koordinierte, nachhaltigere und effizientere Energiepolitik und die Entwicklung erneuerbarer Energien und "intelligenter Netzwerke" eintreten.

Die alternden Atomkraftwerke in Cattenom, Tihange und Doel stellen für die Sicherheit und das Überleben Luxemburgs eine schwerwiegende Bedrohung dar. Luxemburg wird sich bei den französischen und belgischen Behörden entschlossen für eine sofortige Schließung dieser Atomkraftwerke aussprechen und jedwede Initiative unterstützen, die dieses Ziel verfolgt. In sämtlichen internationalen und europäischen Foren wird sich Luxemburg für den Atomausstieg stark machen. Auf europäischer Ebene wird sich die Regierung, mit dem Ziel der endgültigen Abschaffung öffentlicher Subventionen für die Atomkraft, für eine Reform des Euratom-Vertrags einsetzen.

Im Bereich der Entwicklungshilfe wird Luxemburg den Regierungen von Partnerländern helfen, die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu erreichen.

Sicherheitspolitik und Vorbeugung von Konflikten

Luxemburg wird weiterhin den "3D"-Ansatz verfolgen, der sich in der Vergangenheit bewährt hat: Dieser sieht die komplementäre Verwendung von Diplomatie, Entwicklung und Verteidigung ("Diplomatie, Défense, Développement") vor, um insbesondere in Afrika und in der Sahelzone zu Sicherheit, Entwicklung, zur Einhaltung der Menschenrechte und Achtung der Rechtsstaatlichkeit beizutragen.

Im Sinne des "3D"-Ansatzes wird die Beteiligung Luxemburgs an Zivil- und Militärmissionen, einschließlich Wahlbeobachtungsmissionen, gefördert. So soll insbesondere die Beteiligung an EU-Zivilmissionen zur Unterstützung des Aufbaus und der Festigung der Rechtsstaatlichkeit und öffentlichen Ordnung in Ländern oder Regionen nach Konflikten intensiviert werden.

Die Beteiligung Luxemburgs an Missionen der UNO und anderer internationaler Organisationen wie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) wird künftig weiter gefördert (u. a. durch besondere fachliche Fähigkeiten). Die Armee wird ihr Engagement im Rahmen humanitärer Missionen fortführen, was als Unterstützung internationaler Organisationen ein militärisches Engagement rechtfertigen könnte - insbesondere in Situationen, die den Einsatz von Spezialausrüstung erfordern.

In diesem Zusammenhang ist die Reform des Gesetzes über die Beteiligung des Großherzogtums Luxemburgs an Operationen zur Erhaltung des Friedens im Rahmen internationaler Organisationen von grundlegender Bedeutung.

Das Engagement Luxemburgs für eine sicherere Welt mit weniger Waffen wird fortgeführt: sei es durch Initiativen mit dem Ziel der Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, politische Initiativen zur Reglementierung intelligenter Waffensysteme oder durch die strikte Umsetzung des neuen nationalen Rahmenplans zur Exportkontrolle sensibler Waren entsprechend den Verpflichtungen aus dem Vertrag über den Waffenhandel.

Verstärkter Multilateralismus

Als Gründungsmitglied der UNO fußt die Außenpolitik Luxemburgs weiterhin auf einer aktiven Beteiligung an der multilateralen Zusammenarbeit gemäß den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen. Effizienter Multilateralismus, der auf Rechtsstaatlichkeit und der souveränen Gleichheit der Staaten aufbaut, bildet mehr denn je den Referenzrahmen, um unsere Interessen und Werte auf internationaler Ebene zu verteidigen bzw. zu fördern.

Luxemburg wird im multilateralen Kontext weiterhin durch die aktive Beteiligung an der Arbeit der UNO Verantwortung übernehmen. Luxemburg wird dabei insbesondere um Unterstützung für seine Kandidatur werben, um erstmals in seiner Geschichte für ein Mandat von drei Jahren (2022 bis 2024) als vollwertiges Mitglied des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (UNHRC) gewählt zu werden. Luxemburg möchte ein zuverlässiges, engagiertes und mutiges Mitglied des wichtigsten Organs der Vereinten Nationen für Menschenrechte sein und wird angesichts der voraussichtlich im Herbst 2021 anstehenden Wahl in den UNHRC freiwillige Zusagen und Verpflichtungen hinsichtlich der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte abgeben. Die Kampagne anlässlich der Wahl in den UNHRC wird durch das Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten koordiniert, wobei alle Ministerien mit Bezug zu Menschenrechten insbesondere im Rahmen des "Comité interministériel des droits de l'Homme" (CIDH) einbezogen werden. Darüber hinaus wird das CIDH aufgestockt, um den internationalen Menschenrechtsmechanismen fristgerecht die Berichte vorlegen zu können.

Luxemburg wird zudem seine Kandidatur für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für das Mandat 2031-2032 aktiv bewerben. Bei dieser im August 2016 bekanntgegebenen Kandidatur können wir auf die äußerst positiven Erfahrungen des ersten Mandats in der Geschichte Luxemburgs im Sicherheitsrat in 2013-2014 aufbauen. In diesem Mandat hat Luxemburg seine Verbundenheit mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen unter Beweis gestellt und durch seinen aktiven Beitrag zur Friedenserhaltung und internationalen Sicherheit Verantwortung übernommen. Diesem eingeschlagenen Weg werden wir auch künftig treu bleiben.

Luxemburg wird sich für eine Stärkung des Hochkommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) einsetzen, damit dieses angesichts der weltweit wachsenden Anzahl an Flüchtlingen lebenswichtige Dienste sicherstellen kann.

Erinnerungspflicht

Von März 2019 bis März 2020 hat Luxemburg den Vorsitz der internationalen Allianz zum Holocaustgedenken inne. Unsere Präsidentschaft steht insbesondere im Zeichen des Gedenkens an den 75. Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz.

In einer Zeit, in der uns die letzten Überlebenden des Zweiten Weltkriegs verlassen, muss sichergestellt werden, dass das Gedenken weiterhin hochgehalten wird und die Lektionen der Shoah auch an künftige Generationen vermittelt werden.

Die Beziehungen zu unseren Nachbarn stärken

Als wirtschaftlicher Motor einer immer stärker miteinander verbundenen und mobileren Großregion wird Luxemburg die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit angrenzenden Staaten und Teilstaaten intensivieren. Regelmäßige formale Abstimmungen, sei es auf politischer oder technischer Ebene, sind in diesem Zusammenhang ein wichtiger Hebel zur Koordinierung politischen Handels dies- und jenseits der Grenze. Darüber hinaus sollen Synergien mit anderen europäischen Zusammenschlüssen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wie der Benelux-Union und der Großregion genutzt werden.

Um das Potenzial der Großregion besser ausschöpfen zu können, wurde kürzlich das Projekt "Interreg" ins Leben gerufen, um auf Ebene der Großregion ein territoriales Entwicklungskonzept auszuarbeiten. Die Leitgedanken des Konzepts werden beim Abschlussgipfel der Großregion am 30. Januar 2019 vorgestellt. Das Konzept definiert einen allgemeinen Rahmen für konkrete Maßnahmen innerhalb der Großregion und gibt Anhaltspunkte für die politische Entscheidungsfindung zu wichtigen Fragestellungen im grenzüberschreitenden Kontext wie Mobilität, Bildung, Digitalisierung, neue Formen der Arbeitsorganisation, territoriale Entwicklung, Energiefragen und Umweltschutz.

Die Koordinierung von Positionen und durch Luxemburg in verschiedenen Gremien oder Kooperationsnetzwerken unterstützten Projekten wird durch den interministeriellen Koordinierungsausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (CICT) sichergestellt, der dem Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten untersteht. Dieser Ausschuss stimmt das Zusammenwirken der Ministerien aufeinander ab, deren Kompetenzen und Mittel für ein im Rahmen der Nachbarschaftsdiplomatie geplantes Projekt gefordert sind. Der Ausschuss fungiert zudem als internes Forum für den regelmäßigen Austausch zwischen den einzelnen Ministerien und wird eine konsistente Politik der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erarbeiten.

Engagierte Europapolitik

Luxemburg wird seine engagierte Politik innerhalb der Europäischen Union fortführen, die für die Zukunft des Großherzogtums nach wie vor einen hervorragenden Entwicklungsrahmen bietet. Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft und die Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten muss stets auf den Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte sowie auf gegenseitigem Respekt und Solidarität beruhen. Für Luxemburg wird es daher immer wichtiger, neue Bündnisse einzugehen und bilaterale Beziehungen zu Partnern zu stärken, die für dieselben Werte und Interessen einstehen. Luxemburg spricht sich für die Fortentwicklung der Europäischen Union aus. Die Arbeitsweise der Europäischen Union muss verbessert werden.

Der interministerielle Ausschuss zur Koordinierung der Europapolitik (CICPE), der dem Ministerium für europäische Angelegenheiten untersteht, stellt die Koordinierung und Kohärenz der Europapolitik sicher. Außerdem fungiert er als Forum für den regelmäßigen Austausch zwischen den einzelnen Ministerien mit Blick auf ein mögliches Schiedsverfahren auf der Ebene des Regierungsrates. Er fördert im Auftrag der Regierung den Dialog mit Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftspartnern zu europäischen Fragestellungen.

Um die Europapolitik stärker in gesellschaftliche Debatten in Luxemburg einzubinden und die Transparenz und demokratische Kontrolle zu verbessern, wird die Zusammenarbeit mit der Abgeordnetenversammlung verstärkt, um mit Blick auf politische und legislative Fragestellungen

auf europäischer Ebene über die Position Luxemburgs zu diskutieren. In diesem Zusammenhang wird das Memorandum zur Zusammenarbeit der Abgeordnetenkammer und der Regierung des Großherzogtums Luxemburgs in Fragen der Europapolitik geprüft und angepasst.

Die Einführung einer "grünen Karte", die nationalen Parlamenten die Möglichkeit gibt, der Europäischen Kommission Vorschläge für Gesetzesinitiativen zu unterbreiten, wird auf europäischer Ebene gefördert.

Die in den letzten Jahren eingeleiteten Bemühungen zur Umsetzung von europäischem Recht in nationales Recht und entsprechender Anwendung werden, unter anderem durch eine regelmäßige Prüfung durch den Regierungsrat, fortgeführt. Aktuell wird ein leistungsfähiges Informatik-Tool implementiert, um die interministerielle Koordinierung zur Umsetzung europäischen Rechts zu erleichtern und eine effiziente Verfolgung von Verstoßverfahren sicherzustellen.

Luxemburg wird sich in der gemeinsamen EU-Außen- und Sicherheitspolitik für qualifizierte Mehrheitsentscheidungen einsetzen.

Starke europäische Positionen

Die Europa Debatte in der luxemburgischen Gesellschaft

In enger Zusammenarbeit mit den ständigen Vertretungen der europäischen Institutionen in Luxemburg wird die europäische Debatte mit den Bürgerinnen und Bürgern und der Zivilgesellschaft in Luxemburg zur Förderung des Konzepts der partizipativen Demokratie, beispielsweise durch Bürgerbefragungen zu ausgewählten europäischen Fragestellungen intensiviert, die auf die gesamte Großregion ausgeweitet werden können. Programme mit dem Ziel der Erziehung zur europäischen Bürgerschaft werden an Schulen systematisch unterstützt, um zur Arbeitsweise der Europäischen Union theoretisches Wissen und praktisches Verständnis zu vermitteln.

Mit den Europawahlen im Mai 2019 werden die Weichen für die Zukunft der EU neu gestellt. Bürger eines EU-Mitgliedstaates mit Wohnsitz im Großherzogtum werden dafür sensibilisiert, sich in das jeweilige Wählerverzeichnis eintragen zu lassen und an den Wahlen teilzunehmen.

Achtung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

Luxemburg wird sich weiterhin gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union in der gesamten Europäischen Union für die Achtung der Rechtsstaatlichkeit einsetzen. Die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit bilden das Fundament des europäischen Aufbauwerks. Luxemburg wird zudem die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge weiterhin in ihren Bemühungen unterstützen, den Wert der Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Europäischen Union zu schützen. Die Europäische Union muss effizientere Verfahren einrichten, um Verstößen gegen die europäischen Werte durch einen Mitgliedstaat ein Ende bereiten zu können.

Binnenmarkt

Luxemburg wird sich weiterhin für die Defragmentierung des Binnenmarktes und die Wiederbelebung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung kombiniert mit einer vollen Harmonisierung einsetzen, wobei das hohe Verbraucherschutzniveau aufrechterhalten wird. Luxemburg wird auf bestehende Schwächen des Binnenmarktes im Hinblick auf den freien

Waren- (Beschaffungsfreiheit) und Dienstleistungsverkehr (digitale Inhalte, Geoblocking, "free flow of data") hinweisen, unter denen vor allem kleine Volkswirtschaften leiden, die sich für ihre Wirtschaftspartner innerhalb der Europäischen Union gänzlich öffnen.

Arbeit und die soziale Dimension

Arbeit ist der beste Garant zur Bekämpfung von Armut und sozialer Unsicherheit. Die Bemühungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen müssen auf europäischer und nationaler Ebene fortgeführt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Beschäftigung junger Erwachsener und von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen. Luxemburg tritt weiterhin unter Berücksichtigung der Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten für die Einführung eines Mindestlohns, eines europäischen Arbeitslosengeldes und eines Sockels an sozialen Mindestrechten ein. Der Aufbau eines sozialen Europas muss das Ziel einer sozialen Annäherung nach oben durch den Binnenmarkt verfolgen und darf keinesfalls der Errichtung neuer nationaler Schutzbarrieren innerhalb des Binnenmarktes Vorschub leisten. Luxemburg unterstützt jedwede Initiativen, die nach dem Vorbild der europäischen Jugendgarantie auf Arbeit Garantien für Kinder aus verarmten Verhältnissen und ältere Arbeitslose schaffen möchten. Um die soziale Dimension Europas zu stärken, wird Luxemburg zudem sämtliche Maßnahmen mit dem Ziel einer gerechten Umverteilung von Reichtümern unterstützen.

Mobilität von Studenten

Luxemburg verpflichtet sich zur Förderung des Programms Erasmus+ der Europäischen Union, indem es sich insbesondere für eine Aufstockung des dafür vorgesehenen Budgets ausspricht.

Nachhaltige Entwicklung

Die Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung bilden den Eckstein der luxemburgischen Außenpolitik. Luxemburg wird sich für die Umsetzung des Übereinkommens von Paris über den Klimawandel und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie für die Stärkung politischer Initiativen der Europäischen Union zur Förderung von Energieeffizienz, erneuerbaren Energien, "intelligenten Netzwerken" und Umwelttechnologien einsetzen. Die erforderlichen Bemühungen werden angestellt, um sicherzustellen, dass die Einhaltung des Übereinkommens von Paris über den Klimawandel künftig für jedwedes Handelsabkommen eine wesentliche und durchsetzbare Bedingung darstellt.

Luxemburg wird sich im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für eine nachhaltige Landwirtschaft einsetzen. Bei der Erarbeitung des neuen Programms der GAP werden die Beibehaltung des Budgets der GAP auf der derzeitigen Höhe und das richtige Gleichgewicht zwischen Direktbeihilfen und Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt. Luxemburg wird sich für die Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen einsetzen, die nicht nur zur Erhaltung der Artenvielfalt, der Wasserressourcen und - durch den begrenzten Einsatz von Pestiziden - der Fruchtbarkeit der Böden beitragen, sondern auch Arbeitsplätze schaffen und Tierschutzanforderungen gerecht werden. Die kritische Haltung gegenüber GVO wird weiterhin auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene verteidigt.

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2021-2027

Luxemburg ist im kollektiven Interesse eines wohlhabenden, modernen und um nachhaltige Entwicklung bemühten Europas bereit, seinen Teil der Verantwortung und Solidarität zu übernehmen. Bei den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen wird Luxemburg

für das richtige Gleichgewicht zwischen traditionellen und neuen Prioritäten der Union, einen ergebnis- und zielorientierten Haushalt, die Vereinfachung von Verfahren und die Einhaltung des Grundsatzes der Solidarität eintreten. Die Europäische Union kann ihre neuen Aufgaben nur dann erfüllen, wenn sie mit den dazu erforderlichen Mitteln ausgestattet wird. Luxemburg ist bereit, über eine Aufstockung der Haushaltsmittel und eine Reform der Eigenmittel der EU, einschließlich der Einführung neuer Eigenmittel z. B. durch eine CO₂-Steuer und eine Digitalsteuer, zu diskutieren.

Industriepolitik

Angesichts des Machtzuwachses von Unternehmen aus Schwellenländern vertritt Luxemburg die Ansicht, dass die Europäische Union ihre Bemühungen verstärken muss, um durch ihre europäische Industriepolitik u. a. die Herausbildung europäischer Marktführer zu fördern.

Europa als technologischer Vorreiter

Luxemburg wird jedwede Initiativen unterstützen, die das Ziel verfolgen, Europa insbesondere in den Bereichen "High Performance Computing", künstliche Intelligenz und Cybersicherheit als fortschrittlichen Kontinent zu etablieren.

Transparenz

Luxemburg unterstützt jedwede Initiativen, die auf die Schaffung eines obligatorischen Lobbyregisters für alle Institutionen der EU, einschließlich des Rats der EU und den ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten, abzielen.

Handelspolitik

Innerhalb der Europäischen Union und der OWZE werden jedwede Bemühungen zugunsten einer offenen, ausgewogenen und verantwortungsvollen Handelspolitik weiter unterstützt, die eine weitere Liberalisierung des Handels mit Industrieländern anstrebt, die unsere Interessen achten, und uns unter Wahrung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung einen Zugang zum ausländischen Markt verschafft.

Im Rahmen einer Politik der verstärkten Transparenz bei Verhandlungsprozessen gegenüber gewählten Vertretern und der Zivilgesellschaft wird die Umsetzung bilateraler Verträge angestrebt, die ambitionierte Normen in den Bereichen Arbeit, Verbrauch, Gesundheit und Umwelt umfassen und auf den Schutz öffentlicher Dienstleistungen, öffentlicher Güter und der Vergabe öffentlicher Aufträge abzielen.

Luxemburg wird europäische Initiativen unterstützen, die von transnationalen Unternehmen innerhalb ihrer Lieferkette mehr soziale und ökologische Verantwortung fordern und sich auf europäischer Ebene für eine bindende und effektive Gesetzgebung einsetzen. In diesem Zusammenhang wird die Möglichkeit der Verabschiedung eines Gesetzes über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen mit Sitz in Luxemburg geprüft, um in ihrer gesamten Wertschöpfungskette die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards zu gewährleisten. Dies wäre eine zusätzliche Maßnahme zum nationalen Aktionsplan über Unternehmen und Menschenrechte, um die hohe Bedeutung der Sorgfaltspflicht zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und durch Aktivitäten von Unternehmen verursachten Umweltschäden zu unterstreichen.

Im Rahmen der Arbeit der Welthandelsorganisation wird die Europäische Kommission bei der Modernisierung und Stärkung des regelgestützten multilateralen Handelssystems unterstützt,

das unter Berücksichtigung der am stärksten benachteiligten Länder an die Herausforderungen der Globalisierung angepasst werden muss.

Im Zentrum von Handelsverhandlungen steht der Abschluss multilateraler oder plurilateraler Abkommen, um es luxemburgischen Unternehmen (insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen) zu ermöglichen, den Herausforderungen einer sich wandelnden Wirtschaft besser begegnen zu können. Auf europäischer Ebene werden wir angesichts globaler Herausforderungen die Verbesserung der Effizienz von handelspolitischen Schutzmaßnahmen unterstützen. Zudem wird der europäische Kooperationsrahmen bezüglich Direktinvestitionen umgesetzt.

Um die Positionierung Luxemburgs als offene und verantwortungsvolle Volkswirtschaft zu festigen, wird weiterhin das Zustandekommen von Investitionsschutzabkommen auf Ebene der Europäischen Union und innerhalb der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion gefördert. Die ausgehandelten Abkommen müssen auch hinsichtlich der Beilegung von Streitigkeiten den neuesten Standards entsprechen.

Diesbezüglich wird die Schaffung eines multilateralen Investitionsgerichts unterstützt, das dieselben Grundsätze der Unabhängigkeit und Neutralität wie andere internationale Gerichte erfüllt. In diesem Zusammenhang müssen die Begriffe der indirekten Enteignung und der fairen und gerechten Behandlung derart definiert werden, dass das Recht der Staaten gewahrt bleibt, legitime Ziele der staatlichen Politik, wie den Schutz von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, zu reglementieren und zu verfolgen. Darüber hinaus werden die Bemühungen fortgeführt, um sicherzustellen, dass mit den in Fällen von Diskriminierung zu gewährenden Ausgleichszahlungen ausschließlich tatsächliche Schäden abgegolten werden, die dem Investor entstanden sind, und nicht etwaige Gewinnerwartungen.

Bezüglich des neuen bilateralen Investitionsgerichtssystems, das langfristig die früheren Schiedsgerichte ersetzen soll, schließt sich Luxemburg der Stellungnahme des Gerichtshofs der Europäischen Union an, der die Vereinbarkeit mit europäischen Verträgen prüfen wird.

Erweiterung der Europäischen Union

Die europäische Integrationspolitik jedes europäischen Staates, der die Grundwerte der Union teilt, wird unterstützt. Der Schwerpunkt dieser Beitrittspolitik muss auf der Einhaltung der Kopenhagener Kriterien und einer Beurteilung jedes Landes auf Grundlage des Prinzips der eigenen Leistungen liegen, wobei jeweils die Integrationsfähigkeit der Europäischen Union berücksichtigt werden muss. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Wahrung der Grundfreiheiten und -rechte sowie gutnachbarlichen Beziehungen.

Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union

Am 30. März 2019 endet voraussichtlich die Mitgliedschaft Großbritanniens in der Europäischen Union. Der Austritt Großbritanniens aus der EU wird nicht ohne Folgen für das große innere Gleichgewicht der EU bleiben. Durch diesen Schritt verliert Luxemburg einen Verbündeten bei Fragen der Vervollständigung des Binnenmarktes, der Steuerpolitik sowie des Handels. Für Luxemburg wird es daher immer wichtiger, neue Bündnisse einzugehen und bilaterale Beziehungen zu Partnern zu stärken, die für dieselben Werte und Interessen eintreten.

Luxemburg möchte auch nach dem Brexit die enge und starke Beziehung zu Großbritannien aufrechterhalten. Mit diesem Ziel vor Augen geht Luxemburg an die Verhandlungen über die zukünftige Beziehung der EU mit Großbritannien heran. Störungen für Bürger und Unternehmen sollen minimiert und für die künftige Beziehung soll das richtige Gleichgewicht von Rechten und Pflichten sichergestellt werden.

Die Vorbereitungen Luxemburgs zur Bewältigung der Auswirkungen des Brexit werden sowohl für das Szenario eines geordneten Austritts als auch für einen Austritt ohne Abkommen intensiviert.

Luxemburg: Sitz europäischer und atlantischer Institutionen

Die Politik zur Sicherstellung der Aufnahme-, Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen der europäischen und atlantischen Institutionen und Agenturen auf luxemburgischem Territorium wird fortgesetzt. Insbesondere für die Umsetzung von Bauvorhaben wird eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Institutionen und Agenturen verfolgt. Die Umsetzung der Einigung von Asselborn-Georgieva vom Dezember 2015 wird fortgeführt.

Darüber hinaus wird eine Politik zur Förderung einer stärkeren Präsenz luxemburgischer Staatsangehöriger in internationalen und europäischen Organisationen umgesetzt. In diesem Zusammenhang soll die Entsendung von luxemburgischen Beamten in europäische und internationale Institutionen erleichtert werden.

Zudem wird eine Studie zu den Auswirkungen der Institutionen und Agenturen auf die luxemburgische Wirtschaft durchgeführt, damit umfassende Daten zur Verfügung stehen, um die Politik der Sitze gegebenenfalls anpassen zu können.

Koordinierte und kohärente Diplomatie im Dienste des Landes und seiner Bürger

Das Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten stellt die Koordinierung der Außen- und Europapolitik sowie des außenpolitischen Handelns Luxemburgs sicher. Es koordiniert die Haltung der Regierung, damit diese auf internationaler und europäischer Ebene mit einer Stimme sprechen kann.

Um dieser Koordinierungsaufgabe gerecht werden zu können, berät das Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten die einzelnen Ministerien und Institutionen.

Das mit der Koordinierung betraute Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten kann zu diesem Zweck Sitzungen mit anderen Ministerien, Verwaltungen und verschiedenen Partnern einberufen. Das Ministerium führt bei diesen Koordinierungssitzungen den Vorsitz und übernimmt die Sekretariatsaufgaben.

Das diplomatische Corps Luxemburgs steht im Dienste des Landes und seiner Bürger. Es vertritt Luxemburg im Ausland, verteidigt und fördert die politischen und wirtschaftlichen Interessen des Landes, trägt zu seiner kulturellen Ausstrahlung bei und verteidigt und vertritt die Interessen luxemburgischer Staatsbürger im Ausland.

Die Strukturen für luxemburgische Staatsbürger im Ausland sollen künftig verstärkt werden. Der konsularische Beistand für luxemburgische Staatsbürger soll weiterentwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit Partnerländern wird intensiviert.

Das diplomatische Netz wird unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse des Landes ausgebaut und soll auf internationaler Ebene eine bessere Verknüpfung aller luxemburgischen

Akteure sicherstellen. Die politische und administrative Einheitlichkeit des diplomatischen Netzes ist von zentraler Bedeutung, um u. a. bei der Umsetzung des "3D"-Ansatzes zur besseren Koordinierung von Diplomatie, Entwicklungszusammenarbeit und Verteidigung eine kohärente Politik zu gewährleisten.

Die Umsetzung der Strategie zur Förderung der Wirtschaft wird künftig besser koordiniert, um das volle Potenzial von Botschaften, Generalkonsulaten, "Luxembourg Trade and Investment Offices", Außenhandelsberatern und Honorarkonsulaten auszuschöpfen. Um den Aspekt der nachhaltigen Entwicklung sicherzustellen, wird die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für nachhaltige Entwicklung intensiviert.

Die Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit werden voll in das diplomatische Netz integriert und bedarfsweise durch einen Botschafter unterstützt.

Das Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten wird durch sein diplomatisches Netz und in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur die Förderung der luxemburgischen Kultur und künstlerischen Produktion im Ausland sicherstellen.

Das Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten wird zudem seine Aktivitäten im Bereich Wirtschaftsdiplomatie verstärken, um zur Diversifizierung und Dynamisierung der Wirtschaft Luxemburgs beizutragen. Diese Bemühungen werden im Rahmen der Koordinierung des Trade and Investment Board (TIB) und des Trade and Investment Steering Committee (TISC) umgesetzt. Luxemburgische Unternehmen werden bei ihrer internationalen Expansion aktiv begleitet und bei der Erschließung von Märkten und der Förderung ausländischer Investitionen in Luxemburg unterstützt. Dies geschieht maßgeblich durch die Anwerbung potenzieller Investoren für alle Wirtschaftssektoren, die Förderung luxemburgischer Exporte, durch Unterstützung bei der Umsetzung wirtschaftlicher Zielsetzungen, durch Präsenz auf Messen und Konferenzen und durch Unterstützung der Ziele von Unternehmen und Unternehmensverbänden sowie eine bessere Schulung der Beschäftigten auf dem Gebiet der Wirtschaftsdiplomatie. Die Regierung präsentiert den Finanzplatz und die sonstigen Wirtschaftssektoren Luxemburgs im Ausland und pflegt enge Beziehungen zu Schlüsselakteuren im Land.

Der gesetzliche Rahmen des diplomatischen Corps wird modernisiert.

Die Sicherheit der Beschäftigten des Luxemburger Staates im Ausland wird gestärkt. Die Sicherheitsmaßnahmen der diplomatischen Vertretungen werden an die geopolitischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte angepasst. Eine angemessene Absicherung von bei Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit verstorbenen oder verletzten Beschäftigten wird sichergestellt. Für im Auslandseinsatz befindliche Beschäftigte ist eine Rückführung aus medizinischen Gründen vorgesehen.

Die Beurteilung des diplomatischen Corps erfolgt im Rahmen des zielorientierten Managements. Ein internes Kontrollsystem der diplomatischen Aufgaben garantiert zuverlässige Abläufe des Netzes und ermöglicht Effizienzsteigerungen.

Um den Bürgerinnen und Bürgern ein besseres Verständnis über die Herausforderungen der Außenpolitik zu ermöglichen und den Mehrwert des außenpolitischen Handels der Regierung zu verdeutlichen, werden das Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten und seine diplomatischen Vertretungen ihre Kommunikation modernisieren. In diesem Zusammenhang wird eine "Public Diplomacy"-Kommunikationsstrategie ausgearbeitet, um den Bürgern sowie Dritten die vielfältigen Facetten der Diplomatie aufzuzeigen.

Darüber hinaus werden Bestrebungen zur Förderung des Markenimages Luxemburgs im Rahmen der "Nation Branding"-Strategie fortgeführt. Dieses auf nationaler Ebene bereits fest etablierte Markenimage Luxemburgs und seiner Werte soll in den kommenden Jahren auch auf internationaler Ebene fest verankert werden. In diesem Zusammenhang muss eine gemeinsame, konsistente und glaubwürdige Kommunikationsstrategie weiterentwickelt werden. Im Ausschuss "Inspiring Luxembourg", der für Koordinationsaufgaben zuständig ist, werden sämtliche staatliche und institutionelle Akteure vereint und einbezogen, die im Bereich Standortmarketing tätig sind.

Um die Bemühungen zur Förderung des Standorts Luxemburg zu konsolidieren, wird die Möglichkeit der Bereitstellung von Mitteln zur sektoriellen Förderung im Bereich Sport und Kultur über die jeweils zuständigen Ministerien erwogen.

Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

Der internationale Kontext der Entwicklungszusammenarbeit ist komplexer geworden und entwickelt sich ständig weiter. Während die Armutsgrenzen weltweit zurückgegangen sind, konzentriert sich die extreme Armut auf Problemzonen, die oft von Konflikten betroffen sind. Die Auswirkungen von Klimawandel, Pandemien und Konflikten werden größer und bringen eine signifikante Zunahme von erzwungenen Ortswechseln ganzer Bevölkerungen, Flüchtlings- und Migrationsbewegungen mit sich.

Um die Komplexität dieser Veränderungen zu integrieren und zu Entwicklung, Sicherheit und Stabilität weltweit beizutragen, ist die Entwicklungszusammenarbeit ein wesentliches Element der Außenpolitik Luxemburgs geworden. Getragen von den Werten und Interessen eines engagierten, verantwortlichen und solidarischen Landes, hat die luxemburgische Entwicklungszusammenarbeit die Beseitigung der extremen Armut zum vorrangigen Ziel, durch Unterstützung für nachhaltige Entwicklung auf wirtschaftlicher-, sozialer- und Umweltebene.

Die luxemburgische Entwicklungszusammenarbeit erfolgt im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 und der Verpflichtungen auf der Ebene der Entwicklungsfinanzierung im Aktionsplan von Addis Abeba. In diesem Zusammenhang wird Luxemburg weiter Multilateralismus und internationale Zusammenarbeit fördern und unterstützen.

Luxemburg wird die laufende Reform des Systems für Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen unterstützen und aktiv zur Erarbeitung von Strategien für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe der Europäischen Union beitragen, die weltweit die größte Geldgeberin an öffentlichen Fördermitteln ist. Die Beachtung, vonseiten der EU, von Prinzipien und Zielen der Entwicklungszusammenarbeit, wie sie im europäischen Konsens für Entwicklung definiert sind, wird verteidigt. Besondere Bedeutung wird in diesem Zusammenhang dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI), der gemeinsamen Programmierung und Umsetzung europäischer Programme sowie der neuen Allianz Afrika-Europa für Investitionen und nachhaltige Arbeitsplätze beigemessen.

Die Initiative mit dem Ziel der Erarbeitung eines verpflichtenden Instruments der Vereinten Nationen zur Reglementierung der Aktivitäten transnationaler Konzerne und anderer transnationaler Unternehmen in Bezug auf die Menschenrechte wird begrüßt. Luxemburg unterstützt einen ehrgeizigen Ansatz, insbesondere mit dem Ziel, die bindende Wirkung dieses Instruments zu bewahren.

Angesichts der Schwierigkeiten beim Abschluss von Wirtschaftspartnerschaften zwischen der Europäischen Union und den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifik (AKP) wird Luxemburg auf der Ebene der Europäischen Union eine objektive Überprüfung dieser Abkommen, besonders ihrer Folgen für die Entwicklung der AKP-Länder, verlangen. Luxemburg wird sich einerseits verpflichten, den vollen Spielraum zu nutzen, den die Bestimmungen der Welthandelsorganisation (WTO) bieten, um besser auf die legitimen Erwartungen der Partnerländer aus dem Süden einzugehen, und andererseits die Bemühungen unterstützen, die WTO zu reformieren.

Auf bilateraler Ebene wird Luxemburg besondere Beziehungen mit einer begrenzten Anzahl von Partnerländern unterhalten, vor allem mit den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDC) in Westafrika und in der Sahelzone. Außerdem wird die luxemburgische Entwicklungszusammenarbeit ihre Präsenz in anderen Regionen

aufrechterhalten oder weiter ausbauen, in Themenbereichen, in denen sie einen Mehrwert erbringen kann. Besondere Aufmerksamkeit wird überdies den Problemen des Mittleren Ostens und des Maghreb gewidmet.

Die luxemburgische Entwicklungszusammenarbeit legt einen multidimensionalen Ansatz bei der Beseitigung der Armut und bei der nachhaltigen Entwicklung zugrunde, indem sie ihre Bemühungen auf vier miteinander verbundene vorrangige Themenbereiche konzentriert, für die Luxemburg eine spezifische Expertise hat: Zugang zu qualitätvollen grundlegenden Sozialdienstleistungen, sozioökonomische Integration von Frauen und Jugendlichen, inklusives und nachhaltiges Wachstum, sowie inklusive governance. Darüber hinaus werden drei bereichsübergreifende Prioritäten systematisch in den Maßnahmen der luxemburgischen Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt, nämlich Menschenrechte, Geschlechtergerechtigkeit und ökologische Nachhaltigkeit. In diesem Zusammenhang will die luxemburgische Entwicklungszusammenarbeit diejenigen Partnerschaften bevorzugen, welche die Bedürfnisse kleiner landwirtschaftlicher Strukturen sowie ökologische landwirtschaftliche Methoden respektieren.

In den priorisierten Partnerländern wird ein gesamtstaatlicher Ansatz umgesetzt, um Kohärenz und Synergien zwischen den Entwicklungsmaßnahmen und anderen Bereichen zu verstärken, wie z. B. Kampf gegen den Klimawandel, wirtschaftliche, kulturelle, politische und sicherheitspolitische Beziehungen (3D-Ansatz).

In diesem Zusammenhang werden auch multilaterale Partnerschaften bevorzugt, die internationale Organisationen, die Zivilgesellschaft, Universitäts/Forschungszentren sowie den privaten Sektor zusammenschließen, um Wirkung und Reichweite der luxemburgischen Maßnahmen zu vergrößern. Luxemburg wird überdies Süd-Süd- und Dreipartnerschaften fördern.

Um seine Vorteile zu nutzen und die Wirkung zu maximieren, wird Luxemburg das Ziel, 1% des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zu widmen, beibehalten. Die öffentliche Entwicklungshilfe in der Form von Spenden wird bevorzugt, gleichzeitig wird die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit als Akteur und Katalysator für die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen verstärkt. Luxemburg wird weiter das Additionalitätsprinzip der für die internationale Klimafinanzierung und die Aufnahme von Flüchtlingen in Luxemburg bereitgestellten Mittel anwenden und so sein Image und Einfluss auf internationaler Ebene als Anführer der Entwicklung stärken.

Als internationales Finanzzentrum ersten Ranges wird Luxemburg die Förderung innovativer Finanzierungsmechanismen für Entwicklung ausarbeiten, besonders was Garantien und Instrumente zur Risikobegrenzung und Investmentfonds mit gesellschaftlichen Auswirkungen betrifft, in Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken und dem Privatsektor. Der Sektor der inklusiven Finanzen bleibt eine Priorität der Politik für Entwicklungszusammenarbeit. Luxemburg wird in erster Linie mit privaten Akteurinnen und Akteuren zusammenarbeiten, die Informationen über Umwelt- soziale- und governance-Kriterien verbreiten.

Indem es den nicht-gebundenen Charakter seiner Hilfe beibehält, fördert Luxemburg ein verantwortliches Engagement des privaten Sektors über innovative public-private partnerships, die beide Seiten begünstigen und zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung führen. Es wird darauf achten, nicht über diese public-private partnerships zur Privatisierung der sozialen Grundversorgung in den Partnerländern beizutragen. Luxemburg wird den Wissens- und Technologietransfer in den Bereichen begünstigen, in denen es über

spezielle komparative Vorteile verfügt, insbesondere als internationaler Finanzplatz und im Bereich der Informationstechnologie, der Kommunikation und der digitalen Daten.

Die luxemburgische Entwicklungszusammenarbeit charakterisiert sich überdies durch die den Entwicklungs-NGOs zugestandene Bedeutung. Die Komplementarität der dynamischen und diversifizierten Partnerschaften mit internationalen, nationalen und lokalen NGOs wird beibehalten und verstärkt, besonders über Verträge für mehrjährige strategische Partnerschaften. So wird ermöglicht, spezifische Kompetenzen zu fördern und den komparativen Vorteil der NGOs auf Ebene der lokalen Gemeinden und im Bereich der Förderung der good governance zu verstärken.

Luxemburg wird auch weiter eine führende Rolle im Bereich der humanitären Hilfe einnehmen. Die Strategie in diesem Bereich wird überarbeitet, um die Elemente der Verknüpfung zwischen Entwicklung und humanitärer Hilfe zu integrieren, während gleichzeitig die fundamentalen Prinzipien der humanitären Hilfe, nämlich Humanität, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit, garantiert werden. Die Vereinbarungen über strategische Partnerschaften mit den wichtigsten Agenturen der UNO werden 2020 neu verhandelt, und eine neue Generation der Kommunikationsplattform "emergency.lu" wird eingerichtet.

Die luxemburgische Entwicklungszusammenarbeit wird weiter die Prinzipien der Effizienz der Entwicklung aus der "Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungskooperation" anwenden und fördern. Strategische Planung und Leistungsmessung werden zu diesem Zweck verstärkt. Luxemburg wird gleichzeitig auf das Respektieren dieser Prinzipien auf der Ebene der Entwicklungspolitik der Europäischen Union achten.

Das interministerielle Komitee für Entwicklungszusammenarbeit unter dem Vorsitz des für Entwicklungszusammenarbeit verantwortlichen Ministeriums wird Koordination und Kohärenz der Politik für Entwicklungszusammenarbeit sichern. Es bietet ein Forum für regelmäßigen Meinungsaustausch zwischen den Ministerien und achtet darauf, im Namen der Regierung den Dialog, insbesondere mit der Zivilgesellschaft, zu Fragen der Politik für Entwicklungszusammenarbeit zu fördern.

Schließlich wird eine Überarbeitung der Gesetzesnovelle vom 6. Januar 1996 zur Entwicklungszusammenarbeit vorgenommen, um über ein modernes Gesetzgebungsinstrument zu verfügen, das an den neuen internationalen Kontext der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe angepasst ist. Systematische Evaluierungen aller Akteurinnen und Akteure der Entwicklungszusammenarbeit werden verfolgt und je nach Bedarf werden Anpassungen von Gesetzen vorgenommen.

Verteidigung

Luxemburg wird seine internationalen Verpflichtungen im Hinblick auf die Verteidigung weiter umsetzen. In enger Absprache mit seinen internationalen Partnern setzt sich Luxemburg dafür ein, die Kapazitäten Europas in Sicherheitsfragen und die militärischen Kapazitäten der internationalen Organisationen, zu denen auch Luxemburg zählt, zu verstärken. Das generelle Ziel besteht darin, die unentwegte Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit des Landes als Partner in Sicherheitsfragen, der die kollektive Sorge um Sicherheit und Verteidigung teilt, sicherzustellen.

Das Europa einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zu unterstützen, und die im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit der EU (PESCO auf Englisch) seit ihrer Einführung Ende 2017 eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, steht an erster Stelle. Luxemburg wird seinen Beitrag zu den vom EU-Rat im Rahmen der PESCO entschiedenen Kapazitätsprojekten leisten, um das Zusammenwirken zu verstärken, überflüssige Doppelarbeiten zu vermeiden und die Fähigkeit Europas zu stärken, eine friedenserhaltende Operation im Sinne der Solidarität und der Transatlantischen Partnerschaft in wechselseitiger Ergänzung zum Atlantischen Bündnis (NATO) autonom zu beschließen bzw. zu veranlassen. Luxemburg macht sich Gedanken in Bezug auf die, in dem Vorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU für den Militärbereich vorgesehenen, sehr hohen Mittel, die angesichts des begrenzten Budgetrahmens der EU die Mittel für Präventionsmaßnahmen bei Konflikten, für die Stabilisierung und das zivile Krisenmanagement dementsprechend stark reduzieren. Luxemburg wird sich unter anderem dadurch, dass das europäische Parlament die Forschungs- und Entwicklungsinitiativen der militärischen Kapazitäten kontrolliert, für eine maximale Transparenz und eine objektive Kosten-Nutzen-Analyse der mit den europäischen Geldern finanzierten Projekte einsetzen.

Der Terrorismus stellt eine Bedrohung für die Sicherheit in Europa, für die Werte unserer Demokratien und für die Rechte und Freiheiten der europäischen Bürger dar. Mit dem Ziel, den Terrorismus zurückzudrängen, wird Luxemburg die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen den Nachrichtendiensten, der Polizei und den Justizbehörden weiter verbessern.

Die NATO, die 2019 ihren 70. Geburtstag feiert, bleibt nach wie vor militärisch der Hauptgarant unserer Sicherheit. Um in der Lage zu sein, die Arbeit der EU und der NATO als zuverlässiger und solidarischer Alliierte zu unterstützen, werden die Bestrebungen im Bereich der Verteidigung in einem angemessenen- und mit den Bestrebungen seiner europäischen Partner proportional vergleichbaren Umfang über das Jahr 2020 hinaus fortgesetzt.

Der Zugang von kleinen und mittleren Betrieben zu Ausschreibungen im Bereich der Verteidigung wird priorisiert, und die Verteidigungspolitik gewährleistet die notwendige Einbindung der nationalen Unternehmen, die aufgrund ihres technologischen Know Hows, ihrer Forschung und Entwicklung über alle Stärken verfügen, die europäische Kapazitätenentwicklung zu unterstützen.

Die Kontinuität der nationalen Verteidigungspolitik wird dazu beitragen, das berechtigte Vertrauen, das Luxemburg bei seinen europäischen Partnern erwecken muss, sicherzustellen. Die kontinuierliche Umsetzung der *"Verteidigungsrichtlinien bis 2025 und darüber hinaus"* bildet den Leitfaden für die Entwicklung der luxemburgischen Armee. Diese ambitionöse Strategie festigt die Kontinuität der Armee-Missionen, sichert die Beteiligung des privaten Sektors, richtet sich nach den Prioritäten der europäischen Kapazitätslücken und berücksichtigt die sich überschneidenden, zivilen und militärischen Kapazitäten (Dual-Use). Sie

wird in der Mitte der Amtszeit aktualisiert werden, um die Entwicklung der nationalen und internationalen Kontexte zu berücksichtigen.

Die Umsetzung dieses Programms legt den Schwerpunkt auf die Entwicklung neuer Berufe innerhalb der Armee, die für den Einsatz moderner Technologien erforderlich sind, die Entwicklung einer Luftstreitkraft, die Kapazitäten im Dual-Use-Lufttransport übernimmt, die Einführung eines Regierungszentrums für Lufttransport und auf die Beherrschung der Satelliten- und Kommunikations-Technologien. Die Umsetzung des Militärmedizin-Konzeptes wird mit den innerhalb des inländischen Sektors für Gesundheitswesen identifizierten Partnern fortgesetzt. Das bedeutet, dass der Attraktivität der militärischen Berufe mit der Einführung neuer Militär-Laufbahnen in den Kategorien B1 und A2, einer Verbesserung der schulischen Ausbildungen am Ende des freiwilligen Militärdienstes und neuen, exklusiven Berufsaussichten für eine Laufbahn im Bereich Wachpersonal der Armee, eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Somit bleibt die Umschulung der freiwilligen Soldaten am Ende ihres Militärdienstes eine Priorität der Regierung. Die Aufnahme von nicht luxemburgischen Staatsangehörigen in die Armee wird fortgesetzt. Es wird darauf geachtet, dass die Missionen der Armee im nationalen Kontext (Verstärkung der Rettungsdienste bei Bedrohungen, schweren Zwischenfällen, Naturkatastrophen, Unfällen (Strahlung/Radioaktivität, usw.) sichergestellt werden können.

Die Armee achtet auch darauf, ihre soziale Rolle, die ein vorrangiges Ziel unserer Armee bleibt, zu bewahren und auszubauen. Mit Hilfe einer Analyse sollen Ansätze zur Verbesserung dieser sozialen Rolle identifiziert werden.

Was die Elitesportsektion der Armee betrifft, muss die großherzogliche Verordnung vom 28. August 1997 angepasst werden, um Hochleistungssportlern, die ihr Studium fortsetzen, nachdem sie die Grundausbildung der Armee erfolgreich abgeschlossen haben, die Aufnahme in die besagte Sektion zu ermöglichen.

Die Rekrutierung und Bindung werden Bestandteil einer Studie sein, die dazu dient, eine Rekrutierungs- und Bindungsstrategie zu entwickeln, die die professionellen Möglichkeiten, den Bedarf der Armee und die Spezifitäten des luxemburgischen Arbeitsmarktes in Einklang bringt. In diesem Zusammenhang werden die Vorbereitungskurse für die luxemburgische Armee (COPRAL) ebenfalls bewertet und gegebenenfalls regionalisiert. Im Rahmen des nationalen Aktionsplans "*Frauen und Frieden und Sicherheit*" 2018-2023 zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des UN-Sicherheitsrates, soll mit der Rekrutierungsstrategie die Anzahl weiblicher Soldaten erhöht werden. Es ist ebenfalls angebracht, die Aufnahmekriterien bezüglich der vorgeschriebenen, körperlichen und sportlichen Tests zu überarbeiten, und den freiwilligen Armee-Anwärtern eine entsprechende Vorbereitung anzubieten, um ihnen die Absolvierung der besagten körperlichen und sportlichen Tests zu erleichtern.

Diese neuen Errungenschaften werden schließlich Bestandteil eines kompletten Neuentwurfs des Militärorganisation-Gesetzes sein, das den neuen, nationalen und internationalen Begebenheiten besser angepasst ist.

Immigration

Die legale Einwanderung nach Luxemburg muss auf eine kohärente und dynamische Weise organisiert werden, wobei Bedarf und Kapazitäten des Landes berücksichtigt werden. Die Einwanderung muss insbesondere im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation weiter den nationalen wirtschaftlichen Interessen dienen, und es ermöglichen, Talente im Bereich Forschung und Studien anzuziehen.

In diesem Sinne werden die Bestrebungen, die Bearbeitungsfristen der Einwanderungsanträge durch verwaltungstechnische Vereinfachungsmaßnahmen und die Digitalisierung der Verfahren zu verkürzen, fortgesetzt.

Zehn Jahre nach seinem Inkrafttreten und allen seit den vorgenommenen Änderungen, wird die Gesetzesänderung vom 19. August 2008 zu freiem Personenverkehr und Migration in einer Analyse auf ihre Kohärenz untersucht. In diesem Zusammenhang wird eine Kodifizierung der Gesetzgebung ins Auge gefasst.

Die Einführung eines neuen Status für die britischen Staatsangehörigen in Luxemburg nach dem Brexit stellt eine besondere Herausforderung dar. Die erforderlichen Maßnahmen werden getroffen, um unerwünschte Begleiterscheinungen im Interesse der betroffenen Personen und im Sinne der Reziprozität zu reduzieren.

Die Familienzusammenführung bleibt ebenfalls ein wichtiger Vektor der Immigration. Was Personen mit internationalem Schutzstatus betrifft, wird die in Artikel 69(3) des Gesetzes vom 29. August 2008 über freien Personenverkehr und Einwanderung vorgesehene Frist auf sechs Monate festgelegt.

Im Hinblick auf das Asyl stehen die Einhaltung der im Genfer Abkommen (1951) geregelten Grundsätze, die Werte der Europäischen Union und die Menschenwürde weiterhin an erster Stelle, um Personen, die auf internationalen Schutz angewiesen sind, einen effizienten Schutz zu garantieren. Diese Werte müssen für jegliche Aktionen, sei es auf der nationalen- oder auf der europäischen und internationalen Ebene, grundlegend bleiben. Diesbezüglich werden die Bestrebungen im Hinblick auf die Einhaltung der Verfahrensgarantien, die Bearbeitungsfristen für Anträge auf internationalen Schutz und insbesondere die regelmäßige Benachrichtigung über das Voranschreiten der Antragsprüfung, sowie die Identifizierung schutzbedürftiger Personen im Rahmen des Verfahrens für internationalen Schutz intensiviert.

Im Hinblick auf den Transfer gemäß der Dublin III genannten Verordnung wird eine Gesetzesänderung bezüglich der Rechtsmittel vorgenommen, um deren Effektivität zu optimieren, und dem Antragsteller auf internationalen Schutz gleichzeitig eine maximale Rechtssicherheit zu garantieren.

Ein besonderer Schwerpunkt wird außerdem auf die spezifische Situation von unbegleiteten Minderjährigen gelegt. Luxemburg muss eine hohe Anzahl an Anträgen auf internationalen Schutz von teilweise sehr jungen Minderjährigen ohne Begleitung bewältigen. Die systematische und schnelle Benennung eines Vormunds bzw. ad hoc-Vertreters und gleichzeitig eines Rechtsanwaltes wird eingeführt. Die Verfahren zur Feststellung des Alters müssen einem ganzheitlichen Ansatz entsprechen. Währenddessen halten sich die Minderjährigen dadurch, dass deren Antrag auf internationalen Schutz zurückgewiesen wurde, oder sogar dadurch, dass im Großherzogtum kein Antrag eingereicht werden wollte, illegal auf. Diese Situation erfordert eine stärkere, sofortige und geeignete Betreuung dieser Kinder in Form spezifischer Inobhutnahme-Einrichtungen. Da darüber hinaus das Kindesinteresse entscheidend ist, werden die Bestrebungen fortgesetzt, während der

gesamten Antragsprüfung auf internationalen Schutz im Vorfeld einer Abschiebe-Entscheidung eine angemessene Einschätzung des Kindesinteresses zu gewährleisten, indem die spezifische Situation jedes betroffenen Minderjährigen von der hierfür gegründeten, spezifischen Kommission mit Unterstützung der Internationalen Organisation für Migration (IOM) berücksichtigt wird.

Auf europäischer Ebene werden die Bestrebungen, die Entwicklung des *Gemeinsamen Europäischen Asylsystems* (GEAS) proaktiv zu unterstützen, fortgesetzt, um zu einem kohärenten und effizienten System zu gelangen, das die europäische Solidarität berücksichtigt und gleichzeitig Antworten auf Phänomene wie sekundäre Bewegungen gibt und die Grundrechte im Rahmen der Verfahren schützt. Die Europäische Union muss im Rahmen der Verhandlungen über die europäischen Listen sicherer Drittländer und sicherer Herkunftsstaaten sowie der Verhandlungen über die Einführung von Verfahren an den Grenzen, vor allem geeignete Schutzmaßnahmen vorsehen.

Da das Asylrecht ein Aspekt der Migrationspolitik ist, muss der europäische Ansatz im Bezug auf die Migration weitere Aspekte wie unter anderem die Einführung legaler Migrationswege, die Abschiebepolitik, die Sicherung der äußeren Grenzen und die Kooperation mit den Herkunfts- und Transitländern einschließen. Die EU wird damit dazu bewegt, bei ihrer Arbeit den ganzheitlichen Ansatz weiterzuverfolgen, der im Zuge der Turbulenzen aufgrund der Migrationskrise, die Europa 2015 getroffen hat, entwickelt wurde. Ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen muss unbedingt weiter fortgesetzt werden, um parallel voranzukommen und die nachdrückliche Arbeit der EU an allen Fronten beizubehalten, und so die gesamte Migration besser zu meistern. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, für eine Migrationsverwaltung zu plädieren, die auf der Einhaltung der Regeln, der verbindlichen Solidarität, der Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und der Normalisierung der Funktionsweise im Schengen-Raum basiert.

Im Zusammenhang mit der Öffnung der legalen Migrationswege, verpflichtet sich Luxemburg zum Resettlement von 200 Personen aus Drittstaaten im Zeitraum von zwei Jahren. Die Möglichkeit einer bilateralen Kooperation mit dritten Zielländern wird ebenfalls untersucht, um die Kooperation sowohl im Bereich der legalen Migration als auch im Bereich der Rückübernahme zu verstärken.

Außerdem ist Luxemburg im Sinne der Solidarität gegenüber den europäischen Partnern auch verpflichtet, seine Beteiligung an Missionen des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (European Asylum Support Office - EASO) und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) insbesondere durch die Bereitstellung von Personalressourcen fortzusetzen. Was die Arbeiten an den Konzepten im Zusammenhang mit der Seenotrettung und der Aufnahme dieser Personen betrifft, wird dem solidarischen Fairnessprinzip und der Rolle der UNO-Organisationen, dem Hochkommissariat für Flüchtlinge und der Internationalen Organisation für Migration IOM Nachdruck verliehen. Luxemburg wird sich auf europäischer und internationaler Ebene für die rigorose Einhaltung des internationalen Seerechts im Bezug auf die Suche und Rettung auf See einsetzen, und sich gegen jegliche Kriminalisierungsversuche von Seerettungsaktionen humanitärer Hilfsorganisationen stellen.

Es muss vor allem dafür gesorgt werden, dass der freie Personenverkehr erhalten bleibt, und folglich keine Kontrollen an den Binnengrenzen des Schengen-Raums zum Tragen kommen. Zu diesem Zweck werden die Bestrebungen, die Verwaltung der Außengrenzen zu verbessern, unterstützt. In diesem Zusammenhang werden die europäischen Projekte im Hinblick auf die Verwaltung der Migrationsbewegungen an den Außengrenzen wie das Ein- und Ausreisepasssystem und das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS),

zusammen mit den anderen beteiligten Akteuren einschließlich der Großherzoglichen Polizei auf nationaler Ebene umgesetzt.

Eine glaubwürdige Einwanderungs- und Asylpolitik geht einher mit dem Kampf gegen illegale Einwanderung und der Abschiebung irregulärer Migranten in ihre Herkunftsländer. Dementsprechend werden die Empfehlungen der Schengen-Evaluierung im Hinblick auf die Abschiebung weiterhin vernünftig umgesetzt, indem die erforderlichen Änderungen der nationalen Gesetzgebung und existierenden Verfahren durchgeführt werden.

Um irregulären Migranten die Rückkehr in ihren Herkunftsstaat unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen, wird die freiwillige Rückkehr, die einer Zwangsabschiebung immer vorzuziehen ist, weiter unterstützt. Zu diesem Zweck wird die Kooperation mit der IOM fortgesetzt, und eine echte Informationspolitik der ausgewiesenen Personen betrieben. Für die Rückkehr werden individuelle Betreuungsmaßnahmen eingerichtet.

Die innerhalb der Einwanderungsdirektion mit der Evaluierung der Situation irregulärer Migranten beauftragte Arbeitsgruppe wird sich mit Vertretern der Zivilgesellschaft zusammenschließen können. Sie wird den Minister über eventuelle Legalisierungsentscheidungen, insbesondere aufgrund äußerst gravierender, humanitärer Beweggründe, in Kenntnis setzen.

Parallel hierzu ist es angebracht, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwaltung der Rückführungen effizienter zu machen und so zu gestalten, dass sie sich mit der europäischen Rückführungspolitik deckt. Dies schließt die sehr enge Kooperation mit anderen Mitgliedsstaaten sowie den Herkunftsstaaten der irregulären Migranten ein. In diesem Zusammenhang wird die wachsende Rolle der europäischen Agenturen für die Organisation der Rückführungen unterstützt, und das Konzept eines Migration-Verbindungsbeamten innerhalb einer Zielregion umgesetzt, um die administrative Effektivität der Rückführungen zu verbessern.

Des Weiteren sollte das derzeitige Dispositiv für die Abschiebehaft und halboffene Strukturen als Alternativen zur Abschiebehaft durch den Bedürfnissen und der Situation der verschiedenen betroffenen Personengruppen besser angepasste Strukturen ergänzt werden. Es ist vorgesehen, eine spezifische Struktur für die Abschiebehaft von Frauen, Familien und schutzbedürftigen Personen zu schaffen. Sobald diese spezifische Struktur geschaffen wurde, wird die Gesetzgebung für die Abschiebehaft angepasst, um zu gewährleisten, dass Kinder nicht mehr in das Abschiebezentrum kommen. Die Abschiebehaft bleibt jeweils die allerletzte Lösung, wenn keine anderen Alternativen anwendbar sind. Außerdem wird sich darum bemüht, Alternativen zur Abschiebehaft anzubieten. So ist vorgesehen, das Abschiebezentrum (Structure d'hébergement d'urgence) in Kirchberg, das vorübergehend sein sollte, durch eine neue, permanente halboffene Struktur zu ersetzen, die als Alternative zur Abschiebehaft dienen soll, die die Bedürfnisse der verschiedenen Personengruppen berücksichtigen müsste.

Aufnahmepolitik

Da die Anzahl an Anträgen auf internationalen Schutz derzeit nicht zurückgeht und angesichts der Tatsache, dass über die Hälfte der vom Luxemburger Aufnahme- und Integrationsamt (OLAI) verwalteten Unterkünfte von Personen mit internationalem Schutzstatus belegt sind, ist es notwendig, sowohl die Kapazitäten als auch die Qualität des Netzwerkes für Unterkünfte zu steigern. Es geht darum, für einen eventuellen zukünftigen massiven Migranten-Andrang gemeinsam mit dem Hochkommissariat für Nationale Sicherheit einen Notplan zu entwickeln.

Die Reform des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 bezüglich der Aufnahme und Integration von Ausländern im Großherzogtum Luxemburg, die eine gesetzliche Grundlage für die Normen und Standards schaffen soll, die in den von der OLAI verwalteten Unterbringungsstrukturen eingehalten werden müssen, soll vorrangig abgeschlossen werden. Eine großherzogliche Regelung wird den Inhalt und die Anwendungsmodalitäten der minimalen Anforderungen an Hygiene, gesundheitliche Unbedenklichkeit, Sicherheit und Bewohnbarkeit der OLAI-Unterkünfte festlegen, die für die Erstaufnahme und provisorische Unterbringung der Ausländer bestimmt sind. Die sozial-educative Betreuung muss für alle Antragsteller auf internationalen Schutz garantiert sein.

Kindern ohne Begleitung und der Wahrung des Kindesinteresses wird eine besondere Beachtung geschenkt. Spezifische Strukturen für nicht begleitete Minderjährige und eine angemessene Betreuung dieser Kinder werden dank einer engen Zusammenarbeit zwischen dem für die Einwanderung zuständigen Ministerium und dem Nationalen Kinderbüro (ONE) garantiert. Die schnelle Zuweisung eines Vormunds wird garantiert, und dem Vormund werden die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt, damit er seine Aufgaben erfolgreich ausführen kann.

Eine Bewertung der Pilotprojekte für ein größeres Empowerment und mehr Verantwortungsbewusstsein der Antragsteller auf internationalen Schutz wird durchgeführt, und letztere gegebenenfalls erweitert. Ein Dispositiv für das schrittweise Empowerment der Antragsteller auf internationalen Schutz ab ihrer Ankunft wird ausgearbeitet. Die Bestrebungen, alle Aufnahmestrukturen mit Küchen auszustatten, werden fortgesetzt.

Die Politik der Sozialwohnungszuweisung wird auf klaren und transparenten Kriterien basieren, die mit allen öffentlichen Akteuren ausgearbeitet werden müssen, um es zu ermöglichen, Personen mit internationalem Schutzstatus mehr geeignete Wohnungen anzubieten und so die Aufnahmekapazitäten der OLAI zu verbessern. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden werden unter anderem Ansätze ausgearbeitet, um die Unterbringung von Personen mit internationalem Schutzstatus bei Privatpersonen zu erleichtern (z.B. vorausgehende Prüfung der Bewilligungsbedingungen für das Einkommen zur sozialen Eingliederung (REVIS) durch den Nationalen Solidaritätsfond (FNS), der Wohnadresse bei einem Sozialamt, usw.).

Eine gründliche Absprache muss zwischen den für Einwanderung, Eingliederung, Erziehung und Gesundheit zuständigen Ministerien sowie den sozialen Dienststellen, der Arbeitsagentur (ADEM) und den Gemeinden organisiert werden, um die Integrationschancen der Flüchtlinge zu verbessern. Eine Einzelfall-Untersuchung der Antragsteller auf internationalen Schutz wird generalisiert, um deren Kompetenzen und Bedürfnisse schnell zu identifizieren. Ein Gesetzesrahmen soll den Antragstellern auf internationalen Schutz den Zugang zu Aktivierungsmaßnahmen wie Gemeinwesenarbeit, Praktika in Unternehmen oder Volontariaten ermöglichen.

Das Bewilligungsverfahren für eine vorläufige Beschäftigungserlaubnis (AOT) wird nach Rücksprache mit allen beteiligten Akteuren vereinfacht, um den Antragstellern auf internationalen Schutz den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, und dabei gleichzeitig die spezifische Situation dieser Personen zu berücksichtigen, und zu vermeiden, dass das Verfahren für internationalen Schutz möglicherweise umgangen wird, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu gelangen.

In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird dafür gesorgt, dass alle Kinder in einem schulpflichtigen Alter in einer regulären Schule am Unterricht teilnehmen können und in die Strukturen für Bildung und Betreuung der Gemeinden integriert werden.

Mit dem Ziel einer würdigen Aufnahme der Antragsteller auf internationalen Schutz, müssen diese die Möglichkeit haben, sich während der gesamten Bearbeitungszeit der Anträge auf internationalen Schutz und für alle Aspekte der Aufnahme wie die Unterbringung und materielle Bedingungen an einen einzigen Ansprechpartner, in diesem Falle das für Einwanderung zuständige Ministerium, zu wenden. Die Amtsbefugnis im Bereich der Integration bleibt weiter im für die Integration zuständigen Ministerium. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den mit der Integration von Ausländern beauftragten Instanzen und den mit der Aufnahme von Antragstellern auf internationalen Schutz beauftragten Instanzen wird sichergestellt.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Vereine und Bürgerinitiativen entstanden, um die Integration von Flüchtlingen zu unterstützen. Dieser extrem wichtige Beistand der Zivilgesellschaft verdient volle Unterstützung. Diese Projekte sollen ausgewertet werden, um den Fortbestand der besten Projekte zu sichern.

Luxemburg, den 3. Dezember 2018

Für die DP:

Für die LSAP:

Für déi gréng:

Corinne Cahen

Étienne Schneider:

Félix Braz

*

Der Regierungsbildner (Formateur)

Xavier Bettel

Anhang I: Planung für große Verkehrsprojekte

Die Verwirklichung der Projekte ist in 3 Phasen geplant, welche nach Priorität geordnet sind:

- Eine erste Phase für die Projekte, deren Baubeginn für 2020 vorgesehen ist (Priorität 1).
- Eine zweite Phase für die Projekte, deren Baubeginn zwischen 2020 und 2030 vorgesehen ist (Priorität 2).
- Eine spätere Phase für die Projekte, deren Baubeginn nach 2030 vorgesehen ist (Priorität 3).

Die Reihung der folgenden Projekte wird abgeändert:

- 1.6 Doppelgleisusbau im Abschnitt Rodange – französische Grenze
- 2.6 Tramlinie auf dem Boulevard de Merl
- 2.7 Tramlinie zwischen der Porte de Hollerich und dem Boulevard de Merl bzw. Boulevard de Cessange
- 2.8 Schnelltramlinie zwischen dem Boulevard de Cessange und Belvaux
- 3.4 Korridor für den öffentlichen Verkehr zwischen Höhenhof und dem Parc d'activités Syrdal
- 4.8 Anbindung des Logistikbereichs Contern an das Straßennetz
- 5.7 Umfahrung Hosingen (E421/N7)
- 5.8 Umfahrung Heinerscheid (E421/N7)
- 5.9 Umfahrung Dippach (E44/N5)
- 7.10 P&R Mamer-Capellen
- 8.18 PC38 Bascharage/Sanem-Gare – Dippach-Gare/Bertrange

Veränderungen werden gegebenenfalls durch einen Pfeil in der Liste oben angegeben.

Infrastruktur- und ÖPNV-Projekte

1.1
1.2
1.3

	Projekte	Reihenfolge
1.4	Doppelgleisusbau der Nordlinie im Abschnitt Clerf - Pfaffenmühle	3
1.5	Doppelgleisusbau im Abschnitt Sandweiler – Oetringen	3
1.6	Doppelgleisusbau im Abschnitt Rodingen – französische Grenze	3 2
1.7	Hauptbahnhof Luxemburg – Ausbau der Bahnsteige 5 und 6 und Umbau der Gleisplanung	1
2.1	Tramlinie zwischen dem Knoten Kirchberg / Luxexpo und dem Hauptbahnhof	1
2.2	Tramlinie zwischen dem Knoten Kirchberg / Luxexpo und Höhenhof /Aérogare	1
2.3	Tramlinie zwischen dem Hauptbahnhof und den Knoten Bonneweg, Howald und Cloche d’Or	1
2.4	Tramlinie zwischen dem Hauptbahnhof und der Porte de Hollerich	2
2.5	Tramlinien zwischen der Place de l’Etoile und der Kreuzung Route d’Arlon-Boulevard de Merl	2
2.6	Tramlinie auf dem Boulevard de Merl	3 2
2.7	Tramlinie zwischen der Porte de Hollerich und Boulevard de Merl bzw. Boulevard de Cessange	3 2
2.8	Schnelltramlinie zwischen dem Boulevard de Cessange und Belvaux	3 2

	Projekte	Reihenfolge
2.9	Tramlinie zwischen der Avenue J. F. Kennedy und Kuebebiertg	2
2.10	Tramlinie zwischen der Kreuzung Route d'Arlon - Boulevard de Merl und Tossebiertg	3
2.11	Tramlinie zwischen der Aérogare und Kalchesbréck	3
3.1	Ost-West-Verbindungen mit Bussen mit hohem Serviceniveau in der Region Süd	2
3.2	Buskorridor auf der A4 zwischen Foetz und Leudelingen-Süd auf dem Pannenstreifen	1
3.3	Urbaner Boulevard Ettelbrück-Diekirch und Priorisierung für Busse in Diekirch	1
3.4	Korridor für den öffentlichen Verkehr zwischen Höhenhof und dem Parc d'activités Syrdall	3 2

Infrastrukturprojekte für den motorisierten Individualverkehr

	Projekte	Reihenfolge
4.1	A3 – Abschnitt zwischen der französischen Grenze und der Autobahnraststätte Berchem : Optimierung des Straßennetzes im Rahmen der Realisierung des Eurohub / des multimodalen Terminals Bettemburg / Düdelingen mit Priorisierung für Busse und Fahrgemeinschaften	1
4.2	A3 – Sechsspuriger Ausbau des Abschnitts Autobahnraststätte Berchem - Croix de Gasperich mit Priorisierung für Busse und Fahrgemeinschaften	1

	Projekte	Reihenfolge
4.3	A6 – Sicherung / Optimierung des Croix de Cessange und des Autobahnknotens Helfenterbrück und sechsspuriger Ausbau des Abschnitts Croix de Gasperich-Croix de Cessange und des Autobahnknotens Helfenterbrück	1
4.4	Verbindung Micheville (A4)	1
4.5	Optimierung der Collectrice du Sud mit bidirektionaler Busspur (A13-A4-A13)	1
4.6	Autobahnknoten und -zubringer Z.A. Fridhaff	1
4.7	Sicherung der B7 zwischen dem Autobahnknoten Colmar-Berg und dem Autobahnknoten Ettelbrück – Eliminierung der Engstellen	1
4.8	Anbindung des Logistikbereichs Contern an das Straßennetz	3 → 2
5.1	Transversale de Clervaux (N7- N18)	1
5.2	Sicherung der N7 zwischen dem Kreisel Fridhaff und dem Kreisel Wemperhaard	1
5.3	Umfahrung Olm-Kehlen (N6-A6-N12)	3
5.4	Umfahrung Ulflingen (N12)	3
5.5	Umfahrung Bascharage (E44/N5)	1

5.6	Entlastungsstrecke in Echternach (N10/E29/N11)	1
	Projekte	Reihenfolge
5.7	Umfahrung Hosingen (E421/N7)	2 → 1
5.8	Umfahrung Heinerscheid (E421/N7)	3 → 2
5.9	Umfahrung Dippach (E44/N5)	3 → 2
5.10	Umfahrung Ettelbrück (N7-N15)	2
5.11	Umfahrung Feulen (N15- N21-N15)	2
5.12	Umfahrung Alzingen	2
5.13	Ersatzstraße N7-CR123 in Mersch	2
6.1	Boulevard de Merl (N6-N5-A4)	1
6.2	Entlastungsstrecke Strassen	1
6.3	Boulevard de Cessange (A4-N4)	1
6.4	Interurbane Verkehrsverbindung Differdingen – Sanem	2

6.5	Neue N3 in Bonneweg/Howald	1
6.6	Erschließungsstraße in Rédange	3

"park & ride"-Projekte und Knoten

	Projekte	Reihenfolge
7.1	Verkehrsplattform „Héienhaff“	1
7.2	Verkehrsplattform Bettemburg	1
7.3	P&R Colmar-Berg	2
7.4	P&R Frisingen	1
7.5	Verkehrsplattform Mersch (I, II und CFL)	1
7.6	Verkehrsplattform Rodingen	1
7.7	P&R Ulflingen	1
7.8	P&R Wasserbillig	1
7.9	Verkehrsplattform Niederkerschen/Sanem	1
7.10	P&R Mamer-Capellen	3 → 2
7.11	P&R Schwebach-Pont	2
7.12	P&R Quatre-Vents	2

7.13	Verkehrsplattform Mutfort	2
7.14	Verkehrsplattform Raemerich	2
7.15	Verkehrsplattform Tosseberg	3

Projekte für nationale Radwege

	Projekte	Reihenfolge
8.1	Express-Radweg zwischen Luxemburg-Stadt und Belval	2
8.2	PC1 Dommeldingen Schmelz	1
8.3	PC1 Strassen - Juegdschlass	2
8.4	PC2 Durchquerung Junglinster	2
8.5	PC5 Medernach - Ermsdorf	2
8.6	PC6 Mondorf - Ellingen Bahnhof	1
8.7	PC6 Peppingen - Bettemburg	1
8.8	PC8 Belvaux	1
8.9	PC10 Abweiler - Leudelingen	2
8.10	PC14 Schoenfels - Mersch	1
8.11	PC17 Rambruch - Koetschette	2

8.12	PC18 Koetschette	2
8.13	PC22 Groesteen - Fuhren	2
8.14	PC23 Bleesbréck - Fuhren	2
8.15	PC27 Irrgarten - Bahnhof Cents	1
8.16	PC27 Scheedhaff - Sandweiler Bahnhof	1
	Projekte	Reihenfolge
8.17	PC28 Bettemburg - Cloche d'Or	1
8.18	PC38 Niederkerschen/Sanem Bahnhof – Dippach Bahnhof/Bertringen	2  1

ANHANG II: Neue Infrastrukturen im Bildungsbereich

Neue internationale und europäische öffentliche Klassen werden eingerichtet, besonders im Zentrum des Landes. Ein neuer Schulcampus wird in der Hauptstadtregion eingerichtet. Der Standort des Campus Geesseknäppchen wird neu gestaltet.

Im Süden des Landes wird ein zweites Modellgymnasium entstehen und die Forderung nach Schaffung eines zweiten Standorts für das private Gymnasium Emile Metz wird unterstützt.

Außerdem werden neue Infrastrukturen realisiert für:

- das Lycée technique von Bonnevoie;
- das Lycée Michel Lucius auf dem Kirchberg (Sekundarstufe und internationale Grundklassen);
- das Lycée technique du Centre am Ban de Gasperich (mit dem propädeutischen Zentrum);
- das Lycée Guillaume Kroll in Esch;
- die staatliche Schule für Erwachsene in Mamer;
- das Nordstadlycée in Erpeldingen;
- das Lycée technique Agricole, für das ein neues Gesetz die Aufgaben definieren wird, nach dem Vorbild des Gesetzes für die Hotel- und Tourismusschule in Luxemburg;
- das Sportlycée in Mamer;
- die internationale Schule Mondorf-les-Bains;
- die Krankenpflegeschule "Lycée technique pour professions de Santé in Val Saint André;
- die Hotellerie- und Tourismusschule Luxemburg;
- den Grundschulunterricht der internationalen Schule in Clerf und das Internat;
- die Renovierung des Lycée des Arts et Métiers;
- die Renovierung der Lycées Ecole de Commerce et de Gestion – School of Business and Management (ECG) und Aline Mayrisch am Geesseknäppchen;
- die Renovierung des Lycée technique d'Ettelbruck;
- die Einrichtung einer anerkannten europäischen Schule auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg;
- die Maison de l'orientation auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg;
- die Einrichtung eines neuen Modellgymnasiums im Süden des Landes.

In Walferdingen wird der Standort Edupôle weiterentwickelt, um ein echtes Zentrum für die Entwicklung und governance im Schulwesen zu werden. Er wird insbesondere die Direktorenkollegien, die nationalen Lehrplanausschüsse, die Beobachtungsstelle für Schulqualität und die nationale Elternvertretung umfassen.

Ein zweiter Standort ist für IFEN in Esch-Belval vorgesehen.

Was die Planung der Infrastrukturen der staatlichen Stellen und der sozialen, familiären und therapeutischen Organisationen (ASFT) betrifft, wird ein Bauprogramm ausgearbeitet (in Übereinstimmung mit den Sicherheitsnormen, neue Bauprojekte, Renovierungen). Dieses

berücksichtigt die aktuellen und speziellen Bedürfnisse in diesem Bereich. Zu diesem Zweck wird auch ein Inventar aller ASFT-Infrastrukturen erstellt.

Die Infrastrukturen des sozialpädagogischen Zentrums des Staates werden an aktuelle Standards im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe adaptiert. Neue Wohneinheiten für Minderjährige werden an den Standorten Dreiborn und Schrassig errichtet. Außerdem wird die Einrichtung von Wohngruppen an anderen Standorten unterstützt.

* * *